

David Franck

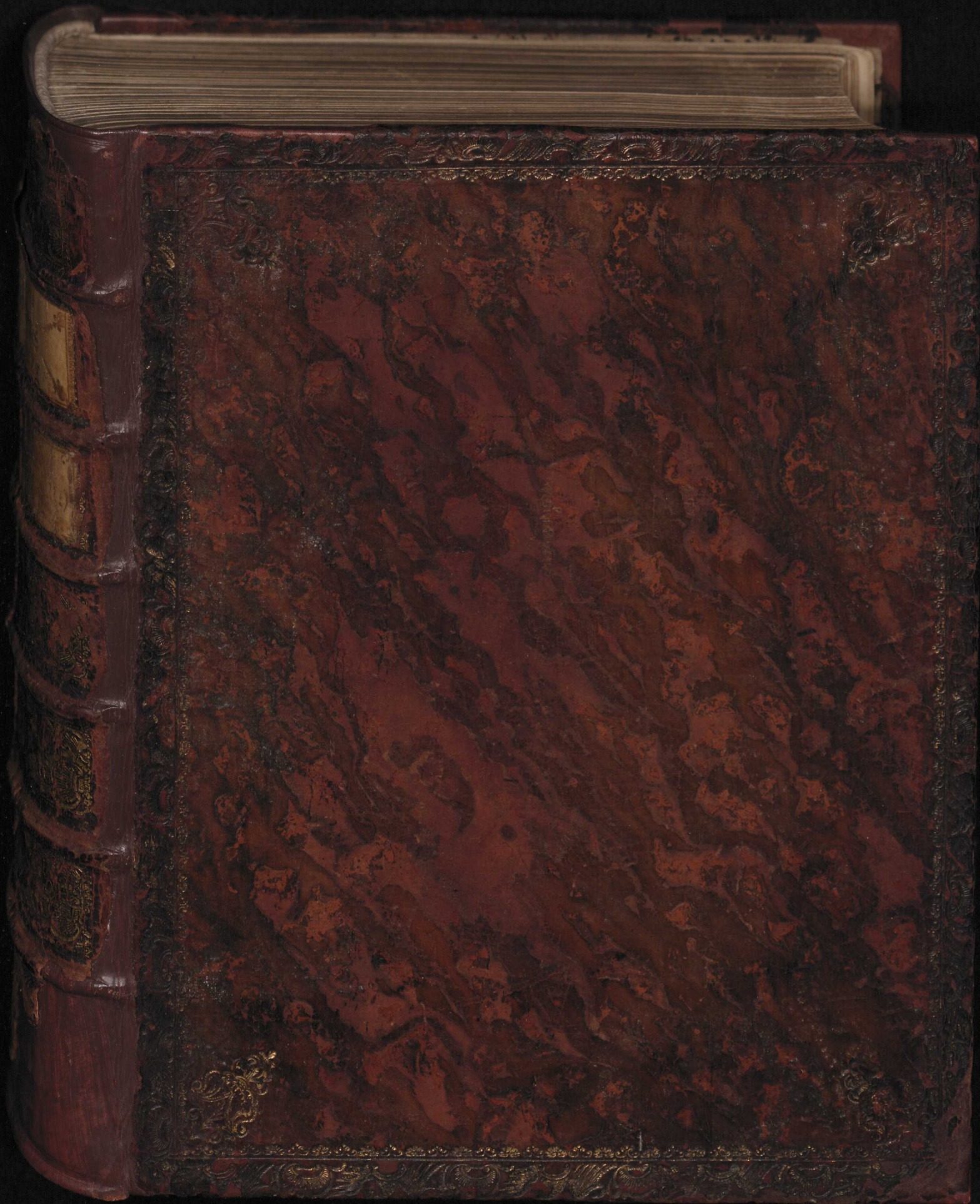
**David Franck, Präpositus zu Sternberg, Alt- und Neues Mecklenburg : darinn die Geschichte, Gottes-Dienste, Gesetze und Verfassung der Wariner, Winuler, Wenden, und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöfe, Adel, Städte, Klöster, Gelehrte, Müntzen und Alterthümer, aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, Archivischen Urkunden und vielen Diplomaten in Chronologischer Ordnung beschrieben worden; mit saubern Bildern gezieret, wie auch mit einer Vorrede**

**Buch 13 : Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Dreyzehndes Buch. von Mecklenburgs Verwüstung durch Feinde und Freunde : darin enthalten: wie die Fürsten ihrer Länder entsetzet, Albrecht von Wallenstein dieselben erhalten, aber auch wieder verlohren, der König von Schweden Gustav Adolph dazu gekommen, und sowohl die Kayserlichen als Schweden das Land verheeret; bis der Westphälische Friede erfolget**

Güstrow: Leipzig: Fritze, 1756

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746620721>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



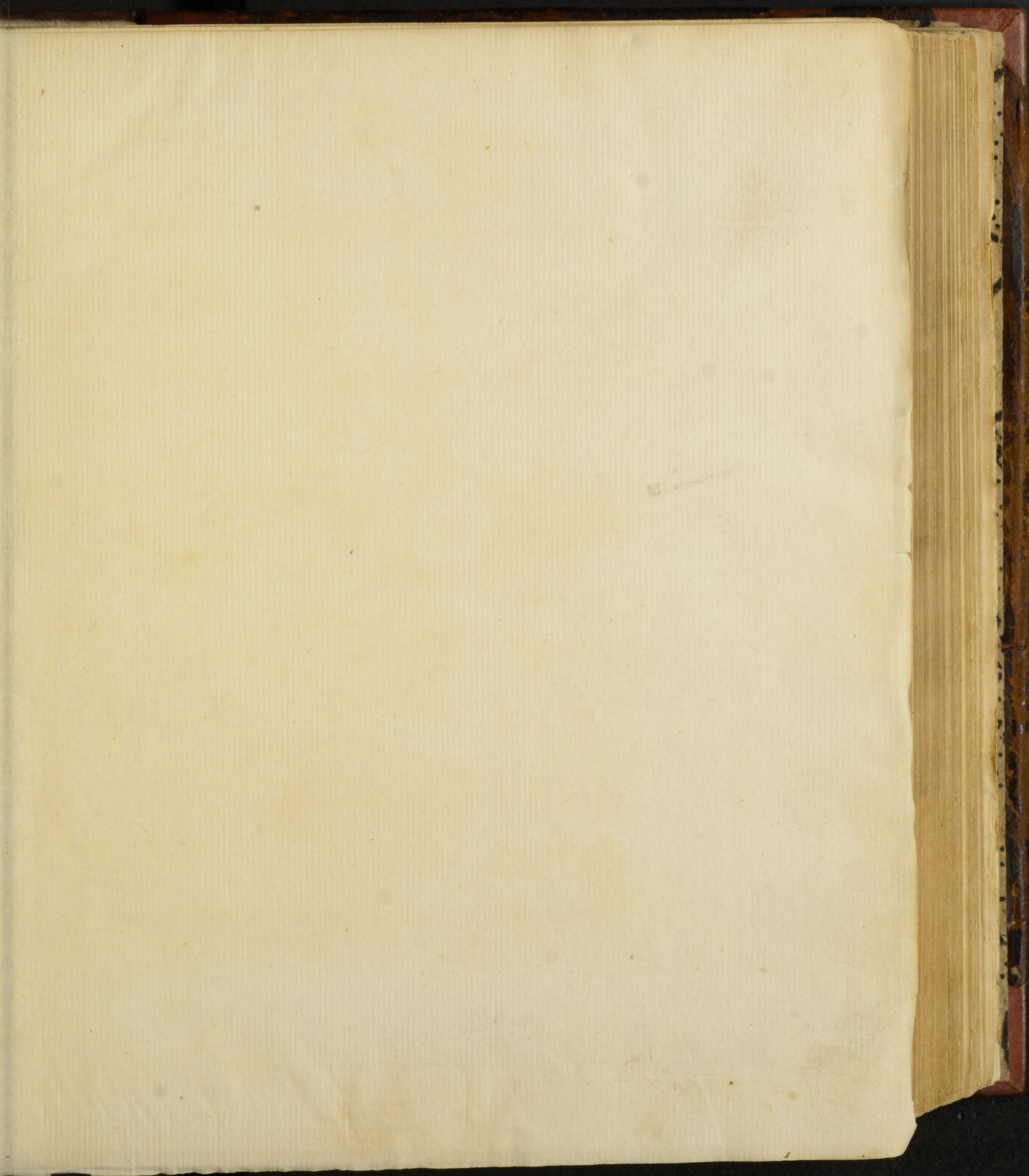


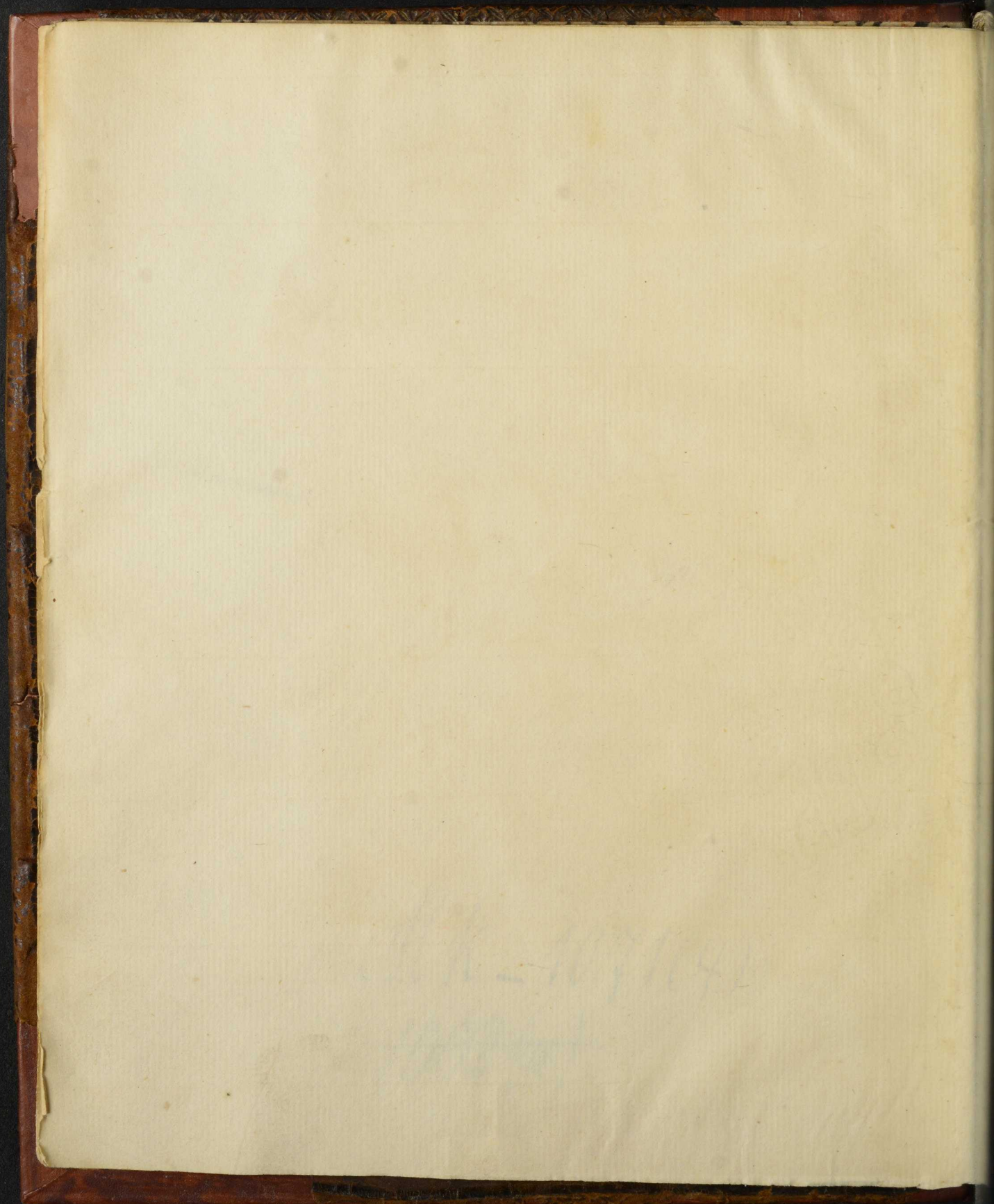


Mk - 1071(4)

~~1002(4)~~

574





Des  
Alt- und Neuen Mecklenburgs  
Dreyzehendes Buch.

---

von  
Mecklenburgs Verwüstung  
durch  
Feinde und Freunde,

darin enthalten:

wie  
die Fürsten ihrer Länder entsetzet, Albrecht von Wallenstein  
dieselben erhalten, aber auch wieder verlohren, der König von Schweden  
Gustav Adolph dazu gekommen, und sowohl die Kayserlichen als  
Schweden das Land verheeret; bis der Westphälische  
Friede erfolget.

durch

David Franck.



---

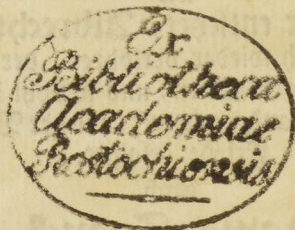
Güstrow und Leipzig 1756.  
gedruckt und zu finden bey Joh. Gottb. Fritze, Herzogl. Meckl. Hof-Buchdr.



Die Kunst der Buchdruckerei  
in der Stadt Nürnberg

Verordnung

der Stadt Nürnberg



Verlag von J. G. Neumann, Neudamm



## Das I. Cap. Das Uebel nähert sich.

- §. 1. Eingang. Des Landes Zustand.
2. Land-Tag zu Parchim. Albertus von Wallenstein.
3. Der Stände Resolution. Elisabeth, Herzogin zu Güstrow stirbt.
4. Traiß-Tag zu Brunswig. Land-Tag zu Güstrow. Grav von Mansfeld.
5. Die Reversales werden confirmiret. Mecklenburg überläßt Volck an Dänemarck.



Der inwendige Zustand unsers Landes schien nunmehr sehr geruhig, indem die vielfältige Beschwerden der Stände, durch die Fürsten Adolph Friderich I. und Hans Albrecht II. einmahl abgeändert, das Land-Gericht aufs neue bestellet, das Münz-Wesen gebessert, die Fürsten ihrer grossen Schulden guten theils entlediget, und derselben Cammer-Wesen besser angeordnet worden. Die Stände hatten auch einen immerwäh-

renden Ausschuss, welcher ihre Angelegenheiten, ohne grosse Kosten, beobachten konte. Es zogen sich aber doch bereits in der Ferne trübe Wolcken zusammen, welche droheten das Land mit einem Plaz-Regen zu überfallen, und gab es so wohl in ganz Deutschland, besonders im Nieder-Sächsischen Craise, als auch in den benachbarten Ländern und Reichen, allerley niedrige Aspecten. a)

Der Kayser Ferdinand II. war des Vorhabens, die Rechte der Reichs-Stände einzuschräncken, und sich bey denselben in ein fürchterliches Ansehen zu setzen, worin er durch das Glück seiner Waffen bisher gestärcket worden. Dieses gefiel den Reichs-Ständen aber eben also, als es den Land-Ständen beschwerlich war, wenn die Fürsten, zur Ausbreitung ihrer Landes Herlichkeit, die Rechte der Stände kräncken wolten; daher allenthalben viel Klagens war, indem die Untersassen sich über die Fürsten, gleichwie die Fürsten über den Kayser, wegen ihrer Unterdrückung beschwerten.

Jezo liess der Kayser aus Wien d. 16. Apr. ein Mandat an den Nieder-Sächsischen Craiß ergehen, wie Sr. Majestät vernommen, daß in diesem Craise sich fremde Werber angefunten, die unter dem Vorwand, daß sie für die Staten von Holland würben, dem proscripten Mansfelder Volck zuführten, welches durch ein ernstliches Patent verboten ward. Unsere Herzoge liessen solches, mit Ausgange des May-Monaths in ihren Landen publiciren, und zwar jeder besonders in seinem Antheil. Das Güstrowsche kam den 29. Maji aus der Druckerey.

Zu Schwerin ward am 26. Aug. die Capitulation, so in 39. Puncten bestand, mit dem Stift daselbst, wegen des Prinzens Christian Annehmung zum Nachfolger des jehigen Administratoris Ulrich III. getroffen. Es war aber auch eine grosse Veränderung mit diesem, gleichwie mit dem Raseburgischen Stift obhanden, welche der Ausgang dieses Buchs geben wird.

Das Haus der Herzoge von Pommern, welches aus den Zeiten der Heyden, gleichwie das Mecklenburgische, noch übrig war, neigete sich nun zum Untergange; indem Herzog Philipp Julius, in seinem besten Alter, d. 6. Febr. verstarb, und Herzog Bogislaw XIV. nur noch allein übrig blieb. Diß erweckte keine geringe Aufmerksamkeith auf solch herliches Land, wozu Brandenburg die Anwartschaft hatte

hatte, und war auch etwas davon an das Mecklenburgische Haus versprochen, wie aus Ao. 1475. erinnerlich ist.

Darauf kam so wohl in Pommern als Mecklenburg eine ansteckende Kranckheit, welche bey 2. Jahren daurete, und viele dahin riß, b) daher sie eine Pest genant ward. In Rostock äusserte sie sich nicht sonderlich; denn obzwar alhie, in einem Jahr, 722. Menschen starben, so war doch solches wenig für so volkreiche Stadt, und war mercklich, daß keine obrigkeitliche Person oder Prediger mit darauf gieng. c) Zu Wismar aber starben viele daran, und unter denselben auch der Pastor zu St. Georg, M. Joachim Banson. d) Es kam diese Kranckheit gleichfals nach Sternberg; daher es geschah, daß der Landtag, welcher d. 17. Aug. ausgeschrieben war, nicht daselbst honte gehalten werden, sondern es ward Parchim dazu genommen.

2. Im vorhergehenden May-Monath war ein Craiß-Tag zu Brunswick gehalten, und daselbst die Tripel-Hülfe in triplo, (sind 9. Simpla) zur Rettung des Craißes beschloffen worden, welche zu befodern, dieser Landtag ausgeschrieben ward. Die Proposition geschah auf dem Rathhause zu Parchim d. 13. Septembr. in beyder Herzogen, als Adolph Friderich und Hans Albrecht, Nahmen. Es ward darin zuförderst vorgetragen, wie bisher unsre Fürsten, in ihrer Devotion gegen Kayserl. Majest. verharret, und solches in der That erwiesen; indem sie sich der Protestantischen Union, so wieder die Päbstliche Liga gerichtet, nicht theilhaftig gemacht; ob sie gleich vielfältig darum ersuchet worden. Dagegen hätten sie die Wiederwärtigen des Kayfers (den Halberstädter und Mansfelder) von ihrem Lande zurück gehalten, und sich, mit dem General, Grafen Johann von Tylli, auf gewisse Maas, zu conjungiren beschloffen, (wir haben davon schon im vorigen Buch gehört.) Es hätte aber gedachter Tylli, seines vielfältigen Versprechens ungeachtet, das Volk der Catholischen Liga, vom Weser-Strohm abgeführt, die Pässe des Nieder-Sächsischen Craißes eingenommen, auch Durchzüge und Inquartirungen darin veranstaltet. Wenn nun dadurch diese Craiß-Stände, um ihre Freyheit, Religion, Hab und Gut unverschuldet gebracht würden, so müsten sie auf ihre Defension bedacht seyn. Es sey daher zu Brunswick durch die meisten Stimmen auf die Tripel-Hülfe in triplo geschloffen, um dieselbe also fort auf die Beine zu bringen, und sich der

Pressuren zu entledigen. Darauf sey Tylli d. 15. Julii feindlich in den Craiß gerückt, alwo mit Rauben, Morden, Brennen, Schänden der Frauen und Jungfrauen, Erbrechung der Kirchen und Clöster, Verunstätigung der Tauf-Steine, Patenen und Kelche, auch Eröffnung der Gräber, dergestalt gehauset, daß es die Türcken nicht ärger machen können; der König von Dänemarck, Christian IV., als damaliger Craiß-Obrister, welcher sich, nach seinem schweren Fall zu Sameln (da er 24. Schue tief herunter stürzte, und 2. Stunden für todt lag) e) nach Vehrden zurück begeben, sey von Tylli verfolgt. Dieser habe auch, durch seine Gesandten zu Brunswick, die Craiß-Fürsten beschuldiget, als hätten sie, gegen Kayserliche Majestät, heimliche Verbündnisse mit dero Feinden, heimtückische Tractaten und unverantwortliche Handel gestiftet. Drünge auf die Disarmirung und Avocation des geworbenen Volcks, und was die Craiß-Fürsten für ihre Leute angeschafft, das wolte er, für die Seinigen, ausgeliefert haben. Bey solchen Umständen hätten unsere Fürsten, so gern sie auch ihr Land mit ferner Contribution verschonet gesehen, nicht umhin gekont, die beschlossene Tripel-Hülfe ihren Unterthanen anzufinnen, um dieselbe, nach dem hundertsten Pfening (wie zu Brunswick beliebt) schleunig aufzubringen. Es würde doch solche so schwer nicht fallen, als was der General Tylli fodere, welcher, auf dem Brunswickschen Communications-Tage, dem Craisse so viel an Getreyde und Geld zum erstenmahl angesonnen, daß es fast in die neuntehalb Tonnen Goldes, nach hiesiger Münze, betrüge.

Hierauf hieß es ferner in der Proposition: „Als auch das Wahlsteinische Volck im Heruntermarschiren begriffen, und sich besorglichen nach der Elbe wenden mögte; so wird daneben hochnöthig seyn, daß man sich dergestalt in würckliche Bereitschaft stelle, damit man berürtes Volck nicht allein inner- (welches etwas schwer und gefährlich fallen mögte) sondern auch aufferhalb Landes vom Craiß und der Elbe abhalten mögte.“ So grosse Dinge traucte der Proponent unserm kleinen Lande zu. Man kante aber dieses Kayserliche Krieges-Heer noch nicht. Darauf ward der Ritter- und Landschaft angemuthet, aus Städten und Dörfern, mit ihren Unterthanen und Bürgern zur Hand-Arbeit, auf etliche Wochen den Ampts-Unterthanen die hülfliche Hand zu bieten, damit die Pässe an der Elbe, und

und insonderheit die Bestung Dömig, mehr versichert würde, als womit Herzog Adolph Friederich schon einen Anfang gemacht hatte.

Das hier erwehnte Wahlsteinische Volck, sind die Kayserlichen unter dem General Albrecht von Wallenstein, welchen Mann wir müssen kennen lernen, weil er in unsern Geschichten einen grossen Raum angefüllet. Er hieß eigentlich Albertus Wenceslaus Eusebius von Waldstein, war von Geburt ein Böhmischer Edelmann, und in der Lutherischen Religion getauft. Weil ihm aber seine beliebte Sterndeuter Hofnung gemacht, daß er ein grosser Mann in der Welt werden sollte; die Lutherischen aber damahls sehr unterdrückt wurden, so wandte er sich zur herrschenden Religion der Catholiken, folgte dem Krieg in Ungarn, und brachte es innerhalb 6. Jahren so weit, daß er Obrister ward. Er heyrathete eine reiche Wittwe, welche Joh. Adolph Brachelius in der Historie seiner Zeit für eine Ungarische, andere aber für eine Böhmische, aus dem Geschlecht derer von Witzkow halten. Er war von herrlichen Gemüths-Gaben, die er aber sehr misbrauchte. Von unerträglichem Hochmuth. Sein Sprichwort von Jugend auf war: von einem niederträchtigem Geist läßt sich nichts grosses hoffen. War von ungemeiner Klugheit, wenn ers seyn wolte. Verließ sich aber mehr auf sein Glück und Sterndeuterey, als daß er seinen Verstand brauchte. Verschwenderisch von dem Seinen, räuberisch auf fremde Güter. Seine Belohnungen waren nicht unter 1000. Rthlr., seine Erpressungen aber überstiegen Tonnen Goldes. Er war unbeständig, jachzornig, rachgierig, und konte nicht die geringste Beleidigung vertragen. Der Kayser machte ihn erst zum Grafen, hernach zum Herzoge von Friedland in Böhmen, endlich zum Reichs-Fürsten. Er wolte aber immer noch höher hinaus, bis er endlich stürzte, wie die folgende Zeiten geben werden. Wir kommen aber nun wieder zum Parchimschen Landtage.

3. Auf die erzählte Proposition gab Ritter- und Landschaft am folgenden Tage (d. 14. Septbr.) diese Resolution: Es wäre ihnen erfreulich, daß ihre Fürsten sich entschlossen, in der Devotion gegen dem Kayser beständig zu verharren, und ihre Unterthanen bey dem Religions- und Land-Frieden zu schützen. Sie, die Stände, wolten gleichfals Leib und Leben, Gut und Bluth dabey aufsetzen; hätten aber vernommen, daß Kayserl. Majest. dis Defensions-Werck, in öffentli-

chen

chen Schriften also erklären wollen, als wenn es ohne Ursach wäre; deswegen der Kayser nicht allein gedrohet: die Dänische Armee anzugreifen, zutrennen, und feindlich zu verfolgen, sondern auch öffentlich damit angefangen. Sie, die Land-Stände, wären hiebey sehr besürzt worden, und hätten ungern vernommen, daß mit denen Herren Land-Räthen, aus dieser Sache, vorhin wenig und fast gar nicht communiciret, als welche auch nicht mit zu der Instruction gezogen, die den Fürstlichen Gesandten, nach dem Brunswickschen Craiß, Tage, mit gegeben worden; wie doch vordem hier und in andern Fürstenthümern geschehen. Baten also, die Fürsten mögten sich ihrer Reversalen und des Herkommens erinnern. Sie hätten von der Defensions-Fassung keine gründliche Nachricht erlangen können. Das wüsten sie: die Fürsten und Stände des Craises wären desfalls unter sich noch nicht einig, die benachbarten Craise wolten auch nicht dazu rathen oder helfen. Würden unsere Fürsten sich mit etlichen einlassen, „so würden sie den „Kayser damit disjustiren, und wieder ihr Vermuthen eine unertregliche Last auf sich laden, auch sich mit ihrem offenen Land und Leuten in „höchste Gefahr setzen.“ Uebrigens stelleten sie vor, daß durch Feuer, Wasser, Eheurung, Miswachs, Pest und andere Verhängnisse, das Land jezo in solchen Umständen wäre, daß Desperation und innerlicher Zustand zu befürchten, wenn man den Unterthanen von Contribution vorsagen wolte. Hierauf ward weiter nichts schriftliches verhandelt, sondern nur unter den Hof- und Land-Räthen mündlich repliciret und dupliciret. Der Herr von Behr thut aus den Auszügen der Landtags Acten hinzu, daß die Stände in keine Craiß-Steuer willigen, auch keine Leute nach Dömitz senden wollen, aus Beynsorge: sie mögten den Kayser damit erzürnen. f) Hätten die Stände mehr Gehör in dieser Defensions-Sache gefunden, so würde grosses Unglück seyn vermieden worden. Aber wenn Gott strafen wil, so schlägt er erst mit Blindheit.

Als auf bevorstehendem Anthonii grosse Posten, von der bewilligten Contribution zur Landes-Hülfe, abzutragen waren, und die Einnehmer Conrad Dobbin und Loreng Zagemeister, berichteten: daß noch nichts im Land-Kasten eingekommen, so erging d. 8. Dec. ein Befehl von Herzog Hans Albrecht an seine Städte, die Vernehmung zu thun, daß solcher Termin noch vor Weynachten eingeliefert werde.

Hierauf

Hierauf starb desselben andere Gemahlin Elisabeth, geborne Land-Gräfin von Hessen, d. 16. Dec., ohne Kinder. Sie war eine so gelehrte, als schöne und fluge Fürstin. War der Lateinischen, Spanischen, Italiänischen und Französischen Sprache mächtig; verstand die Geometrie und Music, so wohl Vocal als Instrumental, schrieb einen netten lateinischen Vers. War mit einer herrlichen Beurtheilungs-Kraft versehen, welche sie von allerley Wissenschaften, und in ihren Verrichtungen zu Tage legte. Die reformirten Hof-Prediger M. Theophilus Neuberger und M. A. C. Agricola hielten ihr im folgenden Jahr d. 24. und 25. Jan. Leich-Predigten; Petrus Laurenberg aus Rostock aber hielt die lateinische Lob-Rede, die gedruckt sind. g)

4. Wie im späten Herbst ein Craiß-Tag zu Brunswick gehalten ward, so sandte Herzog Adolph Friederich seinen Michael Bruns und Herzog Hans Albrecht den Dr. Albert Zein, als ihre Rätthe d. 17. Dec. dahin. Es hatte auch der Ober-Sächsischen Craiß, als Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, ihre Gesandten dafelbst, desgleichen die beyden Kayserliche Generals Wallenstein und Tylli. Hier ward nun aller Fleiß angewandt, die Ruhe im Nieder-Sächsischen Craise wieder her zu stellen. Der Graf Ernst von Mansfeld war über die Elbe gekommen, und in das Stift Raczburg, auch in die Güter der Stadt Lübeck eingedrungen. Die Ober-Sächsischen Abgesandten brachten einen Stillstand in Vorschlag, und wolten den Mansfelder mit einschließen, aber die Wallenstein- und Tyllischen waren dawieder, und drungen darauf, den Mansfelder aus dem Craiß heraus zu treiben; weil der Tylli nicht darin solle gelitten werden. h) Bald darauf kam vom Kayser ein Monitorium an den Nieder-Sächsischen Craiß, den Mansfelder aus desselben Grenzen zu schaffen, und solten alle Einwohner des Landes, bey Verlust ihrer Lehn, Allodien, Privilegien und Rechte dazu helfen. i) Die Craiß-Fürsten übergaben ihre Friedens-Gesinnung d. 28. Dec. an die Ober-Sächsischen Interponenten. Diese stellten sie den Wallenstein- und Tyllischen Gesandten zu; welche sich darauf d. 7. Jan. 1626. vernehmen ließen, die Interponenten mögten Vorschläge thun. Selbige brachten also auf die Bahn, daß die Völcker, von beyden Seiten Regimenten Weise, solten aus dem Craise weg, und der Mansfelder heraus geschafft, auch

Dreyzehendes Buch. B der

Ao.  
1626.



der Religions- und Prophan-Friede unverbrüchlich gehalten werden. Die Herzoge von Mecklenburg waren hiemit wohl zufrieden. Die andern Craiß-Fürsten aber wolten, daß die Kayserlichen Generals auch räumen solten, was sie im Westphälischen Craiß inne hätten, als Hörter und Minden, auch wolten die Protestantische Fürsten den Catholischen Geistlichen nicht gestatten, ihre Prälaten in Protestantische Lande zu senden, um daselbst Visitationes zu halten. Da sie nun mit der ersten Foderung über die Grenzen ihres Craißes gingen, und mit der andern eine Sache vortrugen, darum sich die Krieges-Häupter gar nicht zu bekümmern hatten: so ward diese Zusammenkunft d. 23. Febr. aufgehoben, und kamen die Mecklenburgische Gesandten unverrichteter Sache wieder zurück. k) Doch brachten sie die Lehre mit, daß man Wild und Bogen zugleich verlieren könne, wo man diesen zu hoch spanne.

Während der Zeit, daß dieses auf dem Craiß-Tag vorging, so ward d. 10. Jan. ein Land-Tag zu Güstrow, um das zu erhalten, was neulich zu Parchim umsonst gesucht. Die Fürsten begehrten daselbst nochmahls die Tripel-Zülfe in triplo; als worum der Craiß-Obrister, König Christian IV. von Dänemarck schon etliche mahl angefordert hatte. Würden die Stände sich nicht bald zum Abtrage entschliessen, so würde der König seine Völcker zu Executanten schicken. Was der ganze Craiß einmahl beschloffen, dawieder müste man nicht murren. Die Stände antworteten: Sie blieben noch bey ihrer Resolution, die sie zu Parchim gegeben, um so viel mehr, weil die Fürsten in der Craiß-Defension zu weit gingen. Sie wolten also ihre Landes-Herren nochmahls aufs fleißigste bitten, im Gehorsam gegen Kayserl. Majest. zu verharren, wiedrigenfalls müsten sie hiemit bezeugen, daß sie mit der Beschützung des Craißes nichts zu schaffen hätten, um den Kayser nicht zu beleidigen. Solte aber ihre Erinnerung nicht gelten, so wolten sie, um die Einquartirung zu verhüten, sich zu der Craiß-Steuer gestehen.

Nachdem des Modi halber noch etwas gestritten; indem die Herzoge über dem vom Craiß beliebten hundersten Pfenning hielten, die Stände aber das Recht, den Modum zu bestimmen, nicht wolten fahren lassen; so erging am 18. Jan. ein Contributions-Edict, und wurden die vorgeschlagene Aufseher des Craiß-Kastens, als Joachim Voh, Zinrich von Levetzow, und der Burgemeister zu Rosstock Johann Luttermann, von den Herzogen bestättiget. Da

Damahl verglichen sich beyde Herzoge zu Güstrow d. 24. Jan. wegen ihrer gemeinen und Land-Grenzen Irrungen, welche noch nicht in dem Erb-Vertrage von 3. Mart. 1621. gehoben waren.

Kraft vorgedachten Edicts solten, gegen d. 26. Febr. der Adel und die Landbegüterte, desgleichen die Fürstlichen Beaupten von den adelichen Lehn-Gütern, so die Fürsten angekauft, nach der Aus-Saat vom Bissel, anderthalb Gulden, und nach den Nächten, steuren. Die Bauern und andere Land-Leute solten eine Land-Bede, von der Hufe 16. fl., samt der Vieh-Steur. Die Bürger von dem Hause 4. fl., doch ohne Accise, erlegen. Hievon solte niemand ausgenommen seyn, er sey bey Hofe, in den Gerichten, Universtät, Kirchen, Clöstern, Schulen, u. d. gl. Diese alle solten ihre Steuern, vermittelst eines Eydes, die Prediger aber bey ihrem Gewissen, einliefern.

Hiernächst erging d. 8. Febr. ein Befehl an die Städte, den dritten Mann, aus der Bürgerschaft, gegen d. 13. dieses zu Parchim, wohlgerüstet zu stellen, um die gefährlichen Läufe abzuwenden. Denn so wolte der Graf von Mansfeld mit seinen Völkern, die er als ein Engelländischer General commandirte, nunmehr aufbrechen, und verlangte von unserm Herzog Adolph Friederich ihm den Paß Dömitz zu gönnen. Als er aber solchen nicht erhielt, so schlug er eine Brücke bey Gorlosen über die Elbe, und ging durch die Marck nach dem Anhaltischen, woselbst er d. 25. Mart. durch Wallenstein geschlagen ward.

5. Wie es sich nun überhaupt im Nieder-Sächsischen Craise (welcher auch d. 4. Mart. Avocatoria aus Brunswick ergehen ließ) hauptsächlich aber in Mecklenburg zur grossen Veränderung anließ; so suchten die Land-Stände ihre Reversales, die sie Ao. 1572. und Ao. 1621. von den Fürsten erlanget hatten, in Sicherheit zu setzen, und dieselben vom Kayser Ferdinand II. confirmiren zu lassen. Der Herr von Behr berichtet, daß die Stände dieses ihr Vorhaben erstlich an den Herzog Adolph Friederich gebracht, ob er vielleicht mit um die Bestätigung ansuchen wolte. 1) Es ist diese Confirmation öfters gedruckt. Sie erhielten solche zu Wien den 17. Febr. Daß der Vice-Canzlar Peter Zinrich von Strahlendorf, der selbst ein Mecklenburgischer Vasall war, solches beym Kayser befodert habe, wird daraus abgenommen, weil er das Kayserliche Mandat contresigniret. Der Kayser nennet darin unsre Fürsten noch wie sonst, seine liebe Oheimen;

und ist es also wohl vergeblich, wenn andere gemeinet, als hätten die Stände hiebey eine Hinterlist, der Kayser aber eine Staats-Klugheit, zum Schaden der Mecklenburgischen Landes-Fürsten, gebraucht; m) indem der Kayser gesucht, hiemit ein Mistrauen unter Haupt und Gliedern zu erwecken. Solche Klüglinge erweisen aber hiemit unsern Fürsten schlechte Ehre, wenn sie dadurch vorspiegeln, als würden diese sonst nicht willens gewesen seyn, ihr und ihrer Vorfahren Wort Fürstlich zu halten. Dergleichen grundstürzende Gedancken doch damahls noch niemand im Sinn kamen.

Was den freywilligen Land-Kasten anbetriefft, so war bereits in dem ersten Fürstlichen Contributions-Edict, so dieserwegen ergangen, unter andern enthalten, daß alle Jahr, um Misericordias, von Einnehmern und Ausgab bey diesem Kasten, vor dem grossen Ausschuß, solte gebührlich Rechnung abgelegt werden. Es ließ also dieser Ausschuß am 26. Apr. unter des Landes-Siegel, durch die Einnehmer Dobbitt und Zagemeister den Rath zu Güstrow einladen, der Aufnehmung solcher Rechnung auf d. 22. Maji, „wie auch andern Consultationibus „alsdenn beyzuwohnen, und dabey die Nothdurfft und Gebühr mit „beschaffen zu helfen.“ Die Güstrower kamen auch zur bestimmten Zeit. Es fielen aber solche Behinderungen vor, daß die Rechnungen nicht konten aufgenommen werden; daher hiezu abermahl d. 18. Junii angefeket ward. Doch weil die Land-Räthe, gegen solche Zeit, eiligst nach Sternberg verschrieben wurden, so mußten die Einnehmer auch diesen Termin wieder abschreiben.

Damahls überlieffen unsre Herzoge, zu ihrem größten Unglück, alle ihre Völcker an den König Christian IV. von Dänemarck, und gaben von derselben Abdanckung dem Ausschuß Nachricht durch die Fürstliche Räthe Dr. Schönermarck und Dr. Stephani, welche zugleich dem Ausschuß anmutheten, nun aufs neue 300. Mann zu werben, um Plaw und Dömig zu besetzen. Der Ausschuß verschob seine Resolution hierauf bis zum Landtage. Weil er aber auch wohl vorher sahe, wie schlecht dem Kayser gefallen würde, daß unsre Fürsten an Dänemarck Völcker überlassen, um dieselbe wieder den Kayser zu gebrauchen; so schrieb er an die Herzoge, und bat in der Devotion gegen Kayserl. Majest. zu verharren, wie sie auch noch jüngst auf dem Landtage zu Güstrow den Ständen versichert hätten.

Wie

Wie nach Wien berichtet ward, was unsre Herzoge gethan, und daß sie dadurch die Feinde des Kayfers verstärket, so wurden daselbst unsre Landes-Herren nicht wenig angeschwärzet. Sie hatten aber alda noch 2. gute Sönnner, als den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg, und den Vice-Canzlar mehrgedachten Peter Zinn. von Strahlendorf. Diese lieffen den Sächsischen Agenten, Johannes Pistorius, welcher auch die Mecklenburgische Angelegenheiten beym Kayser besorgete, alsbald zu sich kommen, und ermahnten ihn, an unsre Herzoge zu schreiben: Sie mögten es solcher gestalt mit den Dänen halten, daß sie dabey nicht vergässen, wie sie Reichs-Fürsten wären; damit sie des Kayfers väterliche Gesinnung unverrückt beybehielten. Pistorius that auch solches. Darauf die Fürsten antworteten: Sie könten mit ihrem Gewissen bezeugen, daß sie niemahls etwas wieder den Kayser in Sinn gehabt, sondern hätten sich nur allein in das Bündnis des Nieder-Sächsischen Craises begeben, welches zu ihrer allerseits Beschützung errichtet worden, suchten auch weiter nichts, als den Religions- und Land-Frieden aufrecht zu erhalten. n)

Hierauf kam am 31. Julii nach Mecklenburg der Kayserl. Rath und Abgesandte Zinrich Zusan, von welchem wir droben gesagt, daß er vordem bey unserm Herzoge Adolph Friederich in Diensten gestanden, der auch Ao. 1613. d. 6. Mart. nebst Samuel Behr und Nicolaus Below zur Landes Theilung gerathen hatte, o) und jezo noch ein würcklicher Lehn-Mann von unserm Herzoge war. Dieser stellte dem Herzogen beyderseits vor, daß des Königs von Dänemarck Absichten weiter, als auf die Beschützung des Nieder-Sächsischen Craises, ja wieder den Kayser selbst gingen; wie denn der König verhindert hätte, daß auf der jüngsten Zusammenkunft in Brunswick nichts fruchtbarliches ausgerichtet worden. Die Herzoge mögten sich also der Freundschaft des Königs entziehen, sonst würden sie die äußerste Gefahr dabey laufen. Noch stünde die Gnaden-Thür beym Kayser offen, welcher über den Religions- und Land-Frieden heilig halten wolte. Die Fürsten mögten bedencken, was sie thäten; weil sie ihre ansehnliche Länder, in einer unglücklichen viertel Stunde, aufs Spiel setzten. p) Unsere Herzoge schrieben darauf, und zwar Hans Albrecht d. 2. Aug., Adolph Friederich aber d. 14. Aug. an den Kayser ausführlich, erzehlten den Verlauf der Sache, und zeigten, wie sie bisher in den Schran-

cken der Devotion gegen Kayserl. Majest. geblieben; indem sie anders nichts, als eine erlaubte Kraiß-Defension gesucht. q)

- a) *Micrael. Pomm. Annal. L. IV. p. 114.* b) *Micrael. l. c. p. 117.*  
 c) *Kost. Ettw. P. IV. p. 98.* d) *Schröders Wisn. Pred. Hist. p. 161.* e) *Micrael. l. c. L. II. p. 120.* f) *Auszug der Mecklenb. Landtags-Acten ap. Behr de Reb. Mecl. p. 1054.* g) *Behr l. c. p. 1065.* h) *Fürstl. Mecklenb. Apologie de Ao. 1630. Beyl. 164. p. 500.* i) *Londorp. Acta Publ. Tom. III. L. 8. C. 76. p. 869.* k) *de Behr l. c. L. VI. C. IV. p. 1058.* l) *de Reb. Mecl. L. VI. C. 4. p. 1063. in f.* m) *Buchholtz im Versuch zur Mecklenb. Hist. X. Abtheil. S. 6. p. 468.* n) *Behr l. c. p. 1066. sq.* o) *Zuverlässige Ausführung des Rechts der Auseinandersetzungs-Convention Beyl. 21. p. 29. von Ao. 1749. it. ausführl. Betracht. de Ao. 1751. p. 27.* p) *Fürstl. Meckl. Apol. Beyl. 167. p. 511. sqq.* q) *ibid. Beyl. 168. & 169. p. 516. sqq.*

## Das II. Cap.

### Das Uebel komt ins Land.

- §. 1. Das Land wird sehr beschweret. Landtag zu Sternberg. Die Dänen kommen herein.
2. Gute und böse Anscheinungen. Landtag zu Güstrow.
3. Es sieht nach mehrer Weiläufigkeit aus. Die Schwedischen Völcker gehen weg.
4. Die Dänen rücken noch stärker ein. Vergeblicher Landtag zu Güstrow.

**W**ie die Craiß-Hülfe, so im Januario beliebt, zur Abhaltung der Dänischen Völcker, eingekommen; so ward auch nun für den freywilligen Land-Kasten gesorget, um im Stande zu seyn, die auf demselben haftende Schulden abzutragen. Der Ausschuß, dem diese Sorge oblag, hatte auch schon im Junio, wie gesagt, dazu Anstalt gemacht, war aber damahls verhindert worden. Nun aber ward zu  
 Dem

dem Ende von beyden Landes-Fürsten am 22. Julii ein Contributions-Edict ausgegeben, welches auf eine doppelte Land-Bede lautete, und mit dem überein kam, das bereits Ao. 1572. publiciret: „Die Land- und Fürstliche Rätthe und Diener, solten jeko mit keinem Eyde belegt, sondern es ihnen bey den special Eyden und Pflichten gelassen werden, womit sie den Fürsten verwandt.“ Eben dergleichen Edict erging, mit einer kleinen Veränderung, d. 10. Septbr., zur Abtragung der Defensions-Hülfsen und Craiß-Restanten, nach dem Modo, welcher schon Ao. 1621. bewilliget war. Daß also in diesem Jahr 3. Contributiones zusammen zu bringen waren, welches das Land sehr drückte. Zu Rostock ließ der Magistrat und die 100. Männer, zur Aufbringung des Halbhundersten, eine eigene Ankündigung, bey Augustin Ferber drucken. Da denn einjeder sein Vermögen eydlich angeben mußte, um die Rostockische Quota zu diesen Steuern aufzubringen.

Am 29. Aug. ward ein Landtag zu Sternberg gehalten, und zwar des beständigen Regens halber auf dem Kloster-Hof. Herzog Hans Albrecht war selbst zugegen, und hatte Otto Preen und Johann Cothmann bey sich. Herzog Adolph Friderich, weil er unpäslich war, sandte Güntersberg, den von der Marviz, den Cammer-Rath Volrad von der Lühe und Dr. Joh. Bergmann. Land-Rätthe waren Gebh. Moltke, Jochim Voss, Hinrich Levegow, Gregor. Bevernest, Henneke Lügow der jüngere. q) Es war aber auch der Kayserliche Gesandte Hinrich Zusan zugegen. Dieser ließ sich mercken, daß er ein Schreiben vom Kayser an hiesige Land-Stände bey sich hätte. Solches abzuholen, schickten die Stände den D. Winkler, der es aber nicht erhielt; weil der Kayser dem Gesandten frey gestellet, solches zu übergeben oder zurück zu behalten, nachdem er die Gesinnung der Fürsten befunden. Indessen übergab doch der Gesandte die Kayserliche Confirmation der Neversalen vom 17. Febr. wo für sich die Stände am 7. Septbr. durch den Land-Marschall Henning Lügow bedanckten, auch mit solcher Confirmation den Notarium Johann Balike und 2. Zeugen an beyde Herzoge sandten, ihnen dieselbe zu insinuiren. Die Herzoge nahmen solche an, sagten aber darauf: Es hätte keiner Confirmation gebraucht; indem sie willens wären, ihre Affecuration auch ohne dieselbe zu halten.

Auf eben diesem Landtage kam ein Herold von dem Erz-Bischofe zu Magdeburg, unter Begleitung 12. vorher blasender Trompeter. Bey solchen war ein Notarius, welchen der Herzog von Friedland Albrecht von Wallenstein gesandt, unsern Herzogen ein neues Mandatum Avocatorium zu überbringen, so vom Kayser zu Wien d. 20. Julii datiret war, und von unsern Fürsten so fort d. 2. Septbr. durch den Druck publiciret ward.

Die Herzoge foderten auf diesem Landtage einjeder 100000. fl. aus dem freywilligen Land-Kasten, um das Ampt Jvenack einzulösen, so sie doch nicht erhielten, weil sie allererst Ao. 1628. fällig waren. Hier nahmen nun die Stände abermahls Gelegenheit von ihren Beschwerden zu sprechen. Die Herzoge hatten die Dänen aufgenommen. Den Schweden waren Verbungen zu 3. Regimentern, als 2. zu Pferde und 1. zu Fuß, gestattet, die sich alhie einquartiret, und wohl gar an adeliche Höfe Brandschätzung ausschrieben. Der Mecklenburgische Obrister Züneke hatte ein Regiment erworben, 200. Brandenburger waren ins Land genommen worden; von welchen allen die Stände viel litten. Die Rätthe und Bedienten bey Hofe, die Universitäts Verwandten, die Clöster- und Kirchen-Güter wolten nicht mit steuren. Das Hof-Gericht war zu diesen unruhigen Zeiten in Sternberg nicht sicher; die Stände baten, es nach Rostock zu verlegen, welches sie schon bey den Rostockern vermitteln wolten. Die Hof-Dienste wurden zu unterschiedenen mahlen aufgefodert, und mit grossen Kosten unterhalten, aber darauf kein Nacht-Geld, Futter und Mahl, nach altem Gebrauch, gegeben, auch dem Lande dadurch kein Schutz geleistet, sondern die Hof-Dienste wurden als Einspänniger, aufferhalb Landes gebraucht. Die Fürsten wolten von den Lehnen nicht steuren, welche sie an sich gekauft, oder sonst ihnen heimgefallen; desgleichen auch nicht die frembden Prälaten von ihren Gütern. Ueber welches alles die Stände sich nicht wenig beschwerten, so aber die Fürsten ganz ungnädig aufnahmen; insonderheit was die Dänen betraf, da es nicht bey den Herzogen gestanden, dieselben von ihren Ehren abzuhalten.

Dem als der König Christian IV. von Dänemarck, durch den General Tylli, bey Lutter, nicht weit von Goslar, d. 17. Aug. 1) geschlagen ward, und unsere Herzoge Adolph Friderich und Hans Albrecht wohl vermuthen konten, daß der König suchen würde sich in  
Mecklen-

Mecklenburg und Holstein wieder zu verholten; so schickten sie alsbald zu dem Grafen von Tylli, und ersuchten ihn um Hülfe, das Land für die Dänen zu beschirmen. Als aber der General Tylli nicht gleich zur Sache that; so ging der König mit seinem annoch zahlreichen Heer über die Elbe, bey Boicenburg, vermittelst einer Schif-Brücke, besetzte Dömiz, Eldena, Zarentin, Wittenburg, Grabow und Gorlosen, und ließ Boicenburg besätigen. s) Dem Könige verdroß auch nicht wenig, als hierauf im Octobr. unsre Herzoge sich der Defensions-Verfassung gegen ihm entsagten. Daher nur schlechte Ordre gehalten ward; womit die Unterthanen nicht allein von Mitteln entblößet, sondern auch die Fürstlichen Aempter erschöpft wurden. Wie solches in der Fürstl. Mecklenb. Apologie zu lesen.

2. Bey solchen Umständen kamen die Land-Räthe samt dem Ausschuß in Rostock d. 5. Octobr. und 7. Nov. zusammen, wozu sie der Land-Rath Gebhard Moltke, durch die Einnehmere Dobbin und Zagemeister einlud, deren Schreiben noch vorhanden. Sie waren allerseits der Meinung, daß die Dänen, mit gutem Willen der Herzoge im Lande wären, anerwogen Herzog Adolph Friderich ihnen die Festung Dömiz überlassen, wie sie schon auf letztem Landtage geäußert. Weil nun daraus dem Lande ein unersehlicher Schade entstehen könnte, auch der Kayserliche Gesandte H. Zusan sie ermahnet hatte, in ihrer Devotion gegen dem Kayser nichts zu verabsäumen, besonders um deswillen, weil der Kayser die Gnade für sie gehabt, ihre Privilegia zu bestättigen, ohne daß die Herzoge mit darum angehalten. t) So hielten sie fürs rathsamste auf einen Landtag bey den Herzogen anzutragen, um daselbst allem besorglichen Unheil vorzubeugen.

Inzwischen hatte gedachter Zusan an den Kayser Ferdinand II. gelangen lassen, in was für Gefinnung er unsre Herzoge gefunden. Der Kayser war darüber sehr vergnügt, schrieb auch d. 23. Nov. so wohl an seinen Gesandten Zusan, als an den General Tylli, rühmte unsre Herzoge sonderlich, und ermahnte sie keine fremde Völcker in ihrem Lande zu gestatten, sich in keine Gefahr zu stürzen. Die Völcker, so sie an Dänemarc überlassen (die in der Schlacht bey Lutter mit gewesen, und daselbst einige Fahnen mit Mecklenburgischen Wapen eingebüßet) alsbald zurück zu rufen, und sich nach dem löblichen Vorbilde

Dreyzehendes Buch. E der



der Herzoge von Brunswick zu richten, u) als welche gleich nach der Schlacht bey Lutter die Dänische Parthey verlassen hatten.

Hierauf schrieb der Graf Tylli an mehrgedachten Kayserlichen Botschafter d. 12. Dec. daß die Herzoge von Mecklenburg, zur Versicherung ihrer Treue, ihm die Städte Neustadt, Grabow, Parchim, Lübbe, Plaw, Wittenburg und Boicenburg einräumen mögten, so wolle er sie, wieder alle Gewalt und Ungelegenheit schützen. Es schrieben auch die Herzoge von Brunswick an die Unsrige, nunmehr den König von Dänemarck gänzlich zu verlassen. w) Denn es war offenbahr, daß des Königs Anstalten weiter als auf eine Craiß-Defension zielten.

Als der Landtag zu Güstrow vor sich ging, so brachten einige der Stände in Vorschlag: Die Herzoge mögten das Land aufbieten, so wolten sie, auf des General Tylli Begehren, schon die Dänen heraus schlagen. Die Herzoge aber, ob sie wohl gut Kayserlich gesinnet waren, auch sich dieserwegen völlig gegen dem Abgesandten Zusam erklärt hatten, wolten doch ungern den König von Dänemarck, als einen so nahen Anverwandten und ihren Craiß-Obristen, hiemit beleidigen; stellten also die grosse Gefahr den Ständen vor, welche mit ihrem Rath verknüpft wäre; indem die Dänen, als ordentliche Soldaten einen unordentlichen Aufbot eher, als er noch zusammen käme, auseinander jagen, und darauf das ganze Land im ersten Grim verwüsten könten. Hätten die Herzoge hierin gewilliget, so wären zwar böse Folgen zu besorgen gewesen; sie hätten aber doch nicht ärger ausfallen können, als sie hernach würcklich kamen. Denn nun meinte jederman völlig überzeuget zu seyn, daß die Herzoge es mit den Dänen, wieder den Kayser, hielten, und also die Dänen, mit gutem Willen der Herzoge, in Mecklenburg wären. Diese Begebenheit ward nun alsbald an den Kayser berichtet, und unsre Herzoge daselbst aufs übelste angegoffen. x)

Indessen ward auf solchem Landtage das lezt erwehnte Contributions-Edict vom 10. Septbr. abermahls vorgenommen, und nach vielem Einwenden (weil die Stände nicht weiter zur Defensions-Hülfe an Dänemarck geben wolten) in etwas geändert und erneuret, auch darauf d. 3. Dec. publiciret. Die Aenderung betraf den Modum, denn im vorigen Edict war die Steuer in den Städten, nach der Land-Bede auf Häuser geschlagen, in diesem aber auf das Vermögen oder nach dem

Hundersten, und zwar solcher gestalt, daß von tausend Gulden solten 15. fl., als eine freywillige Zulage, gegeben, selbige gegen Weynachten zusammen gebracht, und auf Anthonii ausgezahlt werden. y) Die Stände erhielten freye Hand über diese Craiß-Steur; da es aber auch in dem Edict hieß, daß solches mit der Fürsten und gemeiner Landschaft Beschluß im Druck ausgegangen: so protestirten sie dabey, daß sie zwar, auf Begehren der Fürsten, diese Steur bewilliget, doch lediglich, um die Einquartirung der Dänen abzuwenden, keines wegese aber den Kayser zu beleydigen.

Unter den Beschwerden, welche zu diesem mahl vorfielen, war die wichtigste, daß Herzog Adolph Friderich, als die Stände auf Besetzung der erledigten Land-Raths-Stellen antrugen, zwar welche aus den vorgeschlagenen Männern erwählte, aber auch einen fremden, einen Dom-Herrn des Stifts Schwerin, dazu ernante, welcher im Lande nicht angeessen, und noch dazu in auswertigen Diensten stand. Es wolte auch der Herzog hievon nicht absteheh, ob gleich die Stände viel drum baten. z)

3. Es waren nunmehr die beyden grosse Helden Christian der Halberstädter, und Ernst, der Mansfelder, gestorben; der Halberstädter zu Wolfenbüttel d. 6. Maji, und der Mansfelder zu Zara in Dalmatien an der Pest. a) Es ließ sich auch sonst immer mehr und mehr zum Frieden im Nieder-Sächsischen Craisse an. Der Churfürst Johann Georg von Sachsen hatte bereits den 15. April aus Torgau an unsre Herzoge Adolph Friderich und Hans Albrecht geschrieben, und Hofnung zum Frieden gemacht, wenn die Craiß-Fürsten nur die Vorschläge annehmen wolten, welche bereits zu Brunswick geschehen; denn wiedrigenfalls sähe der Churfürst nicht, wie zum Frieden zu gelangen. b) Unsere Herzoge hatten darauf Levin Ludewig Zahn an den Churfürsten gesandt, ihn zu versichern, daß sie mit ganzem Ernst den Frieden suchten. c) Als es sich aber diesem heylsamen Werck noch immerhin verzog, weil zuvor alle Craiß-Fürsten darin übereinstimmen müsten. So schrieben unsre Herzoge d. 1. Janr. 1627. an den Herzog Friderich in Holstein, um Nachricht zu geben, wie es nunmehr mit den Friedens-Vorschlägen stünde. Inzwischen entschuldigten sich auch unsre Herzoge d. 20. und 22. Jan. bey dem Kayser Ferdinand II., daß sie den Schweden, welche Krieg in Pohlen hat-

Ad.  
1627.

ten, Werbungen in Mecklenburg verstattet. Denn der Kayser sahe ungern, daß der König von Schweden, Gustav Adolph, unterstützet würde, als welcher allein geschickt war, den weit aussehenden Anschlägen des Kayfers ein Ziel in Deutschland zu setzen; nachdem er durch seine Siege in Pohlen immer muthiger geworden. Unsere Herzoge stellten dabey vor, daß sie solche Werbung verstattet, weil der König ihr naher Anverwandter wäre, und ihr Land, aus desselben Reich, grossen Vortheil zöge.

Der Landes Ausschusß kam am 31. Jan. in Rostock zusammen, wohin auch Herzog Adolph Friderich seinen Matthias von Güntersberg und Herzog Hans Albrecht seinen Otto Preen sandte, welche vorstellen mußten, wie die Dänen bereits an der Elbe alles ausgezehret, und sey zu befürchten, daß sie weiter ins Land rücken würden, da denn, wenn sie von der Elbe weg wären, ihre Feinde, die Kayserlichen, unter dem General Tylli herüber kommen würden. Daher Anstalt zum Magazin in Parchim zu machen wäre; als wozu Herzog Adolph Friderich die Lieferung bereits am 28. Jan. ausgeschrieben hätte. Da auch die Stadt Boicenburg gänzlich erschöpft war; so ersuchte Herzog Hans Albrecht seinen verarmten Bürgern daselbst zu Hülfe zu kommen. Der Ausschusß gab zur Antwort: Sie hielten für billig, daß ein Stand dem andern helfe. Es gefalle ihnen aber nicht, daß Herzog Adolph Friderich nicht allein ein Magazin, sondern auch einen Steuer-Kasten zu Parchim anlegen wolle, als worunter der Land-Kaste, allgemeiner Credit und die bisherige Verfassung leiden würde; baten also, daß alles Geld, wie bisher, in den gemeinen Land-Kasten mögte gebracht werden, und auch sonst die Fürsten ihre Rathschläge also einrichten wolten, wie sie Gott und Kayserl. Majest. gefällig seyn, und ihrer Unterthanen gänzlischen Ruin verhüten könten. d)

Da auch der General Tylli an die Stände alhie geschrieben, sie mögten sich bey ihren Fürsten bemühen, daß sie den König von Dänemark bewegen wolten, die Waffen niederzulegen, so rietten die vom Ausschusß, desfalls an den König nach Lübeck zu schreiben. Es geschah auch solches d. 3. Febr. Der König aber antwortete aus seinem Haupt-Quartier zu Tremshüttel d. 6. Febr.: Es könten seine Leute unmöglich, mitten im kalten Winter aufbrechen; sie würden sonst alle umkommen. Deswegen er bitten wolte, man mögte ihnen die Quartier bis an das Frühjahr gönnen. e)

Indessen marchirten nun die 3. Schwedische Regimente unter ihren Obristen, Johann Streiff, Maximilian Teuffel und Ketterig aus Mecklenburg weg, und gingen zwischen Pommern und der Marck nach Pohlen, woselbst sie aber bald den Lohn für ihre Drangsalen in Mecklenburg empfangen; indem davon kein einziger zur Schwedischen Armee kam, sondern die Pohlen sie alle unterwegs niedermachten. f)

4. Es war Mecklenburg hiemit zwar einer grossen Last enthoben, aber die Dänen drückten es noch immer fort. Herzog Christian zu Brunswick und der Graf Tylli liessen deswegen am 7. Febr. ein Schreiben an unsere Herzoge ergehen, darin sie denselben anmutheten, die Dänische Besatzungen (welche, dem Bericht nach, mit gutem Willen eingenommen worden) bey Zeiten abzuschaffen, und dagegen von der Kayserlichen Armee eine leidliche Garnison einzunehmen; falls solches nicht geschehe, so habe der General Tylli vom Kayser Ordre, die Dänen, mit feindlicher Macht und Gewalt in Mecklenburg zu verfolgen. g) Unsere beyde Fürsten antworteten darauf: Die Dänen zu vertreiben, stünde nicht in ihrer Gewalt; diese wären auch nicht, mit der Fürsten Willen in Mecklenburg, sondern, nach der Schlacht bey Lutter, hätten sich anfangs von den Flüchtigen, etliche nach Mecklenburg gewandt, die sich mit der Zeit verstärket. Womit also dem General Tylli vorgedrucket ward, es sey diß Unheil daraus entstanden, daß er seinen Sieg über die Dänen nicht besser verfolget. Als sich nun die Stände unaufhörlich über der Dänen Drangsalen im Lande beschwereten, so ließ Herzog Hans Albrecht d. 2. Mart. ein Edict anschlagen, daß niemand sich eigenmächtig einquartiren, oder gewärtigen solte, daß er so fort in Arrest zu nehmen.

Die beyden Herzoge hielten eine geheime Unterredung zu Sternberg, wozu sie aber keinen von den Land-Räthen zogen. Bald darnach rückte der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Franciscus Carolus, mit noch mehren Dänischen Völkern, in Mecklenburg, besonders in das Bisthum Schwerin. Daher das Gerücht ging, als hätten die Herzoge selbst solche Einrückung abgeredet und befördert. h) Der kleine Ausschuß ließ den grossen durch Conrad Dobbis am 23. Febr. nach Rostock auf d. 8. Mart. berufen, um über den gegenwärtigen Landes Zustand zu rathschlagen. Inzwischen hatten die Herzoge am 21.

Febr. einen Landtag auf d. 13. Mart. nach Güstrow ausgeschrieben; daher zu Rostock nichts sonderliches vorgenommen ward. Es kamen aber auch wenige zu solchem Landtage. Den Gegenwärtigen ward nun allererst vorgetragen, was der König von Dänemarck am 6. Febr. geantwortet, und daß darauf noch mehr Dänische Völcker ins Stifft Schwerin gerücket; zu deren Verpflegung müste Anstalt gemacht werden. Die Stände gaben darauf zur Antwort: daß dem Kayser solche Verpflegung nicht gefallen würde (wie auch bald darauf aus einem Kayserlichen Befehl vom 3. Jul. zu vernehmen war) und beschwerten sich daneben sehr über die Dänen, wie sie zu Parchim und Neu-Brandenburg wirtschafteten. Der gefoderten Steuer halber, antworteten sie: Es würde nicht nöthig thun, selbige aufs neue zu bewilligen, wenn nur die Restanten eingetrieben würden. Daneben baten sie, die Herzoge mögten doch dem Kayser getreu verbleiben, wie sie versprochen; welches auch die Herzoge verhiessen. Die Rostocker beschwerten sich, daß der Herzog von Sachsen-Lauenburg, für die Dänen, im Stifft Schwerin, habe Geld und Proviand, unter scharfen Bedrohungen, gefodert; aber sie bekamen von unsere Fürsten keine Antwort. Nach vielem Schrift-Wechsel thaten die Stände in ihrer Quadruplic d. 16. Mart. den Vorschlag: Die Herzoge mögten an den König von Dänemarck und den Grafen Tylli schreiben, daß sie ihre haltbare Dertzer Pässe und Grenzen mit ihren und der Ritterschaft Völkern und Unterthanen besetzen, und für alle feindliche Einfälle bewahren wolten. Wenn die Herzoge solches ohne Aufschub thäten, und deswegen Gesandten an den König und Tylli schickten (deren Instruction sie doch zuvor sehen wolten) so wären sie willig und bereit, bey denen Herzogen Hab und Gut, Leib und Leben fürs Vaterland aufzusetzen. i) Weil es sich aber mit diesem Landtage lang verzog, da die Fürsten immer auf eine neue Contribution drungen, die Stände aber auf die alten Restanten wiesen, und inzwischen die meisten davon gereiset waren, so wolten die Uebrigen allein auch nichts für sich beschliessen; daher dieser Landtag unfruchtbar ablieff. Es ward aber auch d. 21. Mart. ein neuer angesetzt, um d. 9. Apr. zu Sternberg einzukommen. In solchem Schreiben stehet, daß zu Güstrow viele davon gereiset, ehe noch die Berathschlagungen recht angegangen. Deswegen sie nun befehliget seyn solten, // bey hundert  
// Reichs-

„Reichsthaler Straf zur Stete zu bleiben. „ Dergleichen Bedrohungen doch die Stände nicht wohl vertragen konnten.

q) Ausführliche Betrachtung der Gemeinsh. und Contribut. Verfass. von 1751. Beyl. 32. p. 46. r) *Micral.* Pommersch. Annal. L. IV. p. 125. edit. poster. s) *Behr* de Rebb. Meckleb. p. 1072. t) *Behr* l. c. L. VI. C. 4. p. 1076. citirte ausführliche Betrachtung Beyl. 63. a. p. 92. u) *Londorp.* Acta Publ. Tom. III. L. 8. C. 107. n. II. p. 950. Fürstl. Mecklenb. Apolog. Beyl. 170. p. 543. sqq. w) *ibid.* Beyl. 19. & 197. x) *ibid.* anderer Haupt-Punct §. 1. sqq. y) Contributions-Edict vom 3. Dec. 1626. z) Auszug der Mecklenb. Landtags-Acten tit. von Bestellung der Land-Räthe. *Behr* l. c. p. 1064. a) *Micral.* l. c. p. 121. *Behr* l. c. p. 1063. b) Fürstl. Mecklenb. Apolog. Beyl. 181. 182. pag. 574. sq. c) Apolog. erster Haupt-Punct §. 124. p. 96. d) Auszug der Mecklenb. Landtags-Acten tit. 19. ap. *Behr* l. c. p. 1090. e) Fürstl. Meckl. Apolog. Beyl. 210. p. 662. f) *Micral.* Pommersch. Annal. f. Jahr-Geschichte L. V. §. 1. p. 129. sq. g) Fürstl. Mecklenb. Apol. Beyl. 202. p. 647. h) *Behr* l. c. p. 1092. i) *Behr* l. c. p. 1093.

### Das III. Cap.

#### Das Uebel wird ärger.

- §. 1. Landtag zu Sternberg. *Kayserliche Rescripta.*
2. Die Kayserlichen rücken an zweyen Orten in Mecklenburg ein.
3. Dömitz wird übergeben. *Convocations-Tag* zu Rostock und Schwerin.
4. Die Kayserlichen erlangen ganz Mecklenburg. Trachten nach Pommern. Gelehrte Sachen.

**W**is der Landtag zu Sternberg auf dem Jadenberg d. 10. Apr. anging; so ließen die Herzöge nur allein wiederholen, was am 15. Mart. zu Güstrow proponiret war. Es verrichtete solches  
Dr.

Dr. Bergmann, der bey dem Herzog Adolph Friderich in Diensten stand. Die Haupt-Sache kam, wie sonst, auf eine schleunige Hülfe an, welche die Herzoge von den Ständen verlangten. Die bey dem Mansfeldischen Durchzug und der Dänischen Einquartirung vor andern gelitten, die könten ihren Schaden abrechnen. Es hatten aber die Stände dagegen allerley Einwendungen. Die Rostocker entschuldigten sich, daß sie schon von einer dreyfachen Last gedrückt würden. Sie müßten die Ao. 1621. bewilligte Landes-Hülfe annoch mit aufbringen, die Dänische Völcker unterhalten, und dafür sorgen, woher die Kayserlichen solten verpfleget werden, als welche bald folgen würden. Die Stadt Neu-Brandenburg stellte vor, daß sie, von der Dänischen Reuterey, ganz ausgezehret worden, und bat um Hülfe. Endlich berathschlagten die Stände, ob eine Hülfe zu bewilligen. Da sagte Albrecht Diederich von Plesse: „Dem Kayser, als des Reichs-Oberhaupt, werd ich allezeit getreu seyn, aber den Dänischen Völckern bin ich keinen Heller geständig. Sie haben mir schon meinen „ganzen Hoff, da ich neulich zu Güstrow war, ausgeplündert. Sie „sind des Kayfers Feinde, welchen zu helfen, wieder mein Gewissen „ist.“ Die Stände baten darauf nochmahls die Landes-Fürsten: Sie wolten doch dem Kayser, wie sie bereits versichert, getreu verbleiben, und den Kayserlichen Generals nicht Ursach zum Argwohn geben, als hielten die Fürsten es mit den Dänen. Die Stände wolten eine ganze Land-Hülfe bewilligen, und auf Pfingsten zusammen bringen; doch nicht für die Dänen, sondern, daß den ruinirten Mit-Ständen wieder aufgeholfen würde; wozu die Restanten ohne Unterscheid könten mit beygetrieben werden.

Die Herzoge aber waren weder mit dem Quanto noch mit der angelegten Zeit zufrieden; weil sie hoffeten, die Dänen würden auf Pfingsten schon aus dem Lande seyn. Die Stände aber blieben bey ihrem Erbieten, anerkwogen sie bisher schon genug gelitten. Die Herzoge lieffen ihnen darauf durch Dr. Bergmann und Johann Cothmann sagen: Sie nähmen die bewilligte Hülfe samt den Restanten an, wolten aber auch entschuldiget seyn, wenn dieselbe nicht zu reichlich wäre, das Uebel abzuwenden. Die Stände empfahlen sich darauf der Gnade ihrer Fürsten. Hiernächst antworteten sie d. 18. Apr. dem Grafen von Tylli und dem Kayserlichen Abgesandten Zinrich Zusan,

Zusan, als welche neulich an sie geschrieben, und zur Treue gegen den Kayser ermahnet hatten.

Eben dergleichen Ermahnung ließ auch der Kayser Ferdinand II. selbst aus Wien d. 3. Julii ergehen, welche hier folget, darin es unter andern hieß: „Die Herzoge zu Mecklenburg Eure Landes-Fürsten  
 „ . . . (haben) zu Unfern und des H. Röm. Reichs höchsten Nach-  
 „ theil und unwiederbringlichen Schaden alle Ihre vornembste Bestung,  
 „ Schlöffer und Päß, daran meistens gelegen, unfern wiederwertigen  
 „ de facto übergeben und eingeräumet; darzu denselben mit Victualien,  
 „ Munition und allen andern Nohtdurfften, noch bis auf gegenwertige  
 „ Stunde allen müglichen Vorschub und Befürderung geleistet, 2c. //  
 Die Aufschrift war: An die Land-Stände des Herzogthumb Meckelburg.

Zu gleicher Zeit erging auch an die Herzoge selbst ein Schreiben, darin es am Ende hieß: „So ermahnen wir dieselb noch ein für allemal,  
 „ daß Sie sich gegen Uns alsbald realiter accommodiren, das Denne-  
 „ marckisch und ander frembdes Volck, aus Ihren Bestungen und  
 „ Landt abschaffen, sich Unserer Feindt gänzlich ent schlagen. // 2c. Bey-  
 de Schreiben wurden an H. Zusan, der sich damahls in Lübeck auf-  
 hielt, zur Insinuation gesandt, und hernach gedruckt. k)

Zum Behuf des freywilligen Land-Kastens ward am 9. Julii von beyden Herzogen ein Contributions-Edict publiciret, welches, wie die vorigen, alle und jede fassete, und nach dem Modo von 1572. einge-  
 richtet war.

Am 24. Jul. war abermahls der Landtag zu Sternberg, da die Fürsten durch Dr. Bergman vorstellen lieffen, wie die Dänen bisher gehauset, wie sie alles in den Winter-Quartieren verzehret, und nun auch die Saat auf dem Felde angingen. Die Fürsten könten solchem Uebel nicht abhelfen, weil sie keine Mittel hätten, die Officiers zu bewegen, daß sie bessere Ordre hielten. Am 25. Julii erklärten sich die Stände noch zu einer halben Land-Bede für die Ruinirten, wenn die Restanten nicht zureichen solten. Dagegen aber verbatnen sie den Dänen Proviant zuzufahren, und ersuchten die Herzoge, beyin Könige von Danemarck den Aufbruch seiner Völcker zu befodern. Die Herzoge wolten durch ihre Beampten die bewilligte Land-Bede samt den den Restanten einnehmen lassen. Aber die Stände sagten, die Con-  
 tributiones gehörten nach dem Land-Kasten in Rostock. Als hierüber  
 Dreyzehendes Buch. D noch



noch gestritten ward; so kam ein Kayserlicher Trompeter, und brachte die vorgemeldete Schreiben vom 3. Julii, doch nur in Abschrift, das eigentliche Original erfolgte aus Lübeck d. 1. Aug. Die Stände übergaben das an sie gerichtete denen Fürsten; bekamen es aber nicht wieder zurück. Sie protestirten unablässig, die Steuern solten nach Rostock, womit der Landtag d. 26. Julii geschlossen ward. Dem ungeachtet ließ Herzog Adolph Friederich einen besondern Kasten zu Schwerin anlegen, welches aber die Stände nicht wenig schmerzte.

2. Indessen machten nun die Dänen Anstalt aus Mecklenburg nach der Mark Brandenburg, und so weiter in die Kayserliche Erb-Länder, als offenbare Feinde, zu marchiren. Bey Boicenburg lag auf der Schanze Goldofer, ein Dänischer Capitaine, namens Durand. Dieser gedachte über die Elbe zu gehen. Herzog Hans Albrecht schrieb also d. 26. Jul. an den Magistrat der Stadt, in allem, was er an Brettern, Nägeln und d. gl. brauchte, ihm beförderlich zu seyn. Es mögte auch herkommen, wo es wolte. l) Diese Willfährigkeit ward abermahl beym Kayser sehr hoch angezogen. Die Dänen marchirten also aus, bis auf 2. Regimenter. Ihre Generals waren Georg Friederich, Mark-Grav von Baden-Durlach. Feld-Marschall Bernhard Herzog von Sachsen-Weimar, Franz Carl, Herzog von Sachsen-Lauenburg, der Graf von Stabata, Jacob von Schlammerstorff und der Obrist Conrad Nelli. m) Sie gingen nach Zavelberg, und besetzten Werben, damit die Kayserlichen nicht über die Elbe kommen solten, als welche schon im Anzuge waren. Diese aber funden einen andern Weg, wo sie durch die flache Elbe setzen konten. Als unsere Herzoge erfuhren, daß sie schon herüber waren, und wußten, wie übel sie selbst beym Kayser angeschrieben, so schickte Herzog Hans Albrecht d. 1. Aug. den Land-Rath Gebhard Moltken zum Toitenwinkel, und den Hof-Rath Johann Cothmann, wie auch Herzog Adolph Friederich d. 3. Aug. Dieterich Barthold von Plessen zu Zülow, und Hans Jürgen von Halberstadt zu Gottsgabe an den General, Graf Tylli, mit Creditfund Instruktion, kraft welcher sie den bisherigen Verlauf der Sache vorstellen, und der Herzoge getreue beständige Devotion und Gehorsam, auch was in ihrer armen erschöpften Land und Leuten Vermögen wäre, offeriren solten. n) Die Gesandten aber funden den Graf Tylli nicht, wo sie ihn suchten.

Die Dänen, da sie befürchten mußten, es mögte ihnen der Rückweg abgeschnitten, und ihre in Mecklenburg gelassene 2. Regimente aufgehoben werden, kamen d. 6. Aug. wieder zurück. Sie waren 14000. Mann stark an Reutern und Fuß-Volck, welche 13. Feld-Stücke bey sich hatten. Ihr Zug ging auf Parchim, woselbst sie einen Raft-Tag hielten. Die Reuterey ward nach Crivitz verlegt, das Fuß-Volck lag im Buchholz bey Parchim, doch kamen viele davon in die Stadt. Das reife Korn im Felde ward entweder abgemähet oder auch zerreten, fast alles Vieh aufgefressen, das Haupt-Quartier daselbst genommen, und viele 1000. Thaler erpresset. o)

Als Herzog Hans Albrecht hörte, daß der Kayserliche Obrist Johann Georg von Arnimb schon bis Malchin gekommen; so sandte er d. 7. Aug. Hinrich Levegow zu Lunow und Joh. Joach. von Wartensleben zu Erter an demselben, p) um zu vernehmen, ob er rathsam fünde, einen Gesandten an den Kayserl. Feld-Herrn zu schicken, um alle Feindseligkeiten bey dessen Einrückung zu verbitten. Solcher Feld-Herr war der obgedachte von Wallenstein, der sich nun Albrecht, Herzog zu Friedland, Röm. Kayserl. Majest. Krieges-Rath, Cämmerer, Obrister zu Praag und General Obrister Feldt-Hauptmann nante, und auf dem Wege war, das unglückliche Mecklenburg unter seinem stolzen Fuß zu treten. Dieses Landes Ausschuß war an selbigem Tage zu Rostock versamlet, um davon zu sprechen, daß Herzog Adolph Friederich einen Steuer-Kasten zu Schwerin angeleget, wie auch von vorerwehntem Schreiben des Kayfers an die Land-Stände vom 3. Julii. Da Herzog Hans Albrecht solches erfahren, reisete er gleichfals d. 7. Aug. nach Rostock, um mit dem Landes Ausschuß, der bey dem Kayser wohl angeschrieben, zu überlegen, was bey diesen mißlichen Zeiten vorzunehmen; schrieb aber vorher an Burgemeister und Rath zu Güstrow, daß sie „in seiner Abwesenheit, die Wachen fleißig bestellen, niemand sich von hinnen begeben, sondern nebst dem Rittmeister über die Lehn-Pferde thun solten, was sich gebühre; übermorgenden Tages gedächte er wieder zu kommen.“ Es ward solcher Befehl der Bürgerschaft Abends um 6. Uhr vorgelesen, und derselben zugleich vermeldet, daß auf J. F. G. Befehl sich einjeder mit Kraut und Loth, die Brauer, Bäcker und Haken (die ihre Wahren am Haken auswägen) sich auf Bier, Brodt und Victualien schicken solten, im

Fall einige daselbst wollten Garnison haben. So bald der Landes Ausschuß erfuhr, daß der Herzog in Rostock sey, schickten sie Deputirten zu ihm, um zu verbitten, daß der Herzog nicht willens werden mögte, die Lehn-Pferde, bey gegenwärtigen Umständen aufzubieten.

Was den General Tylli betrifft, so hatte derselbe bey Boicenburg eine Schif-Brücke über die Elbe schlagen lassen, und war d. 28. Juli in Mecklenburg gekommen. Da er denn Boicenburg und Lauenburg, wo er sein Haupt-Quartier nahm, mit Kayserlichen besetzte, auch das Sachsen-Lauenburgische Schloß Neuhaus eroberte, woselbst er einen gewaltigen Vorrath an Proviant und Ammunition erbeutete, welcher den Dänen zugehörte. q) Unser Herzog Adolph Friderich, wie er erfuhr, daß die Kayserlichen auch an seine Schwedische Land-Seite gerücket, reisete nach Wismar, doch blieb er ebenfals nicht lange daselbst, als wie er merckte, daß des Tylli Absehen wäre, in Holftein einzubrechen, um also die Dänen aus Mecklenburg heraus zu nöthigen. Die Stände schrieben zu dieser Zeit eben so wohl, als die Herzoge, an den Herzog von Friedland (Wallenstein) Grafen von Tylli und Obristen Arnimb, um sich ihrer Gnade und Wohlmeinung bestens zu empfehlen. r)

3. Die Dänischen Völcker wichen den Kayserlichen aus, verliessen ihr Haupt-Quartier zu Parchim, und nahmen dasselbe auf Pöhl, als welches Ländlein von Natur sicher, und mit einem Schloß versehen war. Der Obrist Arnimb kam also mit 700. Mann nach Parchim, und lag daselbst 3. Tage. s) Darauf noch wohl 30. Fahnen an Reutern und 40. an Fuß-Volck, zusammen 45000. Mann t) folgten. Endlich kam der Obrist Feld-Hauptmann Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland selber über Perleberg, nach Parchim, um sich mit dem General Tylli zu Lauenburg zu conjungiren, zu dem Ende er auf Dömitz ging. Der Graf Tylli hatte schon d. 13. Aug. aus Lauenburg an Herzog Adolph Friderich geschrieben, ihm diese Bestung einzuräumen, um also den Rücken sicher zu haben, welches auch vom Herzoge d. 17. Aug. zu Wismar bewilliget ward, doch, daß dem Herzoge der Elb-Zoll und die Einkünfte des Ampts bleiben, und die Wiedereinräumung, nach hergestellten Frieden, versichert werden sollte, mit welcher Resolution Dieterich Barthold von Plesse zu Zülow abgefertiget ward. Wie nun der Herzog von Friedland sich  
dieser

dieser Bestung Dömitz näherte, so schickte er seinen Feld-Marschall (General-Major) Zinrich Schlick, Grafen von Passow dahin, die Uebergabe von dem daselbst liegenden Hauptmann, Gerhard Oberberg, zu begehren. Ob nun zwar dieser noch keine Ordre zur Uebergabe von Wismar hatte, indem gedachter von Plesse noch nicht angekommen war; so sahe er und die andere Officiers (die er zu Rathe zog) doch wohl, daß eine Gegenwehr unnütz, und ein Entsatz unmöglich wäre. Deswegen schloß er am 21. Aug. mit dem Grafen von Schlick einen Accord, zog ab, und der Graf darauf ein. u) Der Herzog zu Friedland aber nahm in der Stadt, so er vorhin schon bezogen, sein Haupt-Quartier. Es ist solches aus einem Salva-Guardie Brief zu ersehen, welcher die Unterschrift führet: „Geben im Haupt-Quartier zu Dömitz d. 30. (20.) Augusti Anno 1627. A. H. Z. F.“ Es erhielt solchen Brief unser Herzog Hans Albrecht, durch seine Abgefertigte, als Levigow und Warrensleben, w) und ward darin die Residenz-Stadt Güstrow, samt allen Zubehöri-gen von der Einquartirung und andern Krieges-Beschwerden frey gesprochen. Es hätte Herzog Adolph Friederich eben dergleichen für sein Schwerin erhalten können, wenn er es gesucht, aber seine Doctores, die er zu Rätthen um sich hatte, sahen nicht auf nützlichern Glimpf, sondern nur auf das schärfste Recht, zogen daher den Hauptmann Oberberg ins Krieges-Recht, und waren willens, ihm das Leben abzusprechen. Der Herzog aber begnadigte ihn mit Erlassung aus seinen Diensten. Dieses ward nun dem Herzoge sehr übel gedeutet, denn Kayserlicher Seits sahe man solches Verfahren an, als wäre die Uebergabe der Bestung Dömitz dem Herzoge sehr mißfällig gewesen, und half dawieder nicht, daß der Herzog noch neulich, von seiner unverrücklichen Devotion gegen dem Kayser, ausführlich geschrieben hatte. Der Herzog sandte hierauf Lütcke Zahn seinen Lehn-Mann, und Hieronymus Ribow aus Wismar an den Obristen Arnimb, der in Schwerin lag, gleichfals um einen Salva-Guardie-Brief zu suchen, welcher auch d. 22. Aug. die Versicherung gab, daß diese Residenz-Stadt von aller Einquartirung und andern Krieges-Pressuren solte entfreyet bleiben. x) Wie denn auch des Herzogs von Friedland Absicht noch nicht war, sich diesesmahl lange in Mecklenburg aufzuhalten.

Weil aber doch der Obrist Arnimb alhie bleiben sollte, und die Fürsten sich zur Verpflegung der Kayserlichen, nach ihres Landes Vermögen, erboten hatten, so musste auch nun Anstalt dazu gemacht werden. Es hätte solches billig auf einem algemeinen Landtage geschehen sollen, weil aber Schwerinscher Seiten hiemit verzögert ward, so schrieb Herzog Hans Albrecht in seinem Güstrowschen Antheil einen Tag nach Rostock aus, und convocirte dahin seine Land-Stände, wie es im Edict vom 18. Sept. lautet, darin auch gemeldet wird, daß der Rittmeister Hans Petersstorff und Berend Ludolff Moltzahn, als General-Commissarien verordnet wären, der Kayserlichen Armee stets beizuwohnen. Hier ward nun aufs schleunigste beschlossen, wie der Proviant, so wohl von den Fürstlichen Aemptern und Meyerhöfen, als auch von adelichen Ritter-Sitzen und Pensionarien, der Städte und Bürger Land-Gütern und allen Ackerwercken zu entrichten; als monatlich von jedem Drömt Aus-Saat 1 Scheff. Roggen, 1 Scheff. Gerste, Rostocker Maas. Ein jeder Baumann von der Hufe 1 Scheff. Roggen, 1 Scheff. Gersten. 2e. Die Einlieger solten eine Vieh-Steuer, die Land-Städte für dismahl vom Hause 3. fl. geben. Das Geld sollte nach dem Craiß-Kasten in Rostock, das Korn nach Güstrow, Rostock, Malchin, Plaw und Friedland geliefert werden. Wie hochnöthig solche Anstalten gethan, siehet man daraus, weil die Kayserlichen Reuter schon im vorhergehenden Monath angefangen hatten, das ganze Land durchzustreifen, da sie denn mehr verdurben, als nuzten.

Herzog Adolph Friderich ließ zwar durch seine Beampten einen starcken Vorrath nach Neustadt verschaffen; aber der war bald verzehret. Daher sich Henning Lüzow, bey diesem Herzoge beklagte, daß er von 30. Last Aus-Saat kaum ein Drömt eingeerntet, das andere hätten alles die Reuter verdorben. Da es nun andern nicht besser ging, auch die im Lande sich noch befindende Dänen es eben also wie die Kayserlichen machten, so geschah es, daß viele von Adel ihre Güter verliessen, und nach Lübeck, Wismar und Rostock gingen. Daher man findet, daß zu Rostock, mit dieses Jahres Ausgange, 5. Adelige Frauensleute beerdiget, die Programmata erhalten. y) Wer weiß, wie viele sonst dieses Standes daselbst gestorben; indem sich wohl nicht alle an diesen Staat gekehret. Hierauf ward dieser Herzog willens, die Einquartirung mit 50000. Thalern abzukaufen, ließ also seine

seine Stände am 9. Octobr. nach Schwerin kommen, die auch solches Geld bewilligten. Der Staatthalter **Matthias von Güntersberg** mußte es antragen; aber es ward nicht angenommen, sondern die Soldaten machten selbst in allen Städten Quartier. z)

4. Es war den Kayserlichen hauptsächlich um die See-Städte zu thun, damit aus Norden keine Hülfe nach Deutschland kommen könnte, und der Kayser also freye Hand behielte, mit den Reichs-Fürsten willkürlich zu verfahren, auch so dann das deutsche Reich, durch eine See-Macht, allen Benachbarten fürchterlich zu machen, denn um der Dänen willen allein waren die Kayserlichen wohl nicht nach **Mecklenburg** gekommen, als welche sie am besten in **Holstein** finden konnten; aber es war ihnen um die Hafens so wohl in **Mecklenburg**, als in **Pommern** zu thun. Was die **Mecklenburgischen** betrifft, so hatte der Obrist **Arnimb**, (zu welchem der Herzog von **Friedland** ein besonderes Vertrauen hatte) diese Kayserliche Absicht bereits gegen die obgerregte Deputirte **Levegow** und **Wartensleben** geäußert; indem er zu ihnen gesagt: „Die Herzoge von **Mecklenburg** mögten nunmehr die Anordnung thun, daß **Kostock** und **Wismar**, so wohl als **Plaw** und **Dömig** Kayserliche Garnison einnähmen. a)“ Da nun **Plaw** und **Dömig**, zur Versicherung der **Elde** und **Elbe** bereits in Kayserlichen Händen war, so trachteten sie nun nach **Wismar**, und Herzog **Adolph Friderich**, dem diese Stadt allein gehörte, gedachte ihnen hierunter zu wilfahren, sahe aber auch wohl die Schwierigkeiten, welche es deswegen geben würde. Denn so lagen damahls die Dänen hier noch häufig herum. Der gemeine Mann in der Stadt, welcher viele Beschwerden von den Schwedischen Angeworbenen neulich gehabt, war noch schwürig, eine abermahlige Besatzung einzunehmen. Es reisete also Herzog **Adolph Friderich** selbst dahin, allem zu besorgenden Unheil vorzubeugen. Es ließ sich auch durch ihn die Stadt zu einer Garnison bewegen, und ward desfalls mit dem Obristen **Arnimb** am 10. Octobr. ein Accord getroffen. b) Als der Obrist nun **Wismar** hatte, so ging er weiter, und sandte im Novembr. den Obrist-Lieutenant **Johann Friderich von Ködderitz** an Herzog **Adolph Friderich**, mit Begehren, ihm auch die **Insul Pöhl** und das Schloß daselbst einzuräumen. Der Herzog ließ sich dieses ebenmäßig gefallen, um seine Devotion gegen Kayserliche Majestät immer mehr und mehr in der That

That zu bezeugen; da denn Pöhl an den Obristen Daniel von Zebbron und gedachten von Ködderitz alsbald überlassen ward. c)

Ob zwar dem Herzoge Adolph Friderich verheissen war, daß sein Hoflager Schwerin frey bleiben sollte; so sahen doch nun die Kayserlichen wohl, nachdem sie Wismar hatten, daß sie, um der Communication willen mit Dömitz, die Stadt Schwerin nicht entbehren konten. Es ward also auch diese Residenz vermittelst einer Capitulation vom 10. Decembr. den Haupt-Leuten Samuel Hoffmann und Laurentio Heyden zur Einquartirung eingeräumet. d)

Die Dänen hatten seit Anno 1624. Bügow inne, weil der Administrator des Stifts Ulrich III. wie im vorhergehendem Buch gesagt, ein Dänischer Prinz war. Der Obrist Arnimb aber belagerte diesen Ort, und sandte Herzog Hans Albrecht, um gleichfalls seine Willfährigkeit gegen dem Kayser zu bezeugen, ihm dazu Geschütz, Pulver und Ammunition. e) Als die Dänen von hier weichen mußten; so wolten sie auch das Bischöfliche Archiv mit nehmen, daher sie vieles davon zusammen packten, und zu Schif nach Copenhaven schickten, woselbst es noch vorhanden. Doch ist auch etwas davon in Bügow, wiewohl alles in größter Unordnung. Daher unsere Bischöfliche Historie nur sehr mager aussiehet, wiewohl auch nicht viel mehr daran gelegen.

Als die Kayserlichen alle haltbare Dörter in Mecklenburg, ausser Rostock, weg hatten, so sahe der Kayser Ferdinand II. dis Land als sein Eigenthum an, und gedachte die Herzoge aus demselben gänzlich zu vertreiben. Weil aber doch die Marckgrafen von Brandenburg die Anwartschaft auf dieses Land hatten; so bot er dem Chur-Fürsten Georg Wilhelm dasselbe an, wenn der Chur-Fürst ihm sein Antheil an Preussen dafür überlassen wolte. Man würde solches kaum glauben können, wenn es nicht Sam. Pufendorff aus Archivischer Nachricht geschrieben, woraus es auch andere wiederholet. f) Es stand aber dem Chur-Fürsten dieser Tausch gar nicht an; ohnzweifel weil er besorgte, daß wenn der Kayser Preussen weg hätte, er es wegen Mecklenburg eben also mit dem Chur-Fürsten, als jeso mit den Herzogen, spielen würde; um seinen Zweck an der Ost-See zu erlangen.

Damit man aber nun auch an Pommern käme; so ward dem Obristen Arnimb aufgetragen, dahin zu sehen, daß die Kayserlichen hier einen festen Fuß setzen mögten. Er ward zum Feld-Marschall erkläret,

flähret, und nahm zum Vorwande, daß so viel Volck unmöglich allein in Mecklenburg den Winter über könnte erhalten werden, gestalt Rostock die Winter-Quartier mit 150. tausend Reichsthalern abgekauft. Weil nun der Herzog von Stettin, Bogislav XIV. eben an Mecklenburgs Grenzen, zu Franzburg war; so schickte Arnimb erslich den Obrist-Lieutenant Bindhoff dahin, eine Stunde darnach kam der Obriste Göze, bald darauf kam der Feld-Marschall selber, und begehrte, im Nahmen des Herzogs von Friedland, der mit seinen Völcckern aus Holstein wieder zurück kam, 10. Regimenter in Pommern einzuquartiren. g) Der Herzog Bogislav willigte auch darin, ob gleich dieses Land nicht mit zum Nieder-Sächsischen Craise gehörte, auch in desselben Defensions-Verfassung, die dem Kayser so sehr zuwider war, sich niemahs gemenget hatte. Doch wiedersezte sich die Stadt Stralsund solcher Einquartirung. Den Verlauf werden die folgende Zeiten geben. Jezo wollen wir noch etwas von gelehrten und geistlichen Sachen anhängen, als welche mit zu den Geschichten eines Landes gehören.

Das Cancellariat des Bischofs zu Schwerin lag nun zu Rostock in letzten Zügen, weil er selbst nach Danemarck gehen müssen. Doch befand sich die Universität alhie noch wohl. Den 29. Julii starb daselbst der geschickte Rechts-Gelehrte Azarias Sturgius, welcher aus Copenhaven gebürtig, Professor Historiarum, und zugleich Holstein-Sunderburgischer Rath war. h) Es verlangte ihn auch der König von Schweden, Gustav Adolph, zu seinem Rath, aber Sturgius starb darüber weg. i) Darauf blieb diese Stelle 2. Jahr unbesezt, indem Albertus Zein allererst Ao. 1629. d. 28. Octobr. folgte, welcher Zein mit der Zeit nach Hofe gefodert ward, und beym Herzog Adolph Friederich in grosses Ansehen kam, daher wir seiner noch öfters werden zu gedencken haben. M. Johannes Zuswedel, der Professor Metaph. war, ging nach Hamburg, da er d. 24. Maji Rector des Johannei, und Professor des Gymnasii ward. Es stand ihm aber dennoch zu Rostock besser an, und kam nach 2. Jahren wieder zurück. k)

Der Superintendens zu Güstrow, Lucas Bacmeister, gab mit dem Ablauf dieses Jahrs ein Buch heraus, so zu Rostock bey Johann Riechels Erben gedruckt ward. Darin er aus berühmten Lehr-  
Dreyzehendes Buch. E rem



ren der Calvinischen Kirche zeigte, wie sie bekenneten, daß man in der Lutherischen Religion gar wohl könne selig werden. Zu Güstrow war damahls Hof-Prediger der obgedachte M. Adam Christian Agricola aus Schlesien. Dieser setzte, auf des Herzogs Hans Albrechts Befehl, eine andere Schrift dagegen auf; worin er, aus Lutherischen Lehrern beweisen wolte: die Lutherische Kirche habe noch eine Reformation nöthig; so im folgenden Jahr zu Güstrow bey Johann Jägerm gedruckt ward. l)

II. Was der Herzog von Friedland für eine Ordonnanz wegen der Einquartirung ergehen lassen, solches zeigt die hier folgende Anlage, so zu Sehrbellin d. 15. Novembr. gegeben, woraus offenbahr, daß solche Einquartirung, dem Lande auf ein Jahr weit über 6. Tonnen Goldes an barem Gelde gekostet.

- k) F. M. Apolog. anderer Haupt-Punct p. 161. Beyl. 214. p. 669. l) F. M. Apolog. Beyl. 212. p. 663. m) Cordes. Parch. Chron. Cap. IX. p. 58. edit. prior. C. X. p. 75. edit. poster. n) F. M. Apol. Beyl. 216. p. 672. o) Cordes. l. c. p) F. M. Apol. Beyl. p. 708. q) Theatr. Europ. Tom. I. p. 983. & ex eo Behr de Reb. Mecl. p. 1099. r) Behr l. c. p. 1103. sq. s) Cordes. l. c. p. 68. ed. pr. t) F. M. Apol. Beyl. p. 705. u) Apol. Beyl. 226. 228. w) Apol. Beyl. 252. x) Apol. Beyl. p. 714. y) Kofst. Ettw. P. VI. p. 703. Chemn. in Ungn. Amoenit. p. 366. z) de Behr l. c. p. 1110. a) Apol. Beyl. 229. p. 704. b) Apol. ander. Haupt-Theil §. 56. p. 169. Beyl. 238. p. 717. c) Apol. Beyl. 241. 242. p. 728. d) Apol. ander. Haupt-P. §. 58. p. 170. Beyl. 246. p. 734. e) Apol. anderer Haupt-P. p. 171. f) in Comment. de Rebb. Svecic. Pötk. Saml. 2. p. 62. g) Miscræl. L. V. Annal. ad ann. 1627. p. 131. h) Witten. Memor. Philos. Dec. II. p. 205. i) Kofst. Ettw. P. I. p. 680. k) Kofst. Ettw. P. I. p. 408. 444. l) Kofst. Ettw. P. V. p. 158. sq.

## I.

## COPIA

dessen von

Ehrer Kön. Kay. auch zu Hungarn und Böhmeins Rdn. May. an Ihre Fürstl. Gnaden beyde regierende Herzoge zu Mecklenburg ic. ic. abgangenen endlichen Erinner. und War.

Warnungs Schreibens Allerhöchstgedachter Ihrer Kay. May. Mandatis avocatoriis alsbalden wirklich zu pariren, oder ernstlichen Einsehens gewärtig zu seyn, wie auch Allerhöchstgemeldter Ihrer Kay. May. Schreibens, so dieselbe an eine Erbare Mecklenburgische Ritter- und Landschaft deswegen zugleich abgehen lassen, vom dato Wien d. 3. Julii jetzigen 1627. Jahrs.

Ferdinand der Ander

von Gottes Gnaden, erwählter

Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ic.

S obgeborner ic. ic. Wir hettten uns zwar, wie zu allen vnd jeden des Nieder-Sächsischen Erziß, Fürsten vnd Ständen, also zumahl zu dievnd dero selben Bruders Johan Abrechten, Herzogs zu Meckelburg L. L. in Gnaden versehen; sie würden auff unsere, so durch Schreiben, als unterschiedliche Schickung, gethane, mehr dann väterliche Erinnerungen, ihnen aber in specie vorlengst insinuirten Kayf. Mandatis avocatoriis, schuldigste Parition geleistet, wessen sie sich gegen uns, durch unsere Gesandte mit Worten vernehmen lassen, auch in Wercken einß volzogen haben.

Wir werden demselben ganz zuwieder aber glaubwürdig berichtet, es geben solches nunmehr auch alle ihre Reichstündige Actiones, uns vnd einem jeden genugsam zu erkennen, vnd an Tag, daß all unser Schicken, Schreiben vnd gnädigste Warnungen, bißhero wenig gefruchtet vnd versangen, ausser daß wir mit geferbten Worten, an vergebliche Hoffnung gesetzt vnd auffgehalten worden. Sintemahl dieselbe, als wir, nicht ohne sonder vngnediges Mißfallen, vnd zwar mit grosser Bestrembung vernehmen müssen, was gestalt D. L. Ihrer mehrmahls gethanen verbal Erklärungen ganz zuwider, zu Unserm vnd deß allgemeinen Wesens höchsten unwiderbringlichen Nachtheil vnd Schaden, Unsern Widerwertigen Ihre vornehmste Bestungen, Stätt vnd andere Derther daran gelegen, ultro übergeben vnd eingereumbt, darzu denselben mit Munition, Proviand vnd Boldt, allen möglichen Vorschub vnd Beförderung laissen, den Unserigen aber allen Vortheil, wie sie können vnd mögen, abschneiden vnd resistiren lassen, daher Wir als Römischer Kayser, vnd in viel Weg beleidigtes Höchstes Oberhaupt, genugsamb Vrsach hettten, wieder D. L. vnd diejenigen, welche Ihre, in diesem ihrem unverantwortlichen Fürnehmen beypflichten, diejenige Mittel ernstlicher Execution alsbald fürzunehmen, welche Uns die Rechte vnd Reichs Constitutiones an die Hand geben, auch in obangezogenen Unsern Kayf. Mandatis deutlich genug begriffen, vnd den Ungehorsamen zur Abschew vnd Warnung, öfters angetrohet worden seyn, damit sich aber D. L. so wol als vorerwent dero selben Bruders L. L. ins künfftig vmb so viel weniger zu entschuldigen, hierbeneben vnd anjeko aber Unsere Kayf. Gültigkeit vnd Clemens vmb so viel mehrers zu verspüren haben.

So vermahnenn Wir dieselb noch ein für allemal, daß sie sich gegen uns alsbald realiter accommodiren, daß Dennemarckisch vnd ander frembdes Volck, auß ihren Bestungen vnd Landt abschaffen, sich Unserer Feindt gänzlich entschlagen, vnd daß diesem Unserem ernstten vnd schließlichen Befelch von D. L. vnd dero Vnderthanen völlig vnd wirklichhe Satisfaction geleistet worden, bey Unseren Generaln genugsamen

Schein und Beweis unverzüglich einbringen, oder dessen gewislich gewertig seyn sollen, so wir wieder dieselb, vermög der Rechten und obangezogenes des Heil. Reichs-Satzung gar wol besugt seyn, auch vorgedachte vnserer Generaln bereit in Befelch haben. Wor- nach sie sich zu richten, vnd für Schaden zu hüten wissen werden. 2c. 2c. Geben zu Wien d. 3. Julii 1627.

In Adolph Friederichen,  
Herzogen zu Meckelburg 2c. 2c.  
in simili

In Johan Albrechten,  
Herzogen zu Meckelburg 2c. 2c.

### Ferdinand, 2c.

Liebe Getreue, Wir fügen Euch hiemit in Gnaden zu vernehmen, was massen Wir gleubwürdigen zuverlässigen Bericht erlanget, daß die (Zitl.) Herzogen zu Meckelburg Ewre Landts Fürsten, ganz ungeachtet Unserer unterschiedlicher, so durch Schreiben als Schickungen gethaner mehr dann väterlicher Erklärung abmahnen: vnd Warnung, auch Ihrer hierauff gethanen mehrmahliges Anerbiethen vnd vergeblichen Bertröstung zuwider, nicht allein vnsern öffentlichen angeschlagenen vnd ihnen gebüh- lich insinuirten Mandatis avocatoriis einige Parition nicht geleistet, sondern hingegen derselben klaren Inhalt gestracks zuwider zu vnsern vnd des Heil. Röm. Reichs höchsten Nachtheil vnd vndwiderbringlichen Schaden, alle Ihre vornehmste Besung, Schlöffer vnd Paß, daran meistens gelegen, vnsern Wiederwertigen de facto vbergeben vnd eingeräumt, daryn denselben mit Victualien, Munition, vnd allen andern Notdurfften, noch hiß auff gegenwertige Stand, allen möglichen Vorschub vnd Befürderung leisten, vnd Wir dahero, zu Erhaltung gebührenden Respects, nothwendig verorsacht werden, diejenige scharpffe Executions-Mittel fürzunehmen, vnd zu gebrauchen, welche vns die Recht vnd Reichs-Constitutiones an die Hand geben, auch vorberürten vnsern, durch sie in viel Weg violirten Mandatis begriffen vnd deutlich inserirt seyn.

Wann Wir Uns aber hierbey in Gnaden erinnern, daß Ihr an diesen unverantwortlichen Beginnen, sonder Zweifel einig Gefallen nicht tragen, sondern Euch viel lieber eussersten Fleisses bemühen werdet, wie ihr erstgedachte Ewre Landts Fürsten von diesem Ihrem gefährlichen Fürsatz abwendig machen vnd zu schuldigsten Gehorsamb wiederumb bringen möget.

Als haben Wir Euch hiermit Unser nunmehr genommene endliche Resolution, vnd welchergestalt Wir mehrgemeldte Ewre Landts Fürsten von ihrem Vafug ab, vnd zu der Schuldigkeit vermahnen, auch vor allem vorstehenden Vnheil, noch ein für alle- mahl gnedigst warnen, hiemit in Abschrift vnter Lit. A. zu dem Ende gnedigst commu- niciren wollen, gnedigst befehlet, daß Ihr dieses alles bey Euch wohl erwegen vnd beherrzigen, vnd darauff Euch selbst zum Besten, als die es einmahl consequenter mit betreffen würdt, Ewre Lands Fürsten dahin zu bewegen vnd zu bringen, allen Fleiß für,

für, vnd anwendett, daß sie sich ohne lengere Eunctation, zu dem schuldigen vnd einem real Gehorsamb bequemen, das Dennemerkisch, vnd alles ander frembdes Volk, mit Ewren Zuthun vnd Hülf, aus dem Land vnd Vestungen schaffen, vnd Unserer Feind gefährlichen Machinationen gentslichen enthalten, oder aber, auff den unverschonten widrigen Fall, vnd in Verbleibung dessen, der Nus, von hohen Kayf. Ampts wegen, bereidt antroehenden, vns in allweg obliegenden schweren Execution, gewertig seyn sollen. Wie Ihr, Unserm gnädigsten Vertrauen nach, zu thun, vnd hieran Unsern auedigsten auch ernst- vnd endlichen Willen zu volbringen werdet wissen. Datum zu Wien d. 3. Julii 1627.

In die Landständt des Herzogthumb Meckelburg.

## II.

### Schreiben des General Wallensteins an den Obristen Arnimb.

Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Friedlandt, der Röm. Kayserl. Majest. Krieges-Rath, Cämmerer, Obrister zu Prage, vnd Generall-Obrister Feltz-Hauptmann.

**G**edler, Gestrenger. Lieber Herr Obrister! Wir haben aus des Herrn Schreiben vernommen, wasgestalt er von vns, ein Ordinanß haben wolte, wie das Volk in den Quartiren vnterhalten werden solle; So wissen wir ihm keine andere Ordinanß zu geben, als allein, daß der Herr darob sein wolte, daß dem Volcke alle Monat, ein Monat Sold gereichet, es davon leben, vnd vff keinerley Weise sonst, die Vnterhaltung begeben sollen; vnd dieweiln egliche Regimente sehr abgekommen, vnd nicht complet, als wirt der Herr allein für diejenige die solte Vnterhaltung reichen lassen, welche complet; den Officieren aber, welche nachlässig gewesen, vnd ihre Compagnien zu Grund gehen lassen, den Beutel nicht spicken, denn, wann ein Monat Sold, den schwchern, gleichwie demselben der die Compagnie complet haben solte, gereichet würde, würde derjenige, welcher wol gedienet vbel, vnd wer vbel gedienet, wol belohnet werden; daher dann der Herr, für die Reuter vnd Knechte, so sich effective bey die Compagnie befänden, die solte Vnterhaltung reichen, für dieselbe aber, welche abgehen, nicht söllig vff die Compagnie geben, sondern für jeden Knecht welcher abgehhet 7, wie auch für einen Archibuser 12, für ein Curisirer aber 15. fl. das Monat abziehen werdet. Vber dieses geschicht auch öfters, daß die Officierer das Gelt für die Soldaten, davon sie vnterhalten werden solten, empfangen, in Beutel schieben, vnd einen Weg als den andern, hernacher die Soldaten mit Essen vnd Trinken vnd Futterung vnterhalten sein wollen, welches vnbillig vnd hochstraffmässig ist; derhalben wird der Herr Achtung darauf geben, das solches verhütet vnd nicht geschehen müge. Dieweil dann auch die Einnehmer nicht allezeit das Gelt in puncto haben können, vnd zu Erhaltung der Soldaten etwas zu Proviand reichen, als wirt der Herr denselben, welche etwas an Proviand empfangen, solches bey der ersten Gelt-Rechnung hinweg abziehen, vnd die Einnehmer hinweg contentiren; dieß wirt der Herr allen

Regimentern, welche unter seine Commando sein, intimiren, vnd diejenige, so das wieder handeln werden, ernstlich straffen, vnd auch solches alßbald avisiren; dann wir wieder dieselben, mit ferner vnnachlässiger Straffe, alles ernstes verfahren wollen, zu deme wirt der Herr die Verordnung thun, das in puncto von allen Regimentern die vbrige Dienste vnd Pagagi-Pferde abgeschaffet, vnd dem Ausflauffen oder Auspreiten eingestellt, die Soldaten, so darüber ertapffet werden, ohne einigen Respect, was Standes sie sein, an Leib vnd Leben gestraffet werden, den Officirern, von denen es gestattet, ihr Carrico (Officium) suspendiren, vnd in Arrest nehmen, vnd vns alßbald berichten, denn wir entschlossen wieder dieselbe mit würcklicher Straffe zu verfahren, das sich andere daran zu spiegeln; Sintemal der Soldat, also viel Insolentien, welche er durch Zulassung der Officierer vor hatt, vnd lassen wirt, dadurch die Lande ruiniret, vnd consequenter in Mangelung der Unterhaltung die Armada destruiret werden müssen, derohalben es billig vnd hochnöthig, diesem Ubel zeitlich vorzukommen; wie wir vns dann zu dem Herrn, dem die Vnordnung nicht lieb, versehen, er werde fest darüber halten, vnd die Thäter würcklich straffen. Geben zu Fehr Bessiu den 15. Novembr. Ao. 1627.

A. H. J. F.

Dem edlen gestrengen Herrn Obristen Hans  
Georg von Arnimb 1c. 1c.

(L. S.)

## Verzeichnüß

was vermüge des Obristen von Arnimbs Ordinanß alle Monat vff  
das Röm. Kayf. auch zu Hungern vnd Böhemen Königlichem  
Volck zu Ross vnd Fuß, so alhie im Lande zu Meckelnburg  
einquartiret, an Gelde muß gegeben werden.

Der Herr Obrister Hans von Götz hatt 5. Compagnie Reuter, eine Compagnie  
Dragoner, bekompt darauf monatlich

12000 fl., jeden zu 42 fl.

Thut 10500 Reichsthaler.

Der Herr Obrister Sparc hatt 8 Compagnien Reuter vnd bekompt monatlichen

16000 fl. jeden zu 42 fl.

Thut 14000 Reichsthaler.

Der Obrister Tressenbach hatt 10 Compagnien zu Fuß, vnd bekompt monatlichen

30000 gute fl. zu 42 fl. Lübsch.

Thut 26250 Reichsthlr.

NB. 3000 Reichsthaler müssen  
dem Obristen Arnimb gegeben  
werden.

Thut in allen . . . 58000 fl.  
Ist 50750 Reichsthaler.

Dem

Dem Obristen soll vff 12 Pferde  
 Dem Rittmeister vff 6 Pferde  
 Dem Hauptmann vff 4 Pferde  
 Dem Leutenambt vff 2 Pferde  
 Fendrich vff 2 Pferde.

Vff jedes Pferd 1 Vierd Habern, thut täglich 6 Scheffel. 2 Vierd Habern, und ist vff jedes Monat 15 Dr. 2 Scheffel.

Dieselben zu Gelde und jeden Scheffel zum fl. gerechnet, thut uff eine Compagnie 91 Reichsthlr., und vff 13 Compagnien 1183 Reichsthaler.

Vff 100 Pferde wöchentlich 10 Fuder Hey, 10 Fuder Stro, thut also vff des Obristen Högen, 52 Fuder Hey, 52 Fuder Stro.

Vff des Obristen Sparrn 8 Compagnie, monatlich 83 Fuder Hey, 83 Fuder Stro.  
 Summa 135 Fuder Hey, 135 Fuder Stro, ohne was vff das Regiment und Compagnie Dragoner zu Fusse gehet.

Wie etwan das Korn und andere Victual kan taxiret werden, welches nach Rostocker Maß muß gerechnet werden.

Der Scheffel Roggen	1	1	1	1 fl. oder ein halben Rthlr.
Gersten	1	1	1	1 fl. oder ein halben Rthlr.
weiß Habern	16	16	16	16 fl. thut gut Gelt 1 Reichsort 4 fl.
rauch Habern	12	12	12	12 fl. thut 1 Reichsort
Das Pfd. Fleisch	1	1	1	1 fl.
Das Stübich Bier	3	3	3	3 fl. dieses Geldes.

Wann die Wirte die Soldaten speisen, für jede Mahlzeit mit dem Bier vntter der Mahlzeit — 6 fl. Lübsch.

Was zwischen oder nach der Mahlzeit getruncken, soll sonderlich bezahlet werden. Und sollen die Soldaten an 4 Essen sich begnügen lassen.

## Das IV. Cap.

### Die Herzoge werden ihrer Länder entsetzt.

1. Der Fürsten und des Landes Noth-Stand.
2. Es wird darüber gerathschlaget, ob die Herzoge ihrer Lande zu entsetzen.
3. Albrecht von Wallenstein wird mit Mecklenb. belehnet.
4. Die Anweisung wird veranstaltet.

So unaufhörlich nun das gute Land Mecklenburg von der Kaiserl. Einquartirung gepresset ward, so schwer war auch der Zorn, welchen der Kayser Ferdinand II. gegen unsere beyde Herzoge Adolph Friederich und Hans Albrecht gefasset hatte. Es kam hievon die Nachricht bald nach Mecklenburg, und ward glaubwürdig gesagt, daß der Kayser unsre Fürsten ihrer Länder entsetzen wolte; wie er schon mit dem Chur-Fürsten von der Pfalz und andern Reichs-Ständen gethan hatte. Solchem Unheil zu entgehen, ward den unserigen von andern Reichs-Fürsten, besonders von ihren Verwandten, angerathen, sich möglichst beym Kayser zu verbitten, und deswegen Gesandten nach Wien zu schicken. Herzog Hans Albrecht, welcher eines folgamen Gemüthes war, und wegen der Willfährigkeit, so er gegen die Kaiserlichen bisher bezeiget, sich versichert hielt, daß er beym Kayser nicht so übel könnte angeschrieben seyn, als sein Bruder, machte alsbald zu solcher Gesandtschaft Anstalt. Seine Land-Stände brachten das Geld dazu willig auf, weil der Herzog nichts dazu in Vorrath hatte; indem ihm die Unterhaltung seiner flüchtig gewordenen Glaubens-Genossen sehr viel wegnahm. Es ward also des Herzogs Rath, Johann Cothmann, ein grosser Rechts-Gelehrter, und unverdrossener Mann, zu dem Kayser abgefertiget. Unterwegens mußte er beym Chur-Fürsten, Johann Georg I. von Sachsen, der beym Kayser noch etwas galt, um eine Vorschrift ansprechen, die er auch zu Sangershusen d. 30. Nov. erhielt. Darin das Betragen dieses Herzogs gegen dem Kayser, nach den wahren Umständen, vorgestellt, dessen friedliche Gesinnung und Devotion rühmlich angezogen, auch um Hulde und Gnade für denselben gebeten ward. m)

Bald darnach that auch Herzog Adolph Friederich ein gleiches, als welcher seinen Rath, Diederich Barthold Pleffe, an den Kayser sandte, der ebenfals eine Vorschrift bey erwehntem Chur-Fürsten suchen mußte, die er auch zu Sittichenbach d. 8. Decembr. mit Beziehung auf der vorigen, erhielt. n)

Die Stadt Rostock beschloß für sich Dr. Lindemann an den Kayser, den Herzog von Friedland und den Vice-Canzlar P. Z. von Strahlendorff zu senden, um ihren Bedruck vorzustellen. Er ging d. 9. Jan. 1628. von Güstrow ab, und gaben die Land-Stände ihm

ihm gleichfalls ein Schreiben an den Herzog von Friedland und gedachten Baron von Strahlendorff mit, darin sie baten, bey Kayserl. Majest. vorzustellen, wie sehr die Inquartirungs Last das Land drückte. o) Special-Commissarii zu solcher Inquartirung waren im Malchinschen Jochim Grabow, Claus Zahn und Johann Diederich Molgahn. Diese schrieben d. 18. Jan. an alle von Adel daselbst, daß sie Vieh nach Malchin senden solten, zur Unterhaltung der Kayserlichen Soldaten, als 10. Bauleute einen Ochsen, oder an dessen stat 10. Schafe. Von solcher Last gab der Herzog Hans Albrecht auch selbst ein Zeugnis in dem Contributions-Edict, so er zu Güstrow den 27. Jan. ausgehen ließ. Es ward darin Eingangs gemeldet, daß dieser Herzog vorhin schon einen Convocations-Tag nach Güstrow ausgeschrieben, zu welchem er des Landes-Ausschuß erfordert, und habe nun abermahl, mit Zuziehung der Land-Räthe, Land-Marschälle und anderer Land-Stände, eine hohe unumgängliche Nothdurft gefunden, auch sich mit denselben verglichen, daß über vorige verkündigte Steuern, zur Unterhaltung der inquartirten Soldatesca, eine Summa Geldes, in möglichster Eyl, aufgebracht werde. Und zwar, von 1. Wispel Aus-Saat, Parchimer Maas, harten Korn 9. fl., weichen (als von Haber und Buchweizen) 4. fl. 12. fl., für stehende Korn- und Mühlen-Pächte, vom Wispel 1. fl. 12. fl., von weichen Korn halb so viel; für Geld-Pächte von jedem Hundert 10. fl. Ein jeder Baur solte von der Hufe geben 6. fl., worunter die Fürstlichen mit zu verstehen. Zehen Bau-Leute solten geben ein gut Fuder Heu, ein Fuder Stroh, und jeder 1. Scheffel Haber. Der Einlieger, Mann oder Weib, einen halben Gulden. Ein Bürger von jedem Erbe 12. fl. Von allen Capitalien, so jemand auf Zinsen oder in Barschaft hätte, den hundersten Pfennig. Es wurden in diesem Edict, wie sonst, alle Fürstliche Räte und Diener, Doctores und Professores, Adel und Unadel, Geist- und Weltliche, Erb- und Pfandgesessene, Pensionarien, und die Geld auf Fürstliche Aempter gethan, sie seyn Mecklenburger oder Ausländer, mit angeführet. Wie aber die Einwohner des Landes schon mehrentheils erschöpft waren, und die Stände also wohl vorher sahen, daß durch diesen Weg die Nothdurft nicht würde aufzubringen seyn, so rietten sie dem Herzoge von dem Feld-Marschal Arnimb 100000. Rthlr. auf des Landes-Credit zu erborgen. p)



2. Als der Kayser aller Orten, durch den Herzog von Friedland, glücklich war, so wuchs ihm sein Muth, und die Hofnung, daß, wenn nur erst die Protestanten durch die Catholischen unterdrückt wären, er auch wohl mit diesen gleichfals fertig werden könnte, daher auch diese beyher sehr mitgenommen wurden. Die Catholischen Geistliche lagen dem Kayser immer an, die eingezogene Kloster-Güter unter den Protestanten, wieder in ihre Gewalt zu bringen. Endlich ließ sich der Kayser bewegen, ein Restitutions-Edict zu publiciren, kraft welches alles, was nach dem Passauschen Vertrage (seit Ao. 1552.) an die Protestanten gekommen, den Catholischen sollte wieder eingeräumet werden, welches zwar den Catholischen sehr angenehm war, woben sie aber doch in Mecklenburg sich nicht vieles zu erfreuen hatten, weil man hier bereits im angeregten Jahr 1552. mit der Reformation mehrentheils war fertig geworden.

Der Herzog von Friedland (Wallenstein) hatte dem Kayser große Geld-Summen vorgeschossen, und vieles von seinen Mitteln auf den bisherigen Krieg verwandt, deswegen ihm Erstattung geschehen mußte, wo er nicht sollte verdrossen werden. Der Kayser gedachte ihn also mit Mecklenburg zu vergnügen. Der von Friedland hatte zwar unter den Reichs-Fürsten viele Feinde, aber auch zu Wien viele Gönner. Den Fürsten war sein Stolz sehr zuwider, und seine Macht dem ganzen Reich gefährlich; indessen war er das allertüchtigste Werkzeug, des Kayfers Vorhaben auszuführen, und trieb er sein Begehren an Mecklenburg zu kommen, selbst beym Kayser zu Prag; welcher, obgleich unerörtert, voraus setzte: Die Herzoge von Mecklenburg, da sie es mit den Dänen, als Reichs-Feinden, gehalten, und den Kayserlichen Avocatorien nicht gehorchet, hätten ihr Reichs-Lehn verwürcket.

Der Kayser brachte also die Frage vor seinen geheimen Råthen: Ob sie meinten nützlich zu seyn, daß die Herzoge von Mecklenburg ihrer Länder entsetzet, und solche dem Albrecht von Wallenstein, Herzoge von Friedland, eingeräumet würden? Da fielen nun die Stimmen unterschiedlich.

Die dem Wallenstein nicht geneigt waren, sagten: Die Herzoge von Mecklenburg wären aus dem urältesten Hause, welches seine Länder schon 800. Jahr besessen, wären mit allen Königen und Fürsten in der ganzen Christenheit verwandt; hätten nichts mehr, als andere Fürsten

Fürsten des Nieder-Sächsischen Craises, verbrochen; warum sie denn allein sollten gestrafet werden? und warum auch ihre Gemahlinnen und Kinder mit ins Elend gehen sollten? Die Chur-Fürsten würden ihre Bewilligung nicht dazu geben. Die Könige von Schweden und Dänemarck, als ihre nächste Anverwandten, würden dazu nicht stille sitzen. Man würde damit die Schweden in Deutschland locken. Der Friede, welchen Dänemarck bereits suche, würde dadurch aufgehalten werden. Der Brauch in Deutschland erfodere von Alters her, daß, wenn Fürsten ihrer Länder entsetzet, solche ihren nächsten Agnaten verliehen würden. Die Herzoge wären nicht, wie billig, und die Kayserliche Capitulation mit sich brächte, zuvor gehöret. Ihr Rath wäre also, daß ein Proces wieder sie angeordnet würde; fals sie sodann sachfällig erkläret worden, daß sie in eine hohe Strafe vertheilet, und solches Geld dem von Wallenstein auf seine Foderung hingeben werde; wenn er zuvor Rechnung abgelegt von dem, was er hie und da aus dem Reich erpresset.

Die aber von der Wallensteinischen Parthey waren, stellten dessen grosse Verdienste gegen dem Kayser und das Haus Oestereich vor. Wie er schon unter dem Kayser Rudolph II. in Ungarn, und hernachmahls in den Böhmischen und Mährischen Aufstände, seine Güter, Bluth und Leben daran gewandt. Er habe ein Krieges-Heer von mehr als hundert tausend Mann geführt, welches zum Dienst des Kayfers gewesen, und dem Kayser doch nichts gekostet. Hätte des Kayfers Lande von Feinden gereinigt, und ganz Deutschland zum Gehorsam gebracht. Dagegen die Herzoge von Mecklenburg nimmer dem Kayser gehorsamet, allezeit die Dänische Parthey gehalten, und den Kayserlichen Hindernisse in den Weg gelegt. Es müste nun einmahl an den Reichs-Fürsten ein Exempel statuiret werden, damit sich die andern daran spiegelten. Strafen und Belohnungen wären die Seule der Regierung. Die Chur-Fürsten würden sich schon dabey zufrieden geben, und es dabey bewenden lassen, daß sie für die Herzoge von Mecklenburg gebeten. Dänemarck suche den Frieden, auch mit Ausschließung dieser Herzoge. Schweden wäre im Polnischen Kriege verwickelt, und sünde daselbst schon so viel zu schaffen, daß es sich um die Reichs-Händel wohl müste unbekümmert lassen. Ihr Rath wäre also dem Herzoge von Friedland das Land Mecklenburg einzuräumen;

men; doch vor dismahl nur titulo retentionis, daß ers so lange behalten sollte, bis ihm seine Krieges-Kosten erstattet worden. Es hat solches alles ausführlich der Graf zu Franckenburg und Frey-Herr auf Lands-Cron, Franz Christoph von Rhevenhüller, beschrieben, q) welcher geheimer Rath bey diesem Kayser war, und es also am besten wissen können.

3. Bisher hatte der Kayser Ferdinand II. die Mecklenburgischen Gesandten, als Ples und Cothmann noch nicht lassen vor sich kommen; sahe sie auch überall nicht, sondern fertigte sie d. 28. (18.) Jan. mit dem Bescheide ab: Sie sollten sich bey dem Reichs-Vice-Canzlar, Pet. Zint. von Strahlendorff, melden, demselben ihre Supplic übergeben, welche der Kayser alsdenn lesen, und nach Befinden der Sache, darauf Bescheid ertheilen wolte.

Der Entsetzung halber blieb der Kayser eine Zeitlang unschlüssig. Endlich machte er den 19. (9.) Jan. den Wallenstein oder Friedländer zum Reichs-Fürsten, und belehnte ihn zu Brandeis mit dem Herzogthum Mecklenburg, und allen seinen Länderen, auch mit dem Herzogthum Sagan in Schlesien. Als sich der Kayser darauf zur Tafel setzte, befahl er diesem Neubelehnten, als nunmehrigen Reichs-Fürsten, in des Kayfers Gegenwart, den Hut aufzusetzen, stellte auch zu Prag d. 1. Febr. (22. Jan.) Ordre an Johann Altringer und Reinhard von Walmerode, nach Mecklenburg zu reisen, und diesem neuen Herzoge das Land einzuräumen. Wie solches abermahls der Graf von Rhevenhüller beschrieben, und der von Behr wiederholet. r)

Weil aber der Herzog von Friedland (Albrecht von Wallenstein) sich nicht selbst abmüßigen konte, so sandte er Bevollmächtigte, als den Obristen und Ritter Hinrich von St. Julian, Justus Lüders und Hinrich Nieman, J. U. D., welchen er seine Vollmacht zu Prag d. 9. Febr. (31. Jan.) erteilte. Es brachten auch die Kayserlichen Bevollmächtigte ein Befehl an die Mecklenburgische Land-Stände, so zu Prag d. 1. Febr. (22. Jan.) vom Kayser unterschrieben, und durch P. Z. von Strahlendorff contresigniret war, t) darin den Ständen und dem ganzen Lande kund gemacht ward, daß die Herzoge Adolph Friederich und Hans Albrecht ihrer Lande entsetzt, dagegen alle Einkünfte und Rechte derselben dem Herzoge von Friedland jure retentionis eingeräumet; weswegen das Land Mecklenburg seiner bisherigen

rigen Pflichten sollte erlassen, und dagegen an der Herzog von Friedland gewiesen seyn. u)

Die Abgeordnete von Mecklenburg, als Ples und Cothmann, stellten indessen bey dem Reichs-Vice-Canzlar, P. Z. von Strahlendorff, die Sache ihrer Herren, insonderheit Cothmann von seiner Seite, aufs bündigste vor. Wie sie denn alle Gründe, so aus dem bisher erzehlten zu nehmen waren, aufs kräftigste zusammen faßten. Sie erhielten darauf zum Bescheide am 26. (16. Febr.) der Reichs-Vice-Canzlar habe einberichtet, daß die Abgeordnete aus Mecklenburg ihrer Herrn Verfahren, bey der Nieder-Sächsischen Unruhe, hätten entschuldigen wollen. Kayserliche Majest. wolle also ihre Supplichen dero Krieges-Räthen Johann Baron von Altringer, Johann Mengel, J. U. D., Reinhard von Walmerode und Johann Overkamp übersenden, die Sache in Mecklenburg selbst zu untersuchen, und davon an den Kayser zu berichten. Dis war also die Frucht von den verwandten Kosten, woneben ihnen mehrgedachter Reichs-Vice-Canzlar einen Paß zur sichern Rück-Reise anhängigte. w) Die Abgeordnete wolten zwar, auf solchem Bescheide, noch repliciren, und ein und andere Gründe besser aussühren; aber sie erlangten d. 16. (6.) Mart. zur Antwort, daß die vorige Resolution den Commissarien in Mecklenburg schon nachgesandt wäre. x)

Inzwischen ward nun die Schanze bey Warnemünde von dem Kayserlichen Obristen St. Julian angeleget, wie dessen hier anliegendes Schreiben bezeuget. Daneben er auch ein Mandat zu Warnemünde d. 12. (22.) Mart. ergehen ließ, daß keine Fuhren mit Gewalt solten erzwungen werden, wo nicht von ihm oder dem Obristen Arnimb deswegen Patente vorgeleget würden.

4. Als die Kayserlichen Commissarien ins Land kamen, so schrieben sie d. 1. (11.) Mart. zu Boicenburg ein Edict aus, welches im ganzen Lande, von allen Canzeln, publiciret ward, um d. 23. Mart. bey Verlust aller ihrer Lehn und anderer Güter auf d. 23. Mart. zu Güstrow zu erscheinen, und am folgenden Tage dem Herzoge von Friedland zu huldigen.

Das ganze Land ward hierüber nicht wenig bestürzt. Die Stände frugen beyde Herzoge um Rath, was bey gegenwärtigen Umständen zu thun; baten auch, daß die Herzoge ihnen den wackern Rechts-Ge-

lehrten und Hof-Gerichts Assessoren, Hinrich Schuckmann, überlassen wolten, sich seines Raths zu bedienen. Herzog Adolph Friedrich antwortete aus Schwerin d. 15. Mart.: Sie solten sich vor der Kayserliche Commission gestellen, sandte auch ein Schreiben an gedachten Schuckmann ihnen beyrätzig zu seyn. y) Man müste ertragen, was nicht zu ändern.

Die Stände erschienen also zu Güstrow am bestimmten Tage. Auf dem Markt daselbst hielten zwey hundert zu Pferde und 100. Mann zu Fuß. Die Stände aber waren auf dem Rathhause. Um 11. Uhr kamen auch die Kayserliche Commissarien, samt einem Notario, gingen in ein Zimmer, und setzten sich am Tisch. Die Bevollmächtigten des Herzogs Albrecht von Friedland blieben, samt einem Notario, im Vor-Saal. Die Commissarien riefen sie, samt den Mecklenburgischen Land-Ständen hinein. Da denn der Baron Reinhard von Walmerode erstlich eine Anzeige that, warum sie allerseits da wären, und darauf den Ständen danckete, daß sie, auf die ergangene Citation, guten Theils erscheinen wollen; darauf ward das Commissorium vom 1. Febr. (22. Jan.) vorgelesen, und hinzu gethan: Die Stände hätten hieraus verstanden, daß der Kayser, der dieses Land eingenommen, und jure belli besitze, solches nunmehr dem Herzoge von Sagan und Friedland, als seinem General-Lieutenant und General (Admiral) des Deceanischen und Balthischen Meeres, überlassen habe, dieses Land so lange zu besitzen, bis ihm seine Krieges-Kosten erstattet wären. Deswegen sie (Walmerode und Altringer) den gegenwärtigen Bevollmächtigten des Herzogs von Friedland, vermöge Kayserl. Auftrages, das Herzogthum Mecklenburg, das Fürstenthum Wenden, die Graffschaft Schwerin, die Herschaften Rostock und Stargard, derselben Städte, Ritterschaft und Unterthanen wolten aufgetragen, und die Bevollmächtigte in Possession gesetzt haben. Zu dem Ende sie den Ritter St. Julian, Lüders und Nicmann kommen lassen, welche, im Nahmen des Herzogs von Friedland, das ganze Land in Besitz nehmen solten. Daher auch sie (die Kayserliche Commissarii) hiemit, im Nahmen des Kayser, die Mecklenburgischen Land-Stände ihrer vorigen Eydes-Pflicht erlassen, und zur Huldigung an den Herzog von Friedland vermögen wolten. Wobey die Commissarien hoffeten, die Stände würden solches unweigerlich und unverzüglich

züglich thun; damit sie nicht in Kayserliche Ungnade und Strafe verfielen, sondern allen Schaden und Unheil von sich abwenden mögten.

Der Bevollmächtigte, Dr. Justus Lüders, sagte im Nahmen des Herzogs von Friedland den Commissarien Danck, nahm diese Kayserliche Uebergabe an, und verlangte, in seinem und seiner Mit-Bevollmächtigten Nahmen, die Huldigung von den Ständen, zeigte auch zu solchem Ende die Friedländische Vollmacht.

Die Stände baten darauf um einen Abtritt, sich mit einander, auf eine kurze Zeit, zu besprechen; welches sie auch erhielten.

Der hier erwehnte Titul vom General des Oceanischen und Bathischen Meers, ist nachher manchem seltsam vorgekommen. Es soll aber schon zu Speier Ao. 1370. auf dem Reichs-Tage vorgefallen seyn, denselben als ein Erz-Ampt einzuführen, um das Deutsche See-Wesen empor zu bringen. z)

- m) Fürstl. Mecklenb. Apol. Beyl. 16. p. 83. n) Apol. Beyl. 17. p. 85. o) von Behr de Reb. Mecl. p. 1131. p) Behr l. c. p. 1150. q) in Annalib. Ferdinand. Tom. II. p. 61-67. r) de Reb. Mecl. L. VI. C. V. p. 1123. sqq. s) Apol. Beyl. 3. t) ibid. Beyl. 1. p. 1. sqq. u) ibid. p. 4. w) ibid. Beyl. No. 6. x) ibid. Beyl. No. 11. y) *Ungnad.* Amoen. p. 888. z) *Giovanni v. Memmingen* von Wiederherstellung der im heil. Röm. Reich in Verfall gerathenen Marins de Ao. 1754. vid. *Kost. gelehrte Nachrichten de h. a.* p. 149.

## Das V. Cap.

### Das Land komt an Albrecht von Wallenstein.

- §. 1. Die Stände wollen die Huldigung verbitten.
2. Gehen darüber ernstlich zu Rathe.
3. Dem Herzog von Friedland wird gehuldiget.
4. Den Herzogen von Mecklenb. wird das Land verboten.

**A**ls dieses zu Güstrow, auf dem Rathhause, am 24. Mart vorging; so war Herzog Hans Albrecht auf dem Schloß daselbst zugegen. Die Land-Rathe gingen, nach erlangtem Abtritt,

Abtritt, alsbald zu ihm, und erzählten alles was vorgefallen, schickten auch einen Postilion mit derselben Nachricht an Herzog Adolph Friedrich zu Schwerin. Am 25. und 26. Mart. kamen die Stände fleißig auf dem Rathhause zusammen, und hielten mancherley Berathschlagnungen, wie bey diesen gefährlichen Zeiten so wohl des Kayfers als ihrer angebohrnen Landes-Herren Ungnade klüglich zu vermeiden. Darauf machten sie 2. Deputirten von den vornehmsten und versuchtesten Männern unter sich auf, welche am 27. Mart. eine weitläufige Schrift an die Kayserliche Commissarien, Altringer und Walmerode, überreichen mußten, darin sie wehmüthigst bedauerten, daß ihre angestamte Fürsten bey dem Kayser in Ungnade gefallen. Sie und ihre Vorfahren hätten unter diesem Regenten-Baum bey nahe 1000. Jahr, so gar auch schon im Heidenthum gegessen. Vor fast 300. Jahren hätte dieses Durchlauchtige Haus die Herzogliche Würde vom Kayser Carl IV. erlangt, wäre darauf, „ durch Fürsliche Tapferkeit und Tugenden dermassen „ gewachsen, daß auch daran die vornehmsten Potentaten, Könige, „ Ehre und Fürsten hochehrfreulich angestammet. Sie fügten hinzu: „ Wir und unsre Vorfahren sind von dem herlichen Schein und Glanz „ der Majestät und Præminentz daß H. Römischen Reichs zugleich mit „ erleuchtet worden. „ Womit sie sagen wolten, daß das ganze Land wie auch das Römische Reich grossen Ruhm von so rühmlichen Fürsten gehabt. Sie thaten hinzu: Wenn die Stände nun bedächten, wie sich ihre Fürsten, bey aller Gelegenheit, um die Kayser und das Reich verdient gemacht, und was sie an denselben für weise und tugendhafte Herren hätten, welche sich willig in den Gnaden-Schoß Sr. Kayserl. Majest. werfen, und, wegen ihres erwanigen Versehens, Abbitte thun würden; so hätten sie die getrosteste Hofnung, wolten auch aufs allerunterthänigste darum bitten, Kayserl. Majest. würden ihre Fürsten, die noch in der besten Kraft ihrer Jahre wären, den Brunn der Gnaden nicht gänglich versperren, sondern vielmehr denselben, zur Kayserl. Majest. unsterblichen Ruhm, bey diesen hochbetrübten Zeiten, huldreichst eröffnen. Was die Foderung des Herzogs von Friedland, wegen aufgewandter Krieges-Kosten, anlanget, so baten sie die Kayserliche Commissarien, ihnen zu erlauben, aufs allerunterthänigste nachzufragen, wie hoch sich dieselbe belaufe. Wenn solche Foderung untersucht und moderiret worden, so wären die Stände willens dieselbe zu bezahlen

zahlen, und sich deswegen zu verbürgen. Baten auch die Herren Commissarien, dieses ihr Begehren an Kayserl. Majest. zu bringen; 2) wie auch die Friedländische Herren Bevollmächtigte, daß sie nicht weiter in sie dringen wolten, bis eine allergnädigste Antwort vom Kayser hierauf ergangen. a) Die Unterschrift war: „Semptliche Ritter- und Land- Stände dieses Herzogth. und Fürstenthumbs Mecklenburg.“

Die Kayserliche Commissarien gaben darauf zur Antwort: Die Stände bäten ungereimte Dinge. Sie solten sich nur wieder aufs Rathhaus verfügen, es wäre hier an keinen Aufschub zu gedencken. Die Stände wären schon ihres Eydes erlassen, und das Land dem Herzoge von Friedland angewiesen; dem hätten sie hinsühro zu gehorchen, wo sie, wiedrigenfalls, nicht zeigen wolten, daß sie an dem Verbrechen ihrer Fürsten mit schuldig wären.

Die Stände nahmen darauf ihren Abtritt, baten aber auch d. 28. Martii, daß ihnen mögte erlaubet seyn, die Huldigung an Kayserl. Majest. selbst zu thun. Wenn solches geschehen, so mögten die Friedländische Bevollmächtigte die Possession ergreifen. Sie wolten sich in allem finden, wenn nur sodann das Recht ihnen in des Kayser's Nahmen gesprochen würde, „bis ihre gnädige Fürsten und Herren, auf der Ehur- und Fürsten Intercession, auch auf ihrer selbst eigenen Deprecation bey der Röm. Kayserl. Majest. mitlerzeit gänzlich ausgeföhnet würden,“ wozu sie, wie gestern schon, eine dreymonathliche Frist ausbaten. Die Commissarien antworteten: Sie könten ihr Commissorium nicht überschreiten, und ihnen die Huldigung erlassen; doch wolten sie ihnen Bedenckzeit bis auf den folgenden Tag geben.

2. Der Ausschuß machte sich hierauf zum Herzoge Hans Albrecht, und gingen die andere Gegenwärtigen alle mit. Als sie vorgelassen wurden, führte der Land-Rath, Gebhard Moltke, das Wort, und zeigte, wie wohlmeinend und treulich die Stände, von Anfang her, gerathen, J. F. G. mögten es nicht mit den Dänen halten. Es wären aber den Fürsten anderweitige Rathschläge beygebracht. Nun wüsten sich die Stände nicht weiter zu rathen oder zu helfen, wolten also bitten, J. F. G. mögten ihre Rätthe fragen, was Ritter- und Land-Stände thun solten; denn es wolte ihnen ein Eyd aufgedrungen werden, dafür ihnen die Hare zu Berge stünden. Der Herzog antwortete durch



Güntersbergen, gab ihnen aber keinen andern Rath, als welchen die Stände bereits, wiewohl vergeblich, angewandt hatten, nemlich die Schulden-Last zu erfahren, und Anstalt zur Bezahlung zu machen. Die Stände baten also, der Herzog mögte selbst die Commissarien ersuchen, daß der Huldigungs-Eyd erlassen würde, oder die Fürsten mögten auch den Ständen gestatten, solchen Eyd abzuschwören. Der Herzog gab zur Antwort: Er habe dergleichen Bitte schon bey dem Baron von Altringer angebracht, der ihm aber mit thranenden Augen geantwortet: Es stünde solches nicht in seiner Macht. Der von Walmerode habe hinzugethan: Sie dürften solches, bey Verlust ihres Lebens, nicht wagen. Der einkige Rath war also noch, sich an den Feld-Marschall von Arnimb zu machen, als welcher jederzeit eine grosse Bescheidenheit gegen unsre Herzoge geäußert hatte, um desselben Vorbitte zu suchen. Zu demselben machten sich Gebhard Moltke und Gregorius Bevernest am 28. Martii, und baten ihn, sie bey den Commissarien zu vertreten. Dieser that es auch, erlangte aber nichts mehr, als einen Tag Aufschub; übergab daneben den Commissarien ein Bitt-Schreiben der Herzoge an den Kayser, darin sie sich erboten, wenn ihnen nur eine dreymonathliche Frist dazu eingeräumt würde, sich bey dem Kayser aufs allerunterthänigste zu verbitten. Aber auch hierin erfolgte abschlägige Antwort.

Inzwischen waren die Stände darauf bedacht, wie sie diese Sache, bey dem Kayser selbst, durch Deputirte, betreiben wolten. Weil aber hierzu Geld erfordert ward, die Stände auch bereits ansehnliche Geschenke versprochen hatten, so vereinigten sie sich unter einander zu mehrerm Gelde Anstalt zu machen.

Am Abend dieses Tages übergaben sie ihre vom Kayser d. 17. Febr. 1626. bestätigte Reversales, und zwar gedruckt. Denn der Kayserliche Gesandte, Zinrich Zusan, da er solche Schrift überbracht, hatte den Ständen gerathen, sie drucken zu lassen; daher sie gleich bey der Hand war. Die Stände bedungen dabey, weil das Kayserliche Commissorium auf das Jus retentionis restringiret, daß sie, „bey ihrer Aufsburgischen Confession, allen hergebrachten Privilegien, Statuten, Immunitäten, alten Gebräuchen, Gerichten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelassen, b) und ihnen frey stehen mögte, sich ihrer Fürsten anzunehmen, um ihre Ausöhnung bey dem Kayser zu bitten

bitten, und das Geld für die Friedländische Foderung anzubieten. Sie übergaben daneben eine Pundation, darinnen dieses alles und noch ein mehreres enthalten war, als, daß die Schulden, so auf Fürstliche Aempter hafteten, zu bezahlen; die Gerichte mit einheimischen Personen zu besetzen. Keinen, er sey einheimisch oder fremd, an seinen ausgeliehenen Capitalien oder Zinsen zu verkürzen. Den Assessoren bey dem Land-Gericht, und den Fürstlichen Ministern ihre Rückstände zu reichen, und den Credit des Land-Kassens zu erhalten.

3. Am folgenden Tage d. 29. Mart. wurden die Stände schlüßig, das vorgedachte Geld unter sich aufzubringen. Der Adel bewilligte von jedem Lehn-Pferde 12. Rthlr. Species. Die Land-Städte von jedem Erbe 1. fl. Die Stadt Rostock ward bey ihrem 12ten Theil, und Wismar bey dem 18ten Theil gelassen; und ward dieser Schluß in jedem Craiß des Landes abschriftlich geschickt, c) wovon eine Copey hierbey erfolget. An selbigem Tage gaben die Kayserliche Commissarii auf erwehnte Pundation zur Antwort: Der Herzog von Friedland empfangen Mecklenburg mit eben dem Recht, als es die vorige Herzoge bisher besessen, woraus offenbahr, daß er auch dasselbe bey seiner jetzigen Verfassung lassen müste. Confirmation der Privilegien zu geben, stünde nicht in ihrem Commissorio; sie wolten aber davon an Kayserl. Majestät berichten. Die Stände baten nochmahl um schriftliche Versicherung, aber vergeblich; doch erfolgte dieselbe endlich den 7. April. Sie wandten ein, weil bisher die Fürsten allezeit bey Huldigungen persönlich zugegen gewesen, daß die jetzo verlangte mögte aufgeschoben werden, bis der Herzog von Friedland selber käme. Aber auch dieses war umsonst. Die Kayserliche Commissarii und Friedländische Bevollmächtigte foderten sie nach dem Rathhause, kamen auch selbst dahin, und setzten sich in dem grossen Saal, wo vormahls das Hof-Gericht gehalten worden, ließen die Stände des Mecklenburgischen Craisses, durch ihren Land-Marschall, rufen, auch die Land-Räthe und Land-Marschälle mit hinein kommen. Reinhard von Walmerode laß ihnen den Huldigungs-Eyd vor, darin eine Erlassung der vorigen Eyd-Pflicht enthalten war, und wie sie mit aufgerichteten Fingern, bey Gott und dem heiligen Evangelio, schweren solten, daß sie den Herzog Albrecht von Friedland und Sagan 2c. 2c. hold, treu und gehorsam seyn; dessen Schaden verhüten, und Vorthail besodern wolten, 2c.

nach der gewöhnlicher Formul eines Huldigungs-Eydes. In des Herzogs Abwesenheit solten sie seinem Bevollmächtigten, dem Baron **Hinrich von St. Julian**, nach Recht und Billigkeit, gehorchen.

**Hinrich Schuckmann** sagte darauf, die Stände verstünden den Eyd nicht anders, als mit Beybehaltung ihrer Religion, Privilegien und Gerechtigkeiten, worauf Commissarii ihnen bey dem **Kayser** und **Herzog von Friedland** Confirmation verschaffen mögten. Sie wolten also den Eyd abschweren, anertwogen sie von dem **Feld-Marschall Arminb** vernommen hätten, daß ihre Herzoge sie des Gehorsams erlassen hätten.

Darauf schwuren alle **Land-Räthe**, ausgenommen **Hinrich Levegow** und **Joachim Voss**, als welche franck waren. Ferner die **Land-Marschälle**, die **Abgeordnete von Rostock** und **Wismar**. Der von **Walmerode** laß ihnen den Eyd vor. Als man mit dem **Mecklenburgischen Craise** fertig war, ward es eben also mit dem **Wendischen** und **Stargardischen** gehalten, und der von **Walmerode** wünschte allen Glück dazu; **Hinrich Schuckmann** aber beschloß diese Handlung: Die Stände hätten nun die Huldigung geleistet, er hätte also auch in ihren Nahmen zu bitten, daß ihnen dagegen Versicherung ihrer Privilegien würde. Der von **Walmerode** sagte: Es solte solches alles geschehen. Auf dem Nachmittag musten auch die **Vorländer** und **Mandatarii** (von andern Bevollmächtigte) schwören. d)

Die Stände wolten nun wieder nach Hause gehen, aber die **Kayserlichen Commissarii** sagten ihnen, daß so viel **Krieges-Volck** im Lande würde zu unterhalten seyn, als nöthig thäte, sich gegen einen **abermahligen Einfall der Dänen** zu verwahren. Es würden auch alle **geistliche Güter**, vermöge des **Restitutions-Edict**, wieder abzutreten seyn, und solten alle **Fürstliche Räthe**, welche zu dem übeln Betragen gegen dem **Kayser** gerathen, ausgeliefert werden; damit die **künftigen Beampten** des **Herzogs von Friedland** fürsichtiger blieben. Im übrigen würden die Stände am besten thun, wenn sie geruhig erwarteten, was **Kayserl. Majest.** weiter verordnen wolte. e)

4. Hiernächst erwählten die Stände, auf **Gebh. Moltken** Anrathen, (dem es hernachmahls sehr zur Last kam) einige **Deputirten**, welche dem **Herzoge von Friedland** zur angetretenen Regierung gratuliren, die **alkuschwere Einquartirung** verbitten, und nochmahls um die

die Bestätigung ihrer Privilegien anhalten sollten. Es wurden dazu genommen von dem Adel aus dem Mecklenburgischen Craise Barthold von der Lühe, Ulrich Crammon, Paschen Tiegendancck, Johann Georg Halberstadt, Bernhard Lützow, Barthold Parkentin zu Bolke, Caspar Parkentin, Daniel Pleffe, Detlev Bülow, Hartwig Bülow zu Wedewendorp. Aus dem Wendischen Craise Volrad von der Lühe, Bernhard Ludewig Moltzahn, Georg von Oldenburg, Christopher Moltke, Andreas Prigbur. Aus dem Stargardischen Craise: Otto Ihlenfeld, Johann Blankenburg und Wedige Oldenburg. Von den Städten: Parchim, Güstrow und Neu-Brandenburg.

Darauf ließ der Baron von St. Julian am 4. Apr. den beyden Herzogen Adolph Friderich und Hans Albrecht ankündigen, sich mit ihren Gemahlinnen und Kindern, aus dem Lande zu begeben. f) Herzog Adolph Friderich, der eines sehr standhaften Gemüthes war, konnte sich eher hierin finden, als Herzog Hans Albrecht, der von einem weit zärtlicherm Gemüthe, und dazu eine schwangere Gemahlin hatte, für welche die Jahres Zeit noch sehr rauh war. Sie wußten auch keinen Ort sogleich zu finden, da sie hätten sicher unter kommen können, weil alles in Deutschland verwüstet lag. Sie baten also: die Kayserliche Commissarien wolten ihnen noch eine Frist von 3. oder 4. Monathen gönnen, bis sie irgendwo Zuflucht finden könnten. Aber weil der Herzog von Friedland (Albrecht von Wallenstein) sehr auf den Abzug drang, so konnte der Baron von St. Julian hierunter nicht wilfahren, so gern er auch wolte, und sich deswegen bey Wallenstein Mühe gegeben hatte; aber bey diesem Unerbittlichen war nichts zu erhalten gewesen.

Die Herzoge machten sich also beyde reisefertig, doch hatten sie beschloffen ihre Gemahlinnen im Lande zurück, und auf ihren Leibgedingen zu lassen. Als aber der von St. Julian solches erfuhr, ließ er den Herzogen ankündigen, ihre Gemahlinnen, bey schwerer Strafe, innerhalb 8. Tagen mitzunehmen, wie auch geschah. Da denn die Fürstliche Frau Mutter, welche ihren Wittwen Sitz zu Rhena hatte, ebenfalls in ihrem hohen Alter das Land räumen mußte. g)

Ehe aber die Herzoge noch abgingen, schrieben sie aus Güstrow d. 4. April mit Beybehaltung ihres völligen Tituls, an den Kayser Ferdinand II. und stelleten in tieffter Demuth vor, was sie für ein hartes

Schicksal betroffen, und durch was für ein Erbieten ihre Land-Stände solches abzuwenden getrachtet. h) Baten daneben um einen *Salvum Conduatum*, ohne welchen sie sich, der grossen Unsicherheit halber, im Reich, nicht auf den Weg machen dürften. i)

An selbigem Tage schrieben auch die Herzoge von ihrem traurigen Verhängniß an die Churfürsten, Mainz, Trier, Cölln, Sachsen und Brandenburg (den Churfürsten von Bayern finde ich hier unter nicht, obgleich der Herr von Behr denselben gleichfalls anführer, k)) auch schrieben sie an den Erz-Herzog Leopold zu Oestereich, an die Sereniss. Infantin zu Hispanien, an Christian, Herzog zu Lüneburg, an Bugislaw, Herzog zu Stettin-Pommern, an Wilhelm, Landgraven zu Hessen, wie auch an Georg, Landgraven zu Hessen, an Johann Friderich, Herzogen zu Württemberg, und an Johann, Graven von Tylli. l) Denn dieser hatte sich bey seiner Einrückung in Mecklenburg wohlgesinnet erwiesen, und war nun mit im geheimen Raht des Churfürsten von Bayern.

Es gingen aber diese Schreiben nicht sogleich ab, als sie gefertigt waren, daher noch ein Post-Scriptum hinzugefüget ward, welches zu Strelitz d. 6. Maji abgefasset, und von beyden Herzogen unterschrieben. m) Woraus man erkennet, in was für Verwirrung damahls alles gewesen, und wie beyde Herzoge einerley Weg aus dem Lande genommen. Der Inhalt aller solcher Schreiben war, daß sie baten, sich ihrer beym Kaiser fürbittlich anzunehmen. Zu Strelitz, als auf der Grenze ihres Landes, erwarteten sie den gebetenen *Salvum Conduatum*, wozu sie so viel mehr Hofnung hatten, weil auch der Churfürst von Sachsen Johann Georg I. aus Dresden d. 24. Apr. für sie geschrieben, n) da sie denn gerades Weges auf Prag gehen wolten, um daselbst den Kayser mit ihrer Submission anzutreten. o) Als aber des Kayfers Geleit ausblieb; so musten sie dieses ihr Vorhaben nur einstellen. Indessen waren sie doch hiemit nicht in die Reichs-Acht erflähret, wie mancher davon geschrieben; denn sie konten sich noch im Reich aufhalten, wo sie wolten, ob sie gleich ihrer eigenen Reichs-Lande entsetzet.

z) Supplicatio an die Röm. Kais. Maj. Hrn. Commissarien vom 27. Mart. 1628. a) Suppl. an des Herzogs von Friedland Hrn. Commissar. d. 27. Mart. 1628. b) Datum Güstrow d. 29. Mart.

Mart. 1628. c) Signat. Güstrow d. 29. Mart. 1628. d) Auszüge der Meckl. Landtags-Acten Tit. 3. Theatr. Europ. Tom. I. p. 1056 - - - 1061. e) *Londorp. Acta Publ.* Tom. III. L. VIII. C. 141. p. 1012. b. f) *J. M. Apolog. Beyl.* p. 751. g) *Apol. Beyl.* 17. & *Post-Script.* p. 94. h) *Apol. Beyl.* 12. p. 70. sq. i) *Apol. erster Haupt-P.* §. 2. p. 5. k) *de Reb. Mecl. L. VI. C. 5.* p. 1139. l) *Apol. Beyl.* 18. p. 93. m) *Apol. Beyl.* 18. p. 94. n) *Apol. Beyl.* 21. p. 105. o) *Apol.* §. 2. p. 5.

Memorial, welschergestalt die zu der Legation vereinigte Gelder zusammen zu bringen de 29. Mart. 1628.

Nachdem bey jeziger alhie zu Güstrow von den sempflichen Landtstenden dieses löblichen Fürstenthumbs Mecklenburgk gehaltener Zusammenkunft vor hochndtlig vnd nützlich befunden worden: daß vñ der alhie abgelegten vnd verrichteten der Röm. Keiserl. auch zu Hungarn vnd Boheimb Rdnigl. Maytt. Commission je ehe je besser an höchst gedachte Röm. Keiserl. auch zu Hungarn vnd Boheimb Rdnigl. Maytt, wie auch S. G. Herrn Albrechten, Herzogen zu Friedeland vnd Sagan 2c. 2c. vnserm allergnedigsten Kaiser vnd gnedigen Herrn. Eine Legation vmb gnedigste vnd gnedige Confirmation dieses Landes Privilegien Frey- und Gerechtigkeiten abgeordnet werden solle.

Vnd dan zu solcher weit abgelegenen Reise vnd deren Expedition, wie auch anderer zu höchst nothwendigster allgemeiner Ritter vnd Landtschafften Aufgaben an versprochenen Berehrungen, eine ansehnliche Summa Geldes zusammen gebracht werden muß.

Als haben demnach die Herrn Landträtche, vndt sempfliche Stende sich derwegen folgender gestalt vereiniget vnd verglichen, daß zue Dero Behuef von jedem Lehenspferde zwölff Reichsthaler in Specie die Stette Rostogk vnd Wismar von den gangen Summen ihren zwölfften vnd achzehenden Theil. Vnd dan lezlich die Landstette von jedem Erbe einen Gulden, einer Buhden zwölff Schilling, einem Keller sechs Schilling geben, vnd dem Einnehmer zu Rostogk zwischen dato vnd fürsiehenden Pfingsten zum allerlengesten, vnvorlengert, vnd ohne Unterscheidt, gegen gebürliche Duttung sub pœna dupli einbringen vnd bezahlen sollen.

Zu dessen mehren Befoderung dan, dieser allgemeiner beliebten Schluß, in jedes Landes Kreiß dieses geschicket worden. Signatum Güstrow d. 29. Martii 1628.

## Das VI. Cap.

### Des Wallensteins angetretene Regierung.

§. 1. Die Last wird einigermassen erleichtert.

2. Was wegen der Contribution mit Rostock vorgefallen. Die Landesloische Foderung. Strahlsundische Belagerung.
3. Das Betragen des Wallensteins gegen die Landstände.
4. Von dem *Catastro de Ao. 1628.* Das Betragen des Wallensteins gegen die Fürsten. Geistliche und Universitäts-Sachen.

Nachdem unsre Herzoge Adolph Fried. I. und Hans Albr. II. von ihren Residenz-Häusern weggegangen; so ließ sich der Herzog von Friedland (Albr. von Wallenstein) auch in den Städten und Flecken huldigen. Es veranstaltete solches der ordentliche Abgesandte des Kayfers, obgedachter Hinrich Zusan, und zwar zu Parischim d. 15. April. p)

Der Obrist Hinrich, Baron von St. Julian, als des Friedländers Staathalter, war indessen darauf bedacht, wie das Land mögte eine Erleichterung bekommen, und zu dem Ende die Einquartierung ordentlich eingerichtet werden, damit nicht der Soldat samt dem Lande bald zu Grunde ginge.

Der Staathalter aber verfuhr hiebey nicht nach Eigendünckel, sondern zog die Landstände mit dazu, als welche am besten um des Landes Gelegenheit wußten. Er ließ sie deswegen am 22. Apr. nach Güstrow kommen, und berathschlagte sich mit ihnen hierüber. Er war willens 35. Compagnien zu Fuß und 6. zu Pferde zu behalten: als 6. Compagnien von seinem eigenen Regiment, 10. von dem Obristen Zebron, 10. von Tieffenbach, 6. von Paland, 2. vom Burggraven von Dona und 1. von Altringer. Zu den 6. Compagnien Neuter erwehlete er 4. von Arnimbs und 2. von Sparrens Regiment. Die bisherige Landes-Steur solte zum dritten Theil erhöhet werden, doch nicht für die Soldaten, sondern, daß damit den verarmten Einwohnern wieder aufgeholfen würde. Die Regimenter solten Rechnung ablegen, von dem was sie schon empfangen, und was sie noch zu fodern hätten. Wer zuviel empfangen (wie ohnzweifel die meisten) der solte es sich kürzen lassen. Es solten Krieges-Commissarien angeord-

geordnet werden, um dahin zu sehen, daß die Soldaten alle Woche ordentlich abgelohnet würden. Diese Commissarien solten in jedem Ampt einen Unter-Commissarium haben. Die Rechnungen solten in Gegenwart der Land-Räthe abgelegt, und keine Restanten gelitten werden. Zwey Commando Reuter, jedes von 12. Mann, solten befehliget seyn, auf die Sicherheit der Reisenden Acht zu haben, die Commerciën wieder empor zu bringen, und daß keinem Land-Mann durch die Soldaten, sonderlich durch die Fouragiers, Ueberlast geschähe.

Die Stände kamen damals mit einer Bittschrift ein: Daß ihrer Meinung nach, so viel Volcks, zur Sicherheit des Landes, nicht nöthig wäre. Es würde der Unterhalt auch den erschöpften Einwohnern zu schwer fallen. Baten daneben, daß sie mit einer leidlichen Contribution mögten belegen werden, welche in den Land-Kasten einzubringen. Worauf der von St. Julian noch 6. Compagnien abließ, die mit den übrigen Kayserlichen aus Mecklenburg rücken solten. Von denen hier bleibenden sollte jede Compagnie monatlich 3000. fl. haben, und noch dazu an schwerem Gelde, nach welchem der Gulden nur 8. fl. weniger galt, als der Reichsthaler Species. Für die Reuterey sollte überdem Haber, Heu und Stroh geliefert werden. Insonderheit ward die Seite gegen dem Meer (der Strand, wo die Hafens) stark bequartiret, um gegen die Nordischen Reiche sicher zu seyn. Die Stände erboten sich, die Böcker am Strande mit Bier und Brodt zu versorgen, weil sie kein Geld mehr hätten. Versprachen auch dem von St. Julian ein ansehnliches Geschenk, wenn er solches würde ins Werck richten; aber dieser war so edelmüthig, daß er es nicht annehmen wolte, und versprach dennoch, bey dem Herzoge von Friedland schon dahin zu sehen, daß die Einwohner nicht, durch alzu schwere Last, am Bettel-Stab geriethen. Am 27. Apr. übergab der Rittmeister von Pederstorff den Ständen einen Anschlag, nach welchem die Einquartirte monatlich 32. tausend 800. Rthlr. kosten würden; ohne was die Reuterey an Korn und Futter bekäme, (war auf ein Jahr über 4. Tonnen Goldes.) Die Stände boten darauf eins für alles eine jährliche Summe von 100000. Reichsthaler, und also noch weniger, als den vierten Theil; welches auch endlich, auf ihr vielfältiges Bitten, angenommen ward.



2. Als hierauf die Steuer ausgeschrieben ward, so solten von jeder Hufe 5. fl., von jedem Wispel Aus-Saat 4. fl. 12. fl., von jedem Erbe in den Städten 6 fl., und daneben die Accise, von jedem Wispel Malz 3. fl. 12. fl., von jedem Ohme Wein 4. fl. gegeben werden; welches nur halb so viel, als vermöge des Steuer-Edicts vom 27. Jan. dieses Jahrs war gefodert worden. Die Stände verordneten d. 28. April Joachim Vos, Bugislaw Behr, Vicke Moltzahn und Georg von Oldenburg, die Aufsicht hierüber zu haben, und die Rechnungen aufzunehmen. q) Die Rostocker aber wolten sich zu dieser Contribution nicht gestehen; sie meinten, daß sie die Einquartirung beym Feld-Marschall J. G. von Arnimb theur genug abgekauft. r) Zudem läge ihre Handlung ganz danieder, ihr Hafen sey, durch versenckte Schiffe, gesperrt; zu der Bestung, welche der von St. Julian, (laut Mandats an Rostock vom 9. Mart., so hier anliegt) beym Ausfluß der Warnow angelegt, hätten sie Holz anschaffen und die Arbeit thun müssen. Ihre Schiffe würden in Danemarc zurück behalten, welche sich auf 3. Tonnen Goldes beliefen. Ihre Besatzung, so sie unterhalten müsten, erstreckte sich auf 400. Mann. Vicke Moltzahn gab sich die Mühe, die Abgeordnete der Stadt Rostock eines andern zu bedeuten. Zenning Lüzow zu Swechow sagte: Er habe allein schon 5000. fl. Schaden gelitten. Die andern Stände thaten hinzu: Wenn die Rostocker sie verlassen wolten, so wären sie alle verlohren. Aber es war alles umsonst. Die Stände erboten sich, den Rostockern 100. Last Rocken, auf Rechnung, zuzuführen, wenn sie nur den Soldaten am Strande, so ihnen zum nächsten, Bier und Brodt dafür liefern wolten; aber auch dieses wolten sie nicht eingehen; weil sie sonst schon Schulden genug hätten, und es ihnen an Holz fehle zu brauen und zu backen. Denn es war zu dieser Zeit das Holz schon in Rostock, wie auch anderswo kostbahr. Es ist zwar nachher, da das Land von seinen Einwohnern entblößet, starck wieder angewachsen, aber die Glas-Hütten, deren schon zu dieser Zeit in allen Contributions-Edicten gedacht wird, haben es zu keinem Ueberfluß kommen lassen.

Damahls ging die bekante Mandesloische Sache an. Der Grund davon ist dieser: Als die Untertanen des Stifts Racheburg, durch die Kayserliche Einquartirungen und Durchzüge auffer Stand gesetzt waren; die von ihnen jeso gefoderte Contribution zu bezahlen, so war

Hermann

Zermann Clamor von Mandelalo oder Mandeslo, Stifts-Hauptmann zu Schöneberg. Dieser verschaffte auf seinem Credit, aus Lübeck, mit Bewilligung des damaligen Bischofs Augusti und des Dom-Capittels, 10860. Rthlr. Species, und erlangte darüber am Tage Martini eine Verschreibung. Darauf hub er von des Stifts Unterthanen ein, so viel er erlangen konnte, bezahlte damit an Contribution, was solches auswarf, und nahm seinen Vorschuß mit zu Hülfe. Das Capittul war ihm zwar geständig, daß es sich wegen solches Vorschusses verschrieben, wolte aber auch nun Rechnung von Einnahm und Ausgabe sehen, um sodann das Rückständige abzutragen. So billig nun dieses war, so wenig wolte sich der von Mandeslo hiezu verstehen, sondern drang darauf, daß die Bezahlung einer liquiden Schuld nach der Untersuchung einer illiquiden nicht aufzuhalten, brachte es auch dahin bey dem Capittul, daß dieses dem von Mandeslo, als einem Stifts Bedienten, die Rechnung, auf sein Gewissen, und auf dem Eyde, welchen er dem Stift gethan, überließ, und deswegen einen Schein ertheilte, welchen 3. Bischöfliche Bedienten unterschrieben. Hierauf rescribirte der Bischof Ao. 1631. an das Capittel, nicht weiter wegen Ablegung der Rechnung in ihn zu dringen, sondern die Bezahlung zu besorgen. Es wiedersezte sich aber das Dom-Capittul mit aller Macht, und steckte sich hinter unsern Herzog Hans Albrecht, als welcher damals Coadjutor des Stifts war, wie aus obigem bekant, der auch dem von Mandeslo sein Gut Toitenwinckel einzog, wovon unten bey 1633. Die Sache kam zum Proceß vor der Bischöflichen Cankelley. Der Coadjutor und das Stift verlangten eine Verschickung der Acten. Es erfolgte aber dennoch das Urtheil Ao. 1634., daß „des von Mandelalo Foderung richtig und zahlbar, mithin eine Colledge zum Abtrag derselben anzulegen sey.“ Herzog Hans Albrecht appellirte von dieser Erkenntnis nach Speir, und brachte Ao. 1635. vöslige Appellations-Processe aus. Es wolten aber die Acta nicht so gleich aus der Bischöflichen Cankelley (die zu Zelle war) erfolgen. Darauf so wohl der Bischof als Coadjutor Ao. 1636. dahin starben, und also diese Sache in Stecken gerieth. Den fernern Verlauf findet man anderswo zureichlich. s) Wir kommen nun wieder zu dem gegenwärtigen Jahr 1628.

Als der Herzog von Friedland hörte, daß die Stadt Strahl-  
sund sich gewegert, Kayserliche Besatzung einzunehmen, auch nicht so  
viel, als Rostock für derselben Abkaufung, geben wollen; so gedachte  
er diese Stadt um so viel mehr zum Gehorsam zu bringen, weil er nicht  
ohne Grund vermuthete, daß sie mit den Nordischen Königen übereins  
wüßte, sich den Kayserlichen Absichten, an der Ost-See, zu wieder-  
setzen. Die Kayserlichen unter dem Feld-Marschall Arnimb nahmen  
also die Insel Rügen ein, um sich zuvörderst der Speise-Kammer von  
Strahl-  
sund zu versichern. Hiernächst wolten sie eine Feste, auf der  
kleinen Insel Dänholm, zwischen Rügen und Strahl-  
sund, anle-  
gen; welches aber die Stadt nicht leiden wolte. Der Kayserlichen  
waren vorhin schon 10000. Mann in Pommern, zu welchen der von  
Arnimb noch mehrere aus Mecklenburg zog, und sein Lager nahe  
vor der Stadt, im Heyden-Wald, aufschlug. Die Städte Ham-  
burg, Lübeck und Rostock legten sich zwar ins Mittel, aber die Kay-  
serlichen spanneten den Bogen sehr hoch. Foderten über den alten Rest  
der Contribution noch 100000. Rthlr., fünf der besten Schiffe, freyen  
Gebrauch ihres Hafens, und Auslieferung etlicher Personen; welches  
aber die Strahl-  
sunder nicht eingehen wolten.

Der Feld-Marschall Arnimb grif darauf die Stadt in der Nacht  
an zweyen Orten mit Sturm an; aber die Bürger schlugen ihn ab, und  
brachten noch dazu 36. Gefangene ein. Am folgenden Tage ward die  
Stadt aus groben Geschütz beschossen. Der Stadt fehlte es an Pul-  
ver, solches hatte der König von Schweden, Gustav Adolph, er-  
fahren, der eben damahls zu Danzig war. Er schickte also einen seiner  
Hof-Junker nach Strahl-  
sund, welcher etliche Lasten an Pulver mit-  
brachte. Dieser kam eben an dem Tage, da die Stadt zum ersten-  
mahl beschossen ward. Es war hiebey ein Schreiben von hochgedach-  
tem Könige, darin er der Stadt, auf ihr Begehren, nachbarliche  
Hülfe versprach. c) Dis war also die erste Gelegenheit, die Schwe-  
den nach Deutschland zu locken, deswegen wir auch derselben umständ-  
lich gedencken wollen.

Wie liefes aber ab? Der Herzog von Friedland (Albrecht von  
Wallenstein) kam hierauf selbst nach Strahl-  
sund, und vermaß sich,  
die Stadt zu erobern, wenn sie auch mit Ketten am Himmel geschlossen  
wäre. Es schickte aber nicht allein der König von Dänemarck, Chri-  
stian

lian IV., 900. Mann Fuß-Volck in die Stadt, sondern es kam auch ein Schwedischer Abgesandte, der so viel Volck und Ammunition brachte, als die Stadt vom Könige begehret hatte. Der König von Schweden schrieb auch d. 5. Maji an Rostock, wegen der Schiffe, die daselbst von den Kayserlichen wolten angeschaffet werden. u) Denn er merckte wohl, was der Titul eines Generals vom Baltischen Meer (Ost-See) bedeuten wolle. Erklärte sich also, daß er keine Kayserliche Besatzung in den Meer-Porten an der Ost-See dulden wolte; erbot sich auch zum Schuß-Herrn der Stadt Strahlsund, welches die Strahlsunder eingingen. Wodurch also des Friedländers Anschläge, so verwegen sie auch klingen, und so grimmig er sie gedachte auszuführen, dennoch endlich vereitelt wurden, nachdem er 10800. Mann zu Fuß und 1200. Reuter vor Strahlsund eingebüßet.

Dies war also das erste Unternehmen, welches dem Wallenstein mißlung, und zeigte damit sein bisheriges Glück, daß es für ihn nicht gefesselt sey; womit aber auch den Schweden der Muth wuchs, und der Schrecken, welchen man sonst für Wallensteins Nahmen und Unüberwindlichkeit hatte, guten Theils verlohren ging. w)

3. Es war ihm nun hauptsächlich um Mecklenburg zu thun, deswegen er auch dahin eilte, um selbst von diesem Lande Besitz zu nehmen, womit aber ein Brunn aussprang, darin sein Glück sich endlich ersäuete. Denn so wie er Recht zu diesem Lande hatte, so hatte er auch Segen damit. Indessen ließ es sich mit seiner Regierung anfänglich recht gut an. Wie denn auch sein Statthalter bisher schon viel rühmliches vorgenommen hatte, als droben gezeiget worden.

Da nun die Mecklenburgischen Land-Stände hörten, daß er kommen wolte, so versamlete sich der Ausschuß d. 24. Jun. zu Rostock. Hier beschloffen sie Deputirten nach Wien zu senden, welche die Bestätigung ihrer Privilegien bitten-solten. Am 17. Julii hielte der neue Herzog einen prächtigen Einzug in Güstrow, und nahm sein Hoflager auf dasigem Schloß. x) Am 23. Jul. kamen die Land-Räthe Georg Bevernest, Henning Lügow, Johann Plesse, der Land-Marschall Claus Zahne, die Burgemeistere Johann Luttermann aus Rostock, Dr. Michael Fuchs aus Wismar, Dr. Martin Gerdes aus Güstrow, Joachim Balleke aus Parchim, und Dr. Thomas Lindemann, der Stände Redener, welche um Audienz anhielten. Am

folgenden Tage um 9. Uhr, wurden sie vorgelassen, da denn der Herzog von Fridland, der eben aus seiner Capelle vom Gottesdienst gekommen war, mit seinen Rähten erschien. Diese waren der Obrist Albert von Wingiersty, D. Balthasar Moltken, D. Oberberg, Meyer und D. Eggebrecht. Darauf hielte D. Lindemann, im Nahmen des Ausschusses eine Rede, worin er vortrug: wie die Stände J. F. S. gehuldiget, da hätte ihnen der Feld-Marschall von Arnimb Hofnung gemacht, J. F. S. würden das Land in solcher Verfassung lassen, als sie es vorsünden; insonderheit was die Beybehaltung der Landes-Privilegien und Augsburgische Confession beträfe, y) worum sie auch jeso bitten wolten. Sie hätten die schweren Schulden der Herzoge von Mecklenburg übernommen; deswegen sie jeso von den Creditoren gedrängt würden. Es wäre kein anderer Racht, als daß zu solcher Schulden Abtrag eine neue Hülfe aufgebracht würde; deswegen sie bitten wolten J. F. S. mögten dem Herkommen nach, einen Landtag ausschreiben, damit diejenige, welche ihren Glauben bürglich ausgeseket, von ihren Gelübden frey, und nicht gerichtlich verfolget würden. Daneben danckten sie, daß J. F. S. die Einquartierung erleichtern wollen; weil aber dem erschöpften Lande noch jeso die gegenwärtige Last zu schwer falle, so wolten sie fernere Milderung erwarten, auch um Wiederanrichtung des Land- und Hofgerichts bitten. z)

D. Oberberg antwortete hierauf mündlich: der Herzog wolle die Land-Stände allerseits in Schuß nehmen, und sie bey ihren Freyheiten erhalten. Am 24. Julii erfolgte eine schriftliche Resolution: S. F. S. hätten sich noch nicht mit dem Kayser, wegen Mecklenburg, völlig verglichen. (Jeso hatte er es nur Pfandsweise, er gedachte es aber erblich zu erhalten) Er könnte also noch nicht alles nach der Stände Wunsch einrichten, wolte aber doch mit den Kayserl. Commissarien sprechen, zu verhüten, daß die Stände von ihren Creditoren nicht zu hart gedrängt würden. Am Montage nach Mariä Zimmelfahrt, als d. 18. Aug. solte Landtag zu Güstrow gehalten und alsdenn besümmet werden, wie viel Volcks zur Sicherheit des Landes nöhtig thun wolte. Es war solcher Landtag schon am 22. Jul. zu Güstrow ausgeschrieben, die Patente gedruckt und mit dem Fridländischen Wapen versiegelt, ohne alle Drohungen; darauf auch am 3. Sept. Das

Das Contributions-Edict zum freiwilligen Land-Kasten, wie gebeten, publiciret ward. Das Landgericht wolten S. F. G. lassen, wie sie es gefunden, und mit dem fordersamsten zu Güstrow wieder anrichten. So bald sich S. F. G. mit dem Kayser völlig verglichen, wolten sie die Stände wieder zu sich fodern, bis dahin sie Gedult haben mögten. Es solte ihrem Begehren in allem gewillfahret werden. a)

Weil aber der Herzog von Fridland sich schon versichert hielt, daß er Mecklenburg erblich erlangen würde: so fing er bald an, hier alles nach seinen Willen, jedoch bedächtlich einzurichten. Die Kirche, welche Herzog Hans Albrecht zu Güstrow, für die Reformirten eintheils aufgeföhret, ließ er abbrechen, und von den erlangten Steinen das unfertige an dem Schloß daselbst ausbauen. b)

Für die Soldaten ward zwar schwere Contribution gefodert, aber auch eine genaue Krieges-Zucht unter ihnen gehalten.

In der Religion veränderte er nichts.

Das Stadt-Wesen zu Güstrow suchte er durch seine Rächte, als den Baron von St. Julian, Lüders und Niemann, besser zu fassen. Diese hießen Cammer-Rächte, waren aber in der That Regierungs-Rächte. Eigentlicher Cammer-Racht war Hans Hinrich von der Lühe, der in Cammer-Sachen bey den Worten ad mandatum suæ Celsitudinis proprium, seinen Nahmen unterschrieb. Gedachte Männer waren auch so bescheiden, daß sie zuvor dem Racht und der Bürgerschaft eine Punctation von ihrem Vorhaben überreichten, sie zu Rachte zogen, und den vernünftigen Vorstellungen der Bürgerschaft nachgaben, folglich keinen blinden Gehorsam foderten, sondern andern zutraueten, daß sie auch sehen könnten, besonders in Wirthschafts-Sachen, und worauf einer Stadt Wohl und Weh beruhe. Der Herzog ließ sich damahls noch nicht, von Mecklenburg, nennen, weil er dis Land noch nicht eigenthümlich hatte, schrieb sich selbst nicht anders, als: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht, Herzog zu Friedland und Sagan, c) und brauchte so lange er nur Pfand-Träger war, nichts aus dem Mecklenburgischen Wapen, wie seine Siegel bezeugen, als worin 4. gegen und über einander aufgerichtete Löwen zu sehen.

4. Auf gedachtem Landtage gab dieser Herzog den Ständen auf, zu berathschlagen, wie die monatliche Steuern für die Soldaten

am süglichsten aufzubringen. Die Stände gaben d. 21. Aug. zur Antwort: Wenn nach Hufen und Erben, wie von Alters her, solte gesteuert werden: so wäre am besten, daß solche zuvor geschäzet würden. Da denn die Steuer nach dem hundertsten Pfennig ergehen könnte. Weil aber jeko das Land verwüestet, so könnte man so wenig die Land-Güter als Häuser in den Städten schäzen. Sie hielten also den bisherigen modum nach Ausfaat und Hufen auf dem Lande zum bequemsten, daneben könnten sich die Städte wegen der Licenten vergleichen.

III. Bey dieser Gelegenheit ward ein Catastrum von Land-Gütern und  
IV. Erben gemacht. Die Land-Güter wurden auf gewisse Tausenden an Gulden, und die Städte auf eine gewisse Anzahl Erben gesezet, um so dann leichtlich heraus zu bringen, was der Hundertste (modus secundum æs & libram) auswerfen würde. Es kam aber damit nicht völlig zum Stande, sondern es ward das Contributions-Edict am 3. Sept. nach dem bisherigen modo publiciret. Die Stände hatten dabey zwar noch etwas zu erinnern, und meldeten solches bey dem Obrist Wingiersky; aber Wallenstein antwortete sehr untröstlich, wie beykommende Briefe zeigen. So gütig sich sonst der Herzog von Friedland gegen die Land-Stände erzeigete, so hart fiel er den Fürsten und ihren Rächten. Herzog Hans Albrecht hielt sich jeko zu Magdeburg auf, von hier fertigte er am 10. Julii seinen Racht, Johann Cothmann an ihn ab, und bat sehr beweglich, bey Kayserl. Majest. für ihn zu intercediren, was er (der Herzog von Friedland) der Hypothec halber, von Mecklenburg zu fodern hätte, das müste ihm werden, indessen wolle er doch auch der erschöpften armen Unterthanen jezigen Zustand und des Landes Ruin mitleidentlich beherzigen. Cothmann that einen weitläufigen unerwarteten Vortrag den 28. Julii. Der ungedultige Herzog von Friedland geriecht hierüber dergestalt in Grimm, daß er zu Cothmann sagte: „Hört ihrs! Ich wil euch mit kurzem beantworten: Kayserl. Majest. haben mich anhero geschickt, wieder dero Rebellen und dieselben zu verfolgen, und nicht Intercessionen zu ertheilen, und kommt ihr nur mit einer solchen Ambassade wieder, so wil ich euch den Kopf lassen vor die Füße legen.“ Cothmann wolte sich entschuldigen, aber der ungestüme Wallenstein fiel ihm in die Rede, und sagte: „Hört ihrs! Ihr habt damit euren Bescheid.“ d) Wir müssen nun noch etwas von Kirchen- und gelehrten Sachen anhängen. Zu

Zu Rostock war der Superintendens M. Joachim Westphal Ao. 1624. gestorben, worauf allererst Ao. 1628. d. 22. Jan. M. Johann Goldstein erwählet ward, welcher der fünfte Superintendens dieser Stadt war, e) von Geburt ein Westphälinger. Er nannte sich nach der alten Weise unter den Gelehrten, welchen das Deutsche eckelhaft war, mit einem griechischen Nahmen, Chrysolithus, und ward durch den Herzog von Friedland bestätigt. f)

Die Universität daselbst war, wegen des betrübten Zustandes im Lande, nicht wenig bekümmert; schrieb also durch Petrum Laurenberg Med. Doct. und Profess. an den Kayser Ferdinand II. an den Vice-Canzler desselben, Petr. Zinz. von Strahlendorff, an den Ober-Hofprediger des Churfürsten in Sachsen, Matthias Zoe von Hohenegg, auch an den Herzog von Friedland. Es sind wohlgesetzte lateinische Briefe, worin Laurenberg ein Meister war, so annoch auf der Universitäts Bibliothec vorhanden, deswegen zweifelhaft ist, ob sie würcklich abgegangen. g) Den besten Dienst that damahls der Universität der schon gelobte Medicus, Jacob Fabricius, als welcher mit seiner sonderbaren Wissenschaft sich bey denen, so am Ruder waren, nicht wenig beliebt, und dadurch seine Ampts-Genossen ruhig machte. h) Wir gedencken solcher geschickten Männer billig, weil doch auch die Welt für sie und sie für die Welt erschaffen, dagegen es unter den Regenten und ihren Rähten zuweilen, wie Voltaire davon schreibt, solche pöbelhafte giebet, die kaum des Andenckens würdig; indem sie nur wie die Peitschen im Zucht-Hause anzusehen sind. Rector war damahls Petr. Wasmund, Prof. Jur. dessen schon Ao. 1621. unter den Assessoren im Hofgericht erwehnet, welcher den Sommer über nicht mehr als 37. immatriculirte, wie denn überhaupt die Studia jeho in Deutschland viele Noht litten.

p) Cordes. Parchim. Chron. C. 10. p. 59. edit. prior. p. 77. edit. post. q) Auszug der Meckl. Landtags-Acten Tit. 17. Bebr de Rebb. Mecl. p. 1141. r) Micræl. Pommers. Jahr-Geschichte L. V. §. 6. p. 134. edit. post. s) Ungnad. Amoenit. XIIIte Saml. p. 1004. fqq. in nott. t) Micræl. l. c. §. 9. p. 145. u) Rost. Etw. P. IV. p. 525. w) Com. de Khevenhüller in Annal. Ferdin. T. II. p. 205. x) F. M. Apol. Beyl. p. 754. Thomæ Anal. Dreyzehendes Buch, J Gustrov.



Gustrov. Per. III. §. 18. p. 179. y) Auszug der Mecklenb. Landtags-Acten Tit. 16. z) Ausz. der Meckl. Landtags-Act. Tit. 7. a) Ausz. l. c. Tit. 3. b) Thomas l. c. c) Ungnad. l. c. p. 605. d) Apol. Beyl. 258. p. 754. e) Grap. Evang. Kost. p. 177. f) Kost. Erw. P. I. p. 665. g) ibid. P. IV. p. 517. 527. h) ibid. P. IV. p. 720.

## I.

Des Obristen Heinrich Frey-Herrn von Sct. Julian Mandat wegen der Schanze zu Warnemünde de 9. Martii 1628.

Tit.

Den Edlen Gestr. Ehrenv. und Wohlweisen Herren Landstenden des löblichen Fürstenthumbs Mecklenburgk von der Ritterschafft und Stetten, unsern ic.

Ich Heinrich Freyher von Sanct Julian. Röm. Kayserl. auch Hungarn und Boheimb Königl. Maytt. bestalter Obrister über ein Regiment hochdeutsches Kriegsvolk zu Sueß, thue kund und bekenne hiemit vor menniglichen, was Standes Würden oder Condition die seind. Demnach Allerhöchstgedachter Röm. Kayserl. Maytt. und dero Herr General Obersten Feld-Hauptmann, des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Albrecht Herzogen zu Friedland unfers allergnädigsten und gnedigen Herrn, hochste Rotturfft ersünder auff deren Commendo, zu Versicherung der Röm. Kayf. Maytt. in diesem Lande Mecklenburg sich aufhaltenden Arme, und zu nothwendiger Defension wieder Jhro Röm. Kayf. Maytt. Feinde, eine Schanze alhie zu Warnemünde auffwerffen, und dabey Wacht zu halten, anordnen zu lassen, solches aber keinesweges die Navigation und Commercien zu sperren oder hindern, noch dieselbe mit neuen Zöllen und Exactionibus zu belegen, vielweniger die Kauff-Leute zu ranzonniren, noch dieselbe an ihren Leib und Leben zu beschädigen angesehen; Als ist hiernechst mein erstster Befehlig an alle hohe und niedrige Befehlichshabere, so woll auch gemeinen Soldaten, so an den Posten die Wacht haben werden, alle Schiffe und Kauffmanns Waaren, sie seyn der Stad Rosstogk Bürgern, oder andern, ein und außlendischen trafiquirenden Kauffleuten, Schweden, Dennemarckern, oder andern benachbarten Hanse-Städten gehörig, nicht allein passiren und repassiren zu lassen, sondern dieselbe in keine Wege aufhalten, beleidigen, noch zu molestiren; es were dann, daß sie mit verbotenen Waaren, als Pulver, Kriegsmunition, oder Kriegsvolk beladen wehren; dieselbe sollen biß auf meine fernere Anordnung aufgehalten werden. Ihrkündl. habe ich dieses Patent mit eigener Hand unterschrieben, und mit meinem Secret bekräftiget. Geschehen im Quartir zu Warnemünde am 9ten Martii sñl. nov. Anno 1628.

(L. S.)

Heinrich Freyher von Sanct Julian  
Obrister.

II. Fer-

## II.

Fernerer Extract aus Joh. Dan. Suckow Schrift  
von Mecklenburgischem Wapen.

Als der Herzog von Friedland ins Land kam, und mit Vertreibung der rechtmäßigen Herren, Herzog in Mecklenburg ward: führte er den Titel: B. G. G. Albertus Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden &c. &c. &c. und damit nahm er auch das Mecklenburgische Wapen an, doch so, daß er es mit dem Seinigen folgender gestalt combinirte, indem wir also das Mecklenburgische Wapen anzusehen haben mit

## acht Schilden oder Fächern.

Denn so haben wir eine Münze gesehen, die dieser Albertus schlagen lassen, worauf der Schild 2mahl quere getheilet, und wiederum bis auf das Fußstück 3mahl gespalten ist. Der Fuß aber ist nur 2mahl gespalten. In dem obern Fache Num. 1. siehet der Mecklenburgische Stierkopf in der Fronte Num. 2. Der Saganische Adler Num. 3. Der Engel, so den Löwen terrassiret wegen Friedland. Doch will der Authör des curieuses und Staats-Mercurii de 1702. Giornata VII. p. 62. der Adler sey wegen Friedland, weil man Thaler de 1626. Num. 27. siehet, da dieser Adler, aber nur der Titel von Friedland zu finden, ohne Meldung des Saganischen. Wie dieses Argument bestehe, lassen wir andere urtheilen.

In der Schildbinde ist in der Mitte der Wallensteinische Schild mit den 4 zusammen gesetzten Löwen; zur Rechten der Duer Stierkopf, zur Linken das Gräflische Schwerinsche Schildlein; unten im Fusse zur Rechten ist der Rostockische Greif, und zur Linken der Stargardische Arm mit dem Ringe. Und diese Münze, wie man sie allemahl weisen kan, ist eben dieselbige, so Spener in seinem Opere heraldico Part. spec. Lib. 2. Cap. 108. §. 7. p. 565, eben wie wir angeführet, erkläret hat. Wie die Oberwapen hier nicht zu sehen, so suchen wir die vergebens, wie dann auch die Couleuren nicht gerade zu treffen; dieses hält man für gewis, daß der Wallensteinische Schild mit den 4 theils blauen, theils güldenem gekrönten Löwen, wo die Löwen blau gülden, und wo die Löwen gülden blau tingiret sey. Zum Oberwapen hat die Familie aus einem gekrönten Helme 2 ausgebreitete Flügel, deren einer gülden der andere blau, wie dann auch gleicher Art die Helmdecken zu sehen. Allein damit ist der curieuses Lesere Verlangen wegen Friedland und Sagan nicht gestillet. Wir müssen aber bekennen, daß wir zur Zeit noch keine Münze, noch gemachtes Bild gesehen, darauf das ganze Friedländische mit dem Mecklenburgischen vermengte Wapen sampt den Oberkleinodten gefunden; so ist auch eben so viel nicht an dieser Sachen gelegen, zumahl es ein frembder Herr, der zur Familie nicht gehöret, und als ein geringer Nebel bald darauf verschwunden; womit für diesmal des mit Unrecht geführten Tituls und Mecklenburgischen Wapens, von Wallenstein, ein Ende.

Die Continuation findet sich am Ende dieses Buchs.

## III.

Schreiben des Herzogen zu Friedland an den ObristLieutenant Albrecht Wengersky d. d. 2. Septbr. ao. 1628.

Aus seinem Schreiben verneme ich, was die Stände für Impertinenz und Prolongacion begeret haben, Nun sage ich, sie sollen mich nicht vff solche weise tractiren, wie sie die vorige Herzogen tractiret haben, denn ich werde es gewisse nicht leiden, vnd zum ersten zu der LandRäthe vnd Vornembsten Gñetern, auch den Personen greifen, Daß die von Rostogk und Wismar nicht erschienen sindt, haben recht gethan, denn sie nicht citiret worden, die von Rostogk sollen mir ohne das die 8000. Rthlr. erlegen, die von Wismar sind ruiniert, dahero dann sie wegen ihrer sich nicht zu entschuldigen haben, Werden sie die Disposition wegen des Geldes nicht machen, sie werden fehen, was ihnen daraus wirt entstehen, darumb scherzen sie nur nicht mit mir.

Diese heilgende Schreiben, das man dem General Wachtmeister auf Kremppe, das ander nach Prage, dem Hans de Witte zuschicke.

Zu Bügow das man das Mehl vnd Bisshoten bestelle, vielleicht werde ich das Volk so aus Holfstein kumbt, bald wieder dahin marchiren lassen, denn dahier habe ich keine Feinde mehr. \*

A. Z. zu Fr. 2c. 2c.

Feltlager bey Wolgast  
d. 2 Spetbr. ao. 1628.

Er weise ihnen nur dies mein Schreiben mit Warnung, sie sollen die Impertinenzien einstellen, oder es wird ihnen nichts Guts daraus erfolgen \*

In

Obln. Obrist Leutenand  
Albrecht Wengersky.

## IV.

Schreiben des Herzogen zu Friedland an den ObristLieutenant Wengersky d. d. 3 Septbr. ao. 1628.

Aus seinem Schreiben verneme ich, daß die Stände in Mecklenburgk nicht gerne wollen kommen auf den neuen modum contribuendi, wie auch, daß die Contribution nicht vff Monat, sondern auf eine gewisse quota sol gericht werden,

den, Nun habe ich das alles wol zuvor bedacht, und befehle ihm, das ich weder vom modo, noch von dem, das die Contribution uf die Monat sol gerichtet werden, wil weichen, dahero dann er ihnen solches andeuten, und sie warnen, das sie mir kein Besach zu etwas anders geben sollen.

A. S. zu Fr.

Festlager bey Wolgast,  
D. 3 Septbr. ao. 1628.

Ich wolte gerne sehen, das man mir alle tage, was vom Obst hergeschicken thete. \*

Herrn Obristen Leutnampt  
Wengierßky zuzustellen  
Rüstrow.

\* Gerechtigkeit der Herzogl. Meckl. Maas-Regula in Ansehung der Meckl. Ritterschaft Beyl. 4 & 5. p. 3 & 4.

## Das VII. Cap.

### Die Herzoge von Mecklenburg sind im Elende.

- S. 1. Bitten und Fürbitten wollen nicht helfen.
2. Der Herzog von Svidland verfolget die Dänen in Pommern und Holstein, legt Garnison in Rostock.
3. Die Churfürsten des Reichs bemühen sich vergeblich.
4. Der Friede mit Dänemark gebieret den Krieg mit Schweden.

Die Herzoge Adolph Friderich I. und Hans Albrecht II. hatten sich, nachdem sie Mecklenburg verlassen, nach Magdeburg gewandt. Alhie liessen sie bereits am 25. Maji ein sehr ausführliches Schreiben an den König von Spanien Philipp IV. als einen Vetter des Kayfers Ferdinand II. ergehen; welches alles zusammen fassete, was bisher von dieser Sachen erzehlet. 1) Herzog Adolph Frid. ging darauf nach Meissen, zu dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen, Hans Albrecht aber zu dem Fürsten von Anhalt, wo  
I 3
selbst

selbst seine Gemahlin auf dem Schlosse Hartzkerode d. 29. Sept. mit einer Tochter niederkam, welche Anna Sophia genant ward. k)

Am 13. Sept. schrieb Herzog Hans Albr. an den Kayser Ferdinand II. stellte seine Unschuld, Noth und Elend vor, auch wie schände der Herzog von Fridland seinem Raht Johann Cothmann begegnet, da doch der Herzog aus einem uralten Königl. Geschlecht und ein Bluts-Verwandter des Kayfers wäre. l)

Am 30. Sept. schrieb auch Herzog Adolph Frid. aus Torgau, und baten sie beyderseits aufs beweglichste um Gnaden-Bezeugung, m) bekamen aber keine Antwort; obzwar inzwischen von allen obgedachten Fürsten, an welche unsre Herzoge am 4. Apr. geschrieben, Intercessionen angelanget waren, wovon die Abdrücke in der Fürstl. Apologie zu finden. Man darf auch nicht gedencken, als wären alle solche Bitten und Fürbitten nicht an Kayserl. Majest. gelanget. Denn der Chursächsische Agent Jer. Pistorius von Burgdorff, der die Mecklenburgische Angelegenheiten beym Kayserl. Hofe mit besorgte, erlangte von dem Vice-Canzlar P. Z. v. Strahlendorff am 1. (11.) Jun. 1629. ein Zeugnis, daß er bis dahin allen Fleiß angewandt. n)

So schwer es also den Herzogen von Mecklenburg gemacht ward, wieder zum Besiß ihrer Fürstenthümer zu gelangen: so wenig war doch auch der Herzog von Fridland daran gesichert. Denn so hatte er viele Feinde unter den Reichs-Fürsten, in deren Ländern er manche jämmerliche Zerstörung angerichtet; besonders fingen die Churfürsten an, ihn zu hassen, weil er so wenig auf ihre vorzügliche Hoheit gab, auch nun an den Herzogen von Mecklenburg zeigte, was ein uralt Fürstl. Hauß bey ihm gelte. Der Churfürst Ferdinand von Cölln, war ihm insonderheit gram, weil er dessen Länder sehr verheeret hatte. Dieser schrieb aus Bonn d. 9. (19.) Julii 1628. an den Churfürsten zu Mainz, nachdem alle 3. geistliche Churfürsten unserer Herzoge Schreiben vom 4. Apr. durch Johann Zirll J. U. L. empfangen hatten, daß der Mecklenburgischen Sache, auf dem Convent, welchen die Churfürsten zu Bingen anstellen wollen, mögte mit gedacht werden. o) Es sandte auch der Churfürst von Mainz, Georg Friedrich, d. 14. (24) Jul. ein Fürbitt-Schreiben an den Kayser. Am allermeisten aber ließ sich der Churfürst von Sachsen Joh. Georg I. der entsetzten Herzoge, wegen der nahen Anverwandtschaft angelegen seyn, als

als welcher nicht allein den Herzog Adolph Frid. mit allen Angehörigen, Fürstlich unterhielte, sondern auch aus Dresden d. 23. Sept. eine sehr bewegliche Vorbitte einlegte. p)

2. Der Herzog von Fridland fuhr indessen fort, als Mecklenburgischer Landes-Fürst, Verordnungen zu machen, wohin auch die gehört, welche er d. 20. Sept. wegen des Brauens ergehen ließ, so in der Städtischen Wiederlegung des Brau-Rechts von 1740. zu lesen.

Er wußte auch wohl, wie viele Klagen von den Reichs-Fürsten wieder ihn und seine Obristen eingelaufen; wie denn bereits eine Commission vom Kayser zu derselben Untersuchung ins Reich war gesandt worden, daher er sich, nach geendigtem Landtage zu Sternberg, im Sept. nach Pommern machte, um die Dänen, als des Kayfers öffentliche Feinde, von dort gänzlich zu vertreiben, und sich dadurch beym Kayser in Gunst zu erhalten, welches ihm auch glückte q) solchergestalt, daß die Dänen Pommern verlassen, und ihre Rückkehr auf der Flotte suchen mußten.

Hierauf wolte er abermahl nach Holslein gehen, um die Dänen zum Frieden zu nöthigen, und des Kayfers Gemüht noch so viel mehr zu gewinnen. Unvermuthlich aber rückte er unter die Stücken der Stadt Rostock, welche bey diesen Umständen ein gar zu gutes Vertrauen zu den listigen Landes-Herren hatte. Als Raht und Bürgerschaft wohl sahen, daß sie ihn nun nicht weiter abhalten könnten, so schickten sie Deputirten zu ihm heraus, die Stadt zu übergeben. Die Bedingungen waren sehr leidlich, daß sie eine Besatzung von 1000. Mann einnehmen sollten, die doch der Herzog auf seine Kosten unterhalten wolte. Im Kirchen-Policey- und Schultwesen ward dem Raht all sein bisheriges Recht gelassen. Zu den Thören sollten doppelte Schlüssel, der eine beym Commendanten, der andere beym Magistrat seyn, keiner von beyden sollte die Thüre, ohne des andern Vorbewußt, eröffnen. Was die Stadt an Stücken, Pulver und Munition hätte, sollte sie behalten. Mit der Wache sollten die Bürger und Soldaten abwechseln, die Parole sollte der Commendant ausgeben. Das übrige Volck sollte weg, und wenn die Unruhe geendiget, die Besatzung gleichfals abziehen. r) Die 1000. Mann zogen darauf d. 17. Octobr. ein. Was die Stadt für die bisherige Befreiung von  
der

der Befakung ausgegeben, nemlich 180000 fl. das war sie quit, was sie noch restirte, als 300000 fl. das behielte sie ein. s)

Man siehet hieraus, wenn Wallenstein gut seyn wollen, er nicht zu verbessern, und wenn er zum Zorn gereizet, nicht zu verschlimmern gewesen. Er war listig in Anschlägen, kühn im Ausführen, redlich im Versprechen, gütig gegen Demüthige, trotzig gegen Obere, ein guter Landes-Vater, der seine Unterthanen bey ihren Rechten ließ, auch ein grosser Feld-Herr, aber schlimmer Nachbar.

Während der Zeit, daß der Herzog von Fridland auswärtig im Kriege verwickelt, war sein Staathalter in Mecklenburg Albert Wingiersky, wie er sich selbst schrieb. Dieser ließ d. 10. Sept. den Ausschuss in Rostock zusammen kommen, schickte auch Johann Meyer dahin, und ließ den Versamleten antragen, sie mögten unter sich selbst ausmachen, welcher gestalt des Landes Credit zu erhalten. Denn seine Bescheidenheit sagte ihm, daß die erfahrenste unter den Land-Ständen solches besser verstünden, als ein Rechts-Gelehrter oder Hofdiener. Der Ausschuss war sich auch mehrentheils in den Vorschlägen einig, nach welchen die Hülfsmittel aufzubringen, und erwählten dazu die Land-Bede. Aber die See-Städte Rostock und Wismar wolten nicht mit einstimmen, weil sie von langer Zeit her ihren besondern Anschlag gehabt. Indessen ward dennoch das nöthige veranstaltet, und am 20. Dec. berichtigt. Die Fürstl. Rempfer trugen damahls 4714 fl. 16 fl. der Adel 4287 fl. 16 fl. die Städte 4792 fl. 12 fl. worunter doch die See-Städte nicht mit zu verstehen; da denn Andreas Prizbur und Berend Ludwig Moltzahn zu Directorn, Jochim Schnökel aber nebst Conrad Dobbis zu Einnehmern verordnet wurden, und solte für jede Quitunge beyden Einnehmern drey Schillinge gegeben werden, woraus doch nachher 16 fl. geworden. Was die Einnahm der Licenten in den Städten betrifft, so verordneten die S. Fridländische Cammer-Räthe (wie sie sich unterschrieben) daß die Magistrate in den Städten solche Einnehmer bestellen und beeidigen, die Einnehmer aber ihre eingehobene Gelder in den Land-Kasten nach Güstrow senden solten.

Nachdem der Herzog von Fridland mit Rostock fertig war, zog er wieder die Dänen nach Holstein, woselbst der König von Dänemarc Christian IV. noch Glückstadt hatte, welches belagert ward. Die

Die dänischen Reichs-Stände suchten zwar den Frieden, aber die Kayserliche Generals, als der Herzog von Fridland und der Graf Tylli, welche gern wolten unentbehrlich seyn, hielten den Krieg für nöthiger, deswegen gedachte Reichs-Stände am 14. Sept. eine Schrift heraus gaben, darin sie die Schuld von sich abwelseten, daß der Friede im Niedersächsischen Craise noch nicht wieder hergestellt. u) Hierauf entstand im Decembr. ein Erdbeben, welches den Einwohnern alhie so erschrecklich als ungewöhnlich war. w)

3. Die Herzoge von Mecklenburg Adolph Fried. und Hans Albr. hielten sich noch zu Zagkeroda auf. Hier erfuhren sie, daß der Kayser Ferdinand II. abermahls Commissarien nach Mecklenburg gesandt, welche sich im Lande selbst, nach dem vormahligen Betragen dieser Fürsten erkundigen sollten. Die Herzoge schrieben deswegen am 22. Dec. an des Kayfers Sohn Ferdinand III. der König von Ungarn und Böhmen war, und baten ihn, daß er sich ihrer annehmen und sie bey seinem Herrn Vater, dem Kayser, verbitten wolte. x) Sie schrieben auch aus Delitsch d. 7. Jan. 1629. an den Kayser selbst, daß Se. Majest. nicht auf der Commissarien einseitigen Bericht verfahren, sondern sie zuvor darüber hören wolle, wobey sie abermahls um Gnade baten. y) Damahls schrieben unsere Herzoge auch an den Churfürsten von Bayern, Maximilian, an den Churfürsten von Sachsen, Johann Georg I. und an den Erz-Herzog von Oesterreich, Leopold, zum andernmahl, um sich ihrer bey dem Kayser anzunehmen. Der Churfürst von Sachsen that auch solches d. 19. Jan. z) aber der Churfürst von Bayern, ob er wohl dem Herzoge von Fridland (Albr. von Wallenstein) gar nicht gewogen war, antwortete d. 13. Febr. daß er vordem schon dieserwegen an den Kayser geschrieben, worauf er doch keine Antwort erhalten. Um nun nicht dem Kayser beschwerlich zu seyn, so wolle er warten, biß das ganze Churfürstl. Collegium an den Kayser schreiben würde. a) Eben das war auch der Churfürst Ferdinand von Cöln zu thun willens. Der Erz-Herzog Leopold von Oesterreich aber antwortete: daß er am 28. Febr. an den Kayser geschrieben, und erwarte mit ehesten dessen Antwort. b)

Inzwischen erging vom Magistrat zu Rostock d. 1. Febr. eine Anordnung wegen der Accise.

Ao.  
1629.



Am 6. Martii ward nun das erwehnte Restitutions-Edict bey Strafe der Reichs-Nacht publiciret, und die von der Reformirten Religion des Reichs-Friedens unfähig erkant, c) Kraft welches die Erz-Stifte Magdeburg und Bremen, die Stifte Brandenburg, Camin, Halberstad, Havelberg, Lebus, Lubeck, Meissen, Merseburg, Naumburg und Raceburg den Catholiken solten wieder eingeräumet werden. d) Des Schwerinschen ward nicht darin gedacht, weil es schon vor dem Passauschen Vertrage an die Augsburgische Confessions-Verwandte gekommen. Es setze aber der Churfürst von Sachsen am 28. Apr. diesem Edict eine weitläufige Schrift in seinem und seiner Religions-Verwandten Nahmen, entgegen, womit zugleich der erste Stein zum Mißverständnis zwischen dem Kayser und Sachsen gelegt ward, auch die andere Protestantische Reichs-Fürsten, welche bisher ihre abgetheilte Prinzen mit solchen fetten Bissen versorget hatten, sich nach einer Hülfe sehneten.

Als die Herzoge von Mecklenburg, die sich noch zu Delitsch aufhielten, lang genug, aber vergeblich auf des Kayfers Antwort gewartet hatten, so schrieben sie abermahls d. 16. Maji an das Churfürstl. Collegium, stellten ihr gehorsames Betragen gegen dem Kayser vor, auch was sie dabey gelitten, und baten daneben, ihnen bey dem Kayser einen Zutritt zu verschaffen, um ihre Unschuld zu erweisen, als welches noch niemanden jemahls wäre versaget worden. e) Sie schickten solches Schreiben an den Churfürsten Joh. Georg von Sachsen, welcher vorhin schon über das Restitutions-Edict mißvergnügt war, der es mit einem weitläufigen Schreiben vom 19. Maji begleitete, und an die andere Churfürsten befoderte. f) Der Churfürst von Mainz ließ darauf in seiner Canzley das Fürbitt-Schreiben ausfertigen, und sandte es zur Mit-Unterschrift an Cölln, Trier und Bayern, schrieb daneben d. 3. (13.) Junii an Sachsen, daß er es auch an Sachsen und Brandenburg senden wolte, wenn jene unterschrieben. g) Da der Churfürst Maximilian von Bayern insonderheit viel bey dem Kayser vermogte; so sandten die Herzoge von Mecklenburg, Philipp Zeinhofen an ihn, um Beystand zu suchen. Der Churfürst antwortete so wohl mündlich als auch d. 8. (18.) Junii aus München schriftlich, daß er schon desfalls zweymahl an den Kayser geschrieben, hätte aber keine Antwort erhalten. Die Herzoge hätten wohl gethan, daß sie  
sich

sich an das ganze Collegium der Churfürsten g ewandt. Er wolle ferner an sich nichts ermangeln lassen, sobald nur das **Mainzische** Schreiben von den andern Churfürsten an ihn gelanget, um allen Fleiß anzuwenden, daß die Herzoge in ihre Länder wieder hergestellt würden. h) Die Churfürsten erfüllten auch allerselts ihr Wort, datirten erwehntes Schreiben auf d. 13. Junii, und baten darin mit höchstem Fleiß, unsre Herzoge zur Verantwortung kommen zu lassen, und hierin nach des Heil. Reichs Herkommen zu verfahren. i) Solches Schreiben ward durch den Churfürsten von Sachsen an seinen Agenten zu **Wien**, vorerwehnten **Jer. Pistorius** von **Burgdorff**, geschickt, der es überlieferte und sich, aus der Kayserl. Cankley, ein Zeugniß darüber geben ließ. k) Es war aber daselbst die **Wallensteinische** Parthey zu mächtig, und daher das Churfürstl. Schreiben vergeblich.

4. Diese Geringschätzung ging einem so hohen Collegio tief zu Herzen, deswegen die Churfürsten darauf gedachten, wie sie dem **Wallenstein** oder Herzog von **Fridland** das Commando der Kayserlichen Macht, womit er bisher ganz Deutschland sehr verwüstet hatte, aus den Händen bringen mögten. Weil aber dieser Feld-Herr unentbehrlich war, so lang der Krieg mit **Dänemarck** dauerte, so ward nun auf dieser Seite des Reichs an einen Frieden gedacht, woraus sich aber ein neuer Krieg entspann. Der Kayser schickte seine Gesandten nach **Lübeck**, selbige waren **Balthas. Baron von Diderichstein**, **Reinhard von Walmerode**, und **Hannibal von Schauenburg**. Von des Königs zu **Dänemarck** Seiten waren da, der Reichs-Canklar **Jacob von Uhlefeld**, der Hof-Canklar **Christian Fryß**, **Albrecht Scheelen** u. a. m. l) Es wolte aber der König von Schweden **Gustav Adolph** gleichfals einen Gesandten dabey haben, weil er wegen **Strahlsund** und der **Ost-See** mit interessiret war. Er schickte **D. Johann Salvius** dahin, welcher, als er auf der Insel **Langeland** angekommen, den Kayserlichen Gesandten sein Daseyn und Absehn meldete, auch einen Paß verlangte. Die Kayserl. Gesandten wolten ihn dabey nicht wissen, und versagten ihm also den Paß, weil sie keine Vollmacht dazu hatten. m) Dieses verdroß nun dem Könige von Schweden nicht wenig, beklagte sich bey dem Churfürstl. Collegio, daß sein Gesandter so schimpflich abgewiesen, und versprach: seine Soldaten aus **Strahlsund** zu ziehen, wenn nur die Kayserlichen auch den **Niedersächsischen** Craiß

räumen wolten. n) Indessen ward der Friede mit Dänemarck geschlossen, worin der König Christian IV. alles wieder bekam, was er in Deutschland verlohren; aber der Herzoge von Mecklenburg ward nicht dabey gedacht; da doch dieselben, um der Dänen willen, ihres Landes entsetzet waren.

Des Herzogs von Fridland Absicht ging nunmehr dahin, den Titul eines Generals im Balthischen Meer geltend zu machen, ließ also Schiffe zu Rostock bauen; damit aber diese nicht auslaufen und die Ost-See unsicher machen mögten; so sandte der König von Schweden seine Flotte vor den Hafens zu Wismar und Rostock; schrieb auch an alle See-Porten in Mecklenburg und Pommern, daß seine Absicht hiemit keine andere sey, als die Schiffart an der Ost-See in Sicherheit zu setzen. o) Der Herzog von Fridland aber ließ den Kayser, durch den Baron von Altringer bitten, die Reichs-Fürsten, so aus ihren Ländern bisher vertrieben, nicht wieder herzustellen; denn er wüßte sonst nicht die Kayserl. Armee zu unterhalten. Zudem begehrte er von dem Kayser, daß dem Graven Tylli, der 4000000 Rthlr. solte vorgeschossen haben, das Herzogthum Callenberg (den Kern im Lüneburgischen) zuzuwenden, p) womit er aber sich noch immer verhafter machte.

Zu Rostock starb in diesem Jahr, d. 22. Jan. der berühmte Theologus Johann Tarnow, q) dessen Schriften noch in billigen Wehrt sind; indem sie von seiner gründlichen Gelehrsamkeit und wahren Gottesfurcht zeugen. Es starb auch alhie Joachim Engelbrecht, Prediger an Jacobi Kirche, welchen der Herzog von Fridland allererst das Jahr vorher confirmiret hatte. r) Daß aber in diesem Jahr der grosse Lingvist Martin Crostius, solle zu Rostock gelehret haben, wie sein Landsmann, der Westphälinger Rollius wil, s) solches wird anderswo in Zweifel gezogen. t)

Die neuen Cammer-Nächte zu Güstrow hatten auch Nachricht von dem Vorhaben des Mecklenburgischen Herzogs Magnus II. um die Ost-See mit der Elbe, vermittelst eines Canals von Wismar nach dem Schwerinschen See, zu vereinigen, davon bey Ao. 1480. gesagt, und woran etliche der folgenden Herzoge gleichfals Unkosten gewandt, aber nicht damit zum Stande gekommen waren. Die Cam-

mer-

mer-Nächte lieffen also untersuchen, was für Arbeit daran bereits geschehen, und was die noch nöthige etwa kosten würde. Denen solches Werck aufgetragen ward, hießen Peter Lucks, Bartholom. Grönfeld und Adrian Vossenthal; welche den Secretarium Martin Böke bey sich hatten, der eine ziemliche Erkenntnis der vorigen Unternehmungen wegen dieses Canals (in der Ichnographie, so er davon aufsekte) zu erkennen gab. Die Sache lief dahin aus, daß auffer den Materialien an Holz und Brettern annoch 5000 Reichsthaler wider erfordert werden. Gedachter Böke nennet sich einen Fürstl. Friedländischen Secretarium, woraus wohl folget, daß diese Sache noch eher vorgenommen, als die erbliche Beleyhung an den Friedländer ergangen. u) Bey gedachter Ichnographie ist keine Jahr-Zahl.

- i) Fürstl. Meckl. Apologie Beyl. 19. p. 95 --- 101. k) Chemnitz. im Meckl. Stamm-Baum in Vita Adolphi Frider. I. Joh. Aberthil. & Annæ Sophiæ. l) Apol. Beyl. 13. p. 73 --- 78. m) Apol. Beyl. 14. p. 79 --- 81. n) Apol. Beyl. 40. p. 173. o) Apol. Beyl. 22. p. 106. p) Apol. Beyl. 27. p. 113. q) *Micraelii* Pommersche Jahr-Geschichte L. V. C. 18. r) Khevenhüller in Annal. Ferdinand. Tom. II. p. 223. s) Chemnitz. in Ungn. Amoenit. p. 366. t) Schema modi Contribution. übergeben auf dem Landtage zu Malchin Ao. 1682. Auszug der Meckl. Landtags-Acten Tit. 14. u) Khevenh. in A. F. p. 120. sqq. w) de Behr de Rebb. Mecl. p. 1156. ex Theatro Europ. x) Apol. Beyl. 20. p. 101 --- 104. y) Apol. Beyl. 15. p. 81. sqq. z) Apol. Beyl. 28. p. 115. a) Apol. Beyl. 31. p. 117. b) Apol. Beyl. 32. p. 119. sq. c) *Micrael.* l. c. ad ann. 1629. p. 161. f. d) Khevenh. A. F. p. 435. *Micrael.* l. c. L. V. p. 161. sq. e) Apol. Beyl. 34. p. 121 --- 125. f) Apol. Beyl. 35. p. 126. sqq. g) Apol. Beyl. 36. p. 129. sqq. h) Apol. Beyl. 38. p. 133. i) Apol. Beyl. 39. p. 135. k) Apol. Beyl. 40. p. 137. l) Khevenh. in Ann. Ferd. p. 666. m) *Micrael.* l. c. p. 155. n) Theatr. Europ. P. II. p. 64. o) *Micrael.* l. c. L. V. p. 160. p) Khevenh. l. c. p. 770. q) Rost. Entw. P. I. p. 211. r) ibid. P. I. p. 596. s) de Meritis Westphal. in Acad. Rostoch. p. 46. t) Rost. Entw. P. I. p. 478. sq. u) Pötkers Saml. IV. p. 25.

## Das VIII. Cap.

## Wallenstein erhält Mecklenburg erblich.

- S. 1. Die Sache wird berathschlaget und volzogen.
2. Dänemarc und Schweden sind dawieder. Wallensteins Helden Thaten zur See. Vom Canal bey hohen Vicheln.
3. Anstalten zur Erb-Zuldigung.
4. Was deswegen zu Güstrow vorgegangen.

Daß die Churfürsten sich vergeblich mit ihrer Vorschrift bemüheten, daran war zu Wien insonderheit Schuld Maximilian von Wallenstein, der oftgedachte Baron von St. Julian und Jodoc Tilemann, welche des Herzogs von Fridland (Albr. von Wallenst.) Bevollmächtigte daselbst waren. Es arbeitete auch schon D. Oberberg an ein Kayserl. Manifest, welches den Churfürsten gleichsam zur Antwort dienen sollte. Es wurden zu dem Ende alle Verrichtungen der Herzoge von Mecklenburg, welche eine üble Auslegung litten, zusammen gesucht, in diese Schrift gebracht, und an den Kayser übergeben. Ehe sie aber kund gemacht, so ward sie am Hofe des Kayfers in Berathschlagung gezogen.

Es fehlte hier an klugen Männern nicht, welche dieselbe aus wichtigen Gründen wiederriechten. Sie sagten: der Kayser sollte dem Glück nicht zuviel trauen, und den Bogen nicht zu hoch spannen; der König von Schweden sey bisher in Pohlen glücklich gewesen, sey ein junger muhtiger Held, und führe ein tapfer Krieges-Volk. Er könnte sich leichtlich ins Spiel mengen, alsdenn wäre eine grosse Veränderung zu besorgen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wären bereits wegen des Restitutions-Edict mißvergnügt; dergleichen auch andere Reichs-Fürsten. Sollten dieselben den Schweden zufallen, so würde damit viel Unheil angerichtet werden. u) Kluge Rächte sehen schon vorher wie eine Sache ablaufen wird, aber das Gewölck der unumschränckten Gewalt umnebelt den Verstand herrschsüchtiger Herren dergestalt, daß sie weder sehen noch hören können. Die

Die Wallensteinische Parthey war im Racht des Kayfers zu starck, welche dagegen einwandte: der König von Schweden habe noch genug in Pohlen und Preussen zu thun. Der Kayser könnte dem Wallenstein nichts versagen. Etliche Tage darnach d. 31. Maji (9. Jun.) ward das Manifest vom Kayser unterzeichnet, darauf zu Wien bey Gregorius Geldbaar gedruckt, an alle Ehur- und Fürsten im Reich herum geschickt und sonsten kund gemacht.

In solchem Manifest hieß es w) // Wir haben dem Herzoge zu Fridland die Belehnung über mehr besagte Herzogthum und Lande // Mecklenburg, samt deren Zugehör in Kayserlichen Gnaden würcklich // wiederfahren lassen wollen. // x) Dieses ward nun insonderheit Mecklenburgs Einwohnern kund gemacht, um den Herzog von Fridland für ihren erblichen Landes-Fürsten und Lehn-Herrn zu erkennen, auch ihm nunmehr die Erb- und Landes-Huldigung zu leisten. Den Herzogen von Mecklenburg ward darin angedrohet, fals sie sich diesem Kayserlichen Willen nicht gehorsamst submittiren würden, wieder sie mit der Aecht zu verfahren. Man siehet hieraus, wie der Kayser einen Unterscheid zwischen Entsetzung und Aecht machet, davon schon vorher gedacht, welchen doch andere, die hievon geschrieben, nicht beobachtet; indem sie die bisherige Entsetzung schon eine Aecht genant. Sieben Tage darnach den 6. (16.) Junii, ward der Herzog von Fridland in seinen vorerwehnten Bevollmächtigten würcklich mit dem Herzogthum Mecklenburg und zugehörigen Ländern erblich belehnet, auch ihm Vollmacht gegeben, unter seinen Bettern anzuordnen, wie sie ihm darin folgen solten. Es erging zugleich ein Gehorsams-Brief an die Stände in Mecklenburg, welchen P. S. von Strahlendorff contresignirte. Der Kayser schrieb darin: daß er dieses Land an den Herzog von Fridland verkauft, und ihm zu Lehn gereicht; daher alle und jede Einwohner desselben, von ihren vorigen Eyden und Pflichten, womit sie den Herzogen von Mecklenburg verwandt gewesen, solten frey, hingegen an diesen neuen Herzog, bey Verlust ihrer Ehr, Hab und Güter, verwiesen seyn, sich gegen ihm verhalten, wie es treuen Unterthanen anstehet, und zu dem Ende ihm eine Erb-Huldigung leisten.

Nicht lange darnach (d. 24. Junii) erging aus Güstrow ein Contributions-Edict, so anhebet: Wir Albrecht V. G. G. Herzog

zog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden etc. welches dieser neue Herzog von Mecklenburg eigenhändig signirte, Hans Zinz. von der Lühe aber contresignirte. In dem Siegel war nur das ganze Mecklenb. Wapen mit obgedachten 4. Löwen vereiniget, wie es droben J. D. Suckow beschrieben.

Der Herzog von Friedland hatte, wie gesagt, versprochen, daß er das Land- und Hofgericht wieder herstellen, und zu Güstrow anordnen wolte. Daß solches auch geschehen, siehet man aus den Acten, welche D. Justus Zinzerling daseselbst verhandelt. Dieser war wie droben gesagt, der Städtische Assessor bey solchem Gericht. Weil ihm nun von seinem Gehalt in den bedrängten Zeiten, ein ansehnliches zurück geblieben war: so verklagte er die Städte, so ihn angenommen hatten, als Rostock, Wismar, Parchim, Teltow-Brandenburg und Güstrow. Es ward aber die Sache vor dem Hofgericht am 16. Apr. verglichen, wie unten folget; da ihm denn auch verheissen ward, wenn erwiesen, daß der Ritterschaftliche Assessor mehr als 1000 fl. aus dem Land-Kasten empfangen, daß dieser Städtische gleichfalls mehr haben sollte. Man siehet hieraus, woher damahls der Ritterschaftliche Assessor sein Salarium empfangen; warum nicht sowohl der Städtische als der Ritterschaftliche seinen Gehalt aus dem Land-Kasten bekommen, fällt schwer zu sagen; vermuthlich ist die Ursach, weil die Städte nicht ihre Licenten nach den Land-Kasten lieferten, der zu Rostock war, sondern ihren eigenen Kasten zu Güstrow hatten. Ob sie aus demselben nun das Geld für den Assessor Zinzerling nehmen wollen, kan ich nicht sagen. Es muß aber doch Ursach gehabt haben, daß am 10. Julii ein Befehl erging, der Magistrat zu Güstrow und der von ihnen verordnete Einnehmer sollte sich hinführo dieser Einnahme enthalten, und den von der Cammer verordneten „Licent-Einnehmer Theodoro Kuper, zu solche weisen, ihre Register in continenti schließen, und dieselben mit allem Vorrath dem Rentmeister ausantworten.“ Es hat solche Verordnung ad mandatum signiret H. H. von der Lühe und Bogislav von Paren, wie er sich selbst unterschrieben, da er sonst Bogislav von Behr genant wird. Das Siegel ist, wie es droben beschrieben, nur daß auch der Orden vom güldenen Fließ um den Schild zu sehen, daß also Wallenstein zugleich ein Ritter dieses Ordens und Grand d'Espagne muß gewesen seyn.

2. Der König von Dänemarck Christian IV. hatte zwar, in dem Frieden mit dem Kayser, die Herzoge von Mecklenburg nicht mit eingeschlossen; weil er aber doch ihr naher Anverwandter war; so nahm er sich auch ihrer mit an, schrieb deswegen von Cremppe d. 25. Sept. an den Kayser Ferdinand II. und stellte vor: die Beschützung des Niedersächsischen Craises sey durch die meisten Fürsten solches Craises, nach Maßgebung der Reichs-Gesetze, beschlossen, die Herzoge von Mecklenburg hätten mit keinen auswärtigen Fürsten Bündnisse gemacht, wären auch von dem Könige selbst, auf Erinnerung des Kayfers, wieder abgetreten, und würden solches öffentlich zu Tage geleyet haben, wenn nicht der König ihr Land mit etlichen Regimentern belegt, und dadurch solches verhindert hätte. y) Eben dergleichen Fürbitz Schreiben ließ der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I. abermahl aus Dresden d. 9. Octobr. an den Kayser fertigen. z) Inzwischen erging am 10. Octobr. zu Güstrow von dem Herzoge Albrecht zu Mecklenb. und Fridland eine Verordnung, die monatlichen Collecten (zur Ablohnung der Soldaten) allemahl, vor dem 24sten Tage des Monats an den verordneten Einnehmer, gedachten Ruper, einzuliefern.

Als die Herzoge von Mecklenburg Adolph Frid. und Hans Albr. erfuhren, daß auch der König von Dänemarck sich ihrer angenommen; so machten sie sich aus Ober-Sachsen wieder herunter, nach dem Niedersächsischen Craise, um ihren Ländern soviel näher zu seyn, und auf alle Begebenheiten in denselben Acht zu haben. Herzog Adolph Frid. wandte sich nach Lübeck, und Herzog Hans Albr. kam ihm nach. Der Herzog von Fridland erfuhr solches bald, und weil man ihm berichtete, man hätte den Herzog Hans Albr. in Bauer-Kleidern alhie im Lande gesehen, so ließ er ihm nachstellen, doch diß war vergeblich. a) Es sind noch Briefe auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vorhanden, welche diese Herzoge an etliche wohlgesinnte in Mecklenburg geschrieben, woraus ihr kümmerlicher Zustand, in Lübeck, erhellet. Herzog Adolph Frid. reisete darauf hinüber nach Dänemarck, woselbst die Königl. Wittwe, Herzogs Ulrich aus Mecklenburg Tochter, noch lebte. Herzog Hans Albr. aber schrieb aus Lübeck d. 20. Oct. an den Kayser, und stellte seine Unschuld nochmahl ausführlich vor. b) Der mehrgedachte Raht, Johann Cothmann, Dreyzehendes Buch. ¶ welcher



welcher bey diesen schlechten Umständen seinen Herrn niemahls verlassen, c) wird ohnezweifel die Feder geführet haben. Wie es denn dieser auch wohl seyn wird, welcher zu Lübeck die Fürstl. Meckl. Apologie gefertigt, die andere (insonderheit die nova literaria maris Baltici und Friderich Thomas) dem Sim. Gabr. Zur Nedden zuschreiben, denen wir droben gefolget. d) Es ist dieses das Haupt-Buch in gegenwärtigen Geschichten, davon bald ein mehreres.

Durch die Wallensteinische Anstalten wurden einige Schiffe zu Rostock und Wismar zusammen gebracht, welche die Schwedische Flotte vor dem Wismarischen Hafen angriffen. Sie wurden aber mit Verlust abgewiesen, darauf liefen sie in die Ost-See, steckten Schwedische Flaggen auf, und nahmen also eine Schwedische Jagdt, zwey holländische Schiffe und ein Lübeckisches, welches die einzige That, so den General des Oceanischen und Baltischen Meers, der seines gleichen weder vor noch nach sich gehabt, zur See bekant gemacht. Er trachtete aber auch nach größern Dingen; deswegen er ein Bündnis mit dem Könige von Dänemarck schliessen wolte, um Schweden mit gesamter Macht anzugreifen, aber der König schlug es ab, und ließ ihm wissen, daß kein anderer, als er und der König von Schweden die Herrschaft über die Ost-See hätte. e)

Damahls schloß der König von Schweden Gustav Adolph mit dem Könige von Pohlen Sigismund III. im Nov. einen Stillstand auf 6. Jahr, um desto freyere Hand zu haben, dem Wallensteinischen Unternehmen in und an der Ost-See nachdrücklich zu begegnen. f) Der Herzog von Sridland aber, oder Wallenstein, bemühet sich bey den Hanse-Städten um Beystand; indem er ihnen Hoffnung machte, ihr Bündnis und Handlung wieder auf den alten Fuß zu stellen. g) In dessen verdachte es der Kayser Ferdinand II. dem Könige von Pohlen gar sehr, daß er mit Schweden Stillstand gemacht; anertrogen der Kayser diesem Könige noch vorweniger Zeit eine ansehnliche Hülfe, unter dem Feld-Marschall Hans Jürgen (Johann Georg) von Arnimb zugesandt hatte, h) in der Absicht: den König von Schweden, von den Gedancken nach Deutschland abzuhalten, als welche der König schon durch die nach Strahlsund gesandte Hülfe geäußert hatte.

Was inzwischen zu dieser Zeit wegen des Canals zu Hohen Vicheln vorgefallen, i) davon ist kurz vorher gesagt. Es würde Wallenstein

lenstein nicht geruhet haben, diß hochnüsliche Werck zum Stande zu bringen, wenn er mehr Zeit dazu gehabt hätte, nach ihm ist nicht weiter daran gedacht worden.

3. Die Herzoge von Mecklenburg schmerzte es indessen sehr, daß der Kayser sie, in gedachtem Manifest vom 9. Junii, so übel vor dem ganzen Reich beschrieb, und waren also auf eine öffentliche Schutz-Schrift bedacht. Ehe sie aber noch damit hervor traten; so schrieben sie aus Lübeck den 17. Dec. an den Kayser, und baten nochmahls um Gnade und Recht. k) Dem ungeachtet ging doch die angeordnete Kayserl. Commission, wegen der Erb-Huldigung, vor sich. Die beyden Commissarii, waren vorgedachte Reinhard Walmrode, auf Nyenburg, Kayserl. Hof-Cammer-Raht, und Johann von Ober Camp Kayserl. Reichs-Hof-Raht. Diese ließen ein gedrucktes Patent aus Halberstadt den 10. (20) Dec. an die Mecklenburgische Land-Stände ergehen, sich am 19. Januar. Ao. 1630. in Güstrow zur Erbhuldigung einzufinden.

Ao.  
1630,

Als die Herzoge von Mecklenburg zu Lübeck diese Nachricht erhielten, so schrieben sie den 2. Jan. an den Kayser, baten das Commissorium wegen der Erbhuldigung aufzuheben, und solches so wohl den erwehnten Commissarien, als den Land-Ständen in Mecklenburg anzufügen. l) Am 14. Januar. schrieben die Herzoge an die Commissarien selbst; berichteten was sie an Kayserl. Majest. gelangen lassen; baten daneben, weil das Commissorium, wieder alle göttliche und menschliche Rechte erschlichen, mit der angefesten Huldigung so lange einzuhalten, bis Antwort vom Kayser zurück käme. m) Hievon schickten sie Abschrift an Ritter und Landschaft, mit dem Ansinnen, die Kayserl. Commissarien gleichfalls, inständigen Fleißes, diesertwegen anzulangen. n) Beyde Schreiben überbrachte der Lübeckische Canzley-Bote Hans Schulz den 18. Januar. da schon alles von Fremden in Güstrow wimmelte; gestalt daselbst auch 600 Soldaten einquartieret waren. Das Schreiben an Ritter und Landschaft gab der Bote an die Land-Marschälle ab; aber das an die Commissarien konnte er nicht am rechten Ort anbringen; der Diener des von Walmrode nahm es zwar an, brachte es aber bald wieder, und sagte: der Bote sollte es dem Herrn selber geben; aber dieser kam dem Boten so nahe nicht.

Am folgenden 19. Januar. wurden alle Thöre mit Wachen besetzt, um niemanden vor geendigter Huldigung auszulassen. Um 8 Uhr

kamen auf dem Raht-Hause zusammen die Land-Räthe Jochim Warborch, Henneke Lüzow und Johann Plesse, die Land-Marschälle Henneke Lüzow, Diederich Moltzahn und Claus Zahne. Von Rostock waren da der Bürgermeister Jochim Schütze, der Syndicus Thomas Lindemann und der Rahts-Berwandte D. Nicolaus Scharffenberg. Aus Wismar die Bürgermeistere Michael Fuchs und Hieronymus Kiebow, mit dem Syndico D. Anthon Wolreich. Daneben die ganze Ritter- und Landschafft.

Die Land-Marschälle zeigten ihnen zuvörderst an, daß gedachtes Schreiben aus Lübeck an sie gelanget, und begehrten zuwissen, ob es zu eröffnen, oder ob man es zuvor den Kayserl. Commissarien und dem Stathalter melden sollte. Als man noch hierüber sprach, schickte der Stathalter Wingiersky, und ließ alle 3 Marschälle zu sich fodern. Diesen zeigte er an: wenn Ritter und Landschafft beyfammen wären (wie die Land-Marschälle versichert) so sollten sie sich nur aufs Schloß verfügen, die Proposition der Commissarien anzuhören, indessen kam der Friedländische Conzlar und Geheimte Raht Eberhard von Elz, der die Land-Marschälle nach der Diehlen rief und ihnen seine Instruktion, auch aus derselben die Worte zeigte: „daß er Vollmacht hätte, mit Ritter und Landschafft zu handeln und zu schließen. S. F. S. wolten solches genehmigen, die Stände hatten Dr. Johann Möring bestellen, für sie, als Land-Syndicus, das Wort zuführen; welches auch der Stathalter erlaubte. Als die Land-Marschälle wieder zurück kamen, zeigten sie den Ständen an, daß sie allerseits aufs Schloß kommen sollten, meldeten auch, was wegen des Schreibens aus Lübeck vorgefallen; die Herren Rähte hätten gesagt: sie sollten es nur so lang uneröffnet lassen, bis die Huldigung vollzogen; da aber die Land-Marschälle weiter hierin angehalten, hätten die Rähte gesagt: sie mögten damit machen, was sie wolten.

4. Hierauf gingen sie allerseits nach dem Schloß, die Land-Marschälle vor an, sie anzumelden. Als die Antwort war, Ritter und Landschafft mögte nur hinauf kommen, so gingen sie allerseits aufs Schloß; erstlich zur Rechten in die Vorder-Cammer und hernächst in die Hinter-Cammer. Hier saßen die beyden Commissarien Walmerode und Over Camp am Tisch, welcher mit einem blauen

Sammiten Decke und einer Dammasien Oberdecke belegt war. Zur Rechten saß der Canslar von Elz allein, zur Linken der Statthalter Wingiersky, der Obrist Görz und der Obrist Gramm, hinter denselben stunden in einer Reihhe, die Land-Cammer (Geheimte) Hof- und Hof-Gerichts-Räthe, als Gebhard Moltke, Gregorius Bevernest, Volrad von der Lühe, Hans Zinrich von der Lühe, der von Plate, Dr. Lüders, Bugislaw Behre D. Petrus Wasmund Dr. Eggebrecht u. a. m. der von Walmerode that die Proposition worin er den Kayserl. Auftrag und die Ursachen desselben eröffnete. Unter andern sagte er „daß der Kayser die beyden Herzoge Adolph „Friderich und Johann Albrecht, Gebrüdere sammt derselben Erben und posteritatz derer gehalten Land und Leuten allerdings und zu ewigen Zeiten entsähet, auch bereits das Herzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Graffschaft Schwerin, Herschaft Rozstock und Stargard == dem Herrn Herzoge zu Friedland F. G. erblich cediret und überlassen, denselben öffentlich damit belehnet und investiret, zeigte darauf das Commissorium, wie auch den Gehorsams-Brief an die Mecklenb. Land-Stände, beyde Originalia und Copias. Der Canslar Elz nahm solches im Rahmen seines Fürsten an, bedankte sich gegen dem Kayser und versprach diese Gnade mit Gut und Blut um den Kayser zu verdienen. Darauf wandte er sich gegen die Land-Stände und sagte: sie hätten gehöret, daß sie ihres vormahligen Eydes vom Kayser erlassen und hinwieder an F. G. gewiesen worden. F. G. hätten gerne selbst bey diesem Actu wollen zu gegen seyn, wären aber mit Krieges-Geschäften überladen. F. G. zweifelten nicht, daß die Stände sich hinsürder gehorsamlich gegen Derselben bezeigen und solches mit der Erbhuldigung bekräftigen würden, bezog sich dabey auf seine Vollmacht, welche er den Land-Marschällen in Originali vorgezeiget hätte, darauf ward das Commissorium und der Gehorsams-Brief von dem Secretario Achatius Salfeldt, so bey den Kayf. Commissarien zur Rechten stand, öffentlich verlesen.

Doctor Möring sagte nach vorangegangenen Curialien, die gegenwärtige Sache wäre von der Importantz, da dergleichen so lang Mecklenburg gestanden, nicht vorgewesen, daß sich Ritter- und Landschaft zuvor darüber besprechen müsten, deswegen sie untermthänigst

wolten gebeten haben, ihnen einen Abtritt zu gönnen, und sie auf 3 Tage zu befristen.

Die Commissarien und der Canslar stellten den Ständen vor, daß der Kayserliche und des Herzogs Austrag vermögte, wo sie sich im geringsten wegern würden, so solten sie um ihre Ehre, Hab und Gütern (der Canslar setzte hinzu: ja Leib und Leben) gestraft werden. Die Commissarii könten also, vermöge ihrer Instruction, so lange Frist nicht erlauben. Indessen solten ihnen die Copiaz von dem Commissorio und Gehorsams-Brief, auf Begehren abgefeslet werden.

Die Stände gingen in den Vor-Saal und besprachen sich, wornächst die drey Land-Marschälle und D. Möring wieder hinein traten; da denn Möring zu den Commissarien sagte: Es würde für die liebe Posterität und der ganzen deutschen Nation nicht zu verantworten seyn, wenn Ritter- und Landschaft also solten zuplätzen. Darauf erhielten sie erst bis Morgen und endlich bis Uebermorgen um 10. Uhr Dilation.

Als die Commissarien aus dem Saal traten, wolte der Bote aus Lübeck, Schulz, der Herzoge von Mecklenburg Schreiben übergeben; aber der von Walmetode ging schnell zu, und sahe den Boten nicht an. Dieser kam also zu dem Land-Marschall Lützow, und frug, was bey der Sache ferner zu thun? der Land-Marschall antwortete: Er wüßte nicht anders zu rathen, als der Bote solte das Schreiben nur wieder zurück bringen. Auf dem Nachmittage kamen die Stände um 2. Uhr zusammen, eröfneten das an sie aus Lübeck ergangene Schreiben, und hörten es mit grosser Aufmerksamkeith an, beschloffen darauf solches den Commissarien zu übergeben, und dem Herzoglichem Schreiben zufolge, mit einer Petition oder Bitte zur Beybehaltung ihrer bisherigen Herrschaft, an die Commissarien einzukommen.

- u) *Khewenh.* in *Annal. Ferdin.* Tom. II. p. 71. w) S. 119. x) *F. M. Apol.* vierter Haupt-Punct p. 361. y) *Apol. Beyl.* 41. p. 137. 142. z) *Apol. Beyl.* 42. p. 142. a) *Appels* Leich-Pred. auf Herzog *Zans Albr.* Ao. 1636. zu *Güstrow* gehalten b) *Apol. Beyl.* 43. p. 141. 155. c) *Thomæ Catal.* Biograph. Classe *Polic.* p. 80. d) *L. II.* p. 187. cf. *Nova Literar. de Ao.* 1700. p. 324. *Thomæ* gewiesene Spuren einer abtralten Anverwandtschaft zwischen

zwischen den beyden Groß-Czaarisch Russischen und Herzogl. Mecklenb. hohen Häusern, gedr. 1717. pag. 1. in noct. e) *de Behr* de Rebb. Mecl. p. 1177. ex Khevenh. f) *Micrál.* Pommersch. Jahr-Gesch. p. 172. g) *Khevenh.* l. c. p. 783. sq. h) *Micr.* l. c. L. V. ad ann. 1629. p. 158. i) *Pötk. Saml.* IV. p. 25. k) *Apol. Beyl.* 44. p. 155 --- 160. l) *Apol. Beyl.* 49. p. 177. 179. m) *Apol. Beyl.* 50. p. 181. 185. n) *Apol. Beyl.* 57. p. 186 sq. o) *Huldigungs-Acta* de Ao. 1630.

## Das IX. Cap.

### Die Wallensteinische Erb-Huldigung.

- §. 1. Die Stände erhalten Versicherung ihrer Privilegien und Religion. Ihre Bitte für die Herzoge von Mecklenburg wird übel aufgenommen.
2. Die Stände übergeben einige Puncte zur Erörterung.
3. Die Huldigung gehet vor sich.

**R**itter- und Landschaft sahen genugsam vorher aus allen Umständen, daß sie mit Einlegung ihrer Bitte für die Herzoge von Mecklenburg wenig ausrichten, und dadurch von der Erb-Huldigung an den Herzog von Friedland (Wallenstein) nicht abkommen würden. Indessen wageten sie es dennoch aus Liebe für ihre angebohrne Herrschaft, ob sie gleich bisher mit derselben, in mancherley Irrungen gestanden, wie das vorhergehende giebet, und daneben den Unwillen der Kayserl. Commissarien zu befürchten hatten; anerwogen, durch diese Bitte, die Herzoge einen neuen Grund erhielten, warum ihre Entsetzung ungerecht wäre; indem sie sich nun darauf berufen konnten, der von Friedland sey den Ständen, wieder ihren Willen, aufgedrungen worden, und also nicht in der Gestalt eines rechtmäßigen Fürsten, sondern eines Tyrannen aufgetreten.

Weil aber doch auch die Stände wußten, daß dieser Herr, so ungerecht auch seine Erpressungen waren, dennoch sein Versprechen zu halten pflegte; so bemüheten sie sich eine Bestätigung ihrer Privilegien von ihm zu erhalten, folglich die hergebrachte und mit vielen  
 Sonnen

Sonnen Goldes redimirte Freyheiten in Sicherheit zusetzen. Zuförderst ward der Land-Marschall Moltzahn an den Canslar Elz gesandt, um die Copeyen von dem Kayserlichen Commissorio und des Canslars Instruktion (die ihnen versprochen waren) nunmehr anzuhalten. Der Canslar gab zur Antwort: die Copeyen könten sie zwar empfangen; Er habe aber noch Bedenken, ihnen solche anzuhändigen, so lange Ritter- und Landschaft noch unschlüssig wegen der Huldigung wären. Indessen wolte er sich hiemit erklären, daß er vollkommene Macht und Gewalt hätte, der Ritter und Landsch. ihre Privilegia zu confirmiren, und sie insonderheit der Religion halber zu versichern, daß auch der geringste Schulmeister nicht solte verändert werden. Die Stände erhielten dennoch endlich einen Auszug von solcher Instruktion, womit sie friedlich waren: indem ihnen darin sowohl die Bestätigung ihrer Privilegien, wenn sie dieselben in Originali übersenden würden, als auch die Beybehaltung ihrer Religion versichert ward, und solte kein einziger Prädicant der Lehre halber verstorffen, noch sonst jemand der Religion halber turbiret werden, dessen sie sich gewislich zuversichern hätten.

Am folgenden Tage (den 20. Jan.) wie die Ritterschafft sahe, daß mit so vielen, als hier beyammen waren, nicht füglich zu rathschlagen: so machten sie einen Ausschuß, von allen dreyen Creyssen. Um 8 Uhr kamen sie wieder aufs Raht-Haus. Hier ward wegen gedachter petition gerathschlaget, alles reiflich überlegt, beschloffen, abgefasset, und sammt Beylagen den 3 Land-Marschällen zugestellet, sie den Commissarien zu übergeben. Diese thaten solches um 11 Uhr und baten dabey um gnädige und günstige Resolution. Traten aber auch bald wieder ab, als sie merkten, daß diese Herren sich deswegen besprechen wolten. Nach einer geraumen Zeit wurden sie wieder einggerufen; da denn die Commissarien zu ihnen mit sehr ernsthafter Mine sagten: es hätte Ritter- und Landschaft nicht gebühret, eine solche unverantwortliche Schrift, die wieder die Kayserl. Commission wäre, zu übergeben. Es sey daraus abzunehmen, daß Ritter- und Landschaft noch ein heimliches Verständnis mit den gewesenen Herzogen hätten, und sich derselben ungerechten Sachen theilhaftig machen wolten, aus dem verlesenen Commissorio müste ihnen schon bekant seyn, daß die Herzoge ihrer Land und Leute rechtmäßig entsetzet. Die Stände

Stände wären ja sonst in der devotion gegen Kayserl. Majest. geblieben, und hätten wieder das Beginnen der vorigen Herzoge von Meckl. allezeit protestiret, wie die Acta bezeugeten. Den Kayserl. Commissarien gebühre nicht, dergleichen petition, mit ihren Beylagen, anzunehmen oder sich darauf einzulassen. Worauf die Schrift wieder zurück gegeben ward, mit dem Anhange „die Herrn Land-Marschälle solten sich fürssehen, daß sie mit solchen Suchen nicht mehr kämen, wegen der Erbholdigung wären Commissarii der Ritter- und Landsch. resolution gewärtig. Würden sie noch weiter mit dergleichen Unternehmungen kommen, so hätten Kayserl. Commissarii, wie auch die Fürst-Mecklenburg-Friedländische ausdrücklichen Befehl mit Ernst zu verfahren. Sie mögten wohl bedenken, was für eine Commination in dem Kayserl. Commissorio, enthalten.

2. Als auf dem Nachmittage die Land-Marschälle hievon an Ritter- und Landschaft Bericht abstateten, so ward eine Deputation ausgemacht, zu berathschlagen, was weiter bey der Sache zu thun. Hiezu wurden genommen die vier Land-Räthe Gebhard Moltke, Gregorius Bevernest, Jochim Warborg und Henneke Lügow, die 3 Land-Marschälle, Henneke Lügow, Claus Zahn und Friederich Moltzahn. Aber die Gesandten von Rostock und Wismar entzogen sich. Aus dem Mecklenburgischen Creyse waren dabey: Barthold von der Lühe, Jochim Moltzahn, Hauptmann zu Wittenborg, Hartig von Bülow, Berend Lügow, Johann Frid. Halberstadt, Caspar Parkentin. Aus dem Wendischen Creyse, Werner Zahne, Andreas Prigbur, Jürgen von Oldenburg, Jürgen Florow, Berend Ludolff Moltzahn, Friederich Ahrenstorff. Aus dem Stargardischen Creyse: Lütke Zahn, Christoff Dewitz, Jürgen Kiebe, Wedige von Oldenburg. Aus dem Stift Bülow: Jürgen Wackerbart, Barthold Parkentin. Diese solten sich einer Meinung vergleichen, und selbige zu Papier bringen.

Am 21. Jan. versamlete sich Ritter- und Landsch. abermahls auf dem Raht-Hause um 8 Uhr. Die 3 Land-Marschälle wurden so wohl an die Kayserl. als Fürstliche Commissarien und an den Canslar gesandt, um fernere dilation bis Morgen Vormittags anzuhalten. Weil K. u. L. jezo erst zur Consultation des Hauptwerks geschritten,



ten, und ihrer eine grosse Anzahl vorhanden wäre, da eines jeden Votum und Bedenken müste gehört werden. Die Land-Marschälle solten auch zugleich bey dem Canzlar um Copey seiner Instruction, wegen Bestätigung der Privilegien, anhalten und daneben vorstellen, daß R. u. L. nicht willens wäre, sich der Kayserl. Commission zu widersetzen. Sie suchten nur ihre Religion und Privilegien in Sicherheit zu stellen.

Als die Commissarii solche Gehorsams-Erklärung hörten, besprachen sie sich mit einander, und räumeten die gesuchte Dilation noch ferner ein, versicherten auch, sie hätten mit J. F. S. (dem Herzog von Friedl.) wegen der Religion und Confirmation der Privilegien gesprochen „J. F. S. hätten sich zwar bedünken lassen, daß sie wohl berechtiget wären, solches ihres Gefallen in dero Landen anzuordnen, dennoch aber hätten sie sich auf ihre (der Commissarien) Erinnerung erkläret, das Land bey seiner Religion und Privilegien zu lassen, die Privilegien nicht allein zu confirmiren, sondern auch nach befinden, zu vermehren, wolten den Ritter-Stand nicht verringern, oder zu Bauern machen, sondern vielmehr aufheffen und erhalten, als die Land-Marschälle auch dieserwegen mit dem Canzlar und Fürstl. Commissario sprachen: so gab er eben dieselbe Antwort, mit dem Anhang: die Stände solten nur ihre Privilegien übergeben, weil J. F. S. davon noch keine Nachricht hätten.

Die vorhin genannte Deputirten übergaben nun Ihre abgefasste Resolution. Sie ward in pleno zweymahl verlesen und darauf beliebt. Die Anfangs-Worte waren: „der Römischen Kayserl. auch zu Hungarn und Boheimb Königl. Majest. wie auch Fürstl. Friedländische Hochansehnliche Herren Commissarii, wohlgebohrne, Hoch-Edle und Beste, Gnädige und Großgünstige Herren,“ Zuförderst sagten sie von der grossen Bestürzung, mit welcher sie vernommen, daß die Herzoge von Mecklenburg bey Kayserl. Majest. in so hohen Ungnaden wären, daß auch der Ritter- und Landschaft Bitte für Dieselbe ungnädig aufgenommen worden. Daneben hofften sie, es würde bey niemanden einen ungleichen Verdacht erwecken, daß sie sich ihrer angebohrnen Landes-Fürsten, zur Bezugung ihrer unterthänigen Affection, angenommen; anerwogen dieses Land unter derselben und ihrer Vorfahren protection und Regierung so viele 100 Jahr

Jahr gestanden. Weil sie nun vermerket, daß die gebetene Suspension, nicht verfangen mögen, als hätten sie es Gott befohlen, und wären zur Haupt-Consultation geschritten. Darauf trugen sie folgende Puncte vor:

I. Da bey der vormahls angewiesenen Pfandschaft dieser Lande den Ständen Hofnung gemacht worden, sie bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zu lassen, als hätten sie nun das Vertrauen, es werde, bey dieser erblichen Cession, die versprochene Confirmation erfolgen.

II. Das Land sey mit schweren Schulden behaftet, Adel und Städte hätten für die Herzoge, ihr Vermögen in bürgerlichen Gelübden ausgefetzt, auch ihnen eigene bare Gelder geliehen. Baten also: J. S. S. wolten sich erklären, wie das Land solcher Last zu entheben.

III. Ritter- und Landsch. hätte zur Abtragung der vormahls ergangenen Contribution hohe Geld-Summen (zu Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Güstrow) aufgenommen; sie fänden aber keine Mittel, dieselben abzutragen und müsten also die Execution befürchten.

IV. Die Contribution sey so hoch angelegt, und die Licenten, Accise und andere Imposten dergestalt angehäufet, daß niemand seinen Privat-Credit zu erhalten vermöge, bäten also um gnädige Erlassung.

V. Müsten sie erinnern, daß bisher bey allen Huldigungen die Fürsten in Person jederzeit zugegen gewesen, und vor Annehmung derselben die Privilegia confirmiret hätten. Da denn alle Belehungen, in dem Huldigungs-Actu zugleich mit confirmiret worden, als welcher für eine Verbindung von beyden Seiten (pro contractu utrimque obligatorio & reciproco) gehalten worden. Baten daher, es bey diesem alt-löblichen Gebrauch zu lassen.

Den Actum homagialeum wolten sie also nochmahl verbitten, bis hierauf gnädige Erklärung ergangen.

Solche Schrift ward auf dem Nachmittage durch die Land-Marschälle überreicht, daneben auch ein gedruckt Exemplar von den Fürstl. Mecklenb. Assurances-Reversen. Es erfolgte aber darauf keine Erklärung; weil die Kayserl. Commissarii sich zuvor mit dem Canzlar von Elz besprechen wolten. Daher auch die Stände für dismahl wieder auseinander gingen.

Am 22. Jan. kamen sie wieder auf dem Raht-Hause, um 8 Uhr zusammen. Da denn die Land-Marschälle den Auftrag erhielten, wieder zu den Kayserl. Commissarien zu gehen, und Resolution auf die gestrige Bitte abzufodern. Ehe aber diese noch ihr Wort anbrachten, sagten die Kayserlichen, daß die Antwort auf ihre übergebene Schrift bey dem Fürstl. Friedländischen Commissario stünde. Ihnen wundere, daß Ritter- und Landsch. nicht gleich bey der Pfand-Huldigung, hätten Anregung, wegen Confirmation der Privilegien, gethan; so solten sie dieselbe längst gehabt haben. Der Religion halber könten sie auffer Sorge seyn.

Die Land-Marschälle gingen darauf zum Canzlar; dieser sagte: er wüste von keiner Schrift. Der Land-Marschall **Molzahn** ging also zu den Kayserl. Commissarien, und hohlte sie. Der Canzlar, nachdem er sie gelesen, gab zur Antwort: „Es wäre kein Zweifel, daß J. F. S. nicht die Privilegia bestätigen und verbessern wolten, Er besünde aber in der Schrift, als wenn Huldigungs und Lehn-Eyd ein Werk seyn solte; solches ließe wieder alle Lehn-Rechte, und wäre ein ganz unverantwortliches Werk. J. F. S. würden solches mit Ungnaden und Befremden vernehmen.“

Es war also dieser Canzlar von eben derselben Gesinnung, als die meisten unter seinen Vorfahren aus der Fremde, welche besser die gemeinen Rechte, als **Mecklenburgs** Gebräuche wußten, wenn die gemeinen Lehn-Rechte, so doch noch niemahls vom Kayser und dem Reich, als ein beständiges Gesetz angenommen, in **Mecklenburg** durchgehends hätten gelten können; so würde Herzog Ulrich nicht auf ein besonderes Lehn-Recht für dieses Land gedacht haben. Und ist es immer Schade, daß es damit nicht zum Stande gekommen. Als wodurch manche Gelegenheit zu Mißhelligkeiten wäre abgeschnitten worden. Die Marschälle wandten zwar dagegen ein, es wäre solches im Lande ein altes stetes Herkommen; aber es wolte solches bey dem Canzlar nichts verfangen. Denn eine vorgefaste Meinung, wenn man sie schon lange geheget, läßt sich nicht leicht durch Rechts-Gründe verdrenge. Die Eigen-Liebe gegen uns und unsers Verstandes-Kinder ist zu groß.

Von der Erbhuldigung sagte der Canzlar: Es vermögte seine Instruction nicht, damit einen Tag, ja nicht eine Stunde, länger zu warten.

warten. Die Stände thäten es nun oder nicht, so mögten sie ihrer Gefahr stehen. Darauf trat der Statthalter Alb. Wingiersky zu, und ermahnte die Land-Marschälle, nicht länger zu difficultiren. Die Huldigung könte nicht länger aufgeschoben werden. Der Religion halber mögten sie kein Mißtrauen in J. F. S. setzen. Wobey er sich auf die Brust schlug, und sagte: Ich bin auch ihrer Religion zugehan, und habe so wohl ein Gewissen, als andere. Der Land-Marschall Claus Zahn antwortete: Ich habe zwar meine Güter, aber die sind mir nicht so lieb, als meine Religion und meiner Seelen Seligkeit. Der Canzlar Elz that weiter hinzu: des Herzogs Hauptmann im Fürstenthum Sagan hätte in J. F. S. Abwesenheit angefangen zu reformiren, aber, wie es J. F. S. erfahren, hätten sie den Hauptmann deswegen abgesetzt. Von der Contribution sagte er: kein Stand im Römischen Reich wäre davon frey, folglich könte es Mecklenburg auch nicht seyn. Was also die Stände von Linderung gesagt, das nahm er, von einer gänzlichen Aufhebung der Contribution, an. Dergleichen Schritte wieder die Vernunft-Lehre auch wohl sonst schon von seines gleichen gethan waren, und noch vielfältig von denen geschehen, die mehr das Gedächtnis anfüllen, als den Verstand ausüben. Die anderen Punete, wegen der grossen Schulden-Last, die doch das Land am meisten drückten, wurden übergangen. Seine Instruction übergab er dismahl in Originali, welche die Land-Marschälle an die Stände brachten.

3. Da nun die Land-Marschälle von dem Vorgefallenen Bericht abgestatet, und die Stände wohl sahen, daß weiter keine Aufschübung zu erbitten, auch der Hauptmann Cord Beer, ein Corporal, und andere kamen, welche anzeigten: Ritter-und Landschaft solte Angesichts aufkommen, und sich erklären, ob sie huldigen wolten oder nicht? So gingen sie allersits vom Raht-Hause nach dem Schloß. Woher stellten sie dem D. Möring, ihrem Worthalter, eine Schrift zu, deren Inhalt er noch vor Ablegung des Eydes, zu ihrer Verwahrung, vortragen sollte.

Wie sie auf dem Schloß-Platz kamen, funden sie zur Rechten Tisch und Stühle gesetzt. Als sie sämtlich auf dem Platz waren, kamen die Kayserl. und Fürstl. Commissarien vom Schloß herab, und setzten sich, sammt dem Statthalter und andern, der von Wal-

merode that den Vortrag, darin er wiederholte, was bisher in dieser Sache vorgefallen. Der Canzlar sagte: Es solte der Eyd den Ständen vorgelesen werden. Wenn er abgeschworen, so solte sich ein jeder bey dem Archivario (der auch Lehn-Secretarius war) Peter Graf angeben, und einen Schein darauf empfangen. Ein gleiches solten auch die thun, welche Vollmacht von andern hätten. D. Möring übergab, in Abschrift, den uralten Huldigungs-Eyd, und erbot sich Ritter- und Landsch. denselben abzuschwören, in der Zuversicht: (wie sie dabey bedungen) es würde ihnen der Religions- und Prophan-Friede gehalten werden. Der Canzlar antwortete: den Huldigungs-Eyd hätte die Kayserl. Commission selbst aufgesetzt, und sich dabey nach der Abschrift gerichtet, welche sie hievon in der Canzley gefunden. Ritter- und Landsch. würden J. F. G. nicht vorschreiben, wie sie ihre Unterthanen in Pflicht nehmen solten. Er war in Mecklenburg kaum warm geworden, und wuste doch schon die Sprache der Canzlar. Die Secretarien Petrus Graf und Achatius Saalfeld musten beyde Eyde gegen einander halten. Da sich nun weniger Unterscheid fand, so ward er gewöhnlicher massen abgeschworen. Dis geschah, wie gesagt, am 22. Januar. da die Stände, so bey verspreeten Thören mit Soldaten umgeben waren, alle mögliche Ausflüchte gesucht hatten; womit sie doch nicht verhüten konten, daß ihre angebohrne Fürsten solches nicht gemißbilliget hätten.

Als dieses vorbey war, sagte der von Walmerode: Es hätten nunmehr die Kayserl. Commissarii ihrem Auftrag ein Genüge gethan. Sie würden davon gehörigen Orts referiren. Wünscheten zu allem Glück, Heyl und Segen, stunden auf, und gingen weg.

Ein jeder von den Ständen gab darauf dem Canzlar von Elz, als des neuen Herzogs von Mecklenburg Commissario, die Hand, und wie auch dieser den Ständen Glück gewünschet hatte: so ward ihnen Alb. Wingiersky aufs neue zum Staathalter vorgestellt, der solches Ampt mit einer Dankfagung annahm, und versprach, gegen Ritter- und Landsch. sich so zu erzeigen, wie es solches Ampt erfodere, und einem ehrlichen Mann gebühre. Dr. Möring versicherte hierauf, im Namen Ritter und Landsch. daß sie ihm in allen gebührenden Respect erzeigen wolten, was J. F. G. zu Ehren

ren und Gehorsam gereiche, wünschten ihm Glück zu solchem Ampte und ward hiemit die ganze Handlung beschlossen.

Nach diesem ging der Staathalter, der Canzlar und die 3 Land-Marschälle in die nächste Cammer, so die geheime Cammer genant, woselbst der Staathalter beeydiget ward. Darauf meldete sich ein jeder (auch die Deputirten der Städte) bey dem Archivario P. Graf, woselbst er einen Huldigungs-Schein erhielt, dafür er an den Canzlar 1 Rthlr., und an dem Archivarium 4 fl. geben muste. Worüber sich doch die Stände, bey dieser klemmen Zeit, sehr beklagten. Solcher Schein war von dem Canzlar und Archivario unterschrieben, auch mit des Herzogs von Friedland Siegel bedruckt, worinnen das völlige Mecklenburgische, mit dem vorigen Wapen von Friedland und Sagan zu sehen war. Das angebohrne Wallensteinische aber, (die 4 Löwen) machte das Herz-Schildlein.

Am 23. Jan. wurden etliche Beschwerden entworfen, und an den Staathalter übergeben. Es ward auch von den Ständen beliebt, eine Legation an S. F. G. zu senden, wegen 1) Versicherung der Religion 2) Bestätigung der Privilegien, 3) Abstellung der Beschwerden und 4) Erlassung der Contribution, Accisen und Licenten (Fracht-Zöllen) worauf die Land-Stände wieder auseinander gingen. p)

p) Erbhuldigungs-Acta oder Protocollum und Acta dessen, was aufm Land-Tage zu Güstrow, von den Kayserlichen Commissarien ausgeschrieben, vorgelesen. Ao. 1630. d. 19, 20, 21, 22 und 23 Januarii.

## Das X. Cap.

### Der König von Schweden Gustav Adolph kommt nach Deutschland.

- §. 1. Wie die §. III. Apologie zu Regensburg aufgenommen.
2. Der König von Schweden kommt in Pommern an.
3. Geht über nach Mecklenburg. Zustand daselbst.

Die

Die Herzoge von Mecklenburg Adolph Friderich I. und Hans Albrecht II. hielten sich noch zu Lübeck auf. Hier liessen sie, wie gesagt, an einer Apologie (Schuß-Schrift) arbeiten, um solche dem Kayserl. Manifest entgegen zu setzen. Sie ward gedruckt, doch findet man nicht wo? der Titul ist: „Fürstl. Mecklenb. Apologia oder Hochnothwendige Verantwortung und wohlgegründete Deduction der Ursachen, warum die Durchlauchtige Hochgebohrne Fürsten und Herren, Herr Adolph Friderich und Herr Hans Albrecht, Gebrüdere (Tit.) Dero Herzog-Fürstenthumben und Landen nicht haben priviret und entsetet werden können noch sollen, 2c. Sie ist beynah 2 Alphabeth stark, doch sind darin auch viele Stellen der alten Rechts-Lehrer angeführet, welche nach damaliger Schreib-Art, mit ihren grossen Folianten, der Sache ein Gewicht geben solten. Denn man traute sich der Zeit selbst noch zu wenig, andern aber zu viel zu; suchte die Behauptung der Wahrheit in dem Ansehn der Lehrer, nicht in Stärke der Vernunfts-Gründe. Die Haupt-Sache kam auf die Beylagen an, deren 259 sind und über 4 Alph. ausmachen. Voran stehet ein Schreiben an Kayserl. Majest. desgleichen an die sämtliche Churfürsten; beyde sind den 19. Maj. zu Lübeck gegeben. Darauf folget die Apologia, welche den 26. Maj. eben daselbst von beyden Herzogen unterschrieben und besiegelt. Sie ist in 4 Haupt-Puneten abgetheilet, worunter der letzte das Kayserl. Manifest wiederhohlet, und auf jeden Absatz ordentlich antwortet. Es ist daraus die wahre Beschaffenheit dieser ganzen Sache gründlich zu erkennen, und wenn man die andern Nachrichten dargegen hält, so wird man völlig überzeugt, daß der Herzoge von Mecklenburg Versehen nicht in einer Feindschaft gegen dem Kayser, sondern in einer unvorsichtigen Liebe gegen Dännemarck bestanden, welches zu verhüten gewesen, wenn sie mehr dem Recht ihrer treuen Land-Stände, als der Heftigkeit ihrer Gemüths-Neigungen hätten folgen wollen.

Der Kayser Ferdinand II. hatte damahls einen Reichs-Tag nach Regensburg ausgeschrieben, auf welchem doch der neue Herzog von Mecklenburg nicht zugegen war, sondern sich zu Memmingen aufhielte. Der entsetzten Herzoge Secretarius Simon Gabriel zur Nedden ward mit gedachter Apologie nach Regensburg gesandt, und mit ihm Ernst von Elvers um diese wichtige Sache bey

allen

allen Reichs-Fürsten bestens zu betreiben. 9) Der Kayser kam den 9. Maj. alhie an, und fand daselbst die Catholischen Chur-Fürsten zusammen. Die beyde Protestantische, als Sachsen und Brandenburg, waren nicht zugegen, weil ihre Länder von den Kayserlichen ganz verwüstet worden, daher sie die hiezu erforderliche Kosten nicht aufbringen konten. Doch hatten sie Abgesandten geschickt. Es war auch des Königs von Frankreich Ludwig XIII. sein Bevollmächtigter daselbst; welcher sich hauptsächlich angelegen seyn ließ, bey den Churfürsten es also einzufäden, daß Albrecht von Wallenstein mögte seines Feld-Herlichen Ampts, bey der Kayserl. Armee, entsetzt werden. Denn für diesem allein fürchtete sich der Cardinal de Richelieu, welcher damahls Frankreich regierte. Der Kayserl. Vice-Canzlar P. S. v. Strahlendorff, dessen Güter in Mecklenburg, so wohl als andere verwüstet waren, konte ebenfals von Wallenstein kein Freund seyn.

Der Kayser beehrte den 3. Julii Geld und Volk von den Churfürsten und andern Reichs-Ständen, zu einem Krieges-Zuge nach Italien. Frug auch die Churfürsten um Raht, wie dem Könige von Schweden zu begegnen, als welcher, allem Ansehn nach, etwas wieder Deutschland im Sinn hätte. Hier brachen nun die Chur-Fürsten los, mit dem was sie wieder den Wallenstein hatten. Der Brandenburgische Abgesandte sagte: daß Wallenstein aus der Mark-Brandenburg allein, an baarem Golde sechszehn mahl hundert tausend Gulden erpresset. Der Herzog von Pommern Bogislaw XIV. stellte die abscheulichste Schandthaten vor, welche die Wallensteinische Krieges-Völker in seinem Lande verübet. Alle Chur-Fürsten drungen darauf, Wallenstein müste seines Dienstes, bey dem Krieges-Heer, entsetzt werden. Es fehlte ihm aber auch nicht an Gönnern daselbst, welche dem Kayser die Abdankung desselben, als eines bey gegenwärtigen höchstgefährlichen Umständen, unentbehrlichen Generals, aufs äußerste wiederriethen. Doch der Churfürst von Bayern Anshelm Casimir sagte dem Kayser rein heraus; Es würde nichts heylsames auf diesem Reichs-Tage beschloffen worden, wo nicht zuvor Wallenstein abgesetzt worden. Der Kayser war damahls willens, seinen Sohn Ferdinand III. zum Römischen König anzupreisen. Damit ihm nun dieses glücken mögte (wiewohl es

Dreyzehendes Buch. N nicht



nicht dazu kam) so ward die Absetzung des Wallensteins, nach vieler Wiederrede, beschloffen. r) Und solte inzwischen dem Graven Tilli das Commando übertragen werden.

Der Mecklenb. Secretarius S. G. Zur Nedden hatte die Fürstl. Apologie dem Sächsischen Agenten Jer. Pistorius zugestellt, dieser überlegte die Sache mit den Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten, worauf er sie dem Vice-Canzlar P. Z. von Strahlendorf überreichte, hätte man die damaligen Umstände zu Regensburg vorher gewußt, so würde es besser gewesen seyn, wenn man solche Apologie lediglich an den Kayser gerichtet hätte. Denn nun empfand der Kayser ungnädig, daß sich die Herzoge von Mecklenb. damit auch an die Churfürsten gewant. Wie übel sonst diese Apologie am Kayserl. Hofe und insonderheit von gedachtem Vice-Canzlar aufgenommen worden: solches berichtete der Sächsische Agent in einem Schreiben vom 2. Julii an die Herzoge nach Lübeck. Der Vice-Canzlar hatte für gut angesehen, die Apologie dem Churfürstl. Collegio nicht mitzutheilen. Ohnzweifel weil er bey seiner guten Gesinnung für Mecklenburg wohl vorher sahe, daß dadurch das Ziel bey dem Kayser so viel schwerer würde zu erreichen seyn; aber der Secretarius verfolgte seinen Auftrag, und ging damit am 5. Julii an Chur-Maynz. Der Maynzische Canzlar Dr. Gereon nahm sie an, und erbot sich, solche an gehörigen Ort zu bringen; wolte aber auch gern mehr Exemplaria davon haben, um jedem Chur-Fürsten eins anzuhändigen, indem die Abschreibung, der Weiltäufigkeit halber, unmöglich wäre. Dieses alles schrieb der Secretarius aus Regensburg den 7. Jul. nach Lübeck an die Herzoge umständlich. Wobey er zugleich meldete, was er dieserwegen bey Chur-Trier, Bayern und Cölln geführt. Und wie der Chur-Bayerische Vice-Canzlar, Lic. Richel und der Chur-Cöllnische Canzlar D. Altenhoff sich zimlich gut resolviret, obwohl der Kayserl. Hof-Marschall Graf von Schwarzenberg, zu dem Agenten Pistorius gesagt, daß der Vice-Canzlar v. Strahlendorff gedrohet, den Secretarium J. N. mit Schimpf und Spott vom Hofe weg zu schaffen. s)

2. Als dieses zu Regensburg vorging, so ward das gute Mecklenburg noch immerfort mit den monatlichen Contributionen sehr gedruckt. Und erging den 10. Maj. ein Befehl, dieselbe noch vor dem

dem 22 jedes Monats einzubringen oder so fort, am folgenden Tage, die Exceution, so wohl auf das simplum als duplum durch die Crabaten (Croaten, die man damahls als Huzaren brauchte,) zu erwarten.

Es wurden auch Capitaines angenommen, die Bürger in Waffen zu exerciren, die gleichfals mussten unterhalten werden. Die Städte waren überdem mit der Accise sehr beschweret. Der Bürgermeister zu Neu-Brandenburg Jochim Quiliz nahm der Gelegenheit wahr, als der Feld-Marschall Arnimb bey ihm durch, nach Greifswald reisete, und sprach mit demselben wegen eines Supplicati an den Herzog, um Erleichterung zu suchen. Der Feld-Marschall aber sagte: es wäre besser bey demselben mündlich als schriftlich etwas auszurichten. Er würde innerhalb 14 Tagen, nach dem Hrn. General reisen, so wolte er für die Städte sprechen. Wobon dieser Bürgermeister am 26 Junii an einen seiner Collegen schrieb, um auf eine gute Discretion, für dergleichen Dienst bedacht zu seyn. So ward das Land auf allerley Weise gedruckt; doch nahete sich nun auch die Hülfe.

Die Kayserlichen in Pommern, da sie die Stadt Strahlsund nicht gewinnen können, hatten mit dem Anfange des Früh-Jahrs sich der Insel Rügen bemächtiget, welche guten Theils dieser Stadt gehörte, und ihre Speis-Cammer war, die aber ihr, durch aufgeworfene Schanzen, versperrt ward. Die Stadt rief den König von Schweden Gustav Adolph um Rettung und Hülfe an; wozu der König auch geneigt war. Es lag schon der Schwedische General-Krieges-Commissarius Steno Bielke in Strahlsund; dieser veranlassete den Schwedischen Obristen Alexander Lesle, der daselbst Commendant war, daß er die kleine Insel Hiddensee, am Strahlsundischen Haven einnahm, und besetzte. Darauf er die Schanze bey der alten Fehr, gegen Strahlsund über, mit Accord eroberte und den Kirchhof daselbst befästigte. Die Kayserlichen wurden hienächst verfolget, bis an ihre Haupt-Schanze, welche sie am Brandsbäger Paß hatten. Doch der Kayserl. Obrist Hans Göze kam ihnen zu Hülfe mit 3000 Mann Fuß-Volk und 6 Compagnien Reuter. Da ward nun ganz Rügen Preiß gegeben, und ging es recht barbarisch darauf zu. Die Adlichen Höfe wurden geplündert. Die Leute mit

brennenden Linten gepeiniget, zu bekennen, wo sie ihr Geld hätten, die Kloster-Jungfern zu Bergen nackend ausgezogen, und was dergleichen Unthaten mehr, worin die Kayserlichen, sonderlich die Erbaten, Meister waren. Da auch sonst diese Völker sich in Pommern aller haltbarer Orten bemächtigten, und damit zu erkennen gaben, wenn der Herzog in Pommern, der ohne Erben war, mit Tode abginge, daß sie so wohl dis Land, als Mecklenburg behalten, und aus denenselben die Herrschaft über die Ost-See behaupten wolten: So war der König von Schweden so viel aufmerkamer, als der gleichfals nach Pommern, auf dem Fall der Erledigung, trachtete. Er wolte also hierzu nicht länger stille sitzen, überlegte sein Vorhaben mit den Reichs-Ständen zu Stockholm, und brachte darauf eine Flotte von 200 Schiffen zusammen. Die Ebur-Fürsten schrieben zwar an ihn den 8 Apr. um dessen Ueberkunft nach Deutschland zu verhüten. u) Aber das bisherige Glück dieser tapferen Helden, und die Hofnung ein so gelegenes Stück Landes als Pommern war, vom deutschen Reich zu erhalten, vereitelten alle Friedens-Gedanken.

Es kam also der König Gustav Adolph, mit einem Krieges-Heer von 15000 Mann (5000 hatte er schon vorhin daselbst) nach Deutschland. Er landete den 25 Jun. auf dem Ruden bey der Pene, an, so der erste Hafen nach Stettin ist. Fuhr darauf um die Insel Usedom herum, zu sehen, was etwa die Kayserlichen im Sinn hätten. Als er aber keine daselbst zum Widerstand antraf, so setzte er sein Volk des andern Tages ungehindert ans Land. w)

In Pommern ward eben damahls ein Jubel-Fest gefeyret, weil die Augsburgische Confession vor 100 Jahren war übergeben worden. Man wird fragen, ob dergleichen auch nicht in Mecklenburg gehalten. Aber hier litten die damahligen Umstände nicht, auf dergleichen Freude zu gedenken. Deswegen weiter nichts hiebey geschah, als das zu Rostock Dr. Johann Klein, im Auditorio, jedoch ohne vorhergehende Einladung vom Rect. Magn. eine Rede von solcher Confession hielt. x)

Das erste, was der König von Schweden vornahm, war dieses, daß er die Schanzen bey Penamünde besetzte, als welche die Kayserlichen verlassen hatten; darauf ging er nach Wolgast, den Schlüssel zu Pommern, und eroberte die Vorstadt, die Besatzung aber zog sich nach dem Schloß auf der kleinen daneben liegenden Insel. Ferner ging er

er nach dem andern Meer-Hafen die Swine, wo 2 starke Schanzen, wie auch nach der Insel Wollin, woselbst die Stadt mit 12 Compagnien zu Fuß und Fuß besetzt war. Es wichen aber die Kayserlichen allenthalben vor; indem ihr Feld-Marschall Torquato Conte fürs rathsamste hielte, die kleinen Besatzungen zusammen zuziehen, um im Felde zu erscheinen, wie auch bey Anclam und Stettin geschah.

Hierauf verglich sich Herzog Bogislaw von Pommern mit dem Könige, ihm Stettin zu überlassen. Welches aber von dem Kayser sehr übel genommen ward, ob es wohl von dem Herzoge nothdringlich geschah. Der König nahm auch Ufermünde mit Bewilligung des Herzogs ein. Wobey der König sich bedung, wenn der Herzog ohne Erben sollte abgehen, daß der König mögte Pommern in sequestration und Schutzherrlichen Besitz haben, bis völlig ausgemacht, an wen Pommern fallen sollte, und bis ihm seine Krieges-Kosten von dem künftigen Successor, doch ohne des Landes Pommern Beschwerde, wieder erstattet worden. Hierauf nahm der König den 14 Julii den Kayserl. Stargard, durch eine Ueberrumpelung, weg, und ließ Stettin besser besetzen, welches alles Jo. Micrälius, der zu dieser Zeit gelebet, umständlich beschrieben. y)

3. Als der König hiemit den Rücken sicher hatte, schickte er d. 4 Sept. von Stettin ab, 60 Schiffe mit Volk, nach Strahlsund, ließ auch an dieser Stadt die Festungs-Werke ausbessern, und machte damit Anstalt nach Mecklenburg überzugehen, um auch hier die See-Städte und Hafens einzunehmen, mithin die vertriebene Landes-Fürsten wieder herzustellen. In dem Paß Damgart lag Kayserl. Besatzung, welche der König den 23 Sept. mit Gewalt heraus trieb. Und darauf nach der Mecklenburgischen Stadt Ribniz vorrückte. Hier lag der Kayserl. Hauptmann Mezmel mit einer Besatzung. Deswegen ließ der König die Stadt um 12 Uhr in der Nacht mit Leitern ersteigen, und nahm sie allerseits gefangen. Darauf lies er den 26 Sept. ein Edict ausgehen, worin er den Ständen in Mecklenburg anzeigete, aus was Ursach er gekommen; schrieb auch insonderheit an Rath und Bürgerschaft zu Rostock, daß sie ihre angebohrne Herren wieder pflichtmäßig annehmen, den Wallenstein aber, mit seinem verordneten Statthalter und Räten aus dem Lande treiben sollten; wiedrigenfalls würden sie den König zum Feinde haben. Die Rostocker wären auch wohl willig genug hierzu gewesen;

wesen; indem sie die Wallensteinische Ueberrumpelung noch nicht ver-  
schmerzet, aber der Kayserl. General, Fürst Sabelli, der sich wohl vor-  
stellen konte, daß der König insonderheit würde nach Rostock trachten,  
hatte 1000 Reuter, unter Anführung des Laurentii von Hof-Kirch  
da hinein gelegt. Die unter dem Vorwand, als wolten sie nur durch die  
Stadt ziehen, sich daselbst fästgesezet. Daher der König wohl sahe, daß  
er für dißmahl Rostock nicht erlangen würde. z) Er ging also wieder  
nach Strahlsund zurück, ließ aber den General Johann Baner (ins-  
gemein Bannier genant) in Mecklenburg. Inzwischen hatte der  
Kayserl. General Sabelli etliche Völker zusammen gerafft, welche aber  
der König, mit ihrem Verlust, zurück wies.

Der General Baner schrieb darauf an die Land-Stände in den  
Aemptern Ribnig, Swaan, Darguhn (worin doch keine adeliche)  
Gnoyen und Tien-Kalden, und bezeugete nochmahlen, daß sein Kö-  
nig gekommen wäre, Mecklenburg für alle ungerechte Drangsalen  
zu schützen, die Stände mögten also ihren angebohrnen Herren treu  
verbleiben, und dem König gehorchen, der ihrer allerseits Bestes suche.  
Was sie noch an Vieh und Korn, für die bisherigen Verwüstungen  
und Raubereyen, geborgen, könten sie nach Ribnig bringen, und ihm  
anvertrauen; oder mögten auch das Vieh über die Reknitz nach  
Strahlsund treiben; thäten sie solches nicht, so würde er sie ansehen,  
als hielten sie es noch mit des Königs Feinden. a)

Indessen ward das Land durch die Kayserliche, auf allerley  
Weise, mit monatlichen Krieges-Geld, Contributionen, extraordinar  
Steuern, Accisen, Licenten, Durchzügen, Einquartirungen, Korn-Liefe-  
rungen, Fuhren, Schanzen, Gräben und andern hochbeschwerlichen  
Aufgaben und darauf angeordneten scharfen Executionen, jämmerlich  
verwüstet.

Es kamen mißwachsene Jahre, weil der Ackerbau der vielen  
Drangsalen halber, nicht recht konte bestellet werden.

Die Eheurung war groß, Handel und Wandel lag danieder,  
weil die See-Hafens gesperrt, die Soldaten, welche doch zum Schutz  
des Landes unterhalten wurden, verfuhrten mit Plündern, Rauben,  
Wegtreibung des Viehes und der Pferde, Brennen, Niederreißung  
der Häuser, Verwüstung der Mühlen, und andern abscheulichen Un-  
thaten. Daher viele Dörffer, Städte, Fürstl. Adeliche, Städtische,  
Kirch-

Kirchliche und geistliche Güter und Dörfer ganz verwüstet wurden, also, daß an etlichen Orten, weder Menschen noch Vieh, mehr anzutreffen waren.

Der Kirchen, Prediger, ihrer Frauen und Jungfrauen ward nicht geschonet.

Niemand konnte ohne Lebens-Gefahr mehr im Lande reisen. Die Soldaten in den Städten beraubten die Leute in den Thören und auf den Gassen. Keiner war in seinem Hause für Erbrechung und Einsteigung sicher. Bey Proviant-Lieferungen wurden den Leuten Pferde und Korn genommen, und mußten sodann nur zur abermahligen Lieferung Anstalt machen, wolten sie der Execution loß seyn.

Im Lande lagen 8000. Mann zu Ross und Fuß, welche zur Sicherheit nöthig erachtet worden; denen samt zugehörigen Officiers und Staben unerzwingliche Summen mußten geliefert werden, wodurch das Land hie und da, auf etliche Meilweges, verwüstet ward.

Es kamen also die Stände bey der Regierung zu Güstrow am 24. Dec. mit einer sehr wehmütigen Schrift ein, darin sie um Gottes Willen baten, weil sie sich als gehorsame Unterthanen erzeiget, sich auch ihrer Fürst- und Väterlich anzunehmen, sie mit der monatlichen Contribution und schweren Accise zu übersehen, auch die Inquartirung zu erleichtern. Der Anfang war, als geschrieben sie an den Fürsten selbst, wie der Mecklenburgische Stylus mit sich bringet: Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr. Die Unterschrift: E. F. S. Unverthenige undt gehorsame Mecklenburgische Ritterschafft See- und Landstätte und allgemeine Landschafft. Jesu würde es genug seyn, wenn darunter stünde: Ritter- und Landschaft.

- q) *de Behr de Rebb. Mecl. p. 1184. ex Theatr. Europ. r) Struve in Syntagm. Histor. Germ. Dissert. 35. §. 37. p. 1587. Khevenh. in Annal. Ferd. p. 1041. s) Zur Nedden Schreiben an die Herzoge von Mecl. in Klüvers Besch. des Herzogth. Mecl. P. I. p. 320 --- 332. t) Micræl. Pommersche Jahr-Gesch. L. V. §. 4. p. 175. edit. poster. u) Khevenh. l. c. p. 1160 --- 1163. w) *Micræl. l. c. p. 180. x) Rost. Nachr. von Ao. 1743. p. 175. y) in den Pomm. Jahr-Gesch. ad ann. 1630. z) Khevenh. p. 1326. a) de Behr p. 1191.**

Das

## Das XI. Cap. Schreckliche Begebenheiten.

- §. 1. Der Obrist Hagfeld wird ermordet.
2. Wie die Kayserlichen und Schweden verfahren.
3. Neu-Brandenburg wird belagert.
4. Die Stadt wird erobert.

Die Kayserlichen Soldaten waren nicht gewohnt, des Winters im Felde zu erscheinen, deswegen boten sie den Schweden einen Stillstand an, um der Winter-Quartieren geruhig zu genieffen, die Schweden aber, da sie die Kälte viel besser vertragen konten, zudem ihr Volk grossen theils aus Finnen, Lief-Lapp-und Schottländern bestand, so die Kälte in Deutschland wenig achteten, schlugen solch Anerbieten ab; in Hofnung, sodann über die gefrorne Moräste am ersten fort zu kommen, und ihren erstarrten Feinden am leichtesten abzuzuwinnen.

Ao.  
1631.

Mit Anfang des Jahres 1631. liess der König an seine Soldaten ernstest Befehl ergehen, eine genaue Krieges-Zucht zu halten, b) um ihnen Liebe zu erwecken, dagegen die Kayserlichen verhaßt waren, weil sie wenig auf Zucht gaben, besonders wo sie Krabbaten unter sich hatten, welche stinckende Böcke in Geilheit, und Tyger in Grausamkeit waren.

Zu Rostock lag damahls als Commendant, der Kayserl. Obrister Hinrich Ludewig von Hagfeld, welcher ein Freund von der Mathesi war. Nun hielt sich daselbst ein Licentiat auf, Nahmens Jacob Vahrmeier, welcher in dergleichen Wissenschaft, besonders was den Himmels-Lauf betrifft, sehr wohl erfahren. Dieser war von Osnabrügg aus Westphalen gebürtig, woselbst er auch einige Land-Güter gehabt, die Hagfeld ihm abgenommen (fisco addixerat schreibt der Herr von Behr c) die Bekümmerniß so Vahrmeier darüber empfunden, hatte ihn vielleicht im Haupt etwas verwirret; indessen mogte der Obrist Hagfeld wohl über ihn seyn, und durfte er unangemeldet in sein Quartier kommen, welches der Obrister im Eck-Hause am Marckt, und an der Wasser-Strasse hatte. Dem Vahrmeier fiel ein, daß

er einen göttlichen Beruf hätte, mit dem Obristen, als Judith mit Hofernes zu verfahren; schickte auch deswegen am 22 Januar. einen Zettul nach Johannis Kirche, an den Küster, als daselbst Wochen-Predigt war; um einen glücklichen Ausgang seines Vorhabens zu erbitten, welcher doch nicht abgelesen ward, weil der Prediger die Hand nicht kannte. d) Wie der Gottes-Dienst geendiget, ging Vahrmeyer nach des Obristen Haus mit einem Beil unter dem Mantel, die Wache ließ ihn ungehindert ins Zimmer; als er vor dem Obristen kam, stellte er sich, als hätte er eine weite Reise vor, und bat um einen Paß. Wie der Obrist sich am Tisch setzte, den Paß zu unterschreiben, und also mit dem Kopf nieder bückte, hieb ihm Vahrmeyer durch den Nacken, und nachdem er den Hau noch zweymahl wiederhohlet, schnitte er den Kopf vollends ab, wickelte ihn in ein Tuch, nahm ihn unter seinen Mantel, und ging davon. Es kannte ihn aber die Wache, so vor des Obristen Quartier stand. Der Secretarius des Obristen kam bald darnach ins Zimmer, etwas anzumelden. Er ward nicht wenig bestürzt über diese scheußliche Mordthat: meldete dieselbe alsbald dem Obrist-Lieutenant, **Martin Maximilian Golzen** von der Crone, und ließ dabey sagen, daß niemand anders, als der Licentiat Vahrmeyer kurz vorher bey dem Obristen gewesen. Der Obrist-Lieutenant ließ solches an den Rector der Universität **Johann Quistorp** gelangen, welcher auch einen Zettul am schwarzen Bret schlagen ließ: So jemand wüßte, wo Vahrmeyer wäre, ihn alsbald angeben solte, um grösser Unglück zu verhüten. e) Denn die Besatzung, welche meinte, daß mit diesem Mord ein Zeichen gegeben, sie alle umzubringen, kam schon auf dem Markt zusammen, und drohete mit Gewaltthätigkeiten, wo Vahrmeyer nicht alsbald in Verhaft genommen würde. Der Obrist-Lieut. aber war ein sehr vernünftiger Mann, und ließ es nicht zur Thätlichkeit kommen.

Als Vahrmeyer lange gesucht und endlich, bey öffentlichem Trommelschlag, demjenigen, der ihn anzeigen würde, eine Belohnung versprochen ward, so verrieth ihn ein Tagelöhner, der ihn gesehen, nach einen Keller hineingehen, worauf ihn die Soldaten, als er sich noch wehren wolte, mit vielen Schlägen und einigen, wiewohl geringen Verwundungen, heraus hoblten und ins Gefängnis brachten. Hier ward er nun gefoltert, um zu erfahren, ob auch andere mit darunter steckten. Denn man meinte, die Herzoge von Mecklenburg, welche zu Lübeck



beck sich regeten, ihr Land wieder einzunehmen, würden in Rostock bereits ein heimliches Verständnis haben; aber es ward nichts entdeckt. Vahrmeyer wolte auch nicht einmahl sagen, wo er des Obristen Kopf gelassen, der doch endlich, nach vielen Suchen, in des Obristen Quartier gefunden ward. Man hielt mit der Marter so lange an, bis er von den empfangenen Wunden, die nicht verbunden waren, den Tod nahm. Er blieb aber beständig dabey, er habe nichts unrechtes gethan, der Obrist habe es an ihm verschuldet.

Nach seinem Tode ward ihm der Kopf und die rechte Hand abgehauen, der Leib geviertheilet und die Stücke desselben in eisernen Körben, an den Stadt-Thören aufgehängt, woselbst sie blieben, bis die Schweden Rostock einnahmen; des Obristen Körper aber ward d. 22. Mart. in Marien-Kirche begraben. f)

2. Welcher gestalt die Drangsalen in Mecklenburg von den Kayserlichen noch immer fort gedauret, siehet man aus einer abermahliggen Bittschrift, so Ritter- und Landschaft zu Güstrow d. 24. Jan. an den Staathalter Albr. Wingjorski ergehen lassen. Sie hebet an: Wohlgeborner Freyherr, gnädiger Herr Obrister und Stadthalter. E. G. wollen wir mit queruliren ungern behelligen. Sie stellen darin vor, wie die Contribution mohnachtlich denen Adlichen, nicht allein dupliciret, sondern auch eins Theils in duplo tripliciret werde, Fourage müsten sie in duplo auf 3 Monath (und also auf 6 Monath) voraus nach Rostock liefern, da ihnen denn Ochsen und Pferde genommen und die Wagen verbrant würden. Bey der marchirenden Soldatesca finden sich keine Commissarii, daher sie ihr Nacht-Lager zu Zeiten auf 1 oder 2 Meilweges nähmen, und wohl auf 4 Meilen drey Tage-Reisen zubrachten. Wodurch alle daherum liegende Höfe und Dörfer verwüestet wurden. Nachdem sie aufs Kläglichste vorgestellet, in was für elende Umstände sie gerathen, so gar, daß auch etliche aus desperation ihnen selbst Hand angelegt, so thun sie hinzu: Die Diener Göttliches worts werden geprügelt, geplündert und von ihren Schäflein erbermlich ins Elend vertrieben. Die armen franken Leute mügen in ihren letzten Nöhten nicht getröstet, die jungen Kinder getauft, die heiligen Sacramenta administret werden.

Als hierauf keine Hülfe erfolgte, so ließ der Ausschuß zu Rostock, durch den Einnehmer Conrad Dobbis an die Magistraten zu Parchim und

und Güstrow schreiben, den 12 Febr. in Rostock, durch Deputirte zu erscheinen, um, als getreue Patrioten dieses Landes der Consultation, und Beredung mit beyzuwohnen, beschaffen und befördern zu helfen, was zum Aufnehmen und Gedeyen dieses Landes gereichen wolte. Die Güstrowsche Deputirten stellten bey dieser Gelegenheit vor, was sie bisher für entseßliche Drangsalen ausgestanden, indem sie Mohnatlich, für die Soldaten, (die sie dennoch mehrentheils gespeiset) vom Anfange des Octobr. 1630 an bis hieher, und also in 4 Monaten 10540 fl. erlegen müssen. Hiezu kämen noch alle Dingstage 1400 fl. zu Lehn-Geldern, daß ihnen also diese Einquartirung Mohnatlich über 20000 fl. komme.

Wie es dem Adel ergangen ist eins Theils aus dem vorigen, andern Theils daraus abzunehmen; weil Jochim von Winterfeld zu Zönerland, dem der Land-Kasten 12000 fl. schuldig war, und wofür Parchim und Güstrow bürglich hafteten, nun an diese Städte schrieb, ihm die Zinsen zu schicken, weil sein Gut gänzlich spoliret und zu nichte gemacht, folglich er nichts habe, wovon er die Contribution geben und selber leben könnte. Ohn zweiffel ist es anderswo nicht besser ergangen, wie sich denn eine gedruckte Nachricht findet, daß in Neubrandenburg von A. 1628 an bis Johann. 1630 in den Contributions-Kasten (1300770 Rthlr.) Dreyzehnmahl hundert tausend Siebenhundert und etliche 70 Rthlr. geliefert worden. Was muß Neubrandenburg wohl für eine vermögende Stadt gewesen seyn, als welche in 2 Jahren mehr denn 13 Tonnen Goldes aufbringen können? Es kan seyn, daß hier Thaler für Gülden gedruckt, aber es bleibet dennoch eine erstaunliche Summa.

Was die Schweden anlangt, so erpresseten sie keine Gelder, sondern ihr König zog grosse Subsidien von Frankreich, womit er seine Soldaten ordentlich ablohnte. Er war nach Hinter-Pommern gegangen, und hatte daselbst den Kayserlichen nicht mehr als Colberg gelassen; wozu sie in Vor-Pommern noch Greifswald und Demmin hatten. Doch schloß der König die Besatzung zu Demmin also ein, daß sie mit Streifereyen nicht weiter Schaden thun konnte.

Darauf ging er nach der Marck-Brandenburg, zu dem Ende er den Paß Lötzenig, zwischen Stettin und Prenzlau eroberte, bey welcher Gelegenheit er viele Crabaten (Croaten) hie und da in die Pfanne hieb. Wornächst er auch Prenzlau einnahm, von da nach Meck-

lenburg mit 16000 Mann ins Stargardische rückte, und den 1 Febr. Neubrandenburg berennete. g)

Diese Stadt hatte ihre Wälle zwar vordem mit Stücken besetzt, aber solche hatten die Kayserlichen vorlängst weggenommen, und in der Belagerung vor Stralsund gebraucht. Jezo lagen darin 5 Compagnien Kayserliche, unter dem Obristen Morizahn. Dieser, als er wohl sahe, daß er der Schwedischen Macht nicht gewachsen, so zog er aus, und der König, wie er den 7 Febr. aufbrach, ließ anfänglich nur einen Major daselbst, sandte aber nachher den General-Major Dodo Baron von Kniephausen dahin mit 2000 Mann zur Besatzung, beordnete auch den Rittmeister Johann Moltke mit 36 Reutern, um sich der Stadt Malchin zu bemächtigen.

Hier lagen von den Kayserlichen 2 Compagnien Dragoner, und waren also wohl 6 mahl so stark als die Schweden. Aber der Rittmeister Moltke ließ die Menge von Bauern zusammen kommen, gab ihnen brennende Luntten in Händen, die man damahls brauchte, die Feuer-Röhre anzuzünden (von Feuerschlagenden Schloßern wuste man noch nicht) diese musten auf die Weyden steigen, so längst dem Damm nach der Stadt, auf beyden Seiten gepflanzet. Diß gab nun in dunckeln, das Ansehn von einem grossen Krieges-Heer. Darauf ließ der Rittmeister die Kayserlichen in der Stadt, durch einen Trompeter, auffodern, und hart bedrohen. Sie kamen alle zu ihm heraus und streckten das Gewehr, schämten sich aber auch nicht wenig, daß sie sich, ohne zu recognosciren, durch solches Blendwerk, verleiten lassen. Der Rittmeister ließ sie allerseits auf Wagens setzen, und schickte sie an den König, der eben in Begrif war, Demmin zu erobern, obgleich daselbst alles mit Eys und Schnee bedecket war. Der General Tylli war im Anzuge Demmin zu entsetzen, und bereits aus der Mark bis ins Stargardische gekommen; als er aber hörte, daß der Commendant in Demmin, *Duc de Sabelli*, den Ort schon übergeben, so mußte es das Amt Feldberg daselbst entsetzen, welches er ganz verwüstete. h)

Der König ging hierauf nach Hinter-Pommern, und nahm daselbst Colberg weg; die äufferste Hungers-Noth brachte diese Stadt d. 2. Mart. zur Uebergabe. Es waren schon von Rostock und Wismar fünf Orlog-Schiffe mit Proviand und Volk für sie ausgerüstet, die aber 4 Tage zu spät kamen. Die Besatzung erlangte einen Abzug mit allen Ehren.

Ehren-Zeichen. i) Denn auf dergleichen Eitelkeiten kam es dem Könige nicht an.

3. Der Graf Tilly hatte bey seinem Krieges-Heer 26 Feld-Stücke; als er nun Demmin verlohren sahe, und solches gerne rächen wolte; so musste es das schon genug geplagte Neu-Brandenburg entgelten. Diese Stadt war A<sup>o</sup>. 1614 mehr denn zum dritten Theil ausgebrant A<sup>o</sup>. 1625 war die Pest da gewesen, daher die Bürger nicht viel über 300 mogten stark seyn. A<sup>o</sup>. 1627 hatte der Obrist Arnimb, bey seiner Einrückung in Mecklenb. sie stark mitgenommen. Seitdem hatten die Kayserlichen hier so als an andern Orten im Lande gehauset, wie bereits gesagt. Im Febr. hatte der König von Schweden sie eingenommen, und nun kam im Martio der Graf Tylli davor; wodurch endlich diese Stadt wohl musste verwüstet werden. Der Commendant alhie war gedachter General-Major Kniphhausen, welcher einen Obristen unter sich hatte. Ihr grobes Geschütz bestand in 3 Falconetten; zu deren Gebrauch die Kayserlichen bey ihrem Abzuge, Vorrath genug hinterlassen hatten.

Am 4. Mart. lieffen sich schon die herum schwermende Crabaten vor der Stadt sehen. Darauf der Commendant dem General Baner, so zu Friedland lag, Nachricht gab, was obhanden. Den 5. Mart. kam der General Tylli selbst von Stargard vor Neu-Brandenburg, recognoscirte auf dem Heyde-Mühlenberg, und ließ zum Zeichen einen Stecken einschlagen, an dem Ort, wo er gehalten. In folgender Nacht rückten 150 Mann in das so genante Stargardische Bruch, um daselbst sich einzugraben, konten aber, wegen des Morastes, nicht fortkommen. Sie suchten den Belagerten die Mühlen abzuschneiden, damit sie nicht backen könten. Aber diese hielten das Wasser auf, daher das Tillsche Lager überschwemmet ward. Am 6. Mart. gingen die Kayserlichen um die Tollense und Lipitz, bey Prilviz nach dem vormahligen Kloster, jeko Ampts-Hause Broda.

Diß ist die Gegend, wo vordem die grosse Stadt Rethre gelegen, davon droben gedacht, wiewohl der Ort selbst in Zweifel gelassen worden. Nachher ist mir durch einen vornehmen Mann, welcher daselbst in seiner Jugend gelebt, die Nachricht geworden, daß von dieser Stadt noch gepflasterte Strassen, eingesunkene Keller, und ein Rest vom Gößen-Tempel zu finden.

Die Broda, weil es unbefest, nahmen die Kayserlichen ein. Von hier schossen sie auf eine Schanze, so die Schweden aufgeworfen hatten. Diese bekamen einen Todten und 2 Verwundete, worauf sie die Schanze verliessen. Am 7. Mart. waren die Kayserl. mit ihren Trenchemens, von der Heyd-Mühle bis an den Sommer-Kamp, fertig. Worin sie eine Batterie von 8 halben Carthaunen hatten. Sie machten auch noch anderwärts Trenchees und Batterien, woran die mit geschleppte Bauren die gefährlichste Arbeit thun mußten, deren viele dabey besizzen blieben. Wie alles fertig war, schickte der Graf Tylli d. 7. Mart. einen Trompeter an den General Kniphausen; ob er die Stadt wolte übergeben. Dieser ließ ihn wieder sagen; er freue sich, daß ein so grosser General, als der Graf wäre, wolten zu ihm kommen, und würde er sich solcher Ehre Zeit lebens zu rühmen haben. Die Stadt aber aufzugeben, dazu hätte er, von seinem Könige, keine Ordre. Als der Trompeter zurück kam, wurden so gleich die Stücken von allen Batterien, gelöset, davon die Mauren, auf beyden Seiten des neuen Thores, nach Friedland, herunter geschossen wurden, also, daß sie nur Mannes hoch bestehen blieben, wie sie auch nachher gelassen worden. Aber die Bürger füllten diese Breche, mit Balken, Brettern und Erde, in folgender Nacht wieder aus und machten in der Thor-Strasse Brust-Wehren.

Den. 8. Mart. schossen die Kayserlichen wieder den ganzen Tag, und eröffneten damit die zugemachte Breche. Die Constabler wolten auch den Wall daselbst niederschieszen; es geschah aber, daß die Kugeln vom Wall absezten, über die Stadt flogen, und die Kayserlichen selbst vor dem Treptowschen Thor beschädigten. Den 9. Mart. schickte der Graf Tylli nochmahl an den Commendanten, und bot ihm solchem Accord an, als der Obrist Morizahn von dem Könige empfangen. Der Commendant aber verließ sich darauf, daß ihn sein König auf Entsaß vertröstet. Der Magistrat und die Bürgerschaft baten ihn aufs beweglichste, die Stadt zu übergeben; aber er zeigte ihnen des Königs Schreiben, und schickte den Trompeter mit der gewöhnlichen Antwort zurück, an keine Uebergabe zu gedenken, so lang als er und seine Soldaten noch einen warmen Bluts-Tropfen hätten. Darauf ließ der General Tylli so fort morgends früh von 6 Uhr an bis Mittags zu 12 Uhr alle Canonen spielen. Wodurch der Zingel herunter geschossen, die Breche wieder eröffnet, und das Thor sehr beschädiget ward. Während der Zeit hiel-

te man in der Kirche mit Singen und Beten, Predigen und Nachtmahlreichen beständig an. Um 12 Uhr lief ein Regiment, mit greßlichen Geschrey, an dreyen Orten, Sturm auf die Stadt. Sie wurden aber alle abgeschlagen. Bald darauf kam ein ander Regiment, aber auch dieses ward von den Schweden zurück gewiesen. Es folgte das dritte Regiment, und die beyden ersten verhohleten sich wieder, darauf sie alle drey mit äußerster Macht ansetzten, eroberten also den Wall am Friedländischen Thor, wo der Haupt-Angrif war. Solchen Post defendirte der General-Major Rniephausen selber, und unter ihm der Capitaine Pflug, dieser war schon zweymahl hart verwundet, aber er hörte noch nicht auf, mit seinem grossen Schlacht-Schwerdt unter den Tyllischen zu mäkeln, biß ihm eine Kugel durch den Kopf gling. Zwischen dem Friedländischen Thor und Zingel lag Leiche bey Leiche, zusammen 92 Personen, denen Fäuste, Finger, Füße, Arme, Beine und Hirn-Schalen abgehauen. Die Schweden sochten allersits heldenmühtig, waren aber zu schwach, konnten sich nicht ablösen, und wieder verholen, hatten zu wenig Geschüs, musten sich zu stark vertheilen; indem auch das Stargardische und Treptowsche Thor zu verwahren war, woselbst der Obrist-Lieut. commandirte. Daher die Kayserlichen den erstiegenen Wall behaupteten.

4. Als sie auf dem Wall bey dem Friedländischen Thor waren, so trieben die Officiers die Gemeinen, längst dem Wall, nach dem neuen Thor, wo die Breche war. Zum Feld-Geschrey hatten sie die Worte: Sancta Maria; zum Zeichen: ein weisses Band um linken Arm. Da ging es nun an ein Schiessen, Hauen und Stechen. Die Schweden alhie commandirte ein Obrister, welcher aber, ich weiß nicht durch was für Versehn, so gleich gefangen ward. Bald darauf gingen die Kayserlichen, ohne sonderlichen Widerstand in die Stadt. Musten aber noch immer weg auf den Strassen fechten; weil kein Schwede Quartier begehrt. Doch hatten die Kayserlichen allenthalben die Oberhand. Daher wenige von der Besatzung bey dem Leben blieben, und wenige Officiers gefangen wurden; nur allein die, welche mit dem Commendanten nach dem gemaureten Nacht-Hause geflüchtet.

Als kein Feind mehr auf der Strasse zu sehen; so ward recht barbarisch mit der unschuldigen Stadt hausgehalten, wie es der Kayserlichen, insonderheit der Tyllischen Weise war. Alle Leichen wür-

den

den nackend ausgezogen, den schon todt liegenden wurden noch die Köpfe mit Axten und Beilen zerspalten, auch ward der Bürger nicht geschonet, die doch nicht im Gewehr gewesen. Viele vom Adel, die hieher geflüchtet, und die Menge von Bürgers-Leuten waren noch in der Kirche; aber auch diese wurden nieder gemetzelt. So viel Bluts ward in der Kirche vergossen, daß man bis an die Enckeln darin ging. Es ward noch das H. Abendmahl gehalten, da kam ein Croat und hieb einen vornehmen Mann, der auf den Knien lag, mit seinem Sebel zweymahl über den Kopf, und spaltete ihn also creuzweise von einander. Ein Raths-Herr ward hart verwundet, und alsobald nackend ausgezogen. Ein Stadt-Prediger, M. Rudolph Pettmann, empfing eine tiefe Wunde im Haupt. Frauen und Jungfrauen wurden öffentlich in der Kirche geschändet. Kein Stuhl war in der Kirche, der nicht mit Blut besudelt. Ein schwedischer Fähnrich, der seine weiße Fahne von der Stangen gerissen, und um den Leib gewunden, ward vor der Cangel-Thür nieder gemacht, dessen Blut sprühte an solche Thür, und saß sehr lange nachhero daran. Alle Kelch, Patenen und Mess-Gewandte, auch was sonst in der Kirche an Gütern und Schriften aufgehoben, ward weggeraubet. Kurck! das Bet-Haus ward zur Mord-Grube, und das Heiligthum zum Schand-Winkel gemacht.

Wie es während der Zeit in der Stadt daher gegangen, läßt sich leicht gedencken. Die Tyllischen, sonderlich die Croaten schändeten die Weiber recht viehisch auf öffentlicher Strassen. Alle Häuser, in welchen doch, nach so schwerer Contribution, fast keine Baarschaft war, wurden geplündert, die Betten ausgeschüttet, ob auch Geld darin wäre, und das Stroh durchgesucht; Kisten und Kasten aufgeschlagen. Es kam aber hierüber ein Feuer aus. Der General Tylli eilte selbst hinein in die Stadt, und ward ihm sein Pferd durch die Breche über hin-gelegte Bretter geleitet. Dieser ließ bey dem Trommel-Schlage ausrufen; Bürger und Soldaten solten alle Quartier haben, sie solten nur hervor kommen, das Feuer zu löschen. Darauf sich auch einige wieder sehen ließen, und wurden die Tyllischen mit angetrieben zu löschen.

Ohnezweifel gedachte der Grav, daß doch die Stadt unschuldig wäre, und daß es dem Wallenstein, als jetzigem Ober-Herrn dieses Landes schlecht gefallen würde, wenn die Stadt solte zerstöret werden. Es war ohnedem schon zuviel, daß er darin, als in Feindes Land ver-  
fahren.

fahren. Wie der Brand gelöscht, zog der General mit allen seinen Soldaten wieder aus. An Gefangenen nahm er mit, den General-Major Kniephausen, 4. Capitaines, etliche Lieutenants, Fähnrichs und 60. Gemeine, nachdem das Morden und Rauben 3. Stunden gewähret, darauf er wieder sein Haupt-Quartier auf dem Schloß zu Alt-Stargard bezog.

Es hielten schon etliche 100. Wagen vor den Thören dieser unglücklichen Stadt, welche sich der Plünderung zu ihrem Vortheil bedienen wolten, um das geraubte Korn, Kupfer, Zinn, Messing u. d. gl. für ein Spott-Geld an sich zu kaufen. Aber die Thöre waren alle mit Mist zugefahren, daher sie nicht einkommen konnten, und mußten die Kayserl. welche durch die Breche wieder auszogen, auch das Geraubte in der Stadt zurück lassen. Doch war hiemit der Stadt wenig gedienet. Denn so wurden etliche Compagnien darin zur Besatzung zurück gelassen, welche noch ferner allen Frevel an Manns- und Weibes-Personen ausübeten, die sie mit Daum-Schrauben und andern zur Marter der Menschen dienenden Erfindungen quälten, sie solten sagen, wo sie ihr Geld vergraben oder sonst verborgen hätten. Endlich, da sie selbst lange genug nachgesucht, und die Leute blut-arm gefunden, so legte sich ihre Wuht von selbst.

Die Besatzung zu Friedland, da sie hörte, wie es zu Neu-Brandenburg ergangen, und vermuthete, daß der General Tylli gleichfals dahin kommen würde, zog aus diesem offenen Ort nach Anclam. Die Stadt Neu-Brandenburg aber nannte diesen Tag, da sie mit Sturm übergangen (war der Mittwoch nach Reminiscere) den Tüllen (Tylli) Tag, und feierte nachher beständig an demselben einen Buß-Tag. Es ist diese Eroberung, welche einer, Nahmens Flint, beschrieben, vordem nur wenig bekant gewesen; daher die Nachricht sich davon auch nur kurz und noch dazu irrig, bey andern findet. 1)

Der General Tylli ging darauf von Stargard wieder weg über Ruppin nach Magdeburg, woselbst er noch ärger als zu Neu-Brandenburg verfuhr. Wir bleiben aber in Mecklenburg.

b) Micräl. Pommerisch. Jahr-Gesch. p. 200. c) de Reb. Mecl. p. 1194. d) Grap. Evang. Rost. p. 551. e) Rost. Etw. P. II. p. 741. f) Theatr. Europ. P. II. p. 333. Khevenh. in Annal. Dreyzehendes Buch. P Ferdin.



Ferdin. p. 1565. g) *Khevenh.* l. c. p. 1518. h) *Micr.* l. e. p. 204. i) *Micr.* l. c. p. 207. k) *supra* L. II. C. 13. p. 96. l) *Micr.* l. c. p. 202. de *Beehr* de *Reb. Mecl.* L. VI. C. 5. p. 1193. Erschröckliche Eroberung und bluthige Zerstörung der Stadt Neu-Brandenburg prod. Ao. 1713. zu Neu-Brandenb. bey Heinr. Ernst Dobbertin.

## Das XII. Cap.

### Der Herzoge von Mecklenburg Herstellung.

1. Die Kayserlichen werden in die Enge getrieben.
2. Die Herzoge beziehen ihre Hoflager Swerin und Güstrow.
3. Ausgeschriebene *Contribution*. Rostock geht über.
4. Auch Wismar und Dömitz.

Die rechtmäßigen Herzoge dieses Landes Adolph Friderich I. und Hans Albrecht II. hatten sich bey nahe 3 Jahr, außer demselben, in vieler Bekümmernis, aufgehalten. Es näherte sich aber auch nun die Zeit, daß dieses Ungewitter einmahl ausgetobet hatte, und das Land von seinen unsäglichen Drangsalen solte erlediget werden.

Die Protestantische Reichs-Fürsten hielten d. 10. Febr. eine Zusammenkunft in Leipzig, wohin auch unsere Herzoge ihren getreuen Hartwig von Passow sandten. Es vereinigten sich daselbst die gegenwärtige Fürsten und schrieben d. 16. Apr. an den Kayser Ferdinand II. so wohl das Restitutions-Edict wieder aufzuheben, als auch die Herzoge von Mecklenburg zur Verantwortung kommen zu lassen. Der Kayser, wie er vernahm, daß Schweden schon mit ins Spiel gerathen, mischte nun die Eharte ganz anders, schickte Johann Rupert Zege-müller an den Chur-Fürsten Joh. Georg I. zu Sachsen, welcher versichern mußte, der Kayser wolle die Mecklenburgische Sache, nach Maßgebung des Churfürstl. Schlusses zu Regeneburg, seinem Reichs-Hof-Rath übergeben, der Herzoge Apologie, samt Beylagen, zu untersuchen. Hätten die Herzoge eine gerechte Sache, so könnten sie sich eines guten Urteils, oder auch einer Vermittlung getrösten. Der König von

von Schweden aber habe keine rechtmäßige Ursach, sich in dergleichen Reichs-Sachen zu mengen. n)

Inzwischen rief der Kayser alle Reichs-Fürsten und derselben Unterthanen, durch ein öffentliches Mandatum ab, sich mit den Schweden nicht in Bündnisse einzulassen. o)

Dem ungeachtet hielten die Reichs-Stände des Nieder-Sächsischen Craises eine Zusammenkunft in Lübeck, mit Anfang des May-Monaths; darin sie berathschlagen, wie der Protestantischen Fürsten-Schluß zu Leipzig ins Werck zu richten. Der König von Schweden ging indessen vor Greiffswald, alwo noch der Kayserl. General Perussi lag, der aber auch er hoffen ward, wie er auf recognosciren aus war. Darauf die Besatzung ab- und der König einzog.

Als er nun Pommern ganz von den Kayserlichen gesäubert hatte, so gedachte er diese Verwüster auch aus Mecklenburg zu vertreiben; nahm Güstrow, Bügow und Plau ein p) sandte d. 24. Jun. 3 Fähnleins Schwedische Reuter, unter dem Rittmeister Kehling, nach Parchim q) daher die Kayserlichen nichts mehr, als Rostock, Wismar Swerin und Dömitz behielten. Von allen andern offenen Städten wurden sie vertrieben, wobey die Schweden gute Beute, und unter andern eine Wein-Flasche fanden, die mit güldenen Ketten und Geschmeide angefüllet. Die Besatzung zu Rostock, wolte ihre beste Sachen, so sie hie und da geraubet, auf 2 Thalsupen nach Danzig schicken, aber der Commendant zu Wolgast erfuhr es, sandte ihnen 2 Jagdten nach, welche mit denselben einen unsäglichen Schatz erbeuteten. r) Wie die Kayserlichen Bügow verliessen, und nach Rostock gingen, wurden sie von den Schweden ereilet, und machten diese viele, sonderlich Crabaten, davon nieder, erlangten auch solche Beute, daß der Obrist Breitenbach davon zu seinem Theil allein 4000 Rthlr. empfing. Das war der Segen bey erpressten Gütern.

Der König von Schweden war damahls in der Mark-Brandenburg und vertrieb auch hier die Kayserlichen, darauf er weiter nach Sachsen ging, und gedachte Magdeburg zu entsetzen; wie ihm aber die Chur-Fürsten ihre Bestungen an der Elb und Havel nicht einräumen wolten, und der König doch den Rückweg nach Pommern sicher behalten muste; so ward diese herrliche Stadt aufs kläglichste zerstöret.

2. Wie nun die Nachbarschaft als Pommern und die Marck von Kayserlichen gesäubert war, auch die Besatzungen zu Wismar und Rostock sich für die Schweden nicht heraus wagen durften, die zu Dömitz aber viel zu schwach war: So konten die Herzoge von Mecklenburg sicher glauben, daß die Zeit da sey, ihr Land wieder einzunehmen. Sie hatten zu Lübeck 2 Obersten, Nahmens Lohhausen und Dummeny, welche ein paar tausend Mann (Car. Caraffa schreibt 6000. s) bey Herrenborg, einem Dorf im Amt Schönberg, zusammen brachten. Zu diesen ging Herzog Adolph Frid. d. 17. Jul. aus Lübeck, und da er alles in guter Bereitschaft fand, ferner mit ihnen nach Gadebusch d. 19. Jul. kamen sie bis eine halbe Meil von Swerin. Hier lagen die Kayserl. Capitaines Cely und Milatz in Besatzung. Die Schwedische Obristen Paul und Breitenbach stießen zu dem Herzoge mit 9 Compagnien Reuter und 1 Compagnie Dragoner. Es kam auch der Rittmeister Keling aus Parchim, mit seinen vorgedachten Leuten. Im gehaltenen Krieges-Rath ward beschloffen: die Besatzung der Stadt vom Schloß abzuschneiden, um nicht doppelte Mühe mit ihr zu haben, der Rittmeister Keling ließ sich deswegen mit seinen Leuten über den See setzen, um den Kayserlichen den Weg nach dem Schloß zu verrennen. Er konte aber nicht so bald an bestimmten Ort kommen, so waren die Kayserlichen schon mit den Herzoglichen in voller Arbeit. Als die Kayserl. sahen, daß sie übermattet waren, zogen sie sich ins Schloß. Sie verlohren dabey 24 Mann, und wurden eben so viel gefangen. Der Herzoglichen aber blieben 12. Mann. Als der Herzog in der Stadt war, schickte er an die auf dem Schloß, sich zu ergeben; welches sie doch abschlugen. Wie aber der Schwedische General Achatus Tott mit 600 Mann zu Fuß und 6 Canonen davor kam, so capitulirte die Besatzung, welche nur in 160 Mann bestand. Sie zogen mit allen Ehren-Zeichen ab, theils nach Wismar, theils nach Dömitz. t)

Als Herzog Adolph Frid. hiemit sein Hof-Lager glücklich eingenommen: so ging auch Herzog Hans Albr. wieder nach Güstrow, welches er d. 28. Apr. 1628 verlassen hatte. u) Er kam hier d. 21. Jul. an unter Begleitung etlicher von seinem Adel und Schwedischer Officiers, auch seiner ihm treu gebliebenen Bedienten. Daß dieses die wahre Gestalt des Einzugs gewesen solches bezeuget M. Georg Schedius, welcher damahls Rector der Schulen zu Güstrow war, und den Einzug mit

mit angesehen. Er hat so gleich darauf zu Güstrow bey Johann Jäger (Venatore) eine Schrift in lateinischen Versen drucken lassen, die er Epibaterion (Einzugs-Carmin) nennet, gedencket auch desselben in einem Buch, so 16 Jahr nachher gedruckt. w) Da noch wohl 1000 Zeugen leben mogten, die es mit angesehen, und für welche er sich scheuen mußte, mit Willen was falsches zu schreiben. Daher ihm Fr. Thomas x) und der Hr. von Beehr billig Glauben beyzumessen; zu dem weiß *Miraculus*, der zu dieser Zeit gelebt, nichts von einem prächtigen Einzuge. Wobey der König von Schweden selbst (der doch im Ober-Sächsischen Craise war) und andere Fürsten wären zugegen gewesen. Es gibt auch die kurze Zeit zur Veranstaltung solches Einzuges, die Dürftigkeit der Fürsten, der Jammer-Stand des Landes und die noch drohende Gefahr von selbst, daß die andere Umstände nur ertichtet. Da man vorgeben, daß der Einzug mit 131 Kutschen, Abbrennung der Stücke (die man doch zu Güstrow nicht hatte) Auswerfung Gold- und Silberner Münzen, auf welchen des Herzogs Nahme und ein Pelican gestanden, prächtigen Gastereyen, auch für den Pöbel u. d. gl. geschehen. Es hat dieses alles ein unverschämter Spötter, ohnzweiffel unter den Wallensteinischen, eronnen, und in die Afsen setzen lassen. Dem doch gedachter Schedius öffentlich widersprochen. Indessen haben solches die damaligen Schrift Steller, als der Graf von Rhevenhüller, desgleichen Johann Philipp *Abelinus* (Verfasser des *Theatri Europæi*) Philipp *Arlanibæus*, der de armis Svecicis geschrieben, der Verfasser des Tractats *le Soldat Svedois* u. a. m. ihm zugeglaubet, um so viel mehr, weil *Merian* zu Augsburg dergleichen prächtigen Einzug in Kupfer stechen lassen. Solchen sind unter den neuern *H. H. Klüver* und *Sam. Buchholz* y) wiewohl dieser nicht völlig, gefolget. Indessen verstehet sich von selbst, daß über die Herstellung der rechtmäßigen Fürsten grosse Freude, bey Alten und Jungen, im ganzen Lande gewesen. Wie denn auch die Universität, durch den Professor *D. Io. Afverus*, ihre Freude, durch ein geschicktes Carmin, zu Tage legte. z)

3. Das erste, was hierauf Herzog Hans Albr. vornahm, war dieses, daß er den getreuen Johann Coehmann zum Canklar machte, und am 28. Jul. eine Contribution ausschrieb. Das Edict hub nach gewöhnlichem Titul und Gruß folgendergestalt an: „(Wir) setzen auffer Zweifel, sie, als unsre angebohrne getreue Unterthanen werden erfreu-

„Ich vernommen und Gott dem Allmächtigen herzlich gedancket haben/  
 „daß derselbe unsere und ihre selbst eigene nun ins vierte Jahr ertragene  
 „Drangsalen gnädig und väterlich angesehen und, die meisten Derter un-  
 „serer Land und Leute, durch Göttliche Hülffe und des Durchlauchtig-  
 „sten, Großmächtigen Fürsten, Herrn Gustav Adolphen, der Schwe-  
 „den, Gothen und Wenden König tot. tit. geleisteten Beystande, uns  
 „hat recuperiren und in unsern Schuß geben lassen.“ Hierauf folget,  
 daß der Herzog, zur Erlangung der noch übrigen Derter bereits eine  
 ziemliche Anzahl Krieges-Volck zu Ross und Fuß herein geführt, und  
 dieselbe zu vermehren genöthiget wäre. Zu deren Unterhalt eine Contri-  
 bution erfordert werde, die doch wieder aufhören solte, wenn Ruhe und  
 Sicherheit im Lande erlanget worden. Endlich kommt was ein jeder,  
 und zwar mohnatlich, zu geben schuldig seyn solle. Als: ein Baumann  
 5 fl. von jedem Pflug, so von Adelichen oder andern Acker-Höfen gin-  
 ge, 5 fl. Von jedem Hacken, so von dergleichen Höfen ginge 2 fl. 12 fl.  
 Ein jeder Handwercks-Mann auf dem Lande 12 fl. Von den Fürstl.  
 Ampts Unterthanen solte ein Baumann geben 2 fl. 12 fl. folglich nur  
 halb so viel als ein ander. Wer kein Geld mehr hätte, solte die Hälfte an  
 Korn, den Scheffel Roggen oder Gerste, ohn Unterscheid zu 32 fl. lie-  
 fern. In den Städten solte ein jegliches Erbe 6 fl. 6 fl. monatlich geben,  
 dazu die Accise von jedem Scheffel Maß Rostocker Maß 6 fl. u. s. w.  
 Die Einnahme solte zu Güstrow seyn.

Daß Herzog Adolph Frid. eben dergleichen Edict ergehen lassen,  
 erhellet aus der Instruction, welche der Guströwische Einnahmer Chri-  
 stoph Losmann d. 6. Aug. empfing, daß er sich mit des Herzogs  
 Adolph Frid. Einnahmer zu Sternberg, zusammen thun, und zu  
 Sternberg auf dem Gerichts-Hause (übers Jahr zu Guströw auf dem  
 Raht-Hause) diese Contribution, so lang sie währte, einnehmen solte.

Daß solche hohe Steuer den ganz entkräfteten Ständen auch  
 um deswillen empfindlich gewesen, weil sie ohne vorgängigem Land-Tag  
 ausgeschrieben, mohnatlich gefodert, nicht nach den Land-Kasten ge-  
 bracht, und die Fürstlichen Bauren auf die Hälfte übersehen wurden, ist  
 leicht zu erachten; Indessen hatten sie doch Hoffnung, daß wenn nur dieser  
 Noht-Stand vorbey wäre, die Fürsten, welche nun auch erfahren, wie  
 es schmerzte, wenn man über Recht beschweret wird, sich schon würden  
 bewegen lassen, ihre Unterthanen bey gleich und recht zu erhalten.

Es war noch nicht abzusehen, wie man die Kayserlichen aus ganz Mecklenburg mit eigenen Kräften vertreiben wolte. Es kam aber die Königin von Schweden, Maria Eleonora, aus ihrem Reiche mit 8000 Mann, welche zu Wolgast landeten. Hievon gingen nun 4000 nach Mecklenburg. Mit diesen und andern Völcern schloß Herzog Hans Albr. und der General Achatius Tott die Stadt Rostock ein, in welcher der Baron von Virmond, als Commendant lag; der Anstalt zur Gegenwehr machte und die Bürger hatte entwafnen lassen; in Hofnung, der General Tylli würde ihn schon entsetzen. Als aber dieser d. 7. Sept. bey Leipzig geschlagen ward, und der Baron hievon völlige Gewisheit eingezogen; so übergab er die Stadt d. 16. Oct. da denn der Kayserlichen 2200 zu Fuß 200 zu Pferde und 45 Croaten auszogen, 2 halbe Carraunen, 1 Feld-Stück, 10 Centner Pulver, 200 Stück Kugeln u. d. gl. mit nahmen. Dem Canslar und allen Bedienten des Herzogs von Friedland, welche sich nach Rostock begeben hatten, ward frey gestellet, daselbst zu bleiben, oder ungehindert weg zuziehen. Damit aber so wenig diese als andere von den Einwohnern des Landes Vorspann erpressen mögten: wie bisher öfters geschehen war, so gab der Herzog Hans Albr. Befehl an alle Beampte, auch Adel und Bürgermeistere, hinfübro keine Vorspannung zu geben, oder Ausrichtung zu thun, wo nicht der Herzog selbst, oder auch von den Schweden, der König, die Königin, der Feld-Marschall Gustav Horn, die Generals Achatius Tott oder Johann Baner den vorzuzeigenden Paß unterschrieben. Womit zugleich viele bisher eingeriffene Plackereyen abgeschafft wurden.

4. Zu Wismar lag der Kayserl. Obrist Gramb. Dieser schickte eine starke Parthey aus, und ließ von der See-Kante allen möglichen Vorrath an Korn und Vieh zusammen nach dieser Stadt bringen; weil er ebenfals eine Belagerung vermuthen war, die auch erfolgte. Denn der Herzog Adolph Friderich und der General Achatius Tott rückten davor. Die Belagerten thaten einen Ausfall, wobey es sehr scharf daher ging. Die Kayserlichen verlohren einen Obristen, der ein Italiäner war, und die Schweden den Obristen Breitenbach. Als nun hiemit viele von den Kayserlichen darauf gegangen, und der Commendant wohl sahe, daß er sich nicht lange würde halten können, auch kein Entsaß zu hoffen war; so bat er unsern Herzog um einen Paß für jemand

mand seiner Haupt-Leute, welchen er an den Kayserl. Feld-Marschall Tieffenbach senden wolte, um ihm den Zustand der Besatzung kund zu machen. Er bekam auch solchen Paß, inzwischen aber capitulirte er bey guter Zeit und erhielt, daß er mögte zu Wismar bis Ausgang dieses Jahres bleiben, darauf er solte nach Slesien convoyret werden, a) womit es sich doch bis ins folgende Jahr verzog.

Man war noch allein die Festung Dömitz übrig. Dahin ward der Obrist Lohhausen gesandt, sie zu berennen. Es lag der Kayserl. Obrist Straube darin, mit einem Obrist-Wachtmeister und 2 Capitaines. Diese, da sie wußten, daß die Kayserlichen bey Leipzig starck eingebüßet, und nun so wohl in Böhmen von den Sachsen, als im Reich von den Schweden verfolget würden, konten keinen Entsaß hoffen, daher sie auch bey Zeiten capitulirten, und also einen leidlichen Accord erhielten. Alle 3 Capitulationes von Rostock, Wismar und Dömitz sind im Theatro Europæo zu lesen. Der Auszug dieser Besatzung geschah d. 19. Dec. und nahmen viele davon Dienste unter den Schweden. Denn wer Glück hat, findet auch Gunst. Endlich folgte die Wismarsche Besatzung d. 11. Jan. 1632. Sie war noch 3200 Mann starck, und funden die Schweden hier viele Schiffe und Schiffsmaterialien, die Menge von metallenen Canonen, entseßlich viel Bley, 20 Last Pulver und andere Geräthschaft zur Ausrüstung einer Flotte für den Herrn General des Baltischen Meers. Weil aber auch der Obrist Gramb, in Beobachtung seiner Capitulation, nicht aufrichtig verfahren: so ward er, nach dem Ausmarsch, von den Schweden gefangen genommen, und mußte sich mit 14000 Rthlr. lösen. Von seinen Leuten nahmen die meisten Dienste bey den Schweden. b) Womit also die Kayserlichen für dismahl gänzlich aus Mecklenburg weggeschaffet waren.

Ao.  
1632.

- m) *Khevenh.* in *Annal. Ferd.* Tom. II. p. 1519. n) *Londorp.* A&C. Publ. P. IV. L. I. C. 44. n. 11. p. 151. b. o) *Micrael.* P. 3. G. L. V. S. 5. p. 204. p) *Micra.* l. c. p. 206. q) *Cordef.* Chron. Parchim. C. X. p. 60. edit. prior. r) *Micra.* l. c. p. 206. s) *de Germania sacr. restituta* P. II. p. 444. t) *Khevenh.* l. c. p. 1553. u) *Frid. Thom.* in *nott. MSC.* ad *Anal. Gustrov.* p. 181. w) *sub titulo Viridar.* Philolog. edit. Rostoch. 1647. Cent. I. p. 309. x) in *Annal. Gustrov.* Per. III. §. 19. p. 182. y) Versuch





darauf nach dem Mayn-Strohm, wohin auch unser Herzog Adolph Frid. reisete, um bey demselben eine Vorstellung, wegen der Beschwerden seines Landes zuthun. Zu welcher Reise 18000 Rthlr. aufgenommen wurden, die der Herzog Ao. 1653 samt Zinsen von dem Lande wieder foderte. Der König hatte zwar abermahl den Kayserl. General Tylli, d. 5. Apr. bey dem Lech geschlagen, woselbst dieser grosse Feld-Herr dergestalt verwundet ward, daß er daran zu Ingolstadt verstarb. Es ward aber auch hiemit der Herzog von Friedland, Albr. von Wallenstein, wieder hervor gesucht, und ihm das Commando der Kayserl. Macht, und zwar mit unumschränckter Gewalt, aufgetragen. Da denn bald, auf seinen ersten Wincel, ein grosses Krieges-Heer zusammen war, womit er den Weg nach Mecklenburg, so ihm nah am Herzen lag, zu bahnen sich getraute. Er nahm zuörderst Prag, welches die Sachsen gewonnen, im May-Monath wieder ein, und ging darauf weiter in Sachsen, um den Chur-Fürsten daselbst von dem Schwedischen Bündnis abzuziehen. Hier verwüstete er alles mit Feuer und Schwerdt.

Damit nun Wallenstein nicht auch nach dem Nieder-Sächsischen Craiß kommen, und daselbst gleicher massen verfahren mögte; so kam der König von Schweden, der bisher seine siegreiche Waffen in Franckenland und Bayern herum getragen, wieder zurück nach Sachsen, alwo sich Wallenstein immer mehr und mehr verstärcket hatte; indem er auch die Kayserl. Generals Holcke, Gallas und Pappenheim zu sich ersoderte; gleich wie auch der König unter wegens alles an sich zog, was möglich war, und insonderheit den grossen Held, Bernhard von Sachsen-Weymar. Denn er trachtete darnach, sich mit dem Wallenstein in ein Feld-Treffen einzulassen. Beyde Herrn kamen d. 6. Nov. nicht ferne von Leipzig, bey Lützen, zusammen. Der König ritte des morgens früh, in Dampf und Nebel aus, den Feind zu recognosciren, ward aber darüber in der besten Kraft seiner Jahre und zwar, wie man meinet, meuchelmörderischer Weise, von hinten zu erschossen. Doch übernahm der Herzog von Weymar so gleich das Commando, und führete es so, daß dennoch die Schweden den Sieg davon trugen.

Diß gab nun die größte Bestürzung, wie leicht zu erachten, auch in unserm Mecklenburg. Die Verdienste des Schwedischen Helden waren

waren gegen diesem Lande noch so neu und vorstellig, daß weder Fürsten noch Unterthanen dabey unempfindlich seyn konten. Die Herzoge verordneten, daß alle Music, so wohl bey öffentlichen Lustbarkeiten, als sonst, nicht anders als bey Landes-Trauer, solte, auf eine gewisse Zeit, eingestellt werden. Es wurden Trauer-Reden gehalten, wovon M. Caspar Tisanius, Pastor im Ampt Plaw, die seinige in Rostock auf 12 Bogen drucken ließ. Dergleichen auch M. Laurent. Langeclaus, Prediger an der Pfarr-Kirche zu Güstrow, that. Auf der Universität ward vom 18. Dec. an eine drey tägige Trauer-Feyer gehalten, wozu ein Programm einlud, darinn der betrübte Zustand, welchen es mit der Universität, biß auf die Ankunft des Königs von Schweden gehabt, nachdrücklich beschrieben war. Am ersten Tage ward Vormittags geprediget, darauf wurden die geschicktesten Trauer-Reden gehalten, am ersten Tage, durch den Profess. D. Johann Hauswedel, am andern durch D. Legdeus, am dritten durch D. Hein, der damahlige Rect. Magn. D. Joachim Stockmann fertigte ein herrliches Carmen, welche Arbeiten noch alle vorhanden. f) Es schrieb auch der Rector zu Güstrow M. Georg Schedius eine Klag-Schrift, so er Lessum Regium nante, die zu Güstrow Ao. 1633 gedruckt ward.

2. Was die inländische Sachen dieses Jahrs betrifft, so schrieb der Herzog Hans Albr. bereits d. 16. Jan. an seine Land-Stände: „Wir hätten wol gehoffet, es solte mit Ablauf dieses Monats, die Contribution sich geendet, oder je dermassen, daß unsern gehorsamen Land-Ständen gewünschte Linderung wiederfahren können, die Sachen sich angelassen haben; befinden aber leyder ungern, daß zu Abführung der überaus hohen Kriegs-Ausgaben, die eingekommene Contribution nicht erklecklich gewesen.“ Darauf ward verordnet daß auch für den Monat Februar, die Gebührnis solte eingefodert werden, welches noch weiter monnatlich also fort ging. Solche Gelder kamen mehrentheils an kleinen Münzen ein, welche der Zeit sehr schlecht waren. Diß war schon ein Ubel, dazu kam das andere, als d. 23. Mart. Herzog Hans Albr. die Ribnitsche Kloster-Dörfer an sich brachte wovon bey Ao. 1623 gesagt, welches denen Land-Ständen nicht wohl gefiel. Die Domina war damahls Catharina Zepelin, welche mit 8 Kloster-Jungfern den Contract unterschrieb.

Weil die Schweden das kleine Mecklenburgische Geld in ih-

rer bewilligten Hülfe nicht annehmen wolten: so ward d. 30. Apr. abermahls ein Mandat kund gemacht, daß alle Haupt- und Amptleute (adeliche und unadeliche Beampten) wie auch die von Adel und Städte solche Steuern an Reichs-Ehalern oder andern im Reich gültigen Silber-Münzen, in den Land-Kasten (zu Güstrow und Sternberg) einbringen solten. Es wurden auch die Herzoge sich einig, hinführo alle andere modos contribuendi abzuschaffen und die Vermögen-Steuer einzuführen. Sie stelleten solches mit einigen Deputirten der Stände zu Güstrow in Raht, welche auch d. 19. Maj. solchen modum billig funden, und und ihr Bedencken davon gaben, wie er füglich einzuführen. Die Stadt Güstrow liquidirte d. 30. Maj. mit dem Einnehmer Christoph Losmann, da sich fand, daß sie vom Monat Augusti 1631 an, biß hieher, und also in 10 Monaten 8785 fl. 11 fl. 6 pf. contribuiret hätte. Im Monat Junio betrug solche Steuer in dieser Stadt 1315 fl. 16. fl. Außer dieser Contribution mußte ein jeder noch den Hundersten geben, so er selbst in den Kasten steckte, nachdem er sein Vermögen, auf vorgängigem Eyde, geschäzet. Einer von Adel mußte schweren, daß er alle seine Hab und Güter vollenkömlich specificiret und in einen pensions Anschlag (wie er sie wohl gedächte auszuthun) gebracht und die Gebührnis seiner Schäfer, Müller und anderer so unter ihm wohnten, und zu dieser Contribution, laut Edicts, gehalten, ohn einigen Hinterhalt abgeben wolle. g) Es findet sich von dem Ertrag eine Specification, so der Bürgemeister zu Sternberg Jochim Schröder, als damahliger Einnehmer, gemacht. Darin zu sehen, was jede von den 43 Land-Städten gesteuert, so in Summa 15444 fl. 20 fl. beträgt. Die Schwerinschen Städte gaben dazu 6742 fl. 20 fl. (außer Wismar) die Güstrow-schen 8702 fl. Die Stadt Schwerin 869 fl. Parchim 1193 fl. 10 fl. Waren 652 fl. Wittenborg 506 fl. Sternberg 451 fl. Cröpelien 161 fl. Brühl 67 fl. Güstrow 1771 fl. 20 fl. Brandenburg 1460 fl. Friedland 794 fl. Malchin 688 fl. Teterow 400 fl. so hernach abbrandte, Fürstenberg 66 fl. Andere nach proportion; welches für eine monnatliche Steuer schon genug war.

Die Kayserlichen hatten zu ihrer Zeit vielen von Adel, und andern, Vieh und Pferde weggenommen (wie droben gesagt) und um ein lieberliches verkauft. Als die Fürsten wieder ins Land kamen, gaben sie frey, daß ein jeder das seine, wo ers antrefte, gegen Erlegung eines gesetzten Löse-

Löse-Geldes, vindiciren könne; wenn er genugsame Zeugnisse von seinem Eigenthums-Recht beygebracht, oder auch mit einem Eyde erwiesen hätte, daß es ihm vordem zugehöret. Weil man aber merckte, daß mancher gewissenlos weg schwur; so ward diese Verordnung am 4. Junii durch ein gedrucktes Patent, wieder aufgehoben.

Den 26. Jun. wurden etliche von den Land-Ständen nach Güstrow, auf d. 2. Jul. convociret, um wichtige Land und Leute betreffende Sachen mit ihnen zu communiciren. Es kam darauf d. 1. Aug. ein sehr weitläufiges Contributions-Edict heraus, so von den Cangeln abgelesen ward. Womit also das Ampt des Geistes, so die Versöhnung prediget, Gelegenheit hatte, nicht allein Friede und Freude, sondern auch Gehorsam und Gedult zu lehren. Es waren aber die Städte mit diesem Edict nicht zufrieden, weil sie meinten, daß nach dem modo, so darin enthalten, die Städte mehr, als die Ritterschaft würden beschweret werden, sonst aber bezeugten sie darüber Gefallen, daß in solchem Edict der Accise nicht gedacht war, als welche bisher am meisten die Städte beschweret hätte. Es erging aber auch aus Stargard d. 28. Sept. ein Fürstl. Mandat, daß unter den Ständen hierin eine durchgehende Gleichheit zu beobachten. Woraus wohl folget, daß die Städte kein höheres Quantum als die Ritterschaft, aber auch diese nicht mehr denn jene überhaupt aufbringen sollen. Darin doch nachher grosse Ungleichheit verspüret worden.

Den 20. Octobr. verordnete Herzog Hans Albr. seiner Gemahlin Eleonora Maria das Ampt Strelitz zum Wittwen-Sitz, gab ihr auch freye Macht zu Vormündern ihrer Kinder zu erwählen, welche sie wolte, woraus hernach viel Unheyl entstand. Er sahe damit auf die Beybehaltung der Reformirten Religion. \*)

3. Den 8. Nov. erging ein Ausschreiben, um alle Mittel an Hand zu nehmen, und in Bereitschaft zu seyn, wenn ein unvermutheter Überfall geschehen solte; anernwogen auch der Chur-Fürst von Brandenburg solche Bereitschaft seinen Unterthanen angekündigt hatte. Dean obwar der Kayserl. Feld-Herr Albr. von Wallenstein in der verlohrenen Schlacht bey Lützen vieles eingebüffet; so war er doch wie ein Tümler, der so gleich wieder aufstehet, wenn er umgestossen wird.

Unsere Herzoge konten auch leicht gedencken, daß er abermahls nach Mecklenburg trachten würde. Damit sie sich nun aufs neue mit

ihren Land-Ständen verbinden mögten; so waren sie auf eine abermahlige Huldigung bedacht. Am 1. Dec. schrieb deswegen Herzog Hans Albr. an seine Stadt Güstrow: Weil die Unterthanen, als die Herzoge von ihnen auf eine Zeit getrennet, mit fremden Hulden und Pflichten belegen worden, daß diese, um ein gnädiges und unterthäniges Vertrauen zu stiften, am 3ten Dec. bereit seyn solten, zu vernehmen, was ihnen würde proponiret werden. Die Stadt bat darauf d. 2. Dec. solche Handlung noch etwa auf 5. Tage auszusetzen, sie wolte dabey vorstellen, es sey vordem bey Huldigungen der Gebrauch gewesen, daß erstlich in der Kirche eine Predigt gehalten, darnach sey Raht, Bürger und andere Einwohner nach dem Raht-Hause gegangen, und hätten daselbst die Huldigung verrichtet, doch unterließ sie solches. Es ward aber ihr Begehren, durch ein Decretum, aus der Cammer-Canzley, abgeschlagen und erfolgte also die Huldigung d. 3. Dec. da denn auch der Stadt Privilegia confirmiret wurden.

Hierauf foderten beyde Herzoge, jeder für sich, seine Stände, die allgemeine Huldigung d. 6. Dec. zu Swerin und Güstrow zu halten. Hier ward nun angezeigt: die Herzoge hätten die wichtigste Ursachen, an den Ständen zu ahnden, daß sie so leichtlich dem Albrecht von Wallenstein gehuldiget, sie wolten es aber vergeben, und nur allein diejenige strafen, welche sich der damahligen schädlichen Rahtschläge mit theilhaftig gemacht, und mit der That dazu geholfen, es ward hiemit insonderheit der Land-Raht Gebh. Moltke gemeinet, doch war auch Hans Hinrich von der Lübe mit darunter zu verstehen, der sich in Wallensteins Diensten gab, und zuerst, so viel ich gefunden, sich Cammer-Präsident nante. h) Weil aber sein Bruder Paschen von der Lübe in grossen Gnaden stand, so ward seine Verbittung auf dem Land-Tage zu Malchin 1634 angenommen. Die andern waren noch Ao. 1635 im Exilio. Den übrigen von Adel, welche sich eines andern bewußt waren, wie auch droben aus den Huldigungs-Acten gesehen, schmerzte diese Beymessung nicht wenig; wiewohl sie ihre Entschuldigung bis auf einem Land-Tag spareten, und die Huldigung ungesäumt leisteten. Herzog Hans Albr. hatte damahls keine männliche Erben. Denn sein letzter Sohn Johann Christian war schon vor einem Jahr gestorben; deswegen der Huldigungs-Eyd also abgefasset ward, daß im Fall Herzog Hans Albrecht ohne männliche Erben verstürbe, sein antheil Landes an

an dessen Bruder Adolph Frid. verstimmen solte. i) Es ward aber den-  
noch das Guströw'sche Hauß mit einem abermahligen Prinken erfreuet,  
welcher d. 26. Febr. 1633 geböhren und, zum Andencken des Königs  
von Schweden, Gustav Adolph genant ward. k)

Ad.  
1633.

4. Sonst gab es dieser Zeit mancherley Klagen, daß die Contri-  
bution, welche unsre Herzoge an die Schwedischen Völcker verspro-  
chen, so sparsam einkäme, und die Vermögen-Steur (nach dem Hun-  
dersten) so wenig brächte. Es ward deßwegen am 2. Jan. zu Güstrow  
eine Verordnung publiciret, darin es hieß, daß diese Geld-Hülfe an die  
Schweden zur Erhaltung der allein seligmachenden Religion, deut-  
scher Libertät und Erlangung eines erwünschten Friedens müste fort-  
gesetzt werden. Fals jemand seine Güter zu gering schätzen, und sol-  
ches sich bey der Untersuchung finden würde, so solte er es hiernächst sei-  
ner Gewissenlosigkeit zuschreiben, wenn solche Güter von dem Kasten an-  
genommen, und nach dem linderlichen Taxt bezahlet würden.

Da auch die Land-Strassen noch nicht für Raub, Abnahm, und  
Mord gesichert waren, so erging am 17. Jan. ein Patent, daß die Räu-  
ber mit Ziehung der Kloeken und Ermunterung der Nachbarn zu ver-  
folgen, als durch welches Mittel man vormahls den Land-Frieden gel-  
tend gemacht, und wozu sich Mecklenburg, Pommern und die  
Marck, noch Ao. 1617 aufs neue verbunden hatten, wie in eben diesem  
Edict zu lesen. Als aber die Contribution noch immer sehr langsam ein-  
kam, und die Landes-Herrn für unbillig hielten, ihren Unterthanen un-  
deswillen Geld abzupressen, weil sie nicht zur bestimmten Zeit Geld geben  
konnten: so erging d. 22. Januar. an alle restirende Städte ein gedrucktes  
Befehl, innerhalb 8 Tagen die Einnehmer zu bezahlen, oder daß auch  
einer aus dem Raht und einer aus der Bürgerschaft ins Einlager gehen,  
und solches auf dem Raht-Hause ihrer Stadt halten solten, biß die pa-  
rition bescheiniget. Wer hierunter würde ungehorsam seyn, den solte  
Fiscalis verfolgen. Es ward solcher Befehl d. 1. Febr. erneuret, und nun,  
an stat des Raht-Hauses in einer jeden Stadt, eine ehrliche Herberge in  
Güstrow zum Ort des Einlagers bestimmet.

Bei den vorgewesenen grossen Drangsalen waren viele sowohl  
Fürstliche als Adelige Unterthanen verlaufen. Diese wurden d. 17.  
Apr. durch ein ausgegebenes Patent reclamiret, mit dem Versprechen,  
wenn sie wieder kämen, so solte ihnen die Strafe erlassen seyn, wiede-  
righenfalls

gensals aber solten sie, wo man ihrer habhaft würde, mit Leib und Lebens-Strafe beleet werden. Um diese Verordnung hatten die Stände zu Malchin auf dem Land-Tage gebeten.

- e) *Frid. Thome Anal. Gustrov. Per. III. §. 20. p. 185.* d) *Died. Schröd. Wism. Erstl. p. 275.* e) *Khevenh. ad h. a. p. 307.* f) *Kost. Etw. P. IV. p. 15, 76.* g) *Herz. Hans Albr. Instruction an die Einnehmer vom 6. Aug. 1632.* \*) *Extract. vide in Prodomo betreffend Herzogs Adolph Frider. Vormundschaft de Ao. 1641. Beyl. E. p. 10.* h) *Ungnad. Amoenit. p. 826.* i) *Facti Spec. daß in Meckl. das Jus Primogen. Beyl. E. Schulz Fortsetz. der Schwerinschen Chron. p. 140.* k) *Chemn. Meckl. Stam-Baum in vita Joh. Christiani & Gustavi Adolphi.*

## Das XIV. Cap.

### Land-Tag zu Malchin.

- §. 1. *Anstalt. Proposition. Allgemeine Beschwerden.*
2. *Der Städte Beschwerden insonderheit.*
3. *Fürstliche Resolution.*
4. *Der Stände Replica &c. Differentien der Städte mit der Ritterschaft.*
5. *Fürstliche Duplica oder Final-Resolution, nebst andern Merckwürdigkeiten.*

**B**isher waren zwar, seit der Rückkunft unsrer Landes-Fürsten, einige Zusammenkünfte mit Deputirten, doch noch nicht ein ordentlicher Land-Tag gehalten worden. Nun aber ward dergleichen auf der Ritter- und Landschaft vielfältiges Suchen, d. 26. Mart. nach Malchin angezehet, und kamen beyde Herzoge, als Adolph Friderich und Hans Albrecht in hoher Person, gegen Abend, daselbst an. Am folgenden 27. Mart. erschienen sie nebst dero Rähten auf dem Raht-Hause alhie.

Es waren zugegen die Land-Rähte: Gregorius Bevernest zu Lüsewitz,

Lüsewig, Jochim Vof zu Schwante, Jochim Warborg zu Schönefelde, Hennecke Lügow zu Schwechow und Jürgen Slotow zu Stur, für sich und in Vollmacht Johann Plessens, desgleichen die 3 Land-Marschälle, als Hennecke Lügow zu Eickhof, Diederich Moltzahn zu Deschow und Claus Zane zu Basedow. Eine ziemliche Anzahl von Adel, deren etliche der abwesenden Vollmachten übergaben; wie auch abgeordnete aus den Städten Rostock, Wismar, Parchim, Güstrow, Neuen-Brandenburg, Friedland, Wahren, Boizenburg, Ribnis und etlicher kleinen Städte.

Der Güstrowsche Geh. Raht Paschen von der Lühe, Erb-Herr zu Zeelkow 1) that die Proposition in beyder Fürsten Nahmen, sie lautes te überhaupt dahin: Weil Ritter- und Landschaft sich hiebevör vernehmen lassen, daß sie etwas anzubringen hätten, so wolten die Fürsten solches in Gnaden hören, und sich als Landes-Väter gegen sie erweisen, in der Zuversicht: es werde R. u. L. sich hinwieder anschicken, wie es ihre Pflicht und der jetzige Zustand erfodere, der Land-Marschall Dieder. Moltzahn bat gewöhnlicher massen die Proposition schriftlich aus, und erhielt sie, desgleichen auch Zeit darüber zu rahtschlagen.

Ritter- und Landschaft beschäftigte sich hierauf zuerst mit den Beschwerden, welche sich bisher sehr angehäufet. In ihrer Schrift, welche sie deswegen d. 28. Mart. übergaben, danckten sie zupörderst Gott, daß er „J. J. G. G. sammt dero herzuvielgeliebten Gemahlin, Jungfer „und Fräulein, zu dero Land und Leuten wieder verholffen, und baten darauf, ihren Beschwerden abzuhelffen, Die meisten davon sind vordem schon vorgekommen, sie bestunden hauptsächlich in folgenden: daß über die Reversales zu halten, Kirchen-Visitationes anzustellen, das Hof-Gericht zu besetzen, die Canzley-Taxt, so bey den verworrenen Zeiten sehr erhöhet worden, zu reguliren, über die Executions-Ordnungen wie auch über die Policy, Hochzeit- und Kindtauffe-Ordnungen mit Fürstl. Ernste zu halten. Die Fürstl. Aemter und zugekauften Lehne, auch die Leibgedings Aemter und Fürstl. Bediente von der Contribution nicht zu eximiren. Den Umschlags-Termin von Anthonii auf Trinitivis zu verlegen, die neu angeordnete Zölle aufzuheben. Die Einheimische für Fremde zu befodern. Die Fürstl. Beampten anzuhalten daß sie nicht in der Land-Stände Gerichten Jagden und Gerechtigkeiten eingriffen. Wenn einer von Adel von dem andern Bauren kaufte, so

Dreyzehendes Buch. N wolten



wolten diese solchem neuen Herren nicht dienen, erlangten auch wohl darüber, Mandata, Commissiones und Vorbescheide. Wegen des Closters Ribnitz hatte sich R. u. L. nicht versehen, daß Herzog Hans Albr. mit einigen Conventualen, die doch dazu nicht bemächtigt gewesen, sollte einen Contract geschlossen haben, nun wolten sie gerne versichert seyn, woher die versprochene Gelder erfolgen sollten, und daß dieser Casus nicht in consequentiam zu ziehen. Die 5 Tonnen Goldes, so Ao. 1621 versprochen, waren noch nicht völlig abgetragen. Den Nachstand und was anderswo dazu aufgenommen, mußte R. u. L. verzinsen, sie baten also um eine algemeine Contribution auf den nächstkommenden Herbst, und daß ihnen dabey der modus contribuendi, die freye disposition, Verwaltung und dispensation, dem Herkommen nach gelassen werden, auch wolten sie, bey jegigem Land-Tage, etliche verordnen, so die bisherigen Rechnungen aufnehmen sollten. Wie sie denn baten, daß die Fürsten welche ernennen wolten, die mit den Deputirten von R. u. L. die Rechnungen, wegen der bisherigen Krieges-Steuren, aufnehmen mögten. Bey der Landes-Verwüstung hatten sich die Concurfen sehr gemehret, und foderten etliche Creditores wohl 10 und mehr jährige Zinsen. Deswegen R. u. L. bat eine gewisse Ordnung abzufassen, daß solche Processe schleunig fortzusetzen, und nicht mehr als 2 oder 3 jährige Zinsen zu erkennen, gestalt auch in andern Ländern die Creditores ein gewisses von den Zinsen müsten fallen lassen. Die Herzoge, samt den Städten Rostock und Wismar hatten viele kleine Münze prägen lassen, welches denen, die an den Grenzen des Landes wohnten, unsäglichen Schaden in Handel und Wandel verursachte, deswegen die Stände baten, damit einzuhalten. In den letzten Land-Tags-Ausschreiben fand sich abermahls eine Bedrohung, bey Strafe, zu erscheinen, und war nicht darin gemeldet, wovon die Proposition handeln würde. Daher die Städte nicht ihre Deputirten instruiren konten. Beydes ward also fürs künftige verboten. Hiernächst stellten R. u. L. auch vor, wie es mit der Priester und Schul-Diener, Wittwen und Kindern, vermöge der Kirchen-Ordnung, zu halten, Pfarren und Schulen mit tüchtigen Personen zu besetzen, die antretende Pastores zur Ehelichung der Wittwen und Töchter, wieder ihren Willen, nicht zu nöthigen, auch den Eingepfarten keine Pastores, wieder ihre Beliebung, aufzudringen. Schließlich führte R. u. L. auch an, was ihnen lezt wegen der Huldigung so

sie dem Herzoge von Friedland geleistet, in der proposition mit angedeutet worden, und baten dabey: zwischen schuldigen und unschuldigen, redlichen und getreuen Landes-Patrioten einen Unterscheid zu machen, und diejenigen, welche nach gehörter defension schuldig befunden worden, zu strafen. m)

Auf diese allgemeine Gravamina erfolgte die Fürstl. Resolution d. 4. April: Es übergab aber auch die Ritterschaft d. 30. Mart. noch absonderliche Gravamina, worauf doch keine resolution erging. Ohnzweifel darum, weil sie wieder die Städte waren, die Herzoge aber alles Mißbernehmen unter den Ständen gern verhüten wolten. Doch ward solche Schrift den See-Städten, auf welche sie hauptsächlich ging, communiciret, die sie auch d. 3. April so gründlich als bescheidenlich wiederlegten. n)

2. Der Hr. von Behr führet an, daß die Herzoge, zu Bezahlung ihrer Schulden, von den Land-Ständen, gefodert, darauf die Stände 100000 Rthlr. geboten, womit doch die Herzoge nicht friedlich gewesen. Es findet sich aber hievon keine Nachricht in dem Land-Tags Protocollo. Sonst aber heist es dariu vom 30. Mart. „See- und Land-Städte haben absonderlich ihre Gravamina übergeben, wovon die Ritterschaft Copey gebeten und erhalten.“ Solche Beschwerden der Städte betrafen hauptsächlich das Mülhen und Brauen auf dem Lande, worüber sie, seit Ao. 1515 (wie sie auch anführen) immer geklagt, es sey aber allemahl bey der Execution (darin entweder zu viel oder zu wenig geschehen) bestrecken blieben. Von der Accise schreiben sie, die vorigen Herzoge von Mecklenburg hätten solche schon vorlängst ein verzehrendes Feuer genant. Baten deswegen, sie entweder gar nachzulassen oder doch zu mildern, insonderheit die nicht mit Accise zu belegen, die nur für ihre eigene Nothdurft braueten, anerwogen doch die Frösche das Wasser frey hätten. Uebrigens wiederholten sie ihre vorige Beschwerden, daß ihnen die Zunft-Rollen bey den Handwerckern entzogen, und so viele Frey-Meistere gesetzt würden. Baten die Pollicey-Ordnung nach gegenwärtigen Umständen einzurichten. Der Verschwendung auf Gastereyen und dem Muhtwill des Dienst-Volcks zu steuern, auch wegen der Münzen sich mit dem Herzoge von Pommern zu vergleichen, das indultum moratorium gegen künftigen Anthony zu heben; was die Städte bey Einquartirung zu viel gelitten, ihnen beym Land-Kasten wieder zu vergüten.

ten. In der Contribution einen Unterscheid zu machen, daß nicht hinführo der Wollspinner und Tuchmacher, der Altsticker und Schuster etc. gleich hoch gäbe, den Bürgern nicht zu gestaten, daß sie primam instantiam vorbeyp gingen, und gleich nach Hofe liefen. Die neulich eingeführte Wasser-Zölle (woran die bey Warnemünde und Wismar) wieder aufzuheben. Die Oeconomie-Bauern (so jeder 5 fl. Contribution geben muste) mit der Hufen-Steur zu übersehen, weil die meisten nur Sand-Hufen hätten, um Kirchen- und Schul-Diener desto richtiger abzuführen. Hiesfür hätte billig der Hof wieder die Städte und nicht die Städte wieder den Hof sprechen sollen, indem die Fürsten in die vornehmlichen Rechte der Bischöfe auf Land-Tägen getreten. Endlich baten sie auch, daß der Credit-Kasten mögte wieder angerichtet werden, damit die verbürgten Städte ohne Schaden blieben. p) Sie erhielten darauf ihre resolution am 29. Mart. mehrentheils, wie schon vordem lautete.

Die Ritterschaft aber klagte d. 30. Mart. wieder Rostock und Wismar auch wieder die Land-Städte, daß sie in Fürstl. Aempter, Klöster und Adelige Güter einfielen, Küfen und Brauzug entzwey schlugen, Bier und Malz mit wegnahmen, woraus groß Unheil, Mord und Todschlag zu besorgen, beschwerten sich auch darüber, daß die Land-Städte hätten Gravamina übergeben, ohne zuvor mit der Rittersch. darüber zu communiciren. q) Es antworteten aber die Land-Städte hierauf d. 3. Apr. daß sie des Brauzugs halber weiter nichts gethan, als was F. F. G. ihnen erlaubet, solte jemand weiter gegangen seyn, als ihm zugestanden, so stünde es zu desselben Verantwortung, und ginge sämtliche Land-Städte nicht an, wobey sie sich auf die Pollicey-Ordinungen von 1515, 1542, 1555 und 1574 auch auf ihre assurance und reveralen beriefen. Auf den andern Punct antworteten sie: die Ritterschaft hätte nicht, wie sonst Herkommens und gebräuchlich, von den Land-Städten ihre Gravamina begehret, also hätten sie selber solche übergeben müssen; es sey aus keiner bösen Intention geschehen. r) Am 4. Apr. übergaben Neu-Brandenburg und Friedland eine Schrift, daß sie in der andern Land-Städte Supplication nicht gewilliget. s)

3. Am 4. Apr. erfolgte (wie gesagt) die Fürstl. resolution auf die allgemeine Beschwerden, darin es hieß: die Fürsten wolten Ritter- und Landsch. bey ihren wohlhergebrachten Privilegiis und Reveralen Fürstl. schützen

schützen und handhaben, auch in specie die Reversalen hiemit confirmiret haben, doch mit der Condition, daß N. u. L. auch würcklich leiste, was sie versprochen (die 5 Tonnen Goldes Fürstl. Schulden völlig zu bezahlen) daneben die Herzoge der Zoversicht wären, daß N. u. Landsch. ihnen mit einer ergebigen Zulage würden zu Hülfe kommen, die Unkosten zu bezahlen, welche sie angewandt, das Land von der tyrannischen Gewalt zu befreien. Die Kirchen-Visitationes solten fordersamst angestellt, das Hof-Gericht am vorigen Ort (zu Sternberg) wieder eröffnet, die Part-Ordnung revidiret, über die Executions-Ordnung gehalten, die Uebertreter derselben bestrafft, Abgeordnete nach Rostock d. 26. Jul. gesandt werden, um mit Zuziehung etlicher aus N. u. L. eine Pollicey-Ordnung zu begreifen, dadurch den Lastern zu steuern, auch einerley Maaß, Ellen und Gewicht im Schwange zu bringen. Die ausgetretene Bauern solten reclamiret, und die frevelhaft Widerspenstige exemplariter gestrafft, doch ihnen aber auch zum unpartheilsichen Recht geholfen werden. Den Contract, welchen Herzog Hans Albr. mit den Conventualen zu Ribniz geschlossen, wolte Herzog Adolph Frid. zwar genehmigen, doch seiner Landes Hoheit und Juris Episcopalis, in den bisherigen Kloster-Gütern, unbeschadet, und solte die Kloster-Kirche zu Ribniz ihr freyes Exercitium der Lutherischen Religion behalten. Herzog Hans Albr. aber versprach, an N. u. L. die gebetene Versicherung, auf ferneres Anhalten, zugeben, vorseho wären die Landtags-Tractaten hiemit nicht zu remoriren, Der gemeine Land-Kasse ward bewilliget, und solte was dem Herzog Hans Albr. noch auf dem ersten Termin der 300000 Gulden restire, vorzüglich bezahlet werden, hinführo solten beyde Fürsten zu gleichen Theil gehen. Die Contribution solte erfolgen, auch N. u. L. die Disposition und Dispensation darüber behalten, alle Jahr Rechnung davon aufgenommen werden, wozu die Herzoge ihre Leute mit verordnen wolten, damit sie, als Landes-Fürsten wüsten, welchergestalt die Gelder dem Lande zum Nutzen angewandt würden; die Fürstlichen Unterthanen in den Aemptern solten zu solcher Contribution mit beytragen; auch die Rechnungen von den monatlichen Contributionen, von Anfang bis hieher, am 27. Maji zu Rostock aufgenommen, und Deputirte von N. und L. mit dazu gezogen werden. Von den Wittthums Aemptern solte der Vieh-Schag erleget: und die Academici (der Aulicorum ward nicht gedacht) erinnert werden, ih-

ren Hundertsten einzubringen. Von confiscirten und eingezogenen Gütern wolten die Fürsten gleichfals, wie billig, die Contribution erlegen, und die darauf haftende Schulden abtragen. Was wegen des Umschlags gebeten, lieffen die Fürsten sich gefallen, doch daß es beym Einlager bliebe. Concurs-Processse solten verantwortlich angestellet werden. Zwischen Creditoren und Debitorn wolten die Herzoge gültliche Handlung veranlassen, und die Creditores bewegen, etwas von den aufgeschwollenen Zinsen zu remittiren. Die Herzoge wolten keine kleine gemischte Münzen mehr schlagen, sondern sich darin den Herzogen von Pommern conformiren, auch solten Rostock und Wismar dergleichen nicht weiter schlagen lassen, bey Verlust ihres Münz-Rechts. Die Landtags Ausschreiben solten dem alten Stylo gemäß formiret, und wegen des Inhalts der Proposition der alte Gebrauch beobachtet werden. Die Zölle würden die Fürsten gerne sehen, daß sie abgeschaffet würden, hätten auch bisher allen Fleiß daran gewandt, und würden es noch ferner thun; desgleichen auch was die Licenten anbetraf, so die Kayserlichen aufgebracht, und die Schweden beybehalten. Qualificirte Einheimische wolten die Herzoge zwar sich belieben lassen, aber sich auch der Ausheimischen nicht begeben. Wer sich unterstanden, Jemand an seinen Jagdten und Gerichten zu beeinträchtigen, der solte, auf Bescheinigung, gestraft werden. Denn die Fürsten wolten einen Jeden bey seinen wolerlangten Rechten, Fürstlich schützen, nach Nothdurft hören, und das Recht ergehen lassen. „Die Güter Toitenwinckel und Wesselstorp belangend, sey S. F. S. Herzog Hans Albr. dieselben einzuziehen aus erheblichen Ursachen bewogen worden.“ Es gehöret diß zu der Mandesloischen Sache, davon bey Ao. 1628. gehandelt. In D. Ungnad dreyzehnten Sammlung findet sich hierüber ein Juristisches Responsum, darin dem Herzoge Unrecht gegeben wird, wie denn auch das Urthel wieder ihn ausfiel. Es gehörete diese Sache in das bischöfliche forum zu Raczburg, woselbst Herzog Hans Albr. zwar Coadjutor war, und also sich befugt hielt, dem Dom-Capittel alda wieder den von Mandeslo auch in Mecklenburg beyzustehen; aber deswegen hätte man doch nicht von der Execution anzufangen sollen. Der Verfasser des gedachten Responsi, nennet sich J. C. Es ist nicht zu vermuthen, daß hiemit Johann Cochmann gemeinet werde, doch ist zu glauben, daß dieser Canklar solches Verfah-

ren gemißbilliget. So leicht geschah es damahls, daß einer seiner Güter entsetzt ward, wie auch die Herzoge selbst erleiden müssen. Doch wieder auf die Resolutiones zu kommen; so sollte es wegen der Prediger Wittwen und Töchter bey der Kirchen-Ordnung verbleiben. Wer den Huldigungs Eyd abgeschworen, sollte nicht mit neuen Eyd-Pflichten, ungewöhnlichen Unkosten und Lehns-Experten beschweret werden, wer aber nicht gehuldiget, und keinen Muht-Zettul zu rechter Zeit gesucht, wieder dieselben sollte, vermöge der Lehn-Rechte, procediret werden. t)

4. Es hatten aber dennoch Ritter- und Landschaft bey diesen Resolutionen etwas zu erinnern. Sie stelleten noch an selbigem Tage d. 4. Apr. vor, daß ihnen unmöglich falle, Capital-Gelder abzutragen. Denn die Zinsen und Schwedische Hülf-Gelder liefen ihnen auf 300000 fl. an. Der Credit sey ganz gefallen, niemand wolte mehr auf den Land-Kasten sehen und etwas anleihen; baten derowegen, die Fürsten mögten mit ihren Forderungen seit Ao. 1621. in Gedult stehen, bis das Land von der grossen Krieges-Laft entfreiet, die gehörigen Zinsen wolten sie indessen abtragen, alsdenn würden sich R. und L. wegen der Unkosten, so die Herzoge an Recuperirung ihrer Lande gewandt, solchergestalt erklären, daß daraus ihre unterthänige Treue, Affection und Devotion abzunehmen. Das Hof-Gericht baten sie, zwischen nun und Johannis wieder her- und die verderbliche militärische Execution, auch die beym Einlager verpoenete Mandata abzustellen. Es ist bekant, daß das Einlager hernach durch einen Reichs-Schluß aufgehoben; wiewohl es in Holstein deunoch gebräuchlich ist. Von der Contribution der Fürstl. Bedienten, hohen oder niedrigen Standes, that R. u. L. abermahls eine Erinnerung, und bat, sie dazu anzuhalten. Wegen Ausprägung der Münzen erklärten sich Rostock und Wismar, daß sie sich nach den Landes-Fürsten richten wolten. So lange diese bey ihre Resolution blieben, wolten sie auch dabey bleiben.

Von dem Herzoge Adolph Frider. baten R. u. L. noch eine deutlichere Erklärung wegen des Lehn-Eydes, dessen sich Herzog Hans Albr. schlechterdings bey denen, so gehuldiget, begeben hatte. u)

Auf der Städte besondere Gravamina antwortete die Ritterschafft d. 3. Apr. Die Accise sey von undenklichen Jahren ein modus contribuendi auf die Städte. Sie hätten von den Brauen ihren grossen

sen Vortheil, schlugen die Accise den Reisenden und Bauers-Leuten wohl doppelt auf die Waaren. Brächten wenig an die Einnehmer, daher zu vermuthen, daß vieler Unterschleif bey ihnen vorginge. In den Städten hätten eigennützige Leute, bey Durchzügen und Plünderungen, die entwandten Pferde, Vieh und andere Sachen zu sich gerissen, verpartiret, und damit zu Rauben und zu Stehlen Anlas gegeben, daher sie nicht Ursach sünden zu queruliren, als hätten sie eben so wohl, als die Land-Begüterten gelitten. Das die Kirchen- und Pastoren-Bauern mit contribuirt, hielte die Rittersch. nicht für unbillig. w)

Die Herzoge hatten am 30. Mart. an R. u. L. gelangen lassen, daß der Chur-Fürst von Brandenburg Georg Wilhelm und der Herzog von Pommern Bogislaw XIV. wegen der vor Augen schwebenden Gefahr, sich mit ihnen zu einer Conjunction vereinbaren wolten, um sich, auf begehenden Fall, einander beyzustehen, wann nun die Land-Stände hiebey eine Interesse hätten, so begehrt die Fürsten ihr Gutachten zu eröffnen, und befohlen zugleich mit Ross- und Mann-Diensten in Bereitschaft zu seyn. Die Stände antworteten hierauf d. 4. Apr. und stellten aufs beweglichste vor, wie sie bisher, durch Gottes Verhängnis, ruiniret und alles Vorraths entblößet, was die starcken Contributions und Hülfs-Gelder, samt den Executionen kosteten, und daß die Königlich (Schwedische) Armée, wenn sie solte geschlagen werden, ihre retirade nach Mecklenburg nehmen würde (wie auch wärcklich geschah) da denn diese geringe Verfassung dem Lande wenig nützen, vielmehr zu des Landes gänzlichen Verderb gereichen würde. Desewegen die Stände bitten wolten, daß, wenn die Conjunction nicht auszuschlagen, dennoch dieselbe, mit Zuziehung etlicher aus dem Lande, behutsam mögen eingerichtet werden, der Aufbot und die Folge belangend so wären R. u. L. nach aller Möglichkeit und Verordnung der Lehn-Rechte, auch dieses Landes üblichen Gebrauchs, auf allem Nothfall, so weit Z. Z. S. S. G. G. persöhnlich mit zögen, ihr Leib und Leben, und was sie auf der Welt hätten, mit zu wagen schuldig und erbietig, aber solches alsofort mit Aufwendung unerträglicher Kosten an Pferde und Gesinde aufzustellen, wäre unmöglich, man wüste auch noch nicht, was des Feindes intention sey, wornach man sich zuvor erkundigen mögte. x)

Als die Land-Städte erfuhren, was die Ritterschafft wieder sie am 3. April. übergeben, so wurden sie sehr ungedultig, schrieben d. 6. April.

April. an die Herzoge. „Es sey ihnen glaublich beygekommen, das E. Ritterschaft die Städte mit sehr spizigen und herzhrechenden beswerlichen Worten, zu ihrer sonverbahren Verkleinerung, solle conspurcirt und angegossen haben, baten also, die Städte zur Verantwortung kommen zu lassen, und ihnen deswegen Copiam der Ritterschaftlichen Schrift zu ertheilen. y) Sie bekamen aber einen Verweiß hierauf, darin es hieß „Wir können aus der Ritterschaft Einbringen nicht absehen, daß dieselbe die Land-Städte mit spizigen Worten conspurcirt, deswegen sie, die Land-Städte, auch nicht nöhtig gehabt, durch solch anzügliches suppliciren zur differentz Ursach zu geben, und erinnern J. J. S. S. dieselbe hiebey gnedig, sich dessen hinführo zu enthalten und ihre supplicationes mit gebührender Bescheidenheit abfassen zu lassen. z)

5. Endlich erfolgte d. 6. Apr. die Fürstl. Final-Resolution. Herzog Hans Albr. wolte, wegen der Schuld, so der freywillige Land-Kasten ihm noch restire, und woraus sein Hr. Bruder Adolph Frid. schon mehr als er empfangen, annoch in Gelegenheit sehen. Beyde Herzoge wolten die Reversales aufs neue confirmiren, hätten sich aber nicht versehen, daß N. u. L. wegen der Unkosten, so die Herzoge an Recuperirung des Landes gewandt, womit sie doch das Land von einem erfolgreichen Bewissens-Zwang, bestreyet, so eine ungewisse Erklärung solten gegeben haben, und wolten noch eine gewisse erwarten; das Hof-Gericht solte zwischen hier und Johannis bestellet werden. Das Einlager solte bleiben; die Rechnungen solten hinführo jährlich d. 25. Jun. aufgenommen werden; die Aufsicht über die vorsehende Contribution, zu den Hülf-Geldern für die Schweden, solten Hans Jürgen von Halberstadt, Claus Zahn, Bürgern. Jochim Balcke und D. Frid. Corsey haben, mit welcher Personen Ernennung N. u. L. friedlich seyn würden. Doch wolten die Fürsten sie auch gnädiglich hören, wenn sie etwas zum gemeinen Besten dienliches zu erinnern hätten. Zum Modo sey der Hunderste erwählet. Die Küchen-Meistere solten den Vieh-Schab einschicken. An Rector und Concilium zu Rostock sey geschrieben, ihre schuldige Absteuer einzubringen; der Ritterschaft Privilegia solten hiemit confirmirt seyn. Ubrigens blieb es bey voriger Resolution und ward das Contributions-Edict publicirt. Der Adel erinnerte dabey, weil sie ihre Schäfer, Müller und dergleichen Personen unterhalten müsten,  
Dreyzehendes Buch. S. das



daß auch deren und der Einlieger Contribution, samt dem Vieh-Schaz dem Adel zu Hülfe kommen und bleiben möge. Aber es hieß die Resolution darauf daß es vor dieses mahl, aus erheblichen Ursachen, bey den publicirten Edicten verbliebe. a)

Was sonsten noch auf diesem Land-Tage vorgefallen, bestehet in folgenden. Die Stände erinnerten, daß die Huldigung, wieder das Herkommen in der Fürsten Hoflager gehalten worden, denn vormahls geschah sie, wie droben angeführet, zu Beidendorff im Mecklenburgischen, zu Cracow im Wendischen und zu Cölpin im Stargardischen. Die Ritterschaft schlug D. Hinrich Schneckmann zu ihrem Assessor beym Hof-Gericht vor, worauf aber kein Bescheid erfolgte. Wenn unter den Bauren der Vater seiner Leibeigenschaft erlassen, so wolten die Kinder, so er in der Leibeigenschaft erzeuget, auch frey seyn: Paschen Negendancß, der diesen Calum hatte, übergab also ein Memorial, an die sämtliche Land-Stände, und bat, ihm einen Schein zu ertheilen, wie es von Alters her darin gehalten worden; darauf die Land-Rächte und Land-Marschälle ein Documentum gaben, daß die Kinder, nach wie vor, Leibeigene blieben. Der obgedachte Cammer-Präsident zu Wallensteins Zeiten, Hans Hinrich von der Lühe übergab an Herzog Adolph Frider. ein Supplicatum wegen seiner Person. Der Herzog schickte solches an Ritter- und Landsch. nebst seinem Responso. Beyde wurden in Gegenwart der Land-Stände verlesen, und darauf eine Antwort gefertigt. Die Consense, welche bey Versezung und Verkaufung der Güter zu Wallensteins Zeiten ertheilet, wolten nicht für gültig erkant werden, deswegen R. u. L. bat, weil doch alle andere gerichtliche Actus in den Causelen approbiret worden, sie in diesem passu, mit neuen Geld-Spildungen nicht zu beschweren. Sie erhielten darauf die Consense für die halbe Gebühr. Zur Aufnahme der Rechnunge in Kosteck wurden Ritterschaftlicher Seiten ernant Georg Slotow, Caspar von Oerg und Günther Passow. Die Rechnungen zu Güstrow und Sternberg nachzusehen, ward aus dem Adel Jochim Voss, Georg von Oldenburg, Barthold von Parkentin und Detlov von Bülow aufgetragen, deren jeder täglich 6 fl. empfangen sollte. Was an Kostecker Land-Kasten assigniret würde, das sollte sogleich bezahlet werden, um den Landes-Credit beyzubehalten.

Die Herzoge hielten jeder noch eine Compagnie Soldaten welche

che auch zur Sicherheit des Landes für das Herrenlose Gefindel nöthig thaten. Beyde kosteten dem Lande jährlich 12000 Rthlr. deswegen die Stände baten: solche abzudancken, oder auch an Schweden zu überlassen. Herzog Hans Albr. war dazu bereit, wenn sie es nur auch von Herzog Adolph Fridr. erlangen könnten. b) Denn der jüngste Herr war immer ehe zu bewegen, als der Älteste. Doch war er auch unerbitlich in der Sache wegen Toitenwinkel, welches er Gebhard Molken abgenommen, und dem Schwedischen Obristen Jacob Ramsfey zu Lehn gegeben hatte, woraus aber ein langwieriger Process beym Cammer-Verricht entstand.

Als am 15. Jul. der erschossene König von Schweden mit einer Standesmäßigen Leich-Begängniß in Pommern zu Schiff gebracht ward; so waren auch unsre beyde Herzoge, samt dem Chur-Fürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zugegen. c)

- l) Thome in Catal. Biogr. Classe Polit. p. 102. m) Datum Malchin d. 28. Mart. 1633. n) Protocoll und Acten beym Land-Tage zu Malchin im Mart. 1633. gehalten. o) Auszug der Landtags-Acten Tit. 16. p) Gravamina der sämtlichen Land-Städte. q) Gravam. so die Rittersch. wieder Rostock, Wismar und gemeine Land-Städte übergeben d. 30. Mart. 1633. r) der Land-Städte Supplic. auf die von der Rittersch. wieder sie übergebene Gravam. s) Landtags-Protocoll. gehalten zu Malchin 1633. t) Fürstl. Resolut. auf die von R. u. L. übergebene Gravam. d. d. Malchin d. 4. Apr. 1633. u) E. E. Ritter- und Landsch. Erinnerung auf J. J. F. F. G. G. gegebene Resolution, Malchin d. 4. Apr. 1633. w) der Rittersch. übergeb. Supplic. wieder der Land-Städte absonderl. übergebene Gravam. d. d. Malchin d. 3. Apr. 1633. x) der Ritter- und Landsch. Respons uff J. J. F. F. G. G. zu Malchin Proposition, die Confoederation concernirende d. d. 4. Apr. 1633. y) der Land-Städte Supplic an J. J. F. F. G. G. um Copiam Supplic. so die Rittersch. wieder die Land-Städte eingegeben d. d. Malchin d. 6. Apr. 1633. z) Fürstl. Erklärung auf der Land-Städte d. 6. Apr. übergebenen Supplic. Dat. Malchin d. 6. Apr. 1633. a) Urkündl. Bestätig. des Besteuerungs-Rechts von 1752. Beyl. 7. p. 12. b) Auszüge aus den Landtags-Acten apud Behr

de Reb. Mecl. L. VII. C. 1. p. 1249. Gerechtigk. der Maaß-Reguln von 1750. Beyl. 41. p. 56. it. Beyl. 47. a. & b. p. 63. c) *Micraëlii* Pommerſche Jahr-Geſch. L. V. §. 6. p. 222.

## Das XV. Cap.

### Herſtellung des Hof-Gerichts und Stifts.

- §. 1. Was wegen des Hof-Gerichts vorgefallen.
2. Die Furcht für Wallenſtein verſchwindet.
3. Veränderungen bey dem Stifte Schwerin und Cloſter Dobbertin.

**W**ie nun auch das Land- und Hofgericht verſprochener maſſen ſolte wieder angeordnet werden, als wovon man in 2. Jahren nicht gewußt: ſo ſchrieben die Herzoge deſſals zu Güſtrow am 30. Aug. an ſämliche See- und Land-Städte, und thaten ihnen kund, daß d. 30. Sept. die Fürſtl. Räte nach Sternberg kommen würden, um am folgenden Tage, die Introduction der Hof-Gerichts Bedienten zu verrichten. Wenn nun die Städte auch einen Aſſeſſor zu ſenden hatten, und ihr voriger D. Juſtus Zinzerling geſtorben war; ſo wurden ſie ermahnet, gleichfalls eine qualificirte Perſon zu ſtellen, damit dieſelbe zum Aſſeſſorat könnte beeidiget werden. Es gab aber auch dieſerwegen eine kleine Irrung unter den Städten. Der Magiſtrat zu Koſtock ſchrieb am 9. Sept. an die Vorder-Städte, um am 16. Sept. zu Koſtock zu ſeyn, ihr Bedencken hievon zu eröffnen und darin ſchließen zu helfen. Es ging auch ſolche Zuſammenkunft vor ſich; aber die Burgeleiſtere von Koſtock, Wismar, Parchim und Güſtrow konten ſich nicht einig werden, zogen alſo ohne Schluß voneinander. Den 23. Sept. ſchrieb Koſtock an die andern Städte, daß ſie auf den Burgeleiſter in Neu-Brandenburg D. Joach. Schult gewählt, und ihn vociret. Neu-Brandenburg ſchrieb deſwegen an Parchim, um eine Zuſammenkunft der Städte nach Jabel auszuſehen, gedachten Schult zum Aſſeſſor zu conſtituiren und den Herzogen zu präſentiran. Parchim antwortete darauf d. 29. Sept. Sie hätten zwar auf D. Schulzen nichts zu ſagen, wüßten aber nicht, woher

her sich Kostoek anmassen wolte, den Assessor allein zu präsentiren; da doch das Fürstl. Ausschreiben dieserwegen an alle Städte ergangen, auch der Assessor aus dem gemeinen Land-Kasten, und nicht von Kostoek allein salariret würde; baten also bey den Fürsten zu verhindern, daß D. Schulz nicht beeidiget würde.

Inzwischen kam des Herzogs Adolph Frid. Canslar, Theodorus Reinking (ein Curländer) von Schwerin, nebst den Güstrowschen Rächten, am 30. Sept. nach Sternberg. Herzog Hans Albrecht hatte seine Geheime- und Regierungs-Rächte Paschen von der Lühe und Hans Zacharias Rachow gesandt. Es ward am 1. Octobr. eine Predigt gehalten, darauf sich die Gesandten nach der Cansleley begaben, um zuvor wegen dieser Herstellung zu rahtschlagen, darauf wurden die von den Fürsten ernante Land-Richter, Assessores (aus dem Stift Schwerin war niemand gefodert) Procuratores und andere Bedienten vorgeladen.

Der Canslar Reinking, ein so Gottsfürchtiger als gelehrter Mann, hielt eine zu dieser Handlung sich schickende Rede und beschloß mit einem guten Wunsch. Darauf präsentirte er von Herzogs Adolph Frid. seiten zum Land-Richter Joachim Lüzow von Prißler, des Land-Racht Henneke Lüzow Sohn. Der Geh. Racht Paschen von der Lühe präsentirte, im Rahmen des Herzogs Hans Albr. zum Vice-Land-Richter August von der Lühe zu Schulenberg, und so ging es wechsels weise, da denn zu Assessoren Curt Valentin von Plesse zu Reckendorff und D. Hinrich Krauthoff präsentiret wurden. Als außerordentl. Assessores (zu den Quartal-Rechts-Tagen) wurden beeyndiget der Land-Racht Jürgen von Flotow, zu Stur (der Land-Racht Joachim Vos zu Schwante so mit verschrieben, war vorhin schon beeyndiget und also dißmahl ausgeblieben) Valentin Strelenius, Rachts-Verwandter zu Kostoek (welcher nachher Bürgemeister aber wieder abgesehet ward e) D. Frid. Corfey Bürgemeister zu Güstrow, Gabriel Pauli Bürgem. zu Wismar. Von der Universität Kostoek sand sich keiner. An ordentlichen Assessoren fehlten auch noch der Ritterschastliche und der Städtische. Die Ritterschast hatte zwar zu Malchin, wie gesagt, Hinrich Schuckmann dazu vorgeschlagen; aber diesen nahm Herzog Hans Albr. zum Hof-Racht, und ward er Assessor im Consi-

torio d) die Städte waren sich über den ihrigen noch nicht einig geworden, und verzog es sich damit bis ins folgende Jahr.

Dieserwegen schrieb Kostoek d. 12. Nov. an die Vorder-Städte, daß sie zur Hinlegung solcher Sache, ihre Deputirten gegen d. 4. Dec. mögten nach Kostoek senden, um ihr bedenken zu eröfnen, daraus zu communiciren und zu beschliessen, wie diese vacirende Stelle am süglichsten zu besetzen. Parchim antwortete darauf d. 25. Nov. daß es wegen des weiten Weges und daher anlaufenden Kosten, keinen Deputirten senden würde, bat daneben vorher auszumachen, ob die Salarirung aus dem allgemeinen Land-Kasten zunehmen (diz hatte der Bürgermeister Balleke vormahls, als ausgemacht angenommen) damit sie nicht abermahl solch Salarium auf sich laden mögten, hielt für rahtsam, daß alle Städte im Lande, an einem gelegenen Orte etwa nach Sternberg deswegen convociret würden. Indessen könnte Parchim geschehen lassen, daß mit der Wahl einer tüchtigen Person verfahren werde, wozu sie D. Wasmund oder D. von Oeseden wolten präsentiret haben. Dergleichen Schreiben solte an Kostoek, Neu-Brandenburg, Güstrow und Malchin gesandt werden. D. Corfey aber zu Güstrow, mit welchem es Burgem. Balleke zuvor in Raht stellet, ließ das Schreiben an Malchin weg, weil es keine Vorder-Stadt, auch nicht zur Communication gefordert war, den Punct des Salarii riecht er, bey den Fürsten selbst oder auch im Hof-Gericht auszumachen, und daß nicht mehr als eine Person vorzuschlagen, damit es nicht abermahl, wie leztens, unterschiedliche Stimmen gebe. Neu-Brandenburg wolte ebenfals die Reise-Kosten nicht übernehmen, schickte also am 1. Dec. Volmacht an Güstrow. Es reisete aber auch von Güstrow niemand zu solcher Wahl; sondern der Magistrat daselbst schickte sein votum d. 3. Dec. schriftlich an den Bürgermeister zu Kostoek Bernhard Klinge, legte Volmacht von Parchim und Neu-Brandenburg bey und stimmten also diese drey auf D. Wasmund, oder, wo die Ritterschaft denselben zu ihrem Assessor erwählet hätte, auf D. Oeseden. Aber die Kostoeker meinten, ihr einziges Votum gelte eben so viel, als diese 3 und blieben also bey einem andern, nachdem D. Schulz aus Neu-Brandenburg diese Stelle abgeschlagen, welchem sonst der Kostoeksche Bürgermeister D. Nicolaus Scharffenberg sehr gönstig war. Kostoek bezog sich darauf, daß es der Städte Haupt, und habe vormahls D. Just. Zinzerling

zerling allein ernant, sey also in possessione. Die Land-Städte sagten: Fals der Assessor nicht sollte aus dem Land-Kasten salariret werden, so müßten doch gleichwohl alle Land-Städte zu seinem Unterhalt legen. Hievon schrieb Gistrow d. 2. Jan. 1634. an Parchim und d. 17. Jan. an Neu-Brandenburg. Endlich wurden sie sich einig, die Sache bey den Landes-Fürsten zu melden, um ihre Gerechtigkeit gegen Rostock beyzubehalten. Sie correspondirten über die Einrichtung der Supplic und sandten sie zuletzt d. 12. Apr. nach Parchim um dieselbe zu übergeben, aber hier kam der General Baner, und legte seinen Stab daselbst auf etliche Tage an, darüber das Supplicatum vergessen ward, doch schrieb der Bürgermeister Joach. Baleke, d. 30. Maj. an D. Corsey, daß er nachher das Supplicatum übersandt, es sey aber keine Antwort darauf erfolgt. Worüber diese Sache unerörtert bis Michaelis blieb.

Ao.  
1634.

2. Daß der Schwedische General Baner sich bewegte, hatte folgende Ursach. Der Nieder-Sächsische Craiß, als er hörte, daß der Kayserl. Feld-Herr Albr. Herzog von Friedland (Wallenstein) wieder aus Böhmen herunter käme, hatte sich, auf Veranlassung des Schwedischen Reichs-Canglars Axel Graven von Orenfirna (der nach dem Tode des Königs alles unter Händen hatte) zu Halberstadt am 17. Febr. versamlet, und daselbst von seiner Sicherheit gerahtschlagen. Da denn unter andern abgeredet war, nach Maßgebung der Craiß-Matricul, Volk zu Rosß und Fuß zu werben, und dazu 18 Römer Monathe aufzubringen. Hier ward nun der Herzog Georg von Brunswick zum Craiß-Obristen und gedachter General Baner zu seinem Feld-Marschall-Lieutenant erwählet. Es richteten auch die Fürsten einen Craiß-Kasten zu Lüneburg und Hannover an, desgleichen Magazins zu Magdeburg, Brunswick, Hameln und Hannover, welches alles in Mecklenburg auch viele Bewegung gab. Denn so schrieben unsre Herzoge nun einen Land-Tag nach Sternberg aus.

Hier stelleten sie den Land-Ständen vor, in was grosser Gefahr der ganze Nieder-Sächsische Craiß wäre, nachdem Albr. von Wallenstein die Städte Franckfurt an der Oder und Landsberg eingenommen, mithin sich den Weg nach Mecklenburg gebahnet hätte. Zeigten auch an, was der Craiß dagegen für Anstalt gemacht, und wie nun diß Land mit dem fordereinsten dazu beytragen müste. Ueberdem sprachen die Fürsten ihre Land-Stände um 40000. Rthlr. an, weil sie von ihren

ihren Creditoren, so zu des Landes Wiedereinnehmung Vorschuß gethan, darum angefordert wurden, welche Kosten zu übernehmen die Stände neulich auf dem Land-Tage zu Malchin zwar Hofnung gemacht, aber die Bezahlung noch weit hinaus gesetzt. Was weiter alhie vorgegangen, davon findet sich keine Nachricht, vielleicht weil dieser Land-Tag, so bald er nur eröffnet, auch prorogiret worden, als man die ganz unvermuthete Zeitung hörte, daß Wallenstein, wofür alles zitterte, jämmerlich umgekommen sey. Denn so war er beschuldiget worden, als hätte er nach dem Königreich Böhmen getrachtet, und sey deswegen willens geworden, seinen Herrn den Kayser Ferdinand zu verlassen, und es mit den Schweden zu halten. Er war jeko zu Egra in Böhmen, da denn einigen vertrauten hohen Officiers vom Kayser an Hand gegeben ward, ihn aus dem Wege zu räumen. Welche diese Verrihtung einen Irländischen Capitaine Namens Walther Deucroira übertrugen, da Wallenstein in der Cammer, die Officiers aber im Vorzimmer waren. Dieser Capitaine ging zu ihm hinein mit ein paar Soldaten, und erstach ihn d. 15. Febr. auf einem Ruh-Bett, ohn alle Gegenwehr. g) Es haben solches die damahligen Geschicht-Schreiber, als der Graf von Rhevenhiller, das Theatrum Europæum, Caraffa u. a. m. beschrieben, aus welchen es unser Beehr ausführlich mit allen Umständen wiederhohlet. g)

Das Commando über das Kayserliche Krieges-Heer bekam darauf des Kayfers Sohn Ferdinand III. König von Ungarn. Dem es eben um Mecklenburg nicht zu thun war. Er ging also hinauf nach Bayern, nahm Regensburg d. 17. Jul. und darauf Donawerth ein. Wornächst er Nördling belagerte. Dieses wolten die Schweden entsehn, wurden aber d. 27. Aug. aufs Haupt geschlagen, womit ein neuer Unglücks-Stern für Mecklenburg aufging, gleichwie unsere Land-Stände schon im vorigen Jahr, ohne Weissagungs-Gabe, prophesiet hatten.

Da es bisher so mancherley Völcker im Lande gegeben, von welchen immer etliche lieber hier bleiben, als mit den andern ausrücken wolten: so konte es nicht fehlen, es muste hier viel Herrenloses Gesindel geben. Sie waren so starck, daß sie auch bey ganzen Rotten zu Ross und Fuß die Land-Strassen unsicher machten. Zudem war hier die Menge von Siegeunern oder so genanten Tartarn, Bettlern und anderen  
Unge





Consistorial-Sachen, so wird der Schwerinsche Superintendens mit dazu gezogen.

Bey dem Kloster Dobbertin war bishero Zardenack von Bülow Hauptmann gewesen. Als derselbe verstarb: so wählten Domina, Priorin und Provisoros daselbst, Paschen von der Lühe zum Hauptmann, welcher, wie gesagt, beym Herzog Zans Albr. Geheimter Racht und sonderlich in Gnaden war. Sie sandten ihm die Bestallung d. 18. Aug., schrieben aber auch dabey „daß er, wenn er die „Bestallungs-Notul annehmen wolte, sich der Fürstlichen Dienste „gänglich ohnig zu machen hätte,“ woraus man siehet, daß es nichts neues gewesen, wenn in den neuern Zeiten die Ritterschaft sich vereinbaret, daß, wer beym Lande in Diensten stehen wolte, keine Bedienung bey den Fürsten haben könte. Als aber die Ritterschaft solche Wahl, die ohne Zuziehung der Land-Rächte geschehen war, auf dem folgenden Landtage zu Sternberg ersuhr: so schrieben die daselbst Versamlete d. 10. Dec. an die Domina, Priorin und Provisoros: Es habe zwar Herzog Zans Albr. auf dem Landtage zu Malchin, durch den Dobbertinschen Provisor, Joachim Wolzahn, der Ritterschaft angesonnen, nach des Hauptmanns Bülow Tode, gemeldeten Paschen von der Lühe wieder zum Hauptmann zu erwählen; es habe auch E. E. Ritterschaft sich dahin erkläret, daß sie wohl dazu geneigt, wenn sie vergewissert wäre „daß Herr Paschen von der Lühe seine Dienste „bey Hofe abzustehen und die Kloster-Hauptmanschaft anzunehmen gesonnen sey,“ auch die Vocirung bey der Ritterschaft gebührlich suche, daher E. E. Rittersch. nicht gehoffet hätte, daß Domina und Priorin sich der Vocirung eines Kloster-Hauptmanns unterfahen würden; da sie, vermöge der Kloster-Ordnung von 1610. nicht bemächtigt wären, den geringsten Kloster-Diener aufzunehmen oder zu enturlauben; indem sich ihr Regiment nicht weiter, als über die Kloster-Jungfern, Mägde und Kinder erstreckte, folglich sie dergleichen Beginnen wieder aufheben, und sich desselben hinführo gänglich entäußern sollen. 1)

Inzwischen erinnerte das Land- und Hofgericht am 6. Junii die sämtlichen Städte wegen Besetzung ihrer Assessorat-Stelle; weil die Ritterschaftliche schon besetzt wäre. Malchin trug seine Stimme am 16. Junii dem Burgemeister und Syndico zu Güstrow D. Frid. Corsey auf, und kam nun D. Reinhold von Gehren in Vorschlag, mit welchem

chem

chem es auf dem Landtage zu Sternberg auch zum Stande kam.  
Zu dieser Zeit d. 19. Aug. trafen die beyden Edelleute Cort und  
Balzer die Restorffen, mit dem Herzoge Adolph Frider. eine Per-  
mutation ihres Dorfs Kaduhn gegen Badekow im Ampt Lübz. m)

- d) *Thomæ Catal. Biogr.* p. 117. e) *Grapii Evangel.* Kost. p. 100.  
f) *Cordesii Chron. Parchim.* C. X. p. 60. edit. prior. g) *de Behr*  
*de Reb. Meclenburg.* L. VII. C. 2. quod totum agit de Alberti  
Friedlandiæ Ducis Consiliis & Interitu pag. 1264 --- 1285. h)  
L. XI. C. 31. §. 1. i) *Gerdes.* Saml. p. 188. Fortsetzung der  
Schwerinschen Chron. p. 143. it. zweite Fortsetzung der Actens-  
mäßigen Nachr. von 1749. Beyl. 67. a. p. 168. k) *Gerdes.*  
Saml. p. 491 --- 511. l) *Ungnad Amoen.* p. 879 --- 882.  
m) *Ausführl. Betracht. der Gemeinsh. u. Contribut. Verfassung*  
von 1751. Beyl. 137. p. 186.

## Das XVI. Cap.

### Land-Tag zu Sternberg.

- §. 1. Anhebung des Land-Tages und *Deliberation* über den  
*Modum* zur Craiß-Steuer.
2. Ueber den *Modum* zum freywilligen Land-Kassen. Die  
Craiß-Steuer wird regulirt.
3. Beyde *Modi* werden übergeben.
4. Es geschehen neue *Propositiones*.

Als der Land-Tag zu Sternberg sollte wieder angehoben werden;  
so schrieben beyde Herzoge, als Adolph Frider. I. und Hans  
Albr. II. d. 20. Jun. an alle Stände, um d. 14. Julii zu Stern-  
berg zu erscheinen. Weil aber die Erndte heran nähete, so verzog es  
sich damit bis d. 9. Sept. da der Land-Tag würcklich anhub und fort-  
gesetzt ward. Dieser ist einer der merckwürdigsten Land-Tage, dar-  
um wir ihn ausführlich beschreiben müssen. Es waren beyde Herzoge zu-  
gegen, und hatten ihre Räte bey sich. Selbige waren, von Schwerin-  
scher Seite, Volrath Plesse, Johann Cochmann (der vormahlige

Güstrowische Canklar) und Laurentius Stephani. Von Güstrow-  
scher Seite, Otto Preen, Andreas Bugenhagen, Balzar von  
Plüskow, Cajus von Seestädt und D. Johann Schulz. An Land-  
Rähten waren da, Schwerinschen Antheils: Johann Plesse, Hen-  
neke Lüzow zu Swchow, und Priester, Jürgen Flotow, Curt  
Behr; Güstrowschen Antheils: Henning Lüzow, der zugleich  
Land-Marschall im Schwerinschen war, Gregorius Bevernest zu Lü-  
sewitz Jochim Voss zu Swante und Jochim Warborg. Die Land-  
Marschälle Died. Moltzahn und Claus Zahn. Von der Ritterschafft  
war eine ziemliche Anzahl da. Von Rostock Burgemeister Bernhard  
Scharffenberg, Valentin Strelenius und der Syndicus Anth.  
Woltreich. Von Wismar Burgem. Schabbelt (der das herliche  
Stipendium Schabbelianum Ao. 1638 gestiftet und sich damit ein ewiges  
Andencken gemacht m) D. Arnold Böttcher; von Parchim Bur-  
gemeister Joach. Balleke und Thomas Schüdemann (dessen Nach-  
kommen geadelt und, von Ehrenstein, genant worden) von Güstrow D.  
Frider. Corfey und Lucas Hagemeister; von Neu-Brandenburg  
D. Joach. Schulze und Schürte. Von Malchin, Martin Ru-  
now und Balzar Witte; von Friedland, Henr. Ambrosius und  
Daniel Lange; von Schwerin, Henrich Wedemann; von Rib-  
nitz Burgem. Joach. Sölsche desgleichen auch von Crivitz und andern  
kleinen Städten abgeordnete. Der Notarius, so das Protocoll führte,  
war Ludwig Wolters.

Die Herzoge ritten, alter Gewohnheit nach, hinaus nach den  
Judenberg. Der Schwerinsche Geh. Raht J. Cothmann that die  
Proposition in beyder Herzoge Nahmen. Es ward darin die bisherige  
Güte Gottes für diß Land gepriesen, der Halberstädtische Craiß-  
Schluß eröfnet, und auf die Beyhülfe zur Craiß-Versaffung angetra-  
gen. Der Land-Marschall Lüzow bat die Proposition aus, und nahm  
sie schriftlich an. Darauf ritten die Fürsten wieder nach der Stadt,  
und die Landschaft gab sich mit ihnen hinein, beschied sich aber auch um  
1 Uhr wieder nach dem Judenberg, kamen daselbst in Gezelten, zur  
Rechten Hand des Berges, zusammen. Die Proposition ward verlesen  
und darauf votiret.

Der Land-Raht Bevernest, als der Aelteste, hieltte dafür, daß  
die Cravamina, so auf letztem Land-Tage zu Malchin übergeben, aber  
nicht

nicht zur Nichtigkeit gebracht, wieder nachzusehen und um derselben Abhelfung zu bitten. Diefem Voto stimmten zwar alle die andern bey, doch drungen sie nicht hart darauf, sondern liessen geschehen, daß die Proposition, wieder den vormahligen Brauch, zuerst beantwortet würde. Welches aber den Ständen Ao. 1641 zur Last kam. Da die Fürstl. Räte aus solcher Billigkeit eine Gerechtigkeit machen wolten; aber auch den Land-Ständen damit Ursach gaben, über das Herkommen so viel ernstlicher zu halten.

Den 10. Sept. ward die Proposition noch einmahl verlesen. **Bevernest** sagte: sie beruhe auf diese beyderley: wie den Craiß-Schluß ein Genüge zu thun und wie Geld, zur Bezahlung der Fürstlichen und des Landes-Schulden, aufzubringen. Es würde also de modo contribuendi zu reden seyn. Er brachte im Vorschlage ob man nicht den bisherigen Modum nach dem Hundertsten (secundum æs & libram) abschaffen, und einen andern, zur Erhaltung der Ritterschaftl. Privilegien und Freyheit, belieben wolte. **Jochim Vof** sagte: bey dem vorigen Modo wären viele iniquitäten mit unter gelaufen, daher wohl ein neuer anzulegen. Aber **Lügow**, **Ples** und **Behr** liessen sich den bisherigen gefallen, wenn nur die Abusus abgeschaffet würden. **Molzahn** und **Flotow** waren wieder denselben; weil er der Ritter- und Landsch. aufgedrungen, und dadurch die erforderliche Summa nicht zu erhalten. Den See-Städten war es gleichgültig; wenn sie nur bey ihren Alten quoten blieben; die doch neulich auf dem Land-Tage zu **Malchin** wieder von der Ritterschaft waren angefochten worden. Der Adel und die Land-Städte baten Bedenck-Zeit bis Morgen.

Den 11. Sept. kamen alle wieder zusammen in der Kirche. Weil zweifelhaft gemacht war, ob nach dem Hundertsten die gehörige Summa heraus kommen würde: so ward ein Extract aus den Contributions-Registern vorgelegt, was dieser Modus seit d. 1. Aug. 1632 getragen. Da sich denn fand:

Der erste Termin 71105 fl. Der andere 74665 fl. Der

dritte 70242 fl. Der vierte 52091 fl. Der fünfte 37725 fl.

Als nun aus dieser Rechnung folgte, daß des Landes-Vermögen in einem Jahr auf die Hälfte abgenommen, und also die Steuer nach dem Hundertsten nicht zureichen würde: so stimmten einige auf den Zufen- und Erben-Modum: um nun heraus zu bringen, wohin die Majo-

ra zieleten: so gingen 2 Bogen Papier herum, da ein jeder seinen Nahmen aufschrieb, nachdem er diesen oder jenen Modum beliebte. Als der Land-Marschall Lüzow der Städte Bedencken foderte, sagte Burgermeister Balleke: sie wolten bey dem Hunderisten bleiben, als welcher der billigste.

Der 13. Sept. ward mit Aufsetzung und Verlesung der Beschwerden zugebracht, es ist unsöhtig, dieselben hier zu erzählen, weil es noch immer die alten waren. Denn es schon seit hundert Jahren so beobachtet worden, daß die freywillige Contribution nicht süglicher von den Ständen zuerlangen, als wenn man immer etliche Beschwerden bleiben ließe, zu deren fernern Abstellung sich auch die Stände ferner angreifen müßten. Daher immer etliche abgethan wurden, um die Stände nicht ganz unwillig zu machen, aber auch immer etliche blieben; zu welchen wieder neue kamen.

In folgenden Zeiten hat man die Abhelfung solcher Beschwerden, als eine Erlangung neuer Privilegien angesehen, wovon wir schon droben Spuren gefunden, da es doch die Natur der Sache giebet, daß es eine Handhabung der Gerechtigkeit gewesen, welche bereits einem jeden Fürsten Ampts halber obliegt, und man also nicht erst erkaufen darf. R. u. L. nante es: redimiren; weil sie damit ihre Gerechtigkeiten aus der bisherigen Bestrickung wieder löseten, und bezogen sich daher öfters auf solche kostbare Lösung daher sie schrieben, daß sie ihre privilegia titulo oneroso hätten.

Den 14. Sept. ward abermahls vom modo contrib. geredet. Die meisten von der Ritterschaft waren für den Hufen-Modum, welchen sie bald Pflug-Dienste, bald Aus-Saat, bald Bauren nanten. Jürgen Quigow führte unter ihnen das Wort. Die Land-Nächte beschloffen also diesen Modum zu übergeben. Die Ritterschaft hielt an: „daß der Schäfer und Einlieger Contribution ihren Bauren zu Hülfe kommen mögte, (wie sie bereits zu Malchin gethan n)“ Günther Passow aber bat ad protocollum zu setzen, daß er dem Modo auf die Pflug-Dienste widersprochen; lasse aber dennoch gut seyn, was per majora geschlossen. Es ward eine punctation zum Steuer-Edict entworfen, und darin der Hufen- und Erben-Modus an die Fürsten vorgeschlagen, Rostock und Wismar waren damit einig; die Land-Städte baten Bedenck-Zeit bis Morgen.

2. Am 16. Sept. kamen die Land-Räthe und andere Stände wieder in der Kirche zusammen, und deliberirten über den Modum der Steuer zum freywilligen Land-Rasten; als welche Steuer ihnen schon auf dem Land-Tage zu Malchin war zugestanden worden. Bis her hatte der Landmann dieselbe nach der Aus-Saat aufgebracht.

Land-Rath Bevernest sagte: Er könne solchen Modum auch noch jeko nicht improbiren; stelle aber anheim, ob man nicht lieber den Anschlag nach dem gedroschenen Korn machen wolte. Es war dieser Vorschlag darin gegründet, daß die Aus-Saat, nach der Güte des Ackers, ungleich, und das Einzuhebende ungewiß. Was man aber gedroschen und aufgemessen, das hat man gewiß. Joach. Voss dagegen sagte: Es würden sich viele von Adel sehr beschweren, wenn der Modus auf die Bauren solte zurück gesetzt werden, und würden also mehr Belieben haben nach dem Hundertsten zu Steuern. J. Warborg wolte den Hundertsten, weil der, nach der Aus-Saat, des ungleichen Ackers halber, zu beschwerlich.

H. Lüzow stimmte hiemit ein. J. Pleffe sagte: er habe zwar anfänglich auch auf den Hundertsten gestimmt; weil aber jeko zwey Contributiones aufzubringen; so müste zu der einen der Hundertste, zu der andern die Bauren genommen werden. Die meisten von der Ritterschaft waren schon wieder abgereiset, hatten aber zurück gelassen, daß der Hufen-Modus vorzuschlagen. Joh. von Quizow stimmte also in ihrem und seinen Rathen auf die Bauren.

Die Städte wurden nochmahl gefragt: was sie für einen Modum zur Craiß-Steuer beliebten. Der Bürgemeister Baleke antwortete: sie hätten desfalls ihre Stimmen schon gestern abgegeben; baten nochmahl um Abtrit, welchen sie auch erhielten. Als sie zurück kamen, sagte Baleke: es hätten vorhin schon einige von der Ritterschaft auf den Hundertsten gestimmt, würde jeko nach den Erben gesteuert werden, so würde es mit den Städten in Jahr und Tag aus seyn. Cordesius schreibt von diesem Bürgemeister, daß er mit grosser Freudigkeit ohne Scheu pro patria geredet, welches auch hieraus zu ersehen, wiewohl zuweilen Einfalt mit unterlies. Der Land-Marschall Lüzow aber antwortete ihm: Die Majora wären auf die Bauren gefallen; weil die Summa nicht durch den Hundertsten zu erhalten. Baleke hatte die Unbesonnenheit zu antworten: die Craiß-Steuer wäre eine Krieger-Steuer  
darin

darin der Modus nicht bey Ritter- und Landschaft stünde, welches doch wieder alles Herkommen war, so ihm nicht musste bekant seyn. Die Land-Rähte Lüzow, Plesse und Behr hielten den Hundertsten nochmahls für billig, sagten aber auch: sie wären genöthiget worden, dem andern beyzutreten. Otto Ihlenfeld, Deputirter der Stargardischen Ritterschaft, hielt gleichfals den Hundertsten für billig. Bürgermeister Baleke wiederholte sein voriges. Land-Marschall Lüzow stellte den Städten anheim, ob sie zu dem Adel treten (von welchen die Land-Rähte auf die Bauern gestimmt) oder ihre gewisse Portion zu geben auf sich nehmen wolten, wo nicht, so müste man der Fürsten decision erwarten. Baleke antwortete: die Städte wolten sich von der Ritterschaft nicht trennen, es wären aber auch bey der Ritterschaft selbst, der Bauern halber, noch nicht majora. Man mögte aufsehen, was von den Städten etwa zugeben; so wolten sie sich ferner erklären. Nach vielen Tractaten ward von den Städten eingewilliget, vom Hause oder Erbe, so bewohnet würde, mohnatlich zu geben 1 fl. 18 fl. Vom halben Erbe 21 fl. Von einer Buden 10 fl. 6 pf. Vom Keller 7 fl. 3 pf. Von einem Hacken oder Pfluge, so aus den Städten auf dem Acker ginge 4 fl. Von Zinsbaren Geldern jährlich zum Hundertsten 1 fl. in zweyen Terminen, als Weynachten und Ostern.

An diesem Tage verglichen sich auch die Land-Städte mit den See-Städten, wegen ihres *Assessoris* bey dem Hof-Gericht. Die See-Städte hatten auf D. Reinhold von Gehren gestimmt, und die Land-Städte gaben ihren Beyfall, wie der hier folgende Vergleich besaget.

3. Am 17. Sept. kamen die Stände auf der Stadt-Buden zusammen. Land-Marschall Lüzow foderte nochmahls der Städte Bedencken wegen des Modi zur freywilligen Steuer. Baleke sagte: Die Fürsten würden ungern sehen, wenn von dem Hundertsten abgeschritten würde. Er selbst halte auch solchen Modum für den billigsten. Die andern Städte aber widersprachen. Jürgen von Quizow bat, daß, bey dieser freywilligen Steuer, der Modus auf die Bauern mögte in etwas erhöht werden. Die Land-Städte, welche auf den Hundertsten nicht stimmen wolten, thaten einen Vorschlag zum Vieh-Schaf, als vom Haupt-Vindvieh 2 fl. Schaaf 1 fl. Ziege 2 fl. Schwein 6 pf. Von Inslegern und Krauserinnen 8 fl. Brantweinbrauern 1 fl. Handwerckern, bey völliger Nahrung, 1 fl. Die Ritterschaft widersprach in-

dessen

dessen beständig den Hundersten. Die Schwerinschen Land-Rächte, welche wohl wußten, daß ihr Herzog Adolph Frid. diesen Modum für andern billige, foderten die Ursachen, warum? Denn sie hielten diesen Modum für billig. Hans Jürgen Halberstadt: er approbire den Hundersten auch für sich; der andere (nach dem Hufen) sey Land-verderblich. Jürgen Quizow blieb bey dem Modo nach den Hufen; erinnerte dabey, die Adelichen Bauern müßten den Edelleuten, zu ihrer Portion zu Hülfe kommen, die Zulage aber von den Fürstlichen Bauern wäre so gleich in den Kasten zu stecken, Bevernest war hiemit nicht einig, ließ sich aber Majora gefallen. Joch. Voss willigte in den Vorschlag, desgleichen auch Warborg, Lützow, Stotow, Plesse und der Land-Marschall Moltzahn. Darauf ward auf jedem Pflug-Dienst, ohn Unterscheid, 2 fl. citra consequentiam, vom Rossäten 1 fl. gesetzt. Diß ward also auch von der Ritterschaft beliebt. Die Städte aber blieben, auf abermahliges Befragen des Land-Marschalls, bey dem Hundersten.

Den 18. Sept. kamen die Stände wieder zusammen, auf der Stadt-Buden. Die Abgeordnete von Rostock beschwerten sich über die Fortsetzung der Accise; wolten, daß auch ihnen, wie dem Adel, ihre Bauern solten zu Hülfe gelassen werden, wäre man bey dem Hundersten geblieben, so wolten sie die Accise gegeben haben. Endlich bewilligten sie dennoch die Accise, vom Scheffel Malz 3 fl. Wenn in der andern Contribution das Haus-Geld (vom ganzen Erbe) auf 1 fl. 12 fl. gesetzt würde, und die 4 fl. vom Pfluge nachblieben. Der Land-Racht Bevernest meinte, wenn die Hufen-Steuer durchginge, wie die Ritterschaft gewolt, so würde dem Lande präjuditz und Ungelegenheit daraus entstehen. Er meinte vielleicht damit, daß man so dann den Adel, welcher von Alters her ein freyer Stand gewesen, dem auch solche Freiheit noch in den Reversalen von 1621. zugestanden war, für Steuer pflichtig halten würde. Worin er auch eingetroffen, indem nachher es sehr hart gehalten, den Städten die Steuer-Freiheit des Adels begreiflich zu machen. Der Land-Racht Voss, welcher vordem auf den Hundersten gestimmt, brachte in Vorschlag; ob nicht der Vieh-Schak, welchen die Städte beliebt, allgemein zu machen. Warborg sagte: ihm sey es gleich viel, ob die Anlage nach dem Vieh-Schak durchs ganze Land, oder ein Kopf-Geld oder auch nach der Ein-Saat beliebt würde; ob er



gleich zuerst auf den Hundertsten gestimmt. Er wolte sich gern accommodiren. Lügow, Pleß, Glotow, Behr und der Land-Marschall Lügow hielten annoch den Hundertsten für den billigsten Modum. Nach vielen Unterredungen, wurden sie sich endlich allerseits einig, nach dem Edict vom 28. Jun. 1621. zu steuern; jedoch daß das Gesinde-Lohn ausgelassen würde. Worauf eine punctation zum Steuer-Edict abgefasset ward.

Am 19. Sept. war die Zusammenkunft in der Kirche. Die entworfenen Modi, so wohl wegen der Craiß- als freywilligen Steuer, wurden samt den beyzufügenden Supplicatis verlesen. Auf Befragen des Land-Marschalls Lügow waren die meisten damit einig, doch ward nicht ordentlich votiret. Rostock beschwerte sich, daß ihrer Stadt viel assigniret würde, welches Geld so dann nicht in den Kasten käme; baten, daß ihre Stadt gleichfals einen Inspector beym Kasten haben mögte. Wismar stellte seine klägliche Noht vor. „Es wären schon 1300 Häuser danieder gefallen, und in die 400 noch zugeschlossen. Würde mit ihnen nicht in Gelegenheit gesehen, so wäre nichts anders als der gänzlichhe Untergang der Stadt zu vermuthen. Wolten sich doch noch ferner aufs äusserste angreifen.“ Hiernächst ward die Supplic mit beyden Modis übergeben, als wornach die Fürsten schon etliche Tage gewartet. Die übrige Zeit dieses Tages ward auf der Stadt-Buden, mit Verlesung der Beschwerden, zugebracht. Da denn einjeder Stand die seinigigen übergab.

4. Den 20. Sept. reiseten beyde Hergoge zu Dero Frau Mutter nach Lüpz, welche Franck war, auch darauf d. 14. Nov. im 66 Jahr ihres Alters starb, und zu Lüpz begraben ward. Die Leich-Predigt hielt der Superint. Lic. Bacmeister, welche unter dem Titul: Judicha Megapolitana gedruckt ist. Die zu Sternberg gebliebene Hof-Nächte ließen die Land-Nächte nach dem Kloster-Hof kommen, da denn Bevernest, Warborg, Pleße und Glotow dahin gingen. Die übrigen waren verreiset. Hier ward ihnen proponiret: daß, nach dem neulichen Craiß-Schluß zu Halberstadt, in Mecklenburg, 2000 Mann, zur Hülfe der Craiß-Armée, anzuwerben, auch die Städte Rostock und Wismar zu proviantiren; damit man im Fall der Noht eine Zuflucht hätte.

Den 22. Sept. kamen die Fürsten wieder zurück. Den 23. Sept. ward

ward die neue Proposition verlesen. Die Stände baten um Bedenck-Zeit. Nachmittags ward ordentlich votiret. Bevernest und die andern Land-Rächte stimmten dahin, daß zuvörderst an den Reichs-Canzlar (Oyensierna) oder auch an den Craiß-Obersten Herzog Georg von Lüneb. zu schreiben: wie hoch sich die Mecklenburgische Quota an Mannschafft erstrecken würde, und ob nicht die Kosten zur Anwerbung, von der bewilligten Craiß-Steur zunehmen. Denn beyde zusammen aufzubringen würde unerträglich fallen, oder es müste auch die freywillige Steur unterbleiben. Wismar wäre schon genug mit Guarnison (von den Schweden) beschweret, Rostock würde sich schon selbst proviantiren. Wer dahin fliehen wolte, müste seinen Unterhalt vorher hinein schaffen. Städte zu besetzen und in Defensions-Stände zu stellen, wäre den Ständen unmöglich. Diesem stimmten auch die See-Städte, Ritterschafft und Land-Städte mit bey. Die Land-Städte fügten noch, wegen der Proviantirung, hinzu, sie hätten kaum selbst mit den Zyrigen zu leben. Nach diesen Stimmen ward eine Erklärung auf die neue proposition abgefasset und übergeben.

Am 24. Sept. ward noch eine dritte proposition, wegen der Craiß-Steur, auf dem Kloster-Hofe gethan, und daneben ein Schreiben von dem Craiß-Obersten mitgetheilet.

Den 25. Sept. ward dieserwegen mit dem Canzlar Reinking communiciret, und die Craiß-Foderung untersucht. Man fand, daß nach einem zwölffachen Römer-Zuge diese Steur mohnatlich auf 6680 Rthlr. anlaufe. Wozu jährlich an Munition-Geld 5149 Rthlr. an Legation 556 Rthlr. 16 gr. (so viel war damahls ein einfacher Römer-Zug in Mecklenburg) und an Proviant so viel, daß er auf die beyden Monathe Julius und August hinreichlich. Welches, samt dem vorgedachten, 27278 Rthlr. betrug. Doch waren hierauf auch schon 18180 Rthlr. bezahlt (die 4000 Rthlr. so der Commendant in Wismar noch haben sollte, mit eingerechnet) daher nur noch 5098 Rthlr. restirten. Auf dem Nachmittage waren die Stände in der Kirche zusammen, und erfuhren nun, mit Betrübniß, daß die beyden Fürsten, wegen des übergebenen modi contribuendi zwenhelliger Meinung geworden. Woraus fernere Uneinigkeith erwachsen könnte, indem Herzog Adolph Frid. auf dem Hunderten bestand. Herzog Hans Albr. aber sich den übergebenen Hufen-

Modum gefallen ließ. Daher die Stände zu rachte gingen, wie solcher Zweyhelligkeit vorzukommen.

Am 26. Sept. erlangten die Stände hievon mehrere Gewisheit; indem der Land-Marschall Lüzow anzeigete, daß Herzog Adolph Frid. durch seinen Canzlar, das Land-Tags Protocoll verlange, weil J. F. G. erfahren, daß viele Land-Rächte, besonders Wolzahn, etliche aus der Ritterschaft und die Städte, insonderheit der Bürgermeister Baleske und der Abgeordnete von Friedland, auf den Hundertsten gestimmt, wovon J. F. G. gerne den Grund haben wolten. Die Stände waren zur Übersendung des Protocoll nicht geneigt, weil dergleichen vordem niemahlen geschehen, wolten es also auch dieses mahl verbiten. Anfänglich gedachten sie solches schriftlich zu thun, fasseten auch eine Supplication ab, hernach aber bedachten sie, daß der Herzog sein Begehren nur mündlich an sie gelangen lassen, daher die Antwort am füglichsten mündlich abzugeben wäre. Der Land-Marschall Lüzow mußte also die Antwort mündlich überbringen. Dieser berichtete, bey seiner Rückkunft: daß die Mißhelligkeit zwischen den beyden Herren Brüdern beyderseits weit außsehe, stellte daneben zu bedencken anheim, ob nicht Ritter- und Landschaft ins Mittel treten wolten; damit es künftig nicht heißen möchte, sie hätten zu dieser Uneinigkeit Anlaß gegeben. Die Land-Stände sagten: sie hätten davon schon gestern deliberiret, hoffeten, es würden die Fürsten sich wohl darin freund-brüderlich vereinigen.

Der 27. Sept. ward mit Rostock und Wismar, wegen ihrer gewissen Quota zugebracht, worüber sich die Ritterschaft noch neulich auf dem Land-Tage zu Malchin bey den Fürsten beschweret hatten. Solche Quota bestand darin, wie schon längst gesagt, daß Rostock zu der ganzen Summa den 12. Wismar aber den 18ten Theil erlegen wolte. Diese Städte beriefen sich noch immer auf ihre Privilegien, welche die andern Stände gern einmahl sehen wolten. Die beyden Herzoge verriethen darauf, weil das Michaelis Fest einfiel; desgleichen auch die Stände. Diese beschieden sich d. 1. Octobr. wieder zusammen zu kommen, wie auch geschah. p)

m) J. H. a Seelen Jubilæum Stipend. Schabbel. de Ao. 1738. n) C. XIV. §. 5. h. l. cf. L. XI. C. 16. §. 1. o) Chron. Parchim. C. X. p. 65. p) Land-Tags Protocoll und Acta zum Sternberg angefangen d. 9.

D. 9. Sept. Ao. 1634. bis d. 10. Octobr. Gerechtigkeit der Herzoglichen Maß-Regeln von 1750. Beyl. 48 & 49. p. 64.

### Punctatio.

welchergestalt die sembtliche Mecklenburgische See und Landstette wegen der Wahl ihres Assessoris beim Fürstl. Landt und Hoff Gerichte, so wol vber dessen Besoldung und dan sonsten egllicher Beipuncten halber vff vnten benannten dato verglichen.

1) Weil die beyden See Städte Rostock und Wismar vff Herrn D. Reinholdt von Gehrens Persohn gestimmet; So haben auch die sembtliche Landt Städte, nunmehr in dessen Persohn mit gewilliget, und also einhellig geschlossen, den selbigen communi nomine zu vociren, vund J. J. J. J. G. G. vff izigen Landt tage in Untertehtigkeit zu präsentiren.

2) Vnd ob wol gedachte Landt Städte bey dieser election und Wahl den beyden See Stätten zwei vota zustehen müssen, auch ohnstreitig zugestanden; So haben sie es gleichwol auch dafür gehalten, das ihnen zum wenigsten drei vota nach Anzahl der Crayse gepühret, und ist dahero weil keiner dem andern hierin weichen hatt wollen, verabredet und beliebt, das dieser iziger actus electionis, da sie den beyden See Stedten vff Herrn D. von Gehren Persohn endlich zugestimmet, den künftigen actibus kein præjudicium oder nachteil geben, besondern bey einen iglichen res integra, also wie es zu der izigen Wahl gewest, verpleiben, und der Streit außgesetzt sein soll.

3) Ist dahin vor die smahl geschlossen, das gedachter sembtlichen See und Landt Stette Adfflori Ein tausend gülden und mehr nicht pro salario gegeben, und zu Colligirung sollicher Summa von der Statt Rostock jedoch citra præjudicium 250 fl. und ebenmefigk ohne künftigen Vorfangk der Statt Wismar 150 fl. und die übrige 600 fl. von den sembtlichen Landt Städten jedoch auch ihnen ebemefigk ohne Vorfangk, darüber sie sich vntereinander selbst vereinigen werden, vffgebracht, und ihren Adfflori nicht zu anfangs sondern im Aufgange des Jahrs legen Quictung entrichtet sollen werden, welche Austheilung und Collectirung gleichwol auch also dann auffhören soll, wann etwa durch Vereinigung mit der Ritterschafft das Salarium aus dem Landt, Käffen so woll für der Stätte als der Ritterschafft Adfflori magt genommen werden.

4) Weil auch die sembtliche Stätte in sehl. Herrn D. Zinzerlingii alhie zum Sternberge belegenen Hause 1200 fl. siehend haben, welche sie demselbigen an stadt freyer versprochenen Wohnung den Zins, davon zu genießen, außzehlen lassen; Als soll von dessen Erben die 1200 fl. ihnen hinwiederum heraus zu geben, oder das Haus zur Wohnung ihres Adffloris ihnen einzuräumen gefodert werden, und ist dero Behueff von den sembtlichen Stätten der Statt Rostock solliches in ihrer sembtlichen Nahmen, zu wergk zu setzen, auch nach beschuehner præsentation Herrn D. Reinholdo von Geh-

ren per literas vocatorias solliche Wahl zu eröffnen, auch nachgehends dem Hoffge-  
richte ihn darzu stellen, Vollmacht gegeben worden.

5) So wolten sich auch die Stätt zu einigen Fuhren, ohn allein was zu der Ab-  
fuhr von Rostock seiner der Seinigen vnd seines Geräths, weil er sich anhero gleich an-  
dern zu bewohnen begeben muß, nothwendig gehörig versehen, oder verbindlich  
machen.

6) Wund Schließlich, da sie sonsten sämbtlich oder absonderlich ihres Ad-  
fessoris Dienst bey den Landtagen benötigt, sich mit denselbigen, deshalb absonder-  
lich vergleichen, Jedoch das die eine oder ander Statt denselbigen allein nicht an sich zie-  
hen, vnd den andern dadurch abwendig machen solle.

Dieses sein die vff itzigen zum Sternberg gehaltenen Landtag hieüber verabredete  
puncta, vnd sind dieselbe von den nachgesetzten für die ihrige vnd respective  
in habender Vollmacht zur Nachrichtung vnd fünfffach, jedoch auch dieses ohne einigen  
vorfänglichen Nachtheil des einen oder andern vnterzeichnet worden. So geschehen d.  
16. Septemb. ao. 1634.

Nicolaus Scharffen- bergD.	Antonius WoltreichD. Syndicus mpp.	Valentinus Strele- nius mpp.
Jacob Schabbel mpp.	Arnoldus BöddekärD. Syndicus. mpp.	
Joachimus Valecke Consul Parchimensis manu sua.	Franciscus Schütte mpp.	
J. SchulzD. Consul Brand- burgensis mpp.	Lucas Hagemeister mpp.	
Fridericus KorseyD. m. m.		

## Das XVII. Cap.

### Fortsetzung des Land-Tages zu Sternberg.

1. Die Mißhelligkeiten wegen des *Modi* dauern noch.
2. Über derselben Hinlegung wird gerathschlaget.
3. Der LandTag wird abermahls *prorogiret*.

Aber

**W**is die Land-Stände wieder am 1. Oct. nach Sternberg gekommen, so versamleten sie sich am 2ten auf der Stadt-Buden. Es waren alle vorgedachte Land-Rähte, und Land-Marschälle, wie auch Abgeordnete von Rostock, Wismar, Parchim und Güstrow da. Aus der Ritterschaft waren Jochim, Berend, Ludolph und Marquard die Molzgahnen, Jürgen von Quigow, Andreas Prigbur, Jürgen Christoph Behr, Christoph Zane, Berend Lügow, Bartheld Parkentin, Cord Barner, Jochim Plesse, Hartwich und Detlev Bülow, Paul Jochim Bülow und etliche andere zugegen.

Der Land-Raht Bevernestrug vor: die Stände hätten den übergebenen Modum, nach fleißiger Rahtpflegung beliebet. Da nun nachher hierüber Zweyhelligkeiten vorgefallen; so würden die andern Land-Rähte sich inmittelst beredet haben, wie dieser Sache abzuhelfen, und mögten also nun ihre Meinung entdecken. Der Land-Raht Lügow zu Swechow sagte: Herzog Adolph Frid. wolte den aufgesetzten Modum nicht approbiren, hätte deswegen mit dero Herrn Bruder schon unterschiedliche Schriften verwechselt. Es stünde nunmehr bey den Fürsten, was dieselben darin verordnen würden. Die 4 Schwerinschen Land-Rähte stunden auf und gingen, mit Beliebung der Güstrowschen, weg. Nach derselben Abtritt sagte Bevernest: was einmahl beliebet wäre, davon könnte man nicht, ohne nachtheilige Consequentien, abschreiten. Es kamen auch bey diesem Land-Raht Schreiben ein von dem Adel aus den Nemptern Stavenhagen, Nientahlen und Plau. Der Bürgermeister Scharffenberg von Rostock sagte: ihre Stadt wäre beyden Landes-Fürsten mit Eides-Pflichten verwandt, stund also auf und ging, gleich den Schwerinschen Land-Rähten, davon. Detlov Bülow und Curt Peng, als Deputirte vom Adel im Ampt Wittrenburg approbirten nochmal die Anlage nach den Flug-Diensten. Von den Städten war allein D. Corfey aus Güstrow da, dieser sagte: er könne den andern nicht vorgreifen. Endlich ward beschloffen, gegen die Verwerfung des übergebenen Modi bey den Fürsten zu protestiren. Solche Protestations-Schrift ward durch einen Notarium, den Schwerinschen, im Nahmen der Ritterschaft communiciret.

Am 3. Octobr. kamen beyderseitige Land-Rähte in der Kirche wieder zusammen. Damahls ward von den andern beyden propositionen,  
als

als der Craiß-Hülfe und Werbung gesprochen. Aber der Haupt-Punct blieb immer der Modus Contributionis Die Wechsel-Schriften der Fürsten, so in 7 Stücken bestunden, wurden durch Cothmann mitgetheilet, von der Ritterschaft gelesen und wieder zugestellet. Die Stände thaten damahls allerley Vorschläge unter sich. Es blieb aber beym vorigen.

Den 4. Octobr. kamen sie abermahls in der Kirche zusammen, Land-Marschall Lüzow wiederholte sein gestriges weitläufig mit Erinnern, ins Mittel zu treten, und die zu besorgende Weitläufigkeit abzuwenden. Man war zwar anfänglich willens, einen Ausschuß an Herzog Adolph Frid. abzuordnen; es ward aber darauf für gut erachtet, gedachten Land-Marschall an beyderseitige Herzoge abzuschicken, dieselben zu erbitten, noch etwas in Sternberg zu verharren, Gott würde Mittel an Hand geben, zum glücklichen Land-Tags-Schluß zugelangen. Nachmittags kamen die Stände auf der Stadt-Buden zusammen. Der Land-Marschall berichtete, was er für Antwort erhalten. Herzog Adolph Frid. habe gesagt: er wolle hier bleiben; Herzog Hans Albr. aber: er müste nothwendig gen Güstrow reisen; wolle gen Montag seine Rächte wieder anhero senden, und Vorschläge thun lassen, dadurch dem Berck zu helfen; auch am Dienstage wieder kommen, wenn es seine Rächte nöhtig erachteten. Die Stände sprachen hievon noch etwas, wie der Sache abzuhelpen. Aber die Land-Rächte Beverneß und Zane stunden auf und gingen davon. Aus der Ritterschaft blieben zurück Wipert und Berend die Lüzow, Christoph Zane, Heinrich und Curt die Barnern, Hartwich Bülow zu Pokrent, Hans Jürgen von der Jahne, wie auch von den Städten, der Bürgermeister Balleke, Hinrich Wedemann und etliche andere. Diese vereinigten sich, den Vorschlag zu thun, daß beyde Modi (nach den Hundertsten und nach den Pfügen) eins ums ander zu nehmen. Herzog Hans Albr. reifete noch denselben Tag davon; Herzog Adolph Frid. aber blieb.

2. Den 6. Octobr. spät Abends kamen die Güstrowschen Rächte Zacharias von Kochow, Baltzer Plüskow und D. Johann Schulz nach Sternberg. Den 7. Oct. waren sämtliche Land-Rächte, außer Beverneß, auf der Stadt-Buden zusammen. Es ward aber an diesem Tage so wenig, als am 8. Oct. etwas ausgerichtet, sondern die Ritters-

Ritterschaft sahe inzwischen die Kloster-Ordnung und Acta bey den Clöstern nach. Herzog Adolph Frid. aber schrieb den 7. Oct. an Herzog Hans Albr. ihn zur Rückkunft zu bewegen; damit der angefangene Land-Tag (der nun schon bey 4 Wochen gedauret) möchte conjunctim fortgesetzt werden, wie es im Fürstenthum üblich. Es ist solches Schreiben annoch vorhanden. g)

Den 9. Oct. ward abermahls consultiret, wie die eingefallene Streitigkeiten zu vermitteln. Bevernest sagte, er wüßte keinen Raht, die Stände wären schon mehrentheils weg. Wüßten die andern Raht, wolt er sichs gerne gefallen lassen, könte aber den Abwesenden nicht vorgehen. Er war der gänglichen Meinung, es laufe wieder die Reversales von 1572 an, daß Herzog Adolph Frid. den übergebenen Modum nicht annehmen wolle. Hiedurch würden ihre Privilegia gedruckt. Denn nach den Reversalen käme den Ständen zu, den Modum zu bestimmen. Herzog Adolph Frid. aber hielt sich versichert, daß der Hufen-Modus unbillig wäre, welches auch allerdings Grund hatte; indem der Acker noch nicht bonitiret, d. i. guter und schlechter gegen einander ausgeglichen war, worunter der, so vielen schlechten Acker hatte, unumgänglich leiden müßte. Hierauf wurden abermahl mancherley Vorschläge gethan, wie die Uneinigkeit zu heben; es ward aber nichts beschloffen.

Auf dem Nachmittage vereinigten sich die noch Anwesende zu bitten, daß dieser Land-Tag auf 3 bis 4 Wochen prorogiret würde, und daß sodann die Land-Marschälle an die Aempter schrieben, aus jedem Ampte, gewisse Personen mit Vollmachten zu versehen, die eine neue Zusammenkunft anstellen solten, welches auch geschah. Damahls kamen Resolutiones auf die Gravamina heraus, so wohl auf die noch rückständige vom Malchinschen Land-Tage, als auf die jezo übergebene. Herzog Adolph Frid. aber gab eine weitläufige und ernstliche protestation wieder das bisherige Verfahren heraus. Darin zugleich der Güstrowschen Ritter- und Landsch. anbefohlen ward, einseitigen Mandatis in dieser Sache nicht zu pariren, weil die Contribution gemeinschaftlich wäre.

3. Den 10. Octobr. brachte der Land-Marschall Lügow die Nachricht, daß Herzog Adolph Frid. geneigt wäre, den Land-Tag zu prorogiren, wolte auch solches an dero Herrn Bruder gelangen lassen.



Damahls war Simon Gabriel (vielleicht Zur Nedden) bey diesem  
 Herzoge Cammer-Secretarius. Dieser überbrachte eine Schrift mit  
 Ersuchen, selbige den Land-Tags Acten beyzulegen. Sie war von Jo-  
 hann Cothmann, und betraf die Sache wegen Gerd Cölln Credito-  
 res. Die Cölln waren ein uralt Adeliges Geschlecht, welches sein  
 Stam-Hauß nicht fern von Malchow bey dem Ursprung der Tübel hat-  
 te. Wie sie denn auch großen Grabow im Ampt Güstrow gehabt,  
 als woselbst Adam Cölln und Gert Cölln etwa Ao. 1600 gewohnet  
 und lebete noch jeso Jochim Cölln, welchen wir bald auf diesem Land-  
 Tage finden werden. Es war aber mit ihnen, wie mit vielen andern,  
 durch die bisherige Landes-Verwüstung, zum Concurs gekommen. r)  
 Über diesen Proceß verunwilligten sich der Causlar Johann Coth-  
 mann und der Rät Johann Schulz, dessen wir kurz vorher, unter  
 den Güstrowschen Räten, gedacht, worüber Cothmann von Güs-  
 trow weg ging, und eine Apologie dieser Sache halber schrieb, wel-  
 cher doch Johann Schulz eine Antilogie entgegen setzte. Die beyde,  
 nach damahliger Schreib-Art, in ganzen Büchern bestunden. Des  
 Cothmanns Schrift, die er gern bey den Land-Tags Acten wolte gele-  
 get haben, wird also wohl dieses Buch gewesen seyn; es ward ihm auch  
 darunter von den Land-Räten gewillfabret. Er ist darin sehr bescheiden,  
 Schulz aber weit heftiger, schickten sich also beyde zusammen nicht wohl  
 auf einem Land-Tage, wo es sich bereits zu großer Mißhelligkeit anlich,  
 und nun auch unter den Land-Räten selbst sich äusserte. Denn die Güs-  
 trowschen beschuldigten die Schwerinschen, als wenn sie wieder den  
 „von der ganzen Ritter- und Landschaft vereinbarten und J. J. J. G.  
 „übergebenen Schluß der modorum contribuendi, contradicendo &  
 „retractando etwas solten vorgenommen haben, womit sie der sämtli-  
 „chen Ritter- und Landschaft an ihren wohl hergebrachten Privilegien und  
 „Gebräuchen præjudiciret und dadurch zur Zweyhung gleichsam Anlaß  
 „gegeben. Solche protestation lieffen sie den Schwerinschen durch  
 „Notarium und Zeugen überantworten. Die Schwerinschen aber set-  
 „ten dagegen eine Reprotestation am 10. Oct. auf, welche sie den Güs-  
 „trowschen wieder anfügen lieffen. Sie sagen darin: „daß nicht per  
 „majora solche modi contribuendi beliebet, sondern die von der Schwe-  
 „rinschen Seite verordnete Land-Räthe, ein gut theil der Ritterschafft  
 „und alle Land-Städte, wie auch von der Güstrowschen Seite ein Mar-  
 „schalk

„schalk solchen Modis so uff die Pauren und Sat bey der Creyß Casse ge-  
 „setzt, widersprochen und nur die (Gustrowschen) Land-Räte und ein  
 „Marschall, nebst den übrigen von der Ritterschafft das contrarium sta-  
 „tuiret. Sie, aber (die Sverinschen) auf den per æs & libram fästig-  
 „lich gehalten, wobey sie zugleich anführten, daß die Contradicenten  
 mit großer Ungestümigkeit in ihnen gedrungen daher sie hätten weichen  
 müssen. Beyde solche Schriften wurden gleichfals ad Acta gelegt, und  
 besprachen sich die Land-Räte, gegen künftiger Zusammenkunft einen  
 gelehrten Advocaten anzunehmen. Darauf so wohl der Herzog  
 Adolph Frid. als auch die Land-Stände, noch an demselben Tage, von  
 hinnen reiseten. s)

Während der prorogation gab Herzog Hans Albr. am 17. Oct.  
 ein Contributions-Edict heraus, wiewohl sehr verändert, daher es so  
 wenig den Land-Ständen, als seinem Herrn Bruder gefiel. Dieser  
 schrieb d. 30. Oct. an den Land-Marschall Claus Zahn, daß er seinem  
 Herrn in gemeinschaftlichen Landes-Sachen, auf einseitigen Befehl,  
 bey Verlust seiner Privilegien, nicht gehorsamen solte. t) Worauf am  
 23. Nov. das Contributions-Edict zum Behuf des Credit-Kastens in  
 Rostock von beyden Herzogen gemeinschaftlich publiciret ward.

- g) *Ungn. Amoen.* p. 187. r) *Beehr de Reb. Mecl. L. VIII. C. 13.*  
 p. 1568. s) Land-Tags-Protocoll von 1634. Allerunterth.  
 Vorstellung der Meckl. Land-Städte gegen E. E. Ritterschafft  
 ao. 1742. Beyl. 10. p. 82. t) *Ungn. l. c.*

## Das XVIII. Cap.

### Des Landtages zu Sternberg Ausgang.

1. Die Land-Räte sind sich noch nicht einig.
2. Der *Modus* wird einhellig beschlossen.
3. Vom Engern Ausschuss. Der Land-Tag wird geendigt.

**E**s sollte zwar der Land-Tag zu Sternberg zwar am 4. Dec. wie-  
der angehoben werden; aber wegen eingefallener Behinderung  
verzog es sich bis auf d. 6. Dec. Die Herzoge waren nicht  
selbst zu gegen, sondern allein ihre Rähte. Als Schwerinscher Sei-  
ten: die vorgedachten Volrad Plesse, Johann Cothmann und Lau-  
rentius Stephani. Von Güstrowscher Seiten: Zacharias von  
Rochow, Carl Matthias Viregge und D. Hinrich Schuckmann.  
An Land-Rähten erschienen Güstrowscher Seits: Gregorius Be-  
vernest, Jochim Vofß und der Land-Marschall Claus Zahne.  
Schwerinscher Seits Henneke Lügow zu Prizier, Johann  
Plesß zu Dammeshagen, Jürgen Flotow zum Stur, und der Land-  
Marschall Henning Lügow. Von Rostock kamen die Bürgem.  
Bernhard Kling und Nic. Scharffenberg. Aus Wismar Jac.  
Schabbelt und D. Böttcher, aus Güstrow D. Corsey, aus Par-  
schim Baleke, auch andere von Schwerin, Ribniz und sonstem.

Aus dem Adel waren Schwerinscher Seiten die meisten, als  
Zans Jürgen von der Zahne, Detlev von Bülow (diese hatten  
Volmacht von den Nemptern Neustadt und Grabow) Berend Lü-  
gow in Volmacht des Wittenborgischen Adels, Berend Blücher,  
Valentin Lügow, Christoph Linstow, Ulrich Restorff, Adam  
Restorff, Jürgen von Bülow zu Gerstorff, Jochim Bernstorff,  
Ulrich Cremon, Caspar Parkentin, Barthold Parkentin, Cort  
Penze, Moriz Lügow, Jürgen Grabow zu Schlieven, Zans  
von Zagen, Melchior Welzin, Daniel Plesse, Jochim Mül-  
lendorff, Otto Bülow, Jürgen Strahlendorff, Christoph Zü-  
low, Dicke Barner, Cort Restorff, Zans von Bülow. Güs-  
trowscher Seite kamen d. 9. Dec. Zans Barner von Bellin, Jo-  
hann Grabow und Jochim Cölln. Den 10. Dec. Hinrich Mag-  
nus und Christoph, Gebrüder die Speckinen. Diese hatten auch  
Volmacht von Matthias von Kahlden. Christoph Sineke zu Ca-  
row, Zans Barner zu Eülen, Christopher Zans (hatte Volmacht  
von Friderich Devitz und Zans Vieder. Moltzahn) Detlev Ba-  
rold, Agidius von der Osten, Johann Andreas Zepelin, Andre-  
as Prizbur, Franz Hinrich von der Kettenburg, Günther Pas-  
sow, Christoph. Grabow zu Prützen, Hinrich Preen. Gedachte  
Bürgem. Baleke und Corsey hatten Volmacht von Neu-Branden-  
burg

burg und vielen kleinen Städten. Die Güstrowschen Land-Rächte wolten um prorogation dieser Zusammenkunft bitten, hatten auch das Concept dazu schon fertig, aber die Schwerinschen wolten nicht darin willigen.

Am 10. Dec. kamen die Stände, um 8 Uhr, auf dem Gerichtshause (Hof-Gerichts-Canzley) zusammen. Die Ritterschaft brachte, durch den Land-Marschall Lügow, an; „sie hätten nun etliche Tage vergeblich aufgewartet, mögten gerne wissen, ob die Fürstl. Abgeordnete ihnen was vorzutragen hätten.“ Es wurden 2 vom Adel und 2 von den Städten abgeordnet, sich darnach zu erkundigen. Die Schwerinsche Rächte gaben zur Antwort: sie hätten bereits am vergangenen Montage ihre Instruktion den Ständen eröffnen wollen: aber die Güstrowschen hätten bishero noch auf fernere Erklärung ihres Herrn gewartet. Die Stände mögten sich nur wegen des modi contrib. vergleichen. Sobald solches geschehen, so würden J. F. G. sich unverlängt einstellen, indessen wolten sie sich mit den Güstrowschen bereden. Die Güstrowschen gaben zur Antwort: sie hätten an J. F. G. gelangen lassen, daß so wenige von den Land-Ständen ihrer Seits vorhanden, erwarteten stündlich resolution, hoffeten, J. F. G. würden selbst anhero kommen, wenn die Stände darum anhielten. Wolten mit den Schwerinschen communiciren, und sich auf den Nachmittag ferner erklären. Aber da ward der älteste Land-Racht Bevernest franck, und also dismahl nichts vorgenommen.

Am 11. Dec. lieffen beyderseits Gesandten den Land-Marschall Lügow zu sich kommen und gaben ihm auf, an die Stände zu bringen: sie mögten sich über einen christlichen und erklecklichen Modum, so wohl zu der Craiß: als andern Steuern vereinbaren und die Sachen so dirigiren, daß die Fürst-brüderliche Einigkeit erhalten, und die bevorstehende Gefahr abgewandt werden. Als auf dieses Anbringen solte votiret werden, sagte der Land-Racht Vof: er trage bedencken seine Stimme zugeben, weil er Güstrowscher Seiten allein hier wäre, und das Werck von hoher Wichtigkeit sey. Zudem so hätten J. F. G. neulich, wieder alles Herkommen, die Land-Tags Protocolla gefodert, und ohnangesehn, daß man dieselbe denegiret so wären sie dennoch zugestellet worden. Er wolte hiemit sagen: die Fürsten in Uneinigkeit zusehen, wäre ihm schmerzlich, vom Land-Tags-Schluß abzuschreiten

schreiten nicht thulich; seine Meinung frey zu sagen bedenklich; weil man den Schwerinschen nicht trauen könnte. Land-Rath Zenneke Lüzow stimmte: er könne den Hufen-Modum nicht billigen; weil er den Adel-Stand am meisten träse, hielte den, secundum as & libram, wenn nur die Mängel corrigiret würden, für auskömmlicher. Wäre ein anderer christlicher Modus zu finden, wolte er sich nicht wiedersehen. Dergleichen sagte auch Johann Plesse. Jürgen Glotow bestand schlechterdings auf den Hundertsten. Denn mancher (sagte er) hätte sein Gut frey, ein ander säße in tiefen Schulden; solten beyde nun von gleichen Hufen gleich viel steuren, so würde der Arme unterdrückt.

2. Als die Meyhe an den Land-Marschall Lüzow kam, sagte er: „ob zwar der Land-Marschall, so die direction hätte, nur vota colligirte und nicht votirte, so wäre ihm doch, bey jüngsten Land-Tage, vorgeworfen worden, als hätte er sich, wenn er votiren sollen, aus dem Wege gestreckt, daran ihm zu nah geschehen.“ Weil nun Claus Zahn und Diederich Moltzahn nicht zugegen, Bevernest behindert, und Vof allein aus dem Güstrowschen wäre, so wolte er sein Votum geben. Darauf that er den Vorschlag, beyde Modos vorzunehmen, die Fehler zu corrigiren, und daraus einen dritten, zu beyden seits Fürsten, Vergnügen, zu machen und vorzuschlagen. Diesem stimmte der Bürgermeister Clinge von Rostock und der Syndicus Bötticher von Wismar bey, welche doch auch erinnerten, daß sie die Sache nicht eigentlich anginge, denn sie blieben bey ihren quoten. Damahls beschwerete sich Wismar über die Last der Guarnison und drang beständig darauf, daß Rechnung von ihnen aufzunehmen; in der Meinung, daß sie schon viel Vorschuß hätten so ihnen bey der obhandenen Contribution zu Gute kommen müste. Auf des Land-Marschalls Votum stimmten endlich auch Glotow und die Bürgermeister der Border-Städte Parchim und Güstrow; daß man entweder aus beyden Modis einen machen, oder lieber gar einen neuen erwählen sollte. Denn wenn man einen von den vorigen beybehalten wolte; so würde man doch damit gewiß einen von den Fürsten offendiren.

Land-Rath Bevernest war des Nachmittags wieder in der Versammlung, und ward ihm das protocollum gereicht, von dem was Vormittags gestimmt. Er sagte: weil aus dem Güstrowschen Craise

Eraise fast wenige, aus dem Stargardischen aber gar keine zugegen wären, so trüge er Bedencken, sich auf einen neuen Modum einzulassen. Stellte anheim, ob man nicht bey J. J. G. ansuchen wolte, den lezt beliebten Modum so lang gehen zu lassen, bis mehrere Land-Stände könnten gefodert werden. J. Vof stimmete: es wäre zwar bedenklich, wegen Abwesenheit des ganzen Stargardischen Craises, etwas vorzunehmen. Jedemoch müste Geld zu Wege gebracht werden; stelte anheim, ob nicht beyde Modi beyzubehalten, oder einer daraus zu machen. Henneke Lüzow blieb bey seiner vorigen Stimme auf den Hundertsten, bis ein besserer vorgeschlagen würde. Johann Plesse und Jürgen Slotow hielten gleichfals diesen Modum noch für den billigsten auf ihr Gewissen. Land-Marschall Lüzow hielt den Hundertsten zwar auch für billig, that aber hinzu: es wären beyde Fürsten nicht damit einig, man müsse also auf den Dritten dencken. Dis meinten auch gedachte Bürgermeister von Rostock und Syndicus von Wismar, desgleichen auch die Anwesende von der Ritterschaft; deren Stimme der Land-Marschall Lüzow zu Protocol brachte, wie auch der Bürgermeister Baleke; als welche alle zu einem neuen Modo riehten, und die Land-Rähte baten, denselben aufzusetzen. Es kam aber dennoch nicht zum Schluß.

Am 12. Dec. funden sich von der Ritterschaft noch an, Vicke Wangelin, Jürgen von der Lühe zu Glow, Jochim Preen zu Hinrichsberg, Claus Schacke, Jochim Linstow zu Lütendorf, Jürgen Peccatel zu Viehlen. Als die Stände abermahls beysammen waren, sagte Bevernest: auf den Hundertsten könnte er nicht stimmen, fals aber ein besserer Modus, als auf die Bauren vorzuschlagen wäre, wolte er sich accommodiren. Dis wäre auch Claus Zahnen Meinung bey seiner Abreise gewesen. Henneke Lüzow antwortete: wenn auch Claus Zahn gleich todt wäre, so müste doch das Vaterland erhalten werden. Slotow bestand noch auf dem Hundertsten, die Ritterschaft aber ließ durch den Land-Marschall anbringen, man möchte beyde Modos verwerfen, und einen dritten vorschlagen. Christoph Zahn gedachte hierauf des Vieh-Schazes; Bevernest war hiemit einig, Vof gleichfals, Slotow bedachte sich noch. Bevernest schlug seine oberwehnte Gedancken abermahls vor; man solte die Steuer auf das gedroschene Korn legen, so ein jeder, nach seinem Eide

anzu

anzugeben hätte. Hiedurch würde zugleich alles Klagen von Mißwachs, Hagel-Schaden und Ungleichheit des Ackers aufhören. Die Fürstl. Unterthanen könten zu dem Vieh-Schax mit zu Hülfe geben.

Nach vielen Unterredungen ward für gut angesehen, daß aus Ritter und Landschaft sich etliche zusammen thäten, einen Modum zu begreifen, die Land-Rächte traten also ab. Von der Ritterschaft blieben zehn, von den Städten drey. Diese waren Corfey, Balleke und Sölsch. Aber auch solche 13 fingen an, gleichwie bisher die Land-Rächte gethan, unter sich zu disputiren. Endlich verlohren sich etliche unter ihnen, da denn die zurück gebliebene einen Anschlag aufsetzten, so den Hufen- und Erben-Modum samt dem Vieh-Schax begrif. Die Städte lieffen sich denselben Nachmittags vorlesen, und waren damit einig: Darauf ward er den Land-Rächten übergeben und öffentlich verlesen. Die Land-Rächte unterredeten sich deswegen fast eine Stunde. Es ward ihnen aber auch zu spät, und gingen also auseinander.

Am 13. Dec. kamen sie, des morgens um 6 Uhr, wieder zusammen. Um 8 Uhr versamleten sich auch die Land-Stände in zimlicher Anzahl; welchen die Erinnerungen der Land-Rächte, so sie vor ihrer Ankunft aufgesetzt, zur Erwegung vorgelesen wurden. Ob nun zwar die Städte noch ein und anderes dabey erinnerten, so ward doch bald alles so verglichen, daß sie alle damit völlig zufrieden waren.

Am 14. Dec. reiseten die Abgeordnete von Rostock und Wismar nach Hause. Die abgefassete, verlesene und von allen bewilligte Anlage ward nach den Höfen gesandt, mit angefügter Bitte: sie zu publiciren. Die Schwerinschen Land-Rächte thaten einen Neben-Bericht dabey, an Herzog Adolph Frid. darin sie vorstellten, wie ernstlich sie über den modum sec. æs & libr. oder den Hundertsten bisher gehalten. An selbigem Tage kam Herzog Adolph Frid. selbst nach Sternberg.

3. Den 15. Dec. versamleten sich die Land-Rächte Bevernest, Zenn, Lügow und Jürgen Stotow auf der Stadt-Buden, und deliberirten wegen Herstellung des Engern Ausschusses, als welcher in den verworrenen Zeiten keine Würcklichkeit gehabt. Es wurden dazu erwählet die beyden Land-Rächte Joch. Voss und Curt Beehr; aus der Ritterschaft Jasper von Berg zu Roggow und Jürgen Oldenburg zu Rötel. Die Stadt Rostock solte, wegen der Städte ein  
nen

nen adjungiren. Es blieb also diß Corpus, wie von Anfang her, bey 5 Personen. Es ward an die hier genante geschrieben, und solche Schreiben an Claus Zahn geschickt, sie zu versiegeln; weil er das Landschafts-Siegel hatte, wobey ihm auch zugleich angefügert ward, solches Siegel dem ältesten Land-Räht Bevernest zuzustellen. Zum Einnehmer bey dem freywilligen Land- (Credit) Rasten ward Carsten von Munster vors erst angenommen. Fals der Engere Ausschuß es nöhtig fünde, solt ihm Matthias Wolter zugesellet werden, die übrige Zeit ward dißmahl mit Closter-Sachen zugebracht.

Am 16. Dec. kam Herzog Hans Albr. samt seiner Gemahlin wieder nach Sternberg. Von den Ständen ward, wegen Abhellung der noch hinterstelligen Beschwerden, gesprochen.

Den 18. Dec. wurden eilich deputiret, die Tractaten wegen Ribniz fort zusehen.

Den 19. Dec. ward das von den Fürsten rectificirte Edict verlesen. Es befand sich aber die Ritterschaft darüber beschweret, und übergab deswegen ein Supplicatum.

Am 20. Dec. reiseten die Herzoge wieder ab; imgleichen die Land-Rähte und Stände. Worauf am 22. Dec. die Resolutiones auf die Beschwerden von den Höfen zurück kamen, so an den Land-Marschall Lüzow gesandt wurden u) womit aber die Stände nicht zufrieden waren, wie der folgende Land-Tag geben wird. Am gemeldeten 20. Dec. ward nun auch der Umschlag von Anthonii (wenn darauf die biß dahin fällige Zinsen bezahlt) auf den bevorstehenden Johannis verlegt, und das bisherige indultum moratorium aufgehoben, also daß ein jeder auf kommenden Anthonii sein Capital aufkündigen, und die Bezahlung auf Johannis gewärtigen könte.

u) Landtags Protocoll und Acta zu Sternberg == bey Continuation desselben d. 4. Decembr. angegangen und d. 20. ejusdem geendiget Anno 1634. Allerunterth. Vorstellung der Meckl. Land-Städte wieder E. C. Ritterschaft de 1742. Beyl. 11. & 12. p. 84 & 85. it. Wiederlegung der Defension des Brau-Rechts, des Meckl. Adels de 1740. Beyl. 27. p. 70.



## Das XIX. Cap.

Die Herzoge werden mit dem Kayser  
ausgesöhnet.

- §. 1. Von Verbesserung des Münz-Wesens. Friede zu Prag, mit dem Kayser.
2. Land-Tag zu Güstrow.
3. *Gravamina und Resolutiones.* Kayserl. *Avocatorium.*
4. Die Schweden trachten wieder nach Mecklenburg.

Währenden Land-Tage zu Sternberg ward auch wegen der schlechten Münzen gesorget, die sich aus Dänemarck immer mehr und mehr in Mecklenburg einschlichen. Es hatten bereits die Städte Lübeck und Hamburg desfalls eine rühmliche Anstalt gemacht, indem sie die dänische 5. und 10. fl. Stücke in etwas herunter gesezet. Damit nun nicht in Mecklenburg die grobe silberne Münzen, nach dem inwendigen Wehrt der geringhaltigen kleinen Münzen mögten gesteigert werden: so lieffen beyde Herzoge Adolph Frid. und Hans Albr. d. 20. Sept. ein Münz-Edict ausgehen, darin sie meldeten, daß sie sich mit dem Herzoge Bogislav XIV. von Pommern verglichen, und nunmehr verordneten: solche Dänische Münzen auf 4 und ein halb und 9 fl. herunter zusehen, welches vom 20. Octobr. gegenwärtigen Jahres angehen sollte. Da auch Herzog Hans Albrecht erfuhr: daß zu Rostock neulich kleine Münz-Sorten an Schillingen und andern von gemischtem Schrot geschlagen worden: so gab er zu Güstrow d. 4. Jan. Ao. 1635. ein Edict heraus, darin solche gemischte kleine Münzen, als ungültig, erkläret wurden, weil dadurch das Münz-Werck, wie es in dem Edict heist, wieder gar bald in vorige Confusion gerathen könte.

Ao.  
1635.

Als der freywillige Contributions-Kasten von neuen angerichtet war; so schrieben die Deputirte bey demselben aus Rostock am 30. Jan. an alle Glieder des großen und kleinen Ausschusses, daß sie am 3. Mart. mögten zusammen kommen, zu rathschlagen, wie das Werck, dem Lande zum Besten, recht mögte gefasset werden. Weil aber Mar-  
chen

chen im Lande vorgingen, so ward diese Zusammenkunft abermahl auf d. 14. Apr. angeſetzt, und unterſchrieben. Die verordnete Land-Räthe und Land-Marschallen ſolche Einladung zu Roſtock d. 28. Mart. druckten auch des Landes Siegel davor, auf rohten Wachs.

Inzwischen ward die Craiß-Steuer, nach dem ergangenen Edict fleißig herbey geſchaft. Der Kaſten dazu war in Sternberg. Wer nicht zur beſtimmten Zeit ſich einfand, bekam Execution, da denn die Soldaten täglich bey nohtdürftigen Eſſen und Trincken ein jeder 3 fl. bekam, wie ein Fürſil. Decret aus Güſtrow vom 8. Febr. bezeuget. Sonst wurden auch nun die Rechnungen bey den Kaſten aufgenommen, geſtalt ſolches im hinterlegten Jahr beſchloſſen war.

Wie es ſich nun in manchen Stücken zur Beſſerung anließ: ſo lenckete ſich auch die Haupt-Sache in Mecklenburg zum glücklichen Ausgange. Denn der Chur-Fürst von Sachsen Joh. Georg I. ſchloß den 28. Febr. einen Stillſtand mit dem Kayſer Ferdinand II. und den 30. Maji einen Frieden zu Prag. In welchem unſere Herzoge, auf Vermittelung des Chur-Fürsten, mit eingeschloſſen wurden. Da ihnen dann angemubtet ward, an den vormahligen Friedländiſchen Staatthalter Alber Wingiersky 40000 Rthlr. zu bezahlen, welche dieſer den Land-Ständen vorgeschossen. Wir werden davon noch unten hören. Es iſt leicht zu erachten, was dieſe Zeitung für eine allgemeine Freude in Mecklenburg verurſachet habe. Es würde aber ſolche Freude noch viel gröſſer geweſen ſeyn, wenn es den Fürsten gefallen hätte, die Beſchwerden der Stände einmahl gänzlich abzuſtellen; als worüber ſich noch manches Mißvergnügen äußerte.

Während der Zeit, daß an dem Frieden zu Prag gearbeitet ward, ſo kam bey uns d. 20. Mart. ein Befehl von beyden Fürsten heraus, daß der andere Termin von der jüngst publicirten Contribution, nach den Steuer-Kaſten zu Sternberg, gegen d. 1. Maji, mit Ubergabe einer richtigen Specification, vermittelt Eides (wie auch ſonst geſchehen war) ſolte eingebracht werden. Wobey zugleich verordnet ward, daß alle ſo Adeliſche und Bürgerliche Land-Güter in Pension oder Pfandsweiſe hätten, von allem Vieh nicht allein, was ſie eigen beſäßen, ſondern auch was ſie bey den Gütern empfangen; die Fürſtlichen aber nur allein von dem, was ſie über das Inventarium hätten, den Vieh-Schatz erlegen ſolten. Den Schäffern ward ihre  
 Y 2 vormahls

vormahls ausgeschriebene Steuer erlassen, und solte ihnen, was sie auf den ersten Termin schon ausgegeben, künftig von ihrer Obrigkeit gut gethan werden.

2. Wie in diesem Jahr der Land-Tag in Herzog Hans Albr. Antheil zuhalten war, und die Land-Stände darum anhielten; so ward er d. 17. Jun. nach Malchin auf d. 21 Jul. ausgeschrieben, aber dennoch, zu Güstrow gehalten, worüber beyde Herzoge d. 17. Jul. zu Güstrow sich unter einander einen Revers gaben, daß es den Ständen unpräjudicirlich seyn solte. Beyde Herzoge waren zugegen, und geschah die Proposition d. 22. Jul. des Morgens früh zwischen 4 und 5 Uhr auf dem Raht-Hause, in der grossen Audientz-Stube, durch den Güstrowschen Raht, Cajus von Sechstedt. Als die Fürsten sich von da wieder aufs Schloß begaben, blieben die Land-Rächte und andere Stände beysammen, um sich wegen der schriftlich erhaltenen Proposition zu bereden. Sie beschloffen einhellig, zubitten, daß die Gravamina, so auf vorhergehenden Land-Tägen unerörtert geblieben, mögten abgethan werden. Land-Marschall war jeso Berend Ludwig Moltzahn zu Ulrichshausen, weil sein Bruder, der bisherige Marschall Diedrich Moltzahn verstorben. Dieser übergab d. 23. Jul. an die Herzoge die alten Beschwerden, denen jeso noch einige neuen beygefüget wurden.

Den 24. Jul. kamen Land-Rächte und Stände wieder auf dem Raht-Hause zusammen. Die Proposition ward verlesen, und einhellig beschloffen, die Herzoge zu bitten, den Craiß-Schluß zu Brunswick (dessen in der Proposition gedacht) und was J. J. S. an den Churfürsten zu Sachsen wegen gedachter Friedens-Tractaten, gelangen lassen, den Ständen zu communiciren. Denn auch dieser Tractaten war in der Land-Tags Proposition gedacht, als worin es hieß: „Sie wären im abgewichenen Jahr zu Leutmeritz angegangen, hernach zu Pirna continuiret, und endlich, in dem abgelaufenen Monat Majo zu Praga, durch Gottes Gnade, geschlossen.“ Die Fürsten hätten nicht Gelegenheit gehabt, ihre Stände hierüber zu Rahte zu ziehen; denn es wäre ihnen nur eine Bedenck-Zeit von 10 Tagen gelassen, ob sie in den Frieden wolten mit eingeschlossen seyn oder nicht.

Den 25. Jul. ward deswegen eine Schrift von den Ständen aufgesetzt, und den Fürsten übergeben.

Damahls

Damahls erging auch ein Befehl an das Land- und Hof-Gericht, daß die Bürgen, welche in Landschafft-Schulden ausgesetzet, bey diesen beschwerlichen Läuften, mit keinen Executionen, biß zur fernern Erkenntniß, solten gedrenget werden. Es wolten aber dennoch auch die Fürsten bey Ritter- und Landschafft verfügen, daß die Creditoren ex publico befriediget würden.

Den 27. Jul. (am 26. war Sontag) brachte der Land-Marschall den Ständen die Antwort auf das übergebene Memorial, wegen des Craiß-Schlusses und der Friedens-Tractaten; welche dahin lautete: die Fürsten erwarteten zuvor der Stände Antwort auf die Proposition, doch hätten sie den Craiß-Schluß ausliefern lassen, aber die Friedens-Tractaten noch nicht; ob wohl in der Proposition selbst hiezu war Hofnung gemacht. Die Stände baten darauf um Beedigung der Einnehmer auch Ablieferung der Schlüssel, und zwar zum Craiß-Kasten. Denn was die Kasten in einer jeden Stadt betraf, so hatte den einen Schlüssel dazu der Bürgemeister, den andern der Einnehmer, vermöge des Edicts vom 20. Mart. und ein jeder Contribuent steckte sein Geld, nach geleistetem Eide, selbst in den Kasten. Von solchen mancherley Kasten ward hernach alles nach den Craiß-Kasten zu Sternberg geliefert. Auch ließen die Stände bitten, daß die Fürstliche Bedienten und Unterthanen nicht mit der Contribution mögten übersehen, desgleichen, daß das gedachte Indultum, so vermöge erwehnter Constitution vom hinterlegten Jahr aufgehoben, annoch mögte continuiret werden.

Den 28. Jul. brachte der Land-Marschall die Antwort: er sey mit Wiederhohlung des vorigen Bescheides zurück gewiesen. Die Stände berathschlagten sich also nun, wie die Proposition zu beantworten. Der Craiß-Steur halber vereinbarten sie sich, die Anlag nach dem Edict von 1621 zu machen, und dieselbe dreifach zu erhöhen. Die darüber aufgesetzte Punctation ward verlesen, die Ritterschafft war damit einig, Rostock und Wismar auch, so weit es ihre Unterthanen betraf, aber die Land-Städte protestirten, doch wolten sie von bewohnten Häusern geben, aber nicht von verwüsteten. So könten sie auch nicht nach beyden Kasten (Craiß- und freywilligen) Accise erlegen. Zu dem einen wolten sie 3 fl. vom Wispel Malß Parchimer Maaf bewilligen. Die Antwort auf die proposition ward hierauf abgefasset, verlesen, bewilli-

get und übergeben. Damahls ward verordnet, daß die Aerndte-Meyer, welche sonst wohl 7 bis 10 fl. genommen, nicht mehr als 4 fl. und 1 Scheffel Korn, die Binderinnen aber 2 fl. und 1 Scheffel Korn haben solten. Wer damit nicht wolte zufrieden seyn, der solte von dem Schulzen und Bauren gefangen genommen, und an die Beampten geschickt werden.

Am 29. Jul. wurden etliche Special-Gravamina verlesen, und mit einem Supplicato an die Fürsten gebracht. Zu dem freywilligen Kasten wolten die Stände nach dem Modo von 1621 eine einfache Steuer anlegen. Die Städte nahmen endlich über sich, zu dem Craiß-Kasten 3 fl., zu dem Freywilligen 1 fl. 12 fl. Accise vom Wispel Malz zu geben, und verhiessen die Land-Nächte, ihnen, wegen Einstellung des Brauens auf dem Lande, zu assistiren. Auf dem Nachmittage brachte der Land-Marschall resolutiones auf die wiederhohlte und neu übergebene Landes-Beschwerden, desgleichen auch über die Kostoßsche, Wismarische und Land-Städtische. Diese alle wurden verlesen, erwogen und darauf repliciret.

Den 30. Jul. kam die Fürstl. Resolution auf die Craiß-Anlage und Haupt-Proposition.

Den 31. Jul. trugen die Land-Städte, in Gegenwart der Land-Nächte und etlicher von der Ritterschaft, durch den Bürgemeister Nic. Scharffenberg, aus Kostoß, vor: daß so wohl ihr als der Ritterschaftliche Assessor beym Hof-Gericht, aus dem freywilligen Kasten möchte salariert werden (die Kostoßer contribuirtten zwar jeko nicht zu diesem Kasten, weil sie ihre Quotam schon abgestatet, erboten sich aber dennoch den 12ten, gleichwie die Wismarschen den 18ten Theil hinzu zulegen) diß ward auch den Städten bewilliget, und befohlen: solches ad protocollum zusehen. So gedultig bißher, die Städte gewesen waren; so billig erwies sich hiemit der Adel. Hierauf brachte der Land-Marschall abermahlige Resolution von den Fürsten. Weil sie aber nicht völlig anstand, so ward noch fernere Bitte darüber abgefaßt.

Damahls wurden auch die beyden Einnehmer zum Craiß-Kasten, als Franz Greke und Daniel Braun, auf dem Nacht-Hause beidiget. Es waren zugegen der Schwerinsche Nacht Laurentius Stephani, der Güstrowsche Geh. Nacht Paschen von der Lübe, die Land-

Land-Rächte Gregorius Bevernest, Curt Behr, die Burgermeistere Scharffenberg, Schabbelt und Corfey, von Rostock, Wismar und Güstrow. In selbigem Tage ward auch das Contributions-Edict publiciret, und hiemit der Land-Tag geendiget.

3. Vorgesedachte Gravamina betrafen mehrentheils solche Dinge die im XII. Buch schon vorgewesen; doch waren auch etliche neue mit darunter, als: daß die zu Malchin und Sternberg auf Land-Tägen gesuchte Bestätigung der Privilegien und Reversalen von Herzogs Adolph Frid. Seiten, noch nicht erfolget; die in den Reversalen vertröstete Kirchen-Visitation nicht ergangen; die Consens-Gelder, als 5 von 1000 (nach den Reversalen von 1572.) auf 10. angewachsen; die Policy-Ordnung, der Vertröstung nach, noch nicht revidiret; wegen Permutation der Ribnitschen Kloster-Güter keine Richtigkeit getroffen; die Stadt Lübeck die den Mecklenburgern aufgebürdete Licentien noch nicht abgestellt, (dies lag nicht an die Landes-Fürsten, als welche schon deswegen zweymahl Schreiben an Lübeck ergehen lassen) daß die Buß- und Bet-Tage, wie auch die Danck-Feste nicht zu gleicher Zeit angestellt; Jahr-Märkte auf Sontagen gehalten; die Unkosten zur Beschickung der Craiß-Tage nicht aus der Rent-Cammer genommen; die Stelle der Universität Rostock beym Hof-Gericht nicht wieder besetzt, und das Hof-Gericht nicht visitiret worden. Aus der Fürstl. Cammer ergingen Mandata und Inhibitiones in Parthey-Sachen; den Appellationen würde nicht deferiret, und die Cognitio, ob rechtmäßig appelliret, nicht dem judici ad quem gelassen. Es wären neulich Fiscäle bey den Canzleyen-Gerichten eingeführet. In den Clöstern ginge es nicht gottsfürchtig zu. Die Schweden hätten einen neuen Zoll zu Warnemünde angelegt. In etlichen Land-Städten wären die Zölle doppelt gesteigert. Ein Wage, mit 6 Pferden bespannet, hätte sonst 2 fl. gegeben, nun 4 fl., ein Wage mit 4 Pferden 1 fl., nun 2 fl. Die Land-Rächte würden nicht zu Raht gezogen, und in gebührendem Respekt erhalten zc. zc. w) Die Academici und andere Eximirte in den Städten, wolten nicht mit zur Craiß-Steuer geben. Die Einquartirungs-Kosten, so eine geraume Zeit her auf die Marchen gegangen, würden nicht an der Contribution gekürzet, wie doch verheissen, und die Gleichheit der Stände ersodere. Im Klüger Ort wären die Reuter unter dem Obristen Braunecker auf etliche von  
Ader

Adel einquartiret, und die Fürstl. Ampts-Unterthanen damit übersehen worden, welches wieder den Assurances-Revers. An die Oerger, von der Lübe, Raben, Plessen, und andere, wären ungewöhnliche Schreiben wegen der Vor-Jagdt geschickt.

Hiernächst baten auch die Stände für Gebhard und Balthasar, Vater und Sohn die Moltken, Albrecht Dieder. Plesse, Hans Petersdorff, Adolph Jochim und Jürgen die Linstown, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an den Herzog von Friedland (Wallenstein) eine geraume Zeit in Exilio gewesen waren, daß sie mögten pardoniret, oder doch ihnen ein freyer Paß zur Verantwortung gestattet werden.

Auf solche Beschwerden und Bitten erfolgte die Fürstl. Resolution, welche darin bestand: die Stände brauchten keine Confirmation ihrer Privilegien, hätten genug an den Resolutionen, so auf den Land-Tagen zu Malchin und Sternberg gegeben, und die, Herzog Hans Albr. unter seiner Hand und Siegel von sich gestellet. Daneben die Stände erinnert wurden, sich besser, als bisher geschehen, mit Abtragung der Schulden zu bezeigen; indem von dem ersten Termin dem Herzoge Hans Albr. noch 400000 fl. nebst hinterstelligen Zinsen, restirten. Daß die General-Visitation nicht fortgesetzt worden, habe die betrübte Zeit verursacht. Die Canzeley-Taxa sollte nicht erhöhet, keiner durch die Executores übersehet, die Pollicey-Ordnung, mit Zuziehung Ritter- und Landschaft revidiret werden. Nach Ausgange des Land-Tages wolte sich Herzog Hans Albr. wegen des Closters Ribniz, auf particulires Anhalten, gnädig erklären. Wegen der Buß- und Bet-Tage sollte eine gewisse Zeit verglichen und ehestens ein Edict wegen der Jahr-Märkte publiciret werden, (wie auch d. 23. Jul. zu Güstrow geschah) zu dem Craiß-Kasten solten den Deputirten der Landschaft 2 Schlüssel abgefolget werden, 2 wolten die Fürsten in Verwahrung behalten. Wenn ein beständiger Friede erlanget, so wolten die Fürsten die Legations-Kosten zu den Craiß-Tagen (welche alsden nur selten anzustellen) von ihren Aemptern nehmen lassen, wegen Erkaufung der Lehn-Güter blieb es bey dem vorigen. y) Des Warnemünder Zols halber hoffeten die Fürsten, er würde nach erfolgtem Frieden wieder abgeschaffet werden, wolten auch, was dazu beförderlich nicht unterlassen. z)

Nachdem

Nachdem der Kayser Ferdinand II. den Frieden zu Prag eingegangen: so ließ er aus Wien am 31. Jul. ein mandatum avocatorium, an alle Krieges-Officiers bis an die Fähnrichs, bey der Reichs-Armee ergehen. Es war solches durch oftgedachten Peter Zinn. von Strahlendorff contresigniret, und ward von unsern Fürsten zu Schwerin d. 22. Sept. publiciret. Es ist darin merckwürdig, daß unsre Fürsten hierin noch einmahl der Prælaten gedencken; nachdem man in 75. Jahren nichts mehr davon gehöret, wiewohl sie in der That dennoch waren, und auf Land-Tägen kamen, ob sie gleich nicht mehr einen eigenen Stand ausmachten, und von den andern Prælaten genant wurden. Es wird aber wohl die abermahlige Erwähnung derselben daher gekommen seyn, weil Herzog Adolph Frider. jezo Administrator und also das Haupt derjenigen war, die man vormahls zu Schwerin Prælaten nante. a) Die Sache ist indes gewiß; denn das Edict hebet an: „Entbieten allen und jeden unsern Land-Ständen von Prælaten, Ritterschaft, Rächten und gancker Gemeine . . .“ „Unsern gnädigen Gruß.“ Wie sie denn auch noch Ao. 1639 vorkommen.

4. Da unsere Landes-Fürsten nun wieder in gutem Vernehmen mit dem Kayser stunden: so mußten sie so viel mehr für die Schweden, als Feinde des Kayfers, sich fürchten. Denn so hatten die Schweden noch Wismar inne, waren auch nicht willens es abzutreten; damit sie allezeit Hülfe aus ihrem Reich erhalten könnten, und mußte Mecklenburg die Besatzung daselbst kostbar genug verpflegen. Solten sie dazu auch noch Rostock eingenommen haben, wie zu vermuthen war, so hätte es der Kayser unsern Herzogen übel auslegen können, daß sie solcher Ausbreitung nicht bey Zeiten vorgebeuget. Es ward also Rostock mit 1000 Mann Mecklenburgischer Völcker besetzt; doch aber auch der Stadt Versicherung gegeben, alles, nach geendigtem Kriege, wieder in vorigen Stand zusehen. Zu dem Ende die Herzoge den Commendanten, mit Zuziehung des Rächts, annahmen; es mußten so wohl Officiers, als Gemeine, dem Magistrat samt den Landes-Fürsten schweren, und war der eine Thor-Schlüssel bey dem Fürstl. Commendanten, der andere bey dem Magistrat. b) Da denn auch eine Ordnung und Articuls-Brief, „wie es mit Bestellung der Tag- und Nacht-Wachen solte gehalten werden,“ Dreyzehendes Buch.



von dem Raht, auf Beliebung der 100 Männer, publiciret, und durch Johann Reusner gedruckt ward.

Die Schweden waren indessen sehr verdrießlich über den Pragischen Frieden. Denn als hiedurch die Haupt-Stütze der Protestanten, der Churfürst von Sachsen, weggehoben war, so fing bey nahe halb Deutschland an zu wancken. Die Schweden zogen sich also aus den Ober-Ländern wieder zurück nach Mecklenburg und Pommern; um aus ihrem Reich Hülfe zu erwarten.

Unser Herzog Adolph Frid. hätte das abermahlige Ungewitter, welches hiemit seinem Lande drohete, gern verhütet; schrieb deswegen einen sehr triftigen Brief an den Churfürst in Sachsen d. 29. Julii, um zu vermitteln, daß die Schweden mögten in den Pragischen Frieden mit aufgenommen werden c) weil man doch nicht wüßte, wie man ihrer anders aus Wismar, Strahlsund und Colberg loß werden sollte; anerwogen Deutschland keine Flotte hätte. Aber solches Schreiben erlangte nicht den gesuchten Zweck: indem der Schwedische Canslar Axel von Oxenstierna lieber alles daran wagte, als etwas eingehen wolte, darunter die Ehre seiner jungen Königin Christina, des Schwedischen Reichs, und seiner Person, leiden könte. Deswegen er nicht mit leerer Hand aus Deutschland gehen wolte.

- w) Land-Tags Protocoll und Verzeichnis der dabey verhandelten Schriften Ao. 1635 d. 22. Jul. angefangen und d. 31. des selben geendiget. it. Ausführ. des Rechts der Auseinanderseh. von 1749. Beyl. 76. p. 135. x) Dat. Gustr. d. 25. Jul. 1635. y) Dat. Gustr. d. 25. Jul. 1635. z) Dat. Gustr. d. 28. Jul. 1635. a) vid. supra L. III. p. 139. h. l. b) Acten-mäßiger Bericht de Ao. 1719. Beyl. 2. p. 1. sq. c) Londorp. Acta Publ. Tom. IV. L. III. C. 51. p. 523. sqq.

## Das XX. Cap.

### Herzog Hans Albrecht II. stirbt.

S. 1. Zustand des Landes.

2. Herzogs Hans Albr. Tod und Personalia.

3. Streit

3. Streit wegen der Vormundschaft.
4. Fortsetzung des Streits.
5. Es kömmt zur Klage beym Kayser.

Der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen wolte zwar verhüten, daß die Schweden nicht wieder über die Elbe nach Mecklenburg kommen solten, aber er ward bald gewahr, daß sie bereits bey Magdeburg über die Elbe gegangen, und er ihnen, zum Widerstande im freyen Felde, viel zu schwach sey. Der Sächsische General Baudiz kam zwar nach Mecklenburg und rückte vor Dömitz mit etwa 6000 Mann, da es denn leichtlich überging. Aber der Schwedische General Johann Baner kam, und schlug ihn also daß der Sächsische General Dähne seine Reuterey mehrentheils einbüßete, und das Fuß-Volk nach Grabow entfloh. d) Der Schwedische Major David Lesler und der Rittmeister Caspar Richter kamen d. 14. Oct. auf des Schwedischen Canklars Orientsierna Befehl, nach Parchim, mit 2 Compagnien, welche dieser Stadt 7600 fl. abnöthigten. Bald darauf rückte auch der General-Feld-Marschall Baner mit seinen Völkern dahin, welche die Scheuren vor dem Kreuz-Thor aufschlugen ferner das Schlangische Regiment, so Kisten und Kasten aufbrachen, folglich nicht anders als in Feindes Land hauseten. Womit sie also zum erstenmahl ihre jezige Gesinnung gegen Mecklenburg äusserten. Doch wichen sie auch bald wieder ab, als der Churfürst mit seiner ganzen Macht dahin kam; welcher ganzer 10 Tage lang, mit seinem General-Stabe daselbst verweilte e) diß kostete der Stadt was rechts. Unser Herzog Adolph Frid. reiset indessen fleißig zu dem Churfürsten von Sachsen, und zu dem Schwedischen Reichs-Canklar, da er allerley Friedens-Vorschläge that; aber die Schweden ließen sich schon damahls mercken, daß sie keinen Frieden machen würden, wo sie nicht Pommern erhielten; als woselbst der letzte Herzog Bogislaw XIV. zwar noch lebte, aber in beständiger Leibes-Schwachheit. f) Die Sachsen gingen wieder weg aus Mecklenburg, wie der Schwedische Feld-Marschall Baner Mine machte in Sachsen einzubrechen, und zu dem Ende die Dömitz-Kirche zu Zavelberg mit der Feste daselbst am 11. Dec. besetzte. g)

Ao.  
1636.

Herzog Adolph Frid. bemühet sich inzwischen um einen Stillstand, da es mit dem Frieden noch nicht glücken wolte, schrieb deswegen d. 19. Dec. aus Bügow an gedachten Reichs-Canzlar. Dieser aber antwortete d. 7. Jan. 1636 aus Bernau in der Mittel-Marc: er habe jezo seine Räfte und die in solcher Sache verhandelte Acla nicht bey sich; sehe auch wenige Hofnung zum Frieden. Es war also weder Sachsen noch Schweden um den Frieden zu thun. Der Churfürst verlieh sich auf den Kayser, und der Canzlar trachtete nach Pommern; als worauf Schweden gleich anfangs sein Augenmerk gerichtet, und der König selbst geäußert hatte. Indessen mußte Mecklenburg hierunter leiden. Doch hatte Herzog Adolph Frid. nicht wenig Ehre davon, daß er den Frieden so ernstlich gesucht, indem seine Bemühungen dem Kayser und dem ganzen Reich, durch den Churfürsten von Sachsen, angerühmet wurden. h)

Hierauf kam ein Französischer Gesandter, Namens *Chau-mont*, nach Wismar, woselbst er mit dem Schwedischen Reichs-Canzlar *Orienstierna* sich vereinigte; daß weder Schweden noch Franckreich einen Frieden mit dem Kayser, vor dem August Monath schliessen wolte. Worauf Schwedischer Seits 3 Armeen ausgingen, als der Feld-Marschall *Baner* nach Sachsen, woselbst er aller Orten glücklich war, *Hermann Wrangel* nach Pommern, *Alexander Leslie* nach Westphalen. Womit Mecklenburg zwar eine Erleichterung bekam, aber es fehlte dennoch hier nicht an Erpressungen, durch die zurück gebliebene. Denn so foderte der Obrist *Tzwitsche* d. 5. Apr. allein von *Parchim* mit Gewalt 2000 fl. i) Man kan sich leicht vorstellen, daß es auch anderswo nicht besser daher gegangen. Damit auch die Schweden ungehindert nach Pommern und Mecklenburg ihres Gefallens kommen konten: so bemühten sie sich nun der Reknitz ganz allein, und nahmen die Zug-Brücke daselbst den *Ribnizern* ab. k)

2. Herzog *Hans Albrecht* war durch die viele Bekümmernissen, so er bisher ausgestanden, und die noch täglich über sein Land kamen, dergestalt ausgemergelt, daß er schon in der besten Kraft seiner Jahre das Ende des Lebens vermuthen mußte. Er machte also sein Testament d. 19. Mart. darin er seiner Gemahlin (wie er bereits Ao.

1632. bey Verordnung ihres Leib-Bedings gethan) die Vormundschaft ihres 4 jährigen Prinzen, *Gustav Adolphs* nochmahls auftrug. Wir haben von dergleichen testamentlichen Vormundschaft schon Exempel bey Ao. 1412. und 1417. gehabt, daß es also nichts neues war, ob es gleich hernach also angesehen ward. Daß Herzog *Zans Albrecht* seinen Bruder Herzog *Adolph Frid.* nicht zum Vormund einsetzte, führet er die Ursach an, weil er gar viele Streitigkeiten mit ihm gehabt und noch hätte, auch derselbe nicht seiner Religion wäre. Das Testament ist nachher gedruckt, l) und zwar bey Gelegenheit des vielen Widerspruchs, welcher daher entstand.

Es hatte sonst dieser Herzog sehr geschickte Aerzte um sich, als seinen Leib-Medicum *Angelus di Sala*, dessen wir vorlängst gedacht, *D. Paul Berg* aus *Güstrow*, *D. Joachim Stockmann* aus *Rostock* und *Johann Schoener* aus *Greifswald*, m) aber es war keine Hülfe. Seine Kranckheit hieß die gelbe Sucht. Sein Bruder Herzog *Adolph Frid.* wolte ihn besuchen, erfuhr aber zu *Bützow*, daß er schon todt sey. Er starb d. 23. Apr. spät Abends, da er 46. Jahr, 20. Tage gelebet, und 26. regieret; war von stillem Wesen und liebeichem Gemühte; nahm sich seiner vertriebenen Glaubens-Genossen an, gab nach seinem Vermögen an die Armen, hielt sein Versprechen Fürstlich, nahm den bekümmerten Zustand seines erschöpften Landes sehr zu Herzen, war huldreich gegen alle seine Stände, welche auch mit ihm friedlich waren, ausgenommen was seine Religions-Veränderung, die *Ribnizsche* Kloster-Güter und *Toitenwinckel* betraf. Mit seinem Hof-Prediger *Johann Appel*, ging er sehr vertraulich um, der ihm auch eine Leich-Predigt d. 30. Jun. hielt, und ihn nach Würden lobte. Er laß fleißig in der Bibel, woraus er sich den Inhalt aller Capittel in zweyen Büchern verzeichnete; in dem dritten Buch schrieb er die von ihm aufgesetzte Gebeter. War von schöner Gestalt, wohl gewachsen, hatte die *Exercitia*, so einem Fürsten anstehen, auf seiner Reise zu *Strasburg* und *Besançon* fleißig gelernet, und war überhaupt ein tugendhafter Prinz, der da schiene zum höhern Glück gebohren zu seyn, als die damahligen Zeiten verstateten. Doch war er auch in der Religion und gegen seine Bedienten veränderlich, wie *Zartwig Passow* und *Johann Cothmann* erfuhren, die er aus  
 3 3 seinen

seinen Diensten ließ, ungeachtet sie in seinem Exilio bey ihm ausgehalten, die aber auch Herzog Adolph Frid. wieder annahm.

Drey mahl hatte er sich vermählet.

Die erste Gemahlin war **Margaretha Elisabeth**, Herzogs **Christophers** von Mecklenburg, Tochter. Mit dieser zeugete er **Zans Christophers**, welcher Ao. 1611. geboren ward, aber im folgenden Jahr verstarb, wie droben gesagt. **Sophia Elisabeth**, geboren Ao. 1613. vermählt an Herzog **August** zu **Brunsw. Lüneb.** d. 15. Febr. 1635. starb Ao. 1676. **Christina Margareta**, geboren 1615. vermählt an Herzog **Franz Albr.** zu **Sachsen-Lauenburg**, und nach dessen Tode an Herzog **Christian** zu **Mecklenb. Schwerin**, starb 1666.

Die andere Gemahlin war **Elisabeth**, des Land-Graven **Mauritii** Tochter von **Hessen-Cassel**, diese blieb unbeerbt.

Die dritte Gemahlin war **Eleonora Maria**, aus dem Hause **Anhalt**. Mit solcher zeugete er 5. Kinder, als: **Anna Sophia**, geb. 1628. vermählt an Herzog **Ludwig** zu **Lignitz**, starb Ao. 1669. **Zans Christian** geb. 1629. starb 1631. **Eleonora** geb. 1630. starb 1631. **Gustav Adolph** geb. 1633. Dieser ward regierender Herr, starb Ao. 1695. **Louise**, geb. 1635. starb 1648. wie man bey unsern **Genealogisten** findet. n)

3. Drey Tage nach Herzogs **Zans Albrecht** Tode, kam allererst sein Herr Bruder **Adolph Frid.** d. 26. Apr. nach **Güstrow**, da denn mittlerweile die Fürstl. Frau Wittve nicht säumete, die Vormundschaft ihres Prinzen anzutreten. Am 27. Apr. ließ der Herzog den bisherigen Canklar des verstorbenen **Christophers Deichmann** und den Råthen sagen, daß er als nächster Agnat des minderjährigen Prinzen **Gustavs Adolphs** Vormundschaft antreten wolle; daher ihm des Verstorbenen Siegel abzuliefern, und künftig alles in seinem Namen auszufertigen seyn würde. Die solches anbrachten, waren der Obriste **Friderich** von **Jhlenfeld**, **Commendant** zu **Bützow**, und **Johann Cochmann** Canklar zu **Schwerin**. Die Fürstl. Wittve aber bezog sich in der Antwort auf das erwähnte Testament, welches nach 4 Wochen, wie es der Wohlstand erfordere, sollte eröffnet werden. Aber Herzog **Adolph Frid.** welcher die Frau Wittve nicht länger im Besiß lassen wolte, drang mit grossen Ernst darauf, daß sol-

Die Eröffnung alsbald, noch vor seiner Abreise, geschehen sollte. Die Rächte Güstrowscher Seits weigerten sich zu gehorchen, weil sie bereits Verhaltungs-Befehle von der Fürstl. Wittwe erlangt hätten, als die in possession der Regierung wäre, und die dahin gehörige Actus bereits ausgeübet. Herzog Adolph Frid. der sich versichert hielt, daß dergleichen Griffe sein angebohrnes Recht nicht beeinträchtigen könnten, ließ sich endlich gefallen, daß die Eröffnung des Testaments, bis d. 23. Maj. ausgesetzt bliebe.

Inzwischen ließ er den Ausschuss der Stände aus Rostock d. 4. Maj. nach Güstrow kommen, und verlangte, daß sie ihn allein für den rechtmäßigen Vormund erkennen sollten; damit nicht der Calvinismus eingeführt würde. Die Stände, welche vermeinten, daß bisher keine testamentarische Vormundschaft im Fürstl. Hause üblich gewesen, und nicht gern die Reformirte Lehre zu mehrern Kräften befördern wollten, versicherten mit einem Handschlage ihm getreu zu seyn. Viele von den Güstrowschen Rächten bequerten sich gleichfalls, wie auch die Compagnie Soldaten, die zu Güstrow lag, als welche dem Herzoge Adolph Frid. schwur. Zu Regierungs-Rächten wurden Hartwig von Passow, Andreas Bugenhagen, Johann Cothmann und Balthas. von Pluskow verordnet. o)

Gegen d. 23. Maj. ließ die Fürstl. Fr. Wittve einen immatriculirten Notarium aus Lübeck kommen, der Eröffnung des Testaments beizuwohnen; welches auf dem Schloß geschehen sollte. Aber Herzog Adolph Frid. ließ den Notarium, durch die Wache, unter Anführung seines Secretarii Simon Gabriel (Zur Nedden) hinaus werfen. Einer von den Schwerinschen Rächten mußte das Testament verlesen hören und zugleich wieder die darin verordnete Vormundschaft protestiren. Darauf wurden alle Kostbarkeiten und Schriften d. 28. Maji inventiret und versiegelt. Zu Lübeck stunden noch einige Kisten mit Kostbarkeiten und Schriften, die Herzog Adolph Frid. ebenmäßig versiegeln ließ. Aber der Magistrat daselbst folgte seiner Rechts-Regul: Hand wahr Hand, und ließ sie der Wittve ausliefern. Der Zöllner (Zoll-Inspector) zu Boicenburg, weil er ohne Vorbewußt des Herzogs Adolph Frid. an die Fürstl. Wittve Geld ausgezahlt, ward in Verhaft genommen.

Die

**I** Die Land-Stände lieffen d. 28. Maj. ein Schreiben (welches hieran lieget) an den Kayser Ferdinand II. ergehen, daß des Herzogs Hans Albr. Testament wieder das Herkommen im Fürstl. Hause sey, und wäre es damit lediglich auf die Erhaltung und Ausbreitung der Reformirten Lehre angesehen, welche doch der Kayser noch neu-lich des Religions-Friedens von Ao. 1555 unfähig erkläret hätte. Worauf auch der Kayser, weil sich sonst noch niemand zu dieser Vormundschaft gemeldet hatte, den Herzog Adolph Frid. zu Lintz d. 11. Jun. zum Vormund bestätigte. p) Es war aber die Sache hiemit noch lange nicht ausgemacht.

**II.** Inzwischen ward dem Feld-Marschall Johann Baner, Stadt und Ampt Güstrow, durch den schwedischen Reichs-Canslar zum Artillerie-Stabe assigniret, wie beykommende Urkunde zeigt.

Als am 30. Junii die Leichbegängnis des verstorbenen Herzogs Hans Albrecht zu Güstrow geschah: so waren zugegen die Abgesandten des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, des Markgraven Sigismund von Brandenburg, des Herzogs Augusti von Brunsw. Lüneb. des Fürsten Ludewig von Anhalt. Diese gaben sich alle Mühe die Frau Wittve Eleonora Maria, mit dem Herzoge Adolph Fridrich zu vergleichen. Aber der Herzog wolte ihr anders nichts einräumen, als daß sie mögte mit dabey seyn, wenn heut oder morgen Rechnung von des Güstrowschen Landes Einkünften abzulegen. Zu Güstrow waren noch die 3. reformirte Prediger M. Adam Christan Agricola, aus Schlesien, Johann Appel aus der Pfalz, und M. Wilhelm Schnabel aus Hessen; diesen ward nun nicht weiter der öffentliche Gottesdienst verstatet; indem Herzog Adolph Frid. die Schloß-Kirche zuschliessen, und die reformirte Schule aufheben ließ. Doch behielte die Fürstl. Wittve ihren Gottesdienst auf dem Schloß, in ihrem Gemach, wohin aber kein benachbarter von Adel oder anderer Reformirter kommen mußte.

4. Die Fürstl. Wittve meldete sich d. 21. Sept. beym Kayser Ferdinand II. und beschwerete sich sehr, daß das Testament des Herzogs Hans Albrecht nicht beobachtet würde, und daß Herzog Adolph Frid. sie nach Strelitz (war ihr Leib-Geding) weisen wolle, woselbst, als an einem offenen Ort, sie, bey gegenwärtigen Krieges-Läufften, keine Sicherheit, für die Anfälle der übel gesitteten Soldaten hätte. Es drohe

drohe auch Herzog Adolph Frid. ihren einzigen Sohn von ihrem Schooß und Herzen zu nehmen und nach seinem Gutdüncken zu erziehen.

Der Administrator des Stiffts Raccburg August war d. 10. Oct. gestorben, darauf der junge Prinz zu Güstrow, Gustav Adolph, alsbald zum Bischofe postuliret ward, wie es Ao. 1613 verglichen war. Daher er auch postulirter Bischof des Stiffts Raccburg genant ward. Es erbeller solches aus einer Citation vom 27. Nov. welche die Fürstl. Commissarii Balzer Plessow und Johann Neffe an den Adel des Ampts Güstrow ergelien lieffen, um der Liquidation beizuwohnen, welche zwischen den Fürstl. Beampten und dem Adel, wegen gehabter Unkosten an Proviant und Executions-Gebühr zu veranstalten. Die von Adel an welche solche Citation erging, waren Claus Zahne zu Diekhoff, Andreas Prizbur zu Schwewe, Friderich Hobe zu Gardow, Leisten zu Cobrow, Caspar Winterfeld zu Cobrow, Claus Logow zu Rensow, Matthias Behr zu Biehow, Franz Zinn von der Kettenburg zum Wüstenfelde, Hinrich Zepelin zu Türkow, David Schönow zu Appelbagen, Christoph Cramons Wittwe zu Göttin, Jürgen Cramons Wittwe zu Göttin.

Herzog Adolph Frid. schickte d. 16. Oct. an die Fürstl. Wittwe alle Land-Rächte, deren damahls 7 waren. Diese gaben sich 4 Tage lang Mühe genug sie zu bereden, daß sie wolte nach Strclitz ziehen, und den Prinzen Gustav Adolph bey ihrem Vater-Bruder zurück lassen; es mögte sonst dahin kommen, daß der Herzog ihr Ruch und Keller verschlöße. Aber die Fr. Wittwe blieb beständig dabey: sie frage nichts nach Einkünften, sondern sorge allein für ihren Sohn. Der König Christian IV. von Dänemarck und der Herzog Friderich von Holstein, wolten diese Sache vermitteln, aber es war alles umsonst. Den 29. Dec. ließ Herzog Adolph Frid. dem Canglar Deichmann sagen, sich von Güstrow weg zu machen, und mit der Fürstl. Fr. Wittwe nicht weiter zu sprechen. Den 5. Jan. Ao. 1637 lieffen die Land-Rächte der Fr. Wittwe hinterbringen, daß Herzog Adolph Frid. ihr, auf Bitte des Königs von Dänemarck, den Prinzen lassen wolte, bis ans fünfte Jahr; wenn sie nur schriftlich versicherte, ihn alsdenn so fort zu überliefern. Aber auch hierin wolte sie nicht willigen. Worauf d. 13. Jan. ihren Hof-Predigern verboten ward, ferner im Borgemach Gottes-Dienst zu halten; auch drang der Herzog

Dreyzehendes Buch.

Na

zog

Ao.  
1637.



zog abermahls starck auf den Prinzen, und daß die Fürstl. Fr. Mutter sich nach **Strelitz** begeben sollte. Er suchte den Prinzen mit Behendigkeit zu erlangen, und ließ deswegen die Frau Mutter, wenn er in **Güstrow** war, öfters zu Gaste bitten, aber diese merckte wohl war-um. Ließ sich immer entschuldigen, weil sie nicht willens wäre, im Trauer-Jahr aus ihrem Zimmer zu gehen. Dieses Zimmer hielt sie, biß auf eine Thür für ihre Bedienten, allezeit fest verschlossen, inwendig verriegelt, und mit vorgesezten Eischen fest verwahrt. Der Herzog wolte aber dennoch endlich zum Zweck.

Er ging also d. 17. Jan. um 2 Uhr Nachmittags, mit allen seinen Rähten, nach dem Vorgemach der Fürstl. Wittve. Hier traf er, vor der unverriegelten Thür die Mecklenburgische Prinzessin **Christina Margareta** und die Anhaltische **Sophia Margareta** an. Diese baten ihn aufs liebreichste und beweglichste, nicht ins Gemach der Fr. Witte einzudringen, vor welchem sie sich hingestellt hatten. Da indessen der Prinz, mit seiner jüngsten Schwester, bey der Mutter darinnen waren. Der Herzog wolte die Prinzessinnen nicht mit Ungestüm von ihren Posten vertreiben, welchen sie, mit so freundlicher Bitte, zu behaupten suchten; ließ also einen Klein-Schmid kommen, welcher eine von den verriegelten Thüren eröffnen mußte. Durch dieselbe ging der Obrist **Friderich von Jhlenfeld**, der Assessor **Jochim Nesse** und der Secretarius **Simon Gabriel** hinein, räumeten von der andern Thür das Vorgesezte weg, schoben den Riegel zurück und machten das Schloß auf. Der Herzog trat also mit den übrigen hinein. Die Fr. Wittve saß auf einem Bette, und hatte den Prinzen **Gustav Adolph** auf dem Schoß. Der Herzog ging zu ihr hinan und sagte: **Erw. Ebd.** hab ich öfters bitten lassen, mich in meiner angetretenen Vormundschaft nicht zu stören, aber es hat nichts gefruchtet, ich halte mich also besugt, mein Recht zu gebrauchen. Bitte aber nochmahls **Erw. Ebd.** wollen mir ihren Sohn, zur Erziehung, überlassen; Ich will an ihm thun, als ich wünsche, daß Gott wolle an meiner Seelen thun. Die Fürstl. Wittve antwortete: wenn mit Bitten was auszurichten wäre, so hab ich bißhero vielfältig gebeten; aber es ist alles umsonst gewesen. Das zärtlich Mutter-Hertz leidet nicht, meinen Sohn freywillig zu übergeben. Der Herzog fassete darauf den Prinzen an. Aber der Prinz hängete sich mit beyden Armen um der Mutter

ter Hals, und fing bitterlich an zu weinen und zu schreyen. Die Mutter rief Gott und die Welt zu Zeugen, wie ihr geschehe. Der Herzog grif den Prinzen abermahls an, machte ihn von den Armen der Mutter los, und übergab ihn an jemand, der ihn in ein ander Gemach tragen mußte, so für ihn zubereitet war. Die Mutter sagte: Nun Gott wirds sehen, und richten. Ich bin ein Schau-Spiel der Gewaltthätigkeit vor der ganzen Welt. Noch ist keiner Fürstin dergleichen im ganzen Römischen Reich wiederfahren. Gott wird die bösen Rahtgeber strafen! der Herzog antwortete: ich nehme alles auf mich. Die Mutter sagte: Ich habe all mein Bitten und Flehen umsonst angewandt. Nun wil ich Kayserl. Majest. und die ganze Welt davon urtheilen lassen. Der Herzog erwiederte: das kan ich nicht wehren, und ging davon; besuchte den Prinzen, tröstete ihn, verordnete Frauen und Jungfrauen zu seiner Aufwartung.

5. Hienächst verglich sich zwar der Herzog d. 22. Jan. mit seines Bruders Wittwe also, daß er ihr frey stellte, so lang zu Güstrow zu bleiben, bis das Land wieder in Ruhe; auch ihren Sohn zu besuchen, wenn es ihr beliebte. Aber die Wittwe wiederrief bald darnach solchen Vergleich vor Notario und Zeugen. Inzwischen starb der Kayser Ferdinand II. zu Wien d. 5. (15.) Febr. und folgte ihm sein Sohn Ferdinand III. in der Regierung des Reichs.

Dieser Kayser Ferdinand III. ließ d. 11. Febr. ein ernstliches Mandat an den Herzog Adolph Frid. ergehen, von aller Gewaltthätigkeit abzustehen, die Wittwe Eleonora Maria zu Güstrow ungestört zu lassen, und seines Pupillen halber nichts wieder sie vorzunehmen, sondern die Sache dem Kayserl. Ausspruch zu überlassen. Am 13. Mart. kamen Herzog Joachim Friderich von Holstein-Ploen und Fürst Friderich von Anhalt, dem bald ein Raht folgte, welcher das Haus Anhalt gemeinschaftlich hatte; dieser ward gesandt, weil die Frau Wittwe sich bey ihren Angehörigen von solchem Hause beschweret, daß sie überall keinen Raht-Geber um sich hätte.

Damit nun, durch dieser Fürsten Anstalt, der Prinz Gustav Adolph nicht seiner Mutter mögte zugestellet werden, anertvogen das Kayserl. Befehl vermogte, daß die Mutter in allem zu restituiren, so ließ Herzog Adolph Frid. den Prinzen nach Bügow (nicht  
 Ha 2 Schwerin)

Schwerin) bringen, woselbst er seine eigene Söhne hatte, um ihn, mit denselben, erziehen zu lassen. q)

Hier geschah es nun, daß der Prinz Franck ward. Die Fürstl. Mutter bat aufs beweglichste: ihr die Besuchung des Sohnes zu erlauben; aber es ward ihr abgeschlagen. Fürst Christian von Anhalt reisete nach Bügow, um seinen Schwester-Sohn, den Prinzen, daselbst zusehen. Aber der Obrist von Ihlenfeld, wolte ihn, ohne seines Herzogs Ordre, nicht einlassen. Der Anhaltische Racht und Gesandte war nach Schwerin gereiset, um einen Vergleich zu treffen, und verweilte sich daselbst bis Pfingsten, aber vergeblich. Herzog Adolph Frid. sagte: die Sache sey beym Kayser anhängig gemacht, müste auch nun beym Kayser ausgeführet werden. Dieses alles ward an den Kayser berichtet. Darauf d. 1. Apr. ein Befehl an Herzog Adolph Frid. erging, der Mutter den Sohn abfolgen zu lassen und derselben Bediente nicht zu turbiren. r)

- d) Theatr. Europ. P. II. p. 509. e) M. Cordes. Chron. Parchim. C. X. p. 60. f) *Micrael.* Pommerische Jahr-Gesch. ad ann. 1633. §. 4. p. 220. g) *Khevenh.* in Annal. Ferdin. Tom. XII. p. 1765. h) *Londorp.* Acta Publ. P. IV. L. 3. C. 62. p. 542. i) *Cordes* l. c. p. 61. k) *Beehr* de Rebl. Mecl. L. VII. C. 3. p. 1319. l) Die abseiten Herzogs Adolph Friederichs zu Meckl. publicirte Refutation einer von der Fürstl. Mecklenb. Frau Wittwe dem Hochlöbl. Kayserl. Reichs-Hof-Racht unter d. 7. (17.) Aug. 1640. übergebene Schrift ic. gedruckt 1641. in der Beylage sub lit. G. p. 15. - - 27. m) *Appels* Leich-Predigt Hans Albrecht II. H. J. M. gehalten. n) *Chemnitz, Hubner, Thomas, Beehr, Buchholtz.* o) Die abseiten Frauen Eleonora Maria H. J. M. in puncto tutelæ 1641. publicirte Informatio Juris & facti Membro I. qu. 3. §. 63. p. 62. p) *Informat. Jur. & facti* Beyl. I. p. 2. it. Adolphi Frider. in puncto tutelæ herausgegebene refutatio Beyl. G. p. 3. sq. q) vid. citata Inform. I. & F. de Ao. 1641. M. 2. §. 80. p. 96. sq. Beyl. E. p. 50. - - 53. Prodromus in Vormunsch. Sachen, gedr. 1641. entgegen gesetzt der Informat. F. & I. samt angehängter Refutation. Beyl. F. p. 10. *Thomæ* Annal. Gultr. p. 187. r) Inform. l. c. §. 82. 83. p. 99. - - 102.

I.

Der Meckl. Land-Stände Vorstellung an den Kayser in der  
Gustrowschen Vormundschafts Sache vom 28. Maji 1636.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Wer Kayser Majest. sind unsere allerunterthänigste Pflichtschuldigste Dienste, in höchstem Gehorsamb jederzeit bevor, Allergnädigster Kayser und Herr, waaßen der allein gnädiger, vielgütiger, Barmhertziger Gott, nach seinem unwandelbaren und unerforschlichen Rath und Willen, kurzverwichener Zeit, den Weiland Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Hans Albrechten Herzogen zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. unsern in Gott ruhenden gnädigen Fürsten und Herrn, auß diesem mühseligen Jammer und Ehrenthal, durch den natürlichen Tod, gnädiglich abgefodert, und in die ewige Freude transportiret und versetzt hat, J. F. Gn. aber bey dero Lebzeiten ein Testamentum gemacht, und hinter sich verlassen, darinnen J. F. G. Gemahlin, die jezige Frau Wittwe, vnse Gnädigste Fürstin und Frau, zu einer vollmächtigen Regentin und Vormundin constituirte und verordnet worden. Solches alles werden E. Kayserl. Majest. auß des Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friederichen, Herzogen zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Unseres Gnädigen Fürsten und Herrn, Allerunterthänigsten gehorsambsten Schreiben, mit mehrem allergnädigst vernommen haben.

Wann dann, Allergnädigster Kayser und Herr, solche testamentaria dispositio und Verordnung dieses Landes Gebrauch und Gewonheit, auch dieses Fürstl. Haußes vhralten Herkommen ganz zu wieder, auch sonsten darinn wegen der Religion, und daß alle getrewe Patrioten, so der Reformirten oder Calvinischen Religion nicht beypflichten oder zugethan, von Regiments und Raths Diensten excludirt und ausgeschlossen seyn, wieder die uns ertheilte Fürstliche, und von E. Kayserl. Majest. Allergnädigst confirmirte Reversalen lauffen thut, darinn enthalten, auch alles einzig und allein dahin ziele und angesehen ist, daß die Reformirte Religio per hunc modum Regiminis in diesem Fürstenthumb mit Macht solle fortgesetzt und erweitert werden, deswegen dann von diesem allen solenniter protestiret, und der Fürstl. Frau Wittwen vnser Gnädigen Fürstin und Frauen, solche gebürender massen intimiren lassen, wie E. Kayserl. Majest. aus beygefügter Protestation, und darüber gefertigtem Instrumento allergnädigst zu ersehen haben. Wie dann auch durch diesen Zweck der junge Prinz, welchen J. F. G. hochseligen Gedächtniß hinter sich verlassen, in solcher Religion würde auffgezogen werden, welches vnserm geliebten Vaterland und der wehrten Posterität, ein zunahl-gefährliche Consequenz gebären, und nach sich führen wolte.

Dun hat E. Erbar Ritter und Landschaft des Fürstenthumbs Mecklenburg, zu Verhütung dessen allen ander Mittel finden und ergreifen können, Als daß sie hochgedacht Ihre Fürstl. Gn. Herzog Adolph Friederichen, unterthänig ersucht, und gebeten, Jr. Fürstl. Gn. wolten züförderst dem Allerhöchsten Gott zu Ehren,

und dann zu Conservation und Behaltung dieses Landes vhralten löblichen Gebräuche, und Freiheiten, nicht allein die schwere Last und Mühevaltung der vorhin angetretene und ergriffenen possession und Administration der Tutel als ein nächster Agnatus, Legitimus tutor, und mit regierender Lands Fürst, in J. F. Gn. des jungen Prinzen Minderjährlichkeit ferner vff sich nehmen und continuiren, sondern auch J. F. Gn. den jungen Prinzen in aller wahren Gottesfurcht und fürstlichen Tugenden, christlich und fürstlich auffziehen lassen, damit also bey J. F. Gn. künftiger Regierung, wann sie nach dem Willen des Allerhöchsten Gottes darein treten werden, die Unterthanen dieses Landes solches mit Ruh und Frommen zu genießen, und dessen sich zu erfreuen haben möchten, zu welchem allen Ihr. F. Gn. auß obigen vnnnd andern mehr bewegenden Motiven Sich bewegen vnnnd erbitten lassen, vnnnd nunmehr die Possession solcher Regierung vnnnd Vormundschaft in optima Juris forma im Namen der H. Dreyfaltigkeit ergriffen, und sich darinn bevestigt.

Ob wir wol nun nicht zweiffeln, es werden E. Kayf. Majest. ohn vnser Zuthun und Suchen, Vnsern Gnädigen Fürsten vnnnd Herrn, Herrn Adolph Friederichen Fürstl. Gn. in Dero rechtmäßigen christlichen und billichen intention und Befugniß auff Ihr allergehorsambstes Ansuchen allergnädigst schützen und besetigen, So haben wir dennoch alldieweil an diesem Werck dieses ganzen Landes und Fürstenthums höchste, ewige und zeitliche Wolthat dependiret und hanget, Pflicht und Gewissens halben nicht vorbegehen können, Sondern E. Kayserl. Mayt. allervnterthänigst hiemit ersuchen wollen, gehorsamst bittend, dieselbe wolle vns bey dem allergnädigst confirmirten Assurance Revers vnnnd Lands Privilegien allergnädigst manutenairen, Vnsern gnädigen Landes Fürsten vnnnd Herrn vber die angenommene Vormundschaft und Regierung Dero allergnädigste Confirmation ertheilen, und nicht zulassen, daß dieses Fürstenthumb und Land per hunc novum & inusitatum modum regiminis, möge unter das schwere Joch der Reformirten Religion, und sonst enfferste Gefahr ewiger und zeitlicher Wolthat gebracht und gestürzt werden. Solches umb E. Kayf. Majest. 2c. 2c. Datum Güstrow d. 28. Maji 20. 1636.

An

Die Röm. Kayf.  
Majest.

E. Kayserl. Majest.

Allervnterthänigste Gehorsambste.

Des Herzogthums Mecklenburg Land-  
Räthe, Erbland Marschallen vnnnd  
sämpliche Ritter, vnnnd Landschaft.\*\* Refutation der Fürsten Recapitulation des Meckl. Verlaufs in  
pro tutela Beyl. C. p. 3.

II.

## II.

Des Feldmarschalls Joh. Baner *Salva Guardia* Brief  
für Güstrow vom 9. Jun. 1636.

Der Königl. Mayt. und Reichs Schweden, wie auch Dero Consoederirten respectiva  
Majt, General und Feldmarschall Johan Baner, Herr zu Mülhammer  
und Werben ic. ic. Ritter.

Demnach auff Verordnung des Herrn Reichs Cancellers von hochgedachter Excell.  
dem Artillori Stab, die Stadt und Ampt Güstrow, neben den incorporir-  
ten und eingeseßenen vom Adel assigniret worden, von denenselben die tractement  
Gelder zu erheben; als befehlen hiermit S. Excell. allen unter Dero Armee gehö-  
rigen hohen und niedern Officieren, auch Soldaten zu Ross und Fuß, insgemein,  
daß keiner, er sey, wer er wolle, sich untersuchen soll, ohne S. Excell. eigenhändig  
unterschiedener Ordre, besagte Stadt und Ampt Güstrow und die eingeseßene vom  
Adel mit Einquartierung, Contribution und Gelderforderung, Bestreiffung, Plünde-  
rung, Abnahme der Pferden, Viehes oder anderer Haab und Gut, wie es Mah-  
men haben mag, im geringsten, unter was prätext es auch geschehe, zu beschwe-  
ren, besondern, damit besagter Artillori Stab, die assignirte Gelder erlangen könne;  
von allen eigenthätigen Pressuren und insolentien zu erimiren und zu entheben. Wie  
dann dem abgeordneten Quartirmeister von der Artillori hiemit nachgelassen, und  
Macht gegeben wird, daß, da einer oder der ander diesen Schutz und Befreiungs  
Brieff violiren, und im geringsten zuwieder handeln würde, er mit Zuthung des  
Bürger und Landmanns solle verfolget, zur hafft gebracht, und so dann der Armee  
zugehicket werden, damit er nachmahls gebührend abgestraffet werden könne;  
Allermassen denn S. Excell. obangeregte Verbrechen mit Leib- und Lebens-  
Straffe zu remediren gesonnen. Wornach sich einjeder zu richten, und vor höchster  
Ungelegenheit zu hüten wissen wird. Signatum Werben d. 9. Juny anno 1636.

Johan Baner.  
manupr.

## Das XXI. Cap.

## Land-Tags und Gerichts-Sachen.

1. Der Land-Tag zu Sternberg hebet an,
2. Wird geschlossen.
3. Tangeley und Hof-Gerichts-Sachen.

Herzog

**H**erzog Adolph Frid. schrieb, so wohl in seinem, als seines Pflanz-Sohns des Prinzen Gustav Adolphs Nahmen, einen Land-Tag nach Sternberg auf d. 18. Apr. aus. In der Proposition ließ er sich nun auch Administrator des Stifts Schwezin nennen, und beklagte den jammers-würdigen Zustand seines Landes aufs wehmühtigste, wie solches durch viele Erpressung, Proviant-Lieferung, Einquartirung, Völcker-Werbung, Beraubung und Durchzüge verwüestet, wodurch der Adel samt den Bürgern, die Fürsliche so wohl als andere Bauern dergestalt mit genommen, daß viele Gehöfte und Häuser wüste stünden, das Land voll Thränen und Seufzen wäre. Man müsse nun solchen Zustand Gott befehlen, inzwischen dahin sehen, daß die Last mit gleichen Schultern getragen würde. Er und sein Pupill wolten zwar gerne sehen, daß sie dem armen Lande wieder aufhelfen könnten, aber sie wären selbst in solche Umstände gerathen, daß sie fast aller ihrer Cammer-Einkünfte entblösset, auch solchergestalt von ihren Creditoren gedrengt würden, daß ihnen das Geld, so Ao. 1621. von den Ständen versprochen, unentbehrlich wäre.

Die Stände wiederholten darauf, durch ihren Ausschuß, mancherley Beschwerden, die schon droben vorgewesen, aber noch nicht abgethan worden. Woneben sie baten, daß etliche überflüssige Hof-Küche bey der Güstrowschen Regierung, um die Kosten zu ersparen, mögten abgeschaffet, und die Assignationes des Schwedischen Feld-Marschalls Baner, so wohl von den Fürstl. Aemptern, als von dem Adel bezahlet werden. Die vormahligen Dörfer des Closters Ribnitz baten sie wieder abzutreten, oder andere dafür einzuräumen, auch die hohen Summen, so dem Closter Dobbertin angeschrieben, zu moderiren. Bey diesem Closter war dennoch Paschen von der Lübe Hauptmann geworden, aber nun entsagte er sich solches Dienstes schriftlich bey dem Herzoge.

Zu Warnemünde steigerten die Schweden den Zoll unerträglich, also daß sie von einem Schif wohl 1000 bis 1200 fl. nahmen, und überdem noch von dem Wehrt der Ladung desselben von jedem 100 Rthlr. 40 bis 50. Rthlr. Hatte der Schiffer eine Kleinigkeit seiner Ladung nicht richtig angegeben, so ward Schif und Fracht alsbald confisciret; wodurch alle Handlung mit den Ausländern gehemmet

hemmet ward. Es kam also im Lande dahin, daß man weder Zinsen noch Capital weiter bezahlen konnte.

Die Wittve des Herzogs Hans Albr. zu Güstrow schrieb d. 17. Apr. an die Land-Stände, legte die Kayserl. Mandata in ihrer Sache vom 21. Mart. und 1. Apr. mit bey, und beklagte sich, daß ihr nicht allein die Vormundschaft, sondern auch der Sohn selbst, genommen worden. Die Stände aber sahen diese Schrift, als eine Sache an, darin sie der Fürstl. Wittve nicht helfen konnten. Wir werden unten die Antwort finden.

Als die Gravamina nach bisheriger Ordnung in Allgemeine, Ritterschaftliche und Städtische eingetheilt, und abgefast (die doch allererst d. 24. Apr. übergeben wurden) so schritten die Stände zur Berathschlagung der Steuer, wovon sie die Anlage d. 20. Apr. entwarfen, da sie den Modum nach der Aus-Saat erwählten, welcher schon vor 2 Jahren so viele Frrung gemacht, und nun abermahls verworfen ward. Die Stände baten, daß der Land-Marschall Bernhard Ludwig von Wolgahn mögte zum Deputirten beym Land-Kasten bestellet werden. Aber der Herzog wolte nicht darin willigen, als welcher auf diesen Land-Marschall etwas hatte. s) Doch stellte der Herzog den Ständen frey, 3 Candidaten, zu solchem Ampt, vorzuschlagen, woraus der Herzog einen erwählen wolte. Die Stände, welche sich versichert hielten, daß sie in ihrer ersten Wahl nicht geirret, schlugen gedachten Land-Marschall abermahls vor, desgleichen den Land-Marschall Claus Zahn und Diederich Wolgahn zu Nothen-Moor im Ampt Stavenhagen, unter welchen Claus Zahn erwählet ward.

2. Das Kirchen-und Hospitalien-Wesen war, bey der bisherigen Landes-Verwüstung, in solche Unordnung gerathen, daß die Stände abermahls nöhtig fanden, um eine Visitation zu bitten.

Der Herzog sahe die Nothwendigkeit derselben wohl, war auch schon lange damit umgegangen, sie zu veranstalten. Denn so hatte er M. Joachim Herzberg dazu ausersehen, welchen er im hinterlegten Jahr durch den Schwerinschen Hof-Prediger M. Caspar Wagener, zum Superintendenten in Wismar vorstellen lassen. r) Es war auch ein eigener Visitations-Naht (der erste dieses Characters) Namens Gerhard Meyer, ernannt; und, mit der Visitation selbst, war ein guter Anfang gemacht, wie der Herzog davon



in der Resolution dieses Gravaminis schreibt: aber der Tod des Herzogs Hans Albrecht und die damahlige verwirrten Umstände, welche immer mehr und mehr anwuchsen, und endlich zum allgemeinen Verderben ausschlugen, verhinderten des Herzogs gute Gesinnung.

Der Herzog in Pommern Bogislav XIV. war d. 10. Mart. gestorben. u) Als nun nach Pommern wegen der ausgetretenen Leib-eigenen am 25. Apr. zu schreiben war; so geschah solches an das Hof-Gericht daselbst. Auch ward abermahl an den Magistrat zu Lübeck wegen der neulich eingeführten Licenten und Zölle geschrieben, und den Ständen die Abschrift davon mitgetheilet. Aber wegen des Zolls zu Warnemünde hieß es: die Klugheit rahtet bey diesen betrübten Zeiten, manches zu erdulden, was man nicht füglich abstellen kan.

Die Stände antworteten an selbigem Tage (d. 25. Apr.) der Fürstl. Frau Wittwe zu Güstrow: sie hätten die an sie gelangte Sache reiflich überlegt und gefunden, daß der Prinz Gustav Adolph am besten würde bey seinem Vater-Bruder erzogen werden, wovon sie auch schon an Kayserl. Majest. geschrieben, welche Meinung sie nimmer ändern würden. Wolten aber gern alles anwenden, was zum guten Vernehmen zwischen der Frau Wittwe und dem regierenden Herzoge gereichen könnte. sie mögte nur, zu des Landes Besten, und zur Verhütung schwerer Kosten, von der Vormundschaft absteigen. w)

Die Fürstin wandte sich hierauf zum Kayser, und erhielt am 4. Sept. ein Interlocut, (Bey-Urtel) daß der Herzog Adolph Frid. sein Recht zur Vormundschaft aus den Verträgen des Fürstl. Hauses, Reverfalen und aus der Landes-Gewohnheit erweisen, die Wittve aber zu Güstrow in Ruhe zu sein, ihr alles abgenommene erstaten, auch ihren Nähten freyen Zutritt gönnen solte; biß der Kayser hierüber die Churfürsten zu Rathe gezogen. Wir kommen aber wieder zu unserm Land-Tage.

Als am 27. Apr. so wohl auf die alte als neue Beschwerden Resolutiones erfolgten; so stellte der Herzog gleich anfangs vor: wie er, im verwichenen Jahr, zur Beförderung des Friedes, viele beschwerliche Reisen gethan, wozu er die Kosten, weil kein Vorrath im Kasten gewesen, aus seinen Mitteln genommen; deswegen er gedächte dieselben von den Accise-Geldern wieder zu erheben. Weil es aber dabey, dem Vernehmen nach, viel Unterschleif gäbe, so solte ein Gegen-

gen-Händler (Gegen-Schreiber, Controlleur) dazu verordnet werden. Der Schwedische Feld-Marschall Baner hatte sehr hohe Geld-Summen gefodert, welche das Land müssen aufbringen. Ritter- und Landsch. beschwerten sich, daß die Fürstl. Aempter wenig hiezu gelegt, das meiste sey dem Adel und den Städten aufgebürdet worden, welche Klage ihnen aber nicht zum besten genommen ward. Zur andern Zeit würde man die Stände auf eine richtige Untersuchung vertröstet haben; aber nun hieß es in der Resolution: „Z. S. G. hätten bey solchem beschehenen Anbringen und Zumuhlen zu E. E. Ritter- und Landsch. eines bessern Bedachts und schuldigen un-  
terthänigen Respects in Gnaden sich versehen gehabt; in Betrachtung, daß das Vorgeben = = = auf offenbahren Ungrund beruhe.“ Zur Ursach ward angeführet: es gebe der betrübte Augenschein in den Fürstl. Aemptern, daß die Fürsten, durch den totalen Ruin, fast nicht Unterhalts-Mittel, vielweniger ihre andere Noht zu kehren, davon hätten. Ob nun zwar dieses der jetzigen Querel noch nicht widersprach, indem beydes wahr seyn konte; so siehet man doch daraus, wie weit bisher schon die Landes-Verwüstung gegangen; sie ging aber noch immer weiter.

Bev Aufnahme der Rechnungen, so zu Rostock angefangen, waren bisher 4 Deputirte von Ritter- und Landsch. gewesen; als von jedem Landes-Theil zwey. Um nun die Kosten zu ersparen, so solten hinführo, wenn die Aufnahme fortgesetzt würde, nur insgesamt 2 und also aus jedem Landes-Antheil einer, zugegen seyn. Ein jeder von den Fürstlichen Deputirten zu solcher Arbeit solte 200 Rthlr. und jeder von Ritterschaft und Städten 150 Rthlr. zur Ergözlichkeit haben. Y) Womit also der Land-Tag geschlossen ward.

3. Hiernächst ließ sich, Herzog Adolph Frid. auch angelegen seyn, das Justitz-Wesen zu verbessern; gab also eine neue Canceley-Ordnung, in seinem Schwerinschen Antheil, heraus. Der Titel zeigt schon die damahlige Gerichts-Verfassung. Er heist:

Unser von Gottes Gnaden Adolph Friderich, Herzogen zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Administratoris des Stifts und Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herrn Canceley-Ordnung, darnach sich Unser Canklar, Canceley-Director und Regierungs-Rächte, Secretary, Visitation und Hoff-Notary und sämtliche Canceley-Verwandte, in Verrichtung

tung Unser Ihnen anbefohlenen Canzley und Regierungs-Sachen unterthänig zu richten und zu halten u.

Sie ist Ao. 1741 zu Schwerin wieder nachgedruckt, und besteht aus 3 Bogen. Es werden darin anfänglich der Canzley-Director, die Räte und andere Canzley-Berwandte ermahnet, sich der wahren Gottes-Furcht, als der Weißheit Anfang, und die Brunquell alles zeitlichen und ewigen Segens, mit Ernst zu befeißigen; die Predigten an Sonn- und Feyer-Tagen, auch wenn dieselben in der Wochen, in der Schloß-Kirchen, gehalten würden, so viel möglich, gern und eifrig zu besuchen. Des Heil. Abendmahls öfters und christlich zugebrauchen, und sonst ein solch ehrbar, tapfer und aufrichtig Wesen, Leben und Wandel zu führen, daß sie dadurch andern zum Exempel fürleuchteten. Daneben solte das Recht unpartheiisch und schleunig befördert werden. Auch der Canslar selbst, wenn es die Fürstl. und gemeines Wesen betreffende Sachen erlaubten, samt Director und Räten täglich des Morgens, auch wenn es die Noth erfodere, des Nachmittags, zusammen kommen, die Acta collegialiter verlesen, auch was den Rechten, Reichs-Constitutionen, der publicirten Pollicy- und Execurion-Ordnung, auch wohlhergebrachten Landes-Gebrauchen und der christlichen Billigkeit gemäß, verabscheiden. Keiner aber solte, wenn End-Urthel abzufassen, für sich allein sprechen, sondern, wenn er daheim die Acta gelesen, daraus referiren; da denn das gesamte Collegium sich einer einhelligen Meinung vergleichen, oder per majora den Schluß machen solte. Doch auch in wichtigen Sachen, nicht so gleich auf die majora verabscheiden, sondern zuvor Fürstl. Resolution erwarten u. d. gl.

Beym Land- und Hof-Gericht ernante Herzog Adolph Frid. den Land-Rath Joachim Voss zum außerordentlichen Assessor, und versprach, demselben Futter und Mehl reichen zu lassen; auch ward die Universität Rostock nochmahls erinnert, gleichfals aus ihrem Mittel einen außerordentl. Assessor auf den Quartal Gerichts-Tagen zu ernennen, wovon die Auszüge der Land-Tags-Acten zeugen. 2) Was den Städtischen Assessor, Reinhold von Gehren betrifft: so findet sich ein Brief aus Sternberg vom 8. Mart. darin er sich beklagt, daß er seine Befoldung, von Ao. 1636. aus den Städten nicht gänzlich empfangen. Es muß also mit dessen Gehalt aus dem Land-

Kasten

Kasten noch nicht völlig zum Stande gewesen seyn. Zudem auch eine andere Nachricht aus Malchow vom 7. Apr. 1648 bezeuget, daß dieser von Gehren Ao. 1635 auf Michaeli aus dem Land-Kasten 630 fl. erhalten, folglich das übrige von den Städten noch zu fodern hatte, welche sich endlich im geregten Jahr 1648 mit ihm verglichen: für das ganze Restans 2000 fl. zu geben.

Wegen der Appellationen an dieses Gericht gab es auch noch einige Beschwerden. Die Fürsten hatten versprochen, derselben ihren freyen Lauf zu lassen; weil aber auch in Criminal-Sachen wolte appelliret werden, nur allein die Vollstreckung der Justitz dadurch aufzuhalten; so ward ein Unterscheid gemacht unter Sachen die appellable und nicht appellable seyn solten. So billig nun dieses war, so sehrlich baten doch die Land-Stände: daß es bey den Reversalen und Landes-Observantz bleiben mögte; wiedrigenfalls sie dagegen wolten protestiret haben. a) Neue Verordnungen, ob sie gleich vernünftig sind, richten insgemein mehr Verwirrung an, als sie Nutzen stiften, daher nicht leichtlich dazu zu schreiten. Hauptsächlich sorgten die Stände hiemit wohl dafür, daß die Reversalen in keinem Stücke mögten löcherlich gemacht werden, um nicht Gelegenheit zum weitem Eingange zu eröffnen.

- s) Auszüge Meckl. Land-Tägl. A. A. tit. 27. t) Schröd. Wistr. Predig-Historie p. 186. u) Micr. Pomm. Jahr-Gesch. L. V. S. 3. p. 253. w) H. Adolph Frid. Refutatio in calce Prodromi de 1641. Beyl. D. p. 7. x) Inform. Jur. & facti Beyl. 5. p. 6. y) Land-Tags-Acta von 1637. z) de Beehr de Reb. Mecl. p. 1339. a) Ausz. der Meckl. Land-T. A. tit. 7.

## Das XXII. Cap.

### Die Verwüstung kommt aufs höchste.

§. 1. Wie die Kayserlichen gewireschaftet.

2. Wie die Schweden haufgehalten.

Bb 3

3. Das

3. Was in der Güstrowschen Vormundschafts-Sache vorgefallen.
4. Von Schuld-Sachen und vom Zustande des Hof-Gerichts.

**N**achdem der letzte Herzog von Pommern Bogislaw XIV. gestorben war: so trachtete der Churfürst von Brandenburg Georg Wilhelm darnach, vermöge der obgemeldeten Anwartschaft, zum Besitz dieses erledigten Landes zu gelangen. Die Schweden aber hatten schon einen starcken Schritt vor aus; indem sie bereits im Besitz waren.

Als es nun an der Ost-See wieder was zuthun gab, und die Schweden sich deswegen hieher zogen; so kamen die Kayserlichen gleichfals nach Mecklenburg. Den ersten Anfall erlitt Parchim, als welches durch den General Matthias Graf von Gallas d. 23. Jul. überrumpelt, und ausgeplündert ward. Da ging es so grausam her, als wenn diß Land im öffentlichen Kriege mit dem Kayser lebte, und Mecklenburg, das doch nur vom Acker-Bau und Vieh-Zucht lebet, ganz unerschöpfliche Gold-Adern hätte. *Cordeſius* schreibt davon, daß über 370 grosse Wagen mit Gold, Silber, Geld, Korn, Leinen-Geräht u. d. g. weggeführt, und schier alle Einwohner arme Leute geworden. b) Denn weil die Schweden bisher aus Mecklenburg entseßliche Summen gezogen, so meinten die Kayserlichen, sie wären eben so nah dazu berechtiget. Weil aber niemand gern den letzten Heller heraus geben wolte, so wurden die Alten mit Schwedischen Trüncken gequälet. Welches eine ganz neue Art von Marter war, da man den Menschen stinckendes Mist-Pfüßen-Wasser eintrichterte, hernach auf den pauffenden Leib die Knie setzte, daß das Wasser zum Munde wieder heraus sprützen mußte. Anderer Schandthaten und Grausamkeiten zu geschweigen.

Wie es zu Doberan daher gegangen, hat der damalige Pastor alhie, Peter Eddelin beschrieben. Er meldet, daß die Kayserlichen d. 5. Oct. in das Ampt daseibst gefallen, ihm 3 Wunden, als 2 im Kopf und eine im lincken Arm gehauen; den Küster Jochim Kopmann gar ums Leben gebracht, den Schreiber Servatius Soumann

mann mit einem Strick um Kopf gewürgelt. (ward mit einem Stecken immer fester angespannet) Das Weiber-Volck geschändet, auch alles mit hinweg genommen. c) Der Pastor zu **Malchow** Mag. **Rupolph von Aukum** aus Westphalen, ein Nachfolger des ersten Evangelischen Predigers **Bernhard Bambans** daselbst, ward ebenfals mit dergleichen Trunck von den Kayserlichen, laut dasigen Kirchen-Buchs, gräulich gequälet; wodurch er ganz entkräftet ward, bis er im folgenden Jahr an der Pest starb.

Ohn Zweifel ist es anderswo nicht besser ergangen. Da denn mancher zu **Güstrow** wohl gedacht, diß wären die Thränen der Fürstl. Wittwe, so über sich gestiegen.

Die Kayserlichen gingen nach **Pommern**, wurden aber daselbst von den Schweden übel empfangen, und zogen sich darauf wieder zurück nach **Mecklenburg**, wohin die Schweden folgten. **Parchim** hatte damahls allein 3. Regimenter Schweden ein, als des Obrist **Schlangen**, Obrist **Dörffling** und Obrist **Zeuting**; welche daselbst 3. Wochen lagen, und alles bis auf die Grund-Suppe verzehrten.

Ueber das ganze Land kam nunmehr das äußerste Elend, und ließ es sich an, als wenn es auf eine gänzlich Ausrottung der Einwohner angesehen wäre. Gedachter **M. Eddelin** schreibt davon: die Schwedischen Völcker hätten, wie der schwedische General **Joh. Banner** Ao. 1638. hier gekommen, alle Einwohner ohn Unterscheid „übel tractiret, sehr gejaget, heftig geschlagen, bößlich verwundet, gänzlich beraubet, tyrannisch, unchristlich, barbarisch, auf mancherley unaussprechlicher Art und Weise gemartert, gepeiniget, getödtet, zu bekennen: wo ihr Vieh, Geld und Gut anzutreffen.“ Denn so ward nunmehr **Mecklenburg** der Schau-Platz des Krieges zwischen den Schwedischen und Kayserlichen Völkern. Die Schweden hatten nicht allein das meiste von **Pommern**, sondern auch in **Mecklenburg**, **Wismar** und die Schanze bey **Warnemünde**, woselbst sie Verstärkung aus ihrem Reich erwarteten. Die Kayserlichen unter dem General **Gallas**, und die Sachsen unter dem General **Dammicus** **Vitzhum** von **Zichstädt**, passeten ihnen zwar öfters auf den Dienst; und nahmen der aus **Wismar** gefallenen Besatzung einmahl bey **Greismölen** einen ansehnlichen Raub ab, d) es ward aber hiemit nichts entschieden.

Ao.  
1638.

Inzwi

Inzwischen hatte die Stadt Rostock mit der Universität, wegen der Academischen Privilegien, auch Collecten und Contributions halber, einige Mißhelligkeiten. Die Universität beschwerte sich deswegen bey Herzog Adolph Friderich; aber der Kayser Ferdinand untersagte demselben aus Presburg d. 4. Febr. die Untersuchung dieser bey dem Kayserl. Hofe rechtshängigen Sache, woraus nachher die Stadt den Schluß machte: daß sie in Streitigkeiten mit der Universität sich vor denen Landes-Herren nicht einzulassen hätte. \* Doch wir kommen wieder zu den Landes-Sachen.

Im Früh-Jahr d. 7. Mart. belagerte Vitzthum die Beste Warnemünde, welche die Schweden mit 200. Mann und 19. Stücken besetzt hatten, die der Commendant auch also brauchte, daß Vitzthum, wie er die Beste recognosciren wolte, darüber sein Leben, und der Sächsisch Feld-zeugmeister Joachim von Döhlow, ein Bein verlor. Es waren ihnen dennoch die Belagerer überlegen. Aus Stralsund und Wismar ward zwar einiges Volck zum Entsatz gesandt, aber auch diese funden sich zu schwach, und gingen also unverrichteter Sache wieder zurück, daher die Beste sich nur ergeben mußte.

Als die Hülf-Bölcker aus Schweden anlangten; so vertrieb der General-Feld-Marschall Baner, die Kayserlichen nicht allein aus ganz Pommern, indem er ihnen Loitz, Tribsees und Damgarten abnahm, sondern grif auch den General Gallas in Mecklenburg bey Grabow an; hieb 3000. Reuter in die Pfanne, und trieb ihn damit aus dem Lande, worauf er bey Werben über die Elbe ging. Es lag aber noch ein Regiment Kayserl. Reuter in Grevismolen, und eins in Sternberg. Der Commendant in Wismar schickte also seine Reuter aus, und wies auch diesen den Weg zum Lande hinaus. Der General Baner erlegte bey Malchin 600. Reuter von dem Regiment des Obristen Christian von Münster, wobey er 1000. Pferde und 10. Standarten erbeutete. Die Kayserlichen hatten nun noch die Beste bey Warnemünde. Der Feld-Marschall Baner gab darauf Befehl an den General-Feld-zeugmeister Wrangel, dieselbe zu belagern, welches auch alsbald geschah. Wie aber Wrangel eben nicht zugegen war, und etliche dänische Schiffe auf der Rhede vor Warnemünde lagen, so beredete der Kayserliche Commendant den Schiffer, daß er ihn und alle seine Leute nach Holstein übersetzte. Wrangel fand also

so bey seiner Rückkunft das ledige Nest. Die Kossacker kamen darauf heraus, schleiften, mit Hülfe der Dänen, die Beste, brachten die daselbst gefundene Stücke nach ihrer Stadt, und freueten sich, daß sie einmahl diesen so schmerzlichen Dorn aus ihrem Fuß gezogen. Wrangel wolte zwar die Fortbringung der Stücke verhindern; aber die Dänen fingen an von ihrer Flotte zu canoniren, deswegen er es nur mußte geschehen lassen. Doch als die dänische Flotte gegen Winter nach Hause ging; so baueten die Schweden dennoch solche Beste wieder auf. Die Kayserlichen hatten nun nichts mehr in Mecklenburg, als Dömitz und Plaw, e) worin doch ihre Besatzungen nur nach dem Umfang der Orter, das ist: gering waren.

2. Da nun die Schweden freye Hand in Mecklenburg hatten, so veränderten sie ganz und gar ihre vormahlige gute Gesinnung. Anfänglich hatte man sie als Schutz-Engel dieses Landes angesehen, jezo aber, da sie meinten, daß es Mecklenburg mit den Kayserlichen, als ihren Feinden, halte, führten sie sich auf als eingestrichelte Teufel, und entstunden nun durch sie die kläglichsten Zeiten, so Mecklenburg jemahls gehabt, also daß es seit der Heiden Zerstörung vor 500 Jahren nicht ärger zugegangen. So wüeteten nun Christen wider Christen, welche noch dazu ihre besondere Glaubens-Genossen waren. Man siehet solches aus Eddelins Bericht, da er hinzuthut: daß viele Menschen wären Hungers gestorben, etliche hätten verreckte Aeser, ja auch verstorbene und umgebrachte Menschen gefressen, viele wären auf den Gassen und auf den Feldern verschmachtet, in den Hölzern und Morästen beliegen geblieben. Es sey keine Winter-Saat im vorigen Jahr bestellt worden, und in diesem Jahr kein Sommer-Saat; weil es an Menschen und Vieh gefehlet. Denn die Ochsen waren alle aufgefressen, und die Pferde weggeritten; daher nun die äußerste HungersNoth kommen mußte.

Zu Sternberg brachen die Schweden d. 13. Aug. in die Kirche, plünderten sie rein aus, schlugen den obgedachten Bürgermeister Joachim Schröder todt; anderswo ging es nicht besser zu. Den 15. Aug. ging der Land-Richter Joach. Lützow von Sternberg nach Schwerin, wolte aber nicht eingelassen werden, weil er aus einem inficirten Hause kam; starb also elendiglich daselbst in der Vorstadt. \*)



Die Fürstl. Nempter, kleine Städte und Dörfer wurden von Einwohnern entblöset, weil man nirgendswo sicher seyn konnte. Etliche flüchteten nach Rostock und Güstrow, andere in benachbarte Länder. Viele Adelige Sitze wurden herunter gerissen, auch theils verbrant, desgleichen die Scheuren. Zu Doberan ward die herrliche Kirche aufgebrochen, ungeachtet der Mecklenburgische General-Major (so schreibt Eddelin) Wilhelm Lohausen, sonst Kalkheim genant, welcher mit etlichen hundert Mann in Rostock lag, für diese Kirche auf Herzoglichem Befehl eine Salveguardie bey dem Feld-Marschal Baner ausgebeten hatte, die er auch, wiewohl nur schriftlich, erlanget.

Die uralte Fürstliche und Adelige Begräbnisse wurden eröffnet, um nach Kostbarkeiten in denselben zu suchen, die Särge zuschlagen, das Zinn davon zusammen geschmolzen, etliche Kirch-Pfeiler und Altäre eingerissen, um verborgene Schätze zu entdecken, die metallene Pfeiffen aus der Orgel, die Glocken vom Thurm und aller Kirchen-Ornat weggeraubet. Das Dach des Thurms, so theils von Bley, theils von Kupfer war, herunter gerissen. (Eddelin schätzt das Bley auf 150 Schiff-Pfund, das Kupfer auf 100. Schiff-Pfund, den ganzen Schaden auf 16000 Rthlr.) welches alles die armen Leute, so aus den Morästen gehohlet wurden, aus Mangel des Viehes wegschleppen mußten. Sie hieben auch den Mäckler (die Helm-Stange darauf Knopf und Hahn stehen) biß auf 2 Zoll ab, um den Knopf zu erlangen, worin sie noch einen alten Schatz vermuthen waren, dergleichen sich doch nicht fand, als der Mäckler, ein Jahr nachher, bey stillem Wetter herunter fiel, und das steinerne Kirchen-Dach, samt dem Gewölbe unter demselben noch sehr beschädigte.

Des Herzogs Adolph Frid. erste Gemahlin Anna Maria war d. 5. Febr. 1634. gestorben, und in einem zinnern Sarg zu Doberan begraben. Diesen Körper schmissen die Soldaten heraus, und weil niemand war, der ihn wieder begrub, so ward er von Hunden zerrissen und aufgefressen. f) Die Knochen samlete hernach der Pastor Eddelin, und legte sie in ein schlecht Sarg (Kästlein) so hernach wie ihr Sohn, Herzog Christian Ludewig I. beerdiget, in ein ordentliches Sarg Ao. 1692 d. 24. Aug. eingeschoben ward.

Diß letzte hat der Pastor zu Doberan Justus Statius bey Eddelins Handschrift angemercket. Eddelin war aus Rostock gebürtig

bürtig, ward Ao. 1625. Pastor zu Doberan, lebte bis 1676 und also 50 Jahr im Ampt. Sein Nachfolger Statius war aus Hildesheim, führte solches Ampt bis 1719. da er starb; daß also diese beyde Männer bey nahe 100 Jahr zu Doberan Predigere gewesen. Dieses Statii Sohn, Josua ward Ao. 1713. Pastor zu Ruchow, und hat mir communiciret, was hiebey aus dasigem Kirchen-Buch von dem Zustande dieser betrübten Zeiten angehänget; wovon auch sonst in der Fortsetzung des Hederichs Schwerinschen Chronic zu lesen, daß kein einzelner Mensch mehr im Lande sicher reisen können, weil die Wölfe und Hunde aus den verödeten Dörfern so sehr überhand genommen.

Damahls verglich sich Herzog Adolph Frid. mit dem Dom-Capittel zu Schwerin, daß dieses Stift beständig beym Hause Mecklenburg bleiben, doch solches nicht der erstgebohrne sondern der andergebohrne Prinz haben sollte g) womit aber auch dem Erstgebohrnen, jetzgedachtem Herzog Christian zu nah geschah, als welcher schon in seiner zarten Jugend, wie droben gesagt, zum Coadjutor war erwählet worden; und also ein jus quaesitum hatte, welches ihm von Rechts wegen nicht konte genommen werden, woraus hernachmahls viele Irrungen unter den Brüdern entstünden.

Hierauf kam nun ein allgemeines Sterben im Lande, als welches insgemein auf Hungers-Noth erfolget. Zu Güstrow starben allein 20000 Menschen, diejenige mit gerechnet, welche vom Lande dahin geflüchtet waren, und nun daselbst ihres Jammers ein Ende funden. h) Dörfer, wo vordem 20 bis 24 Hauswirthe gewohnet als zu Cobrow und Passin bey Sternberg (wovon ich gewisse Nachricht habe) behielten nur zwey. Zu Sternberg selbst starben beyde Prediger Michael Gutzmer und Georg Wolff. Es daurete auch andert halbe Jahr, ehe wieder jemand dahin berufen ward, denn so wohnte hier im halben Jahr kein Mensch, wie das Stadt-Privilegium bezeugete, welches Herzog Adolph Frid. Ao. 1654 aufs neue ertheilet hatte. Doch blieben noch etliche alte Leute auf den Dörfern am Leben, zu welchen sich wieder neue Einwohner, guten theils aus Holstein, einfunden. Denn in Holstein war es eine geraume Zeit ganz ruhig gewesen, daher es eine Übermaß an Einwohnern hatte. Die Gelehrten waren auch sehr dünne geworden, daher man findet, daß nach dieser Verwüstung viele neue Prediger aus fremden Landen berufen worden

wie das Visitations-Protocoll von 1652 und 53 giebet. Darin aber auch ihre Wissenschaft öfters sehr schlecht angezogen wird. Denn so waren überhaupt so wohl hohe als niedrige Schulen in Deutschland, durch den bisherigen Krieg, verwüestet worden. Doch wir haben hiebey auch an die Fürstl. Hauß-Sachen zu gedencken.

3. Das Mißverständnis mit der Fürstl. Wittwe zu Güstrow daurete noch immer weg, und kam es damit zu noch mehrer Erweiterung. Die Fürstin wußte, daß der Land-Marschal Bernhard Ludewig Moltzahn bey Hofe nicht zum besten angeschrieben war. Als sie nur ein Zeugnis von ihm verlangte; ob alle Stände im Lande damit einig gewesen, daß sie wolten den Kayser bitten, dem Herzog Adolph Frid. die Vormundschaft des Prinzen Gustav Adolph zu gönnen: so antwortete Moltzahn: weder er noch der Land-Rath Joach. Voss hätten die Bittschrift, so an den Kayser, im Nahmen der Stände, dieserwegen abgegangen, niemahls gesehen; sie sey auch nicht mit einhelligen Stimmen beschlossen; weil darin gestanden: der Herzog habe sich durch die Land-Stände bewegen lassen, die Vormundschaft zu übernehmen. Er erinnere sich gar wohl, daß die Frau Wittwe, durch ihren Secretarium Colpin, die Stände fragen lassen, ob sie dem Herzoge gerathen hätten, die Vormundschaft zu übernehmen, und daß so wohl er, Moltzahn, als der älteste Land-Rath Gregorius Bevernest, zur Antwort gegeben: sie wüßten davon nichts. h) Die Fürstl. Wittwe sandte diß Zeugnis an den Kayser Ferdinand III. wiederholte ihre Klage, und stellte darin vor, daß Herzog Adolph Frid. keinesweges den Kayserl. Befehlen nachgesehet. Der Kayser verwieß dem Herzoge solches aus Prag d. 28. Aug, und drohete: wo der Herzog dem ergangenen Befehl nicht geleben würde, also, daß er die klagende Wittwe in dem Besiß der Vormundschaft, und der davon abhängenden Administration des Landes ließe, er, der Kayser, den Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, und den Fürsten Ludewig von Anhalt (beyde Reformirter Religion) zu Mit-Vormündern einsetzen würde.

Herzog Adolph Friderich sandte d. 10. Sept. Christian August von Rohr zu Neuhaus, und den Rechts-Gelehrten Wilhelm Biedenbach, in seinem und seines Pupillen Gustav Adolphs Nahmen an den Kayser, um die Belehnung zu suchen. Diese übergaben auch

auch ihre Bittschrift d. 16. Sept. Weil aber der Streit wegen der Vormundschaft noch nicht entschieden war, so konten sie ihren Zweck, was das Güstrowsche betraf, nicht erlangen. Die Schwerinsche Belehnung ging indessen vor sich.

In solcher Vormundschafts-Sache ließ Herzog Adolph Frid. aus Schwerin d. 6. Nov. ein ausführliches Schreiben an Kayserl. Maj. ergehen. Es ward darin zusehrst gemeldet, daß ihm der Kayserl. Bevehlig vom 28. Aug. allererst am 16. Octob. sey insinuiert worden. Dieses ward deswegen angeführet, weil dem Herzoge eine dreymönnatliche Frist eingeräumt war, annoch partitionem zu dociren. Darauf ward überhaupt eingewandt, daß gedachtes Mandat, durch geschwinde Griffe, erschlichen; weil dem Herzoge von den gegenseitigen Schriften noch nichts communiciret worden. Es könne der Churfürst in der Vormundschaft nicht bestätiget werden, weil er sie noch niemahls gehabt, auch nicht haben wollen; welches mit desselben eigenen Schreiben erwiesen ward. Es sey zwar an dem, daß nach den gemeinen Rechten eine testamentarische Vormundschaft der legitimæ vorgezogen werde. Es habe aber dergleichen bey Landes-Regenten nicht stat, und sey in Mecklenburg niemahls Herkommens gewesen, der Herzog sey in possessione. Klägerin müsse also gegen ihn Beweis führen, da ihr schon solte geantwortet werden, welches alles weitläufig ausgeführet, aus grossen Folianten der Rechts-Lehrer, nach damaligen Gebrauch, mit Anführung vieler Blätter bestärket, und darauf gebeten ward, den sämtlichen Herrn Churfürsten die Acta zuzuschicken, und derselben Bedencken darüber einzunehmen, auch Klägerin dahin anzuhalten, daß sie eine ordentliche Klagschrift übergäbe. i)

Aber dem allen ungeachtet ward am 7. Maji 1639. die Frau Wittwe, samt dem Churfürsten von Brandenburg, und Fürsten von Anhalt, in der testamentarischen Vormundschaft confirmiret, und solte Herzog Adolph Fridrich, alles abgenommene erstaten; alle Stände, Beampte und Bediente des Güstrowschen Antheils an sie weisen; und den Prinzen Gustav Adolph an den Herzog August zu Brunsw. zur Erziehung überlassen; k) womit also das Einwenden wegen Erziehung in der reformirten Religion wegfiel, indem der Brunswicksche Herzog, Lutherisch wvr. Dem Herzog Adolph Fridrich ward indessen das petitorium vorbehalten, und diß End-Urtheil in possessorio

von der Fürstl. Wittwe mit eigenhändiger Unterschrift d. 23. Octob. publiciret.

By dem Kayserl. Befehl war auch die Eingabe der Fürstl. Wittwe, und bey dieser das oberwehnte Schreiben des Land-Marschalls B. L. v. Moltzahn. Da der Herzog nun vorhin schon wenige Neigung zu diesem Mann hatte, so ward er sofort der Land-Raths-Stelle entsetzt, und dem Fiscal aufgegeben, ihn, dieses Schreibens halber, criminaliter anzuklagen. Moltzahn verantwortete sich zwar d. 21. Jun. schrieb auch deswegen d. 3. Jul. an den Kayser; aber der Fiscalische Proceß behielt dennoch seinen Fortgang, l) doch Moltzahn starb nicht lange darnach. Der Kayser aber ließ das Tutorium für die Frau Wittwe ausfertigen; wobey sie sich des Scti Vellej. und einer anderweitigen Ehe entsagen mußte. m) Wir kommen nun wieder zu den Landes-Sachen.

4. Nachdem alles in Mecklenburg durch die Schwedischen Völker verzehrt, und sie hier nun nicht weiter zu leben hatten: so waren sie zwar aufgebrochen, und durch die Marck, nach des Kayser's Erblanden gegangen, aber sie hatten auch Jammer und Noth genug in Mecklenburg hinterlassen. Sonderlich gab es nun viel Klagens, zwischen denen, so einander schuldig waren und nicht wußten, wo sie etwas hernehmen solten. Das ergangene indultum moratorium war bisher den Städten sehr beschwerlich gewesen, weil sie viele Capitallen bey dem Adel auszustehen hatten, die sie unumgänglich brauchten, sich wieder in Nahrung zusetzen. Der Adel aber wußte nicht, wo er was erlangen solte, sie zu befriedigen; indem seine Güter verwüßt, und seine Arbeits-Leute entweder verlauffen, oder auch durch die Pest dahin geraffet waren. Deswegen schon auf dem letzten Land-Tage zu Sternberg über diesen Zustand vielfältig geklaget worden. Herzog Adolph Frid. wolte nun gern so wohl dem einen als andern geholfen sehen. Deswegen er eine Commission, von allerley geschickten Männern, zu Rostock niedersetzte; um ein Mittel ausfindig zu machen, wie sowohl den Creditoren als Debitoren zu helfen. Solche Männer fingen ihre Berathschlagung d. 6. Maji zwar an. Es kam aber doch aus diesen guten Anstalten nichts heraus; die Städte gaben die Schuld auf die Ritterschaft, weil sie der Commission abgedanckt.

Die

Die Ritterschaft beschwerte sich, daß ihre Deputirten nicht wollen admittiret werden. n)

Zu Raseburg starb d. 11. Jun. der Dom-Dechant Hartwig von Bülow, welcher die silberne Apostel in Dom daselbst verehret hat, deren droben gedacht, und zeuget hievon anliegende Urkunde mit mehren.

n.

Die Noth drückte dergestalt die Städte, daß sie auch das Geld, so sie ihrem Assessor beym Hof-Gericht obgedachten Reinhold von Gehren versprochen, nicht aufbringen konnten. Dieser war, bey den vielen Plünderungen in Sternberg, um alle das Seine gekommen, und darauf nach Rostock gegangen; woselbst auch nun die Güstrowsche Cangeley war. Es restirten ihm noch 630 fl. worüber er, nach versuchter Güte, etliche Fürstl. Befehle auswürcfte, ihn zu befriedigen; welche der Canklar Johann Cochmann ganz allein unterschrieb, ohne das gewöhnliche: Ad mandatum; darunter zu setzen. Die Städte wandten darauf ein: daß der Assessor schon Ao. 1637 von Sternberg nach Rostock gereiset, und also nicht beym Hof-Gericht gewesen wäre. Aber er entschuldigte sich d. 21. Jun. mit den damahligen Umständen, und schrieb: er sey, mit des Land-Richters Bewilligung nach Zolstein gereiset. Daselbst sey seine Frau in eine langwitrige Kranckheit verfallen. Wie er wieder zurück gehen wollen, wären die Wege unsicher gewesen. Zu Sternberg sey die Pest unter Menschen und Vieh eingerissen. Es wären auch daselbst öfters Plünderungen vorgefallen. Zuletzt habe er alles an Betten, Leinen und Wollen, Kleidern, Hauf- und Küchen-Geräht, auch etwas an Silber-Geräht im Stich gelassen. Inzwischen habe er dennoch dem Hof-Gericht gedienet; indem der Land-Richter ihm und andern abwesenden Assessoren, wenn wichtige Sachen vorgefallen, die Acta nach Rostock gesandt. Der Land-Richter, Vice-Land-Richter und andere Hof-Gerichts-Bediente wären auch gern aus Sternberg weg gewesen, aber sie hätten, der unsichern Wege halber, aus dem Städtlein nicht kommen können. Es wäre daselbst ganz übel mit ihnen umgesprungen, endlich hätten sie mit dem Leben bezahlen müssen. Man siehet hieraus, woher das Hof-Gericht zu Sternberg abermahls Ao. 1638, zu Grunde gegangen. Herzog Adolph Frid. behersigte solchen Zustand, und sandte bereits im Febr. den Protonotarium Ludwig Wol-

Wolter nach Sternberg, um sich nach allen zu erkundigen. Dieser fand etwa den halben Theil der vormahls vorhandenen Acten, welche doch alle aus den Bünden gerissen waren, und 2 Ellen hoch über der Erden lagen o) denn die Plünderer hatten darin versteckte Kostbarkeiten gesucht.

- b) Chron. Parch. C. 10. p. 62. c) Kurzer wahrhafter Bericht, wie es in Mecklenburg im 30jährigen deutschen Kriege, allermeist aber zu Dobbran, insonderheit Ao. 1637. und 38. daher gegangen, aufgesetzt durch M. P. E. R. M. P. D. Ao. 1649. d) Theatr. Europ. P. III. p. 841. a. \* Urkundl. Bestätigung der Gerechtsf. über die Academie von 1754. Beyl. 130. p. 224, 225. e) Th. Eur. I. c. p. 879. a. 889. a. 896. b. Kraft in Ungn. Amoenit. p. 433. f) M. Peter Edelin, nahmentliche Verzeichnis, wenn Herzog Adolph Frid. an diese Welt geböhren, seine Gemahlinnen ic. g) Chemn. Meckl. Stamm-Baum in vita Ad. Frid. h) Inform. Jur. & Facti Beyl. A. p. 43. fqq. i) H. Ad. Frid. Haupt-Deduction an die Kayserl. Maj. sub dato Schwaan d. 6. Nov. Ao. 1638. k) Inform. J. & F. Beyl. No. 15. p. 27. fqq. l) Ausz. der Meckl. Landt. Act. tit. 7. m) Inform. J. & F. Beyl. No. 13. n) Landtags-Protoc. gehalten zu Rostock d. 31. Aug. 1639. o) Kraft in Ungn. Amoenit. p. 433.

## I.

## Nachricht von damahligem Zustande.

Im Nahmen der Hochgelobten h. Dreyfaltigkeit. Amen.

**A**ufangl. sey hiemit zu wissen, daß leider! umb der Menschen Sünde willen, der gerechte Gott mit dreyßig-jähriger bluttger Krieger, Strafe nicht allein ganz Deutschland, sondern auch dieses Mecklenburgische Land u. Fürstenthum ganz u. gar verwüestet u. verderbet, und sonderl. Ao. 1637 mit Krieg, Hunger, Pestilenz u. bösen Thieren also gestrahet, daß die Kirchen u. Schulen zerfallen, Aecker u. Häuser verödet, und in diesem Lande viel tausend Menschen, durch Krieg, Hunger und Pestilenz umblommen sind, daß das Land wüste u. leer worden, u. gleichsam seine Einwohner umb ihrer Missethat willen ausgespeyet hat; Zur selbigen Zeit ist auch an diesem Orte (Ruchow) eine große Veränderung in allen Ständen erfolget; Der Prädiger (Bernhard Calander) samt den Seinigen ist dahin gestorben; alle Kirchen-Ordnung, Deuat u. Gerächte ist durch die Soldaten hinweg gestolen, die Bücher u.

Nachrichte

Nachrichte sind weggenommen u. entwendet. Die Kirche ist verwüstet und gleichsahm zum Pferde-Stall gemacht. Die Stühle daraus bis auff 3 geringe verbrandt worden; die kleine Klocke ist aus dem Thurm gestolen, und in Summa das liebe Gottes-Haus verwüstet, u. der Gottes-Dienst gar hieselbst danteder geleget worden. Die Obrigkeit ist von ihren Gütern verjaget; ihre Höfe u. Wohnungen zerstöhret, und ihr Land verwüstet u. zur Einöde gemacht worden; es haben sich Dieselbe in der Frembde, in Städten oder andern sichern Orten aufhalten müssen, daselbst sie auch zum Theil gestorben sind. Die Unterthanen sind zum Theil durch Hunger, eilliche durch Schwerdt, eilliche durch Pestilenz umbkommen, also daß nun nicht der zehnte Theil mehr übrig ist. Daß wir wohl sagen müssen: Wann uns der Herr nicht ein wenig hätte überlassen, so wären wir gleich wie Sodom u. gleich wie Gomorra. In solcher trübseeligen Zeit ist die Kirche zu Ruchow über 10. Jahr wüste auch Tag u. Nacht, gleich als ein gemeiner Stall ohne Beschließung offen gestanden u. kein Gottes-Dienst darin verrichtet worden. Als nun die gar große Unruhe sich ein wenig gestillet, und die vom Schwerdt, Hunger und Pestilenz überbliebene aus ihren verborgenen Löchern gleichsahm wieder herfür gekrochen, hat sich der Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge und Beste Juncker, Engelleke von Rehstorff, zu Mustien Erbgesessen mit seinen Unterthanen, auch die wenige zu Ruchow wohnende gen Woseren zu Kirche gehalten, woselbst der Prediger Hr. Warnerus Caloander, gleich als ein Brand noch aus dem Feuer gerissen, und beym Leben blieben ist, welches nicht vielen auff dem Lande wiederfahren ist. Der Hr. Patron, der Weyland Hoch-Edelgebohrner Gestrenger u. Besten, Barthold von Perckentin Secl. zu Volk, Ruchow u. Tieplig Erbgesessen, ist mit den Seinen zu Güstrow dahin gestorben, bis auff den einigen, jeko Hrn. Patron, den Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen u. Besten Hrn. Friedrich Ulrich v. Perckentin. Es ist aber derselbe noch in seinen kindlichen Jahren und unmündig gewesen, diese Kirche und sonst das Seine in der Vormunder Hände übergeben worden, daher denn die Beförderung des Gottes-Dienstes noch länger verhindert worden, und hat sich der Unmündige, bis zur Zeit seiner mündigen Jahre, an frembden Orten u. Fürstl. Höfen aufgehalten.

## II.

### Nachricht von den silbern Aposteln im Dom zu Raceburg.

In der Dom Kirche zu Rakeburg ist auf dem innwendigen Chor zur linken Hand vor dem hohen Altar ein wohlverwahrter Schranck vorhanden, an dessen beyden großen Thüren die Füllungen mit Kupffer-blech bezogen, und darauf außwendig Biblische Historien, von der Verkündigung, Geburt und Beschneidung Christi u. c. inwendig aber 8 zur Leidens Geschichte gehörige Stücke, von der Gefangennehmung im Delgarten an u. c. vorgestellet worden. In selbigem Schranck sind die Bildnisse des Heylandes und der zwölf Apostel von starkem gegohenen Silber, wenigstens Dreyzehendes Buch. Dd durch



durchgängig in der Dicke eines Guldens, doch inwendig hohl, befindlich, das erste bey nahe 2 und ein halb Fuß hoch, mit der verguldeten Welt Kugel in der Hand, die letzteren etwa 16 Zoll hoch, mit beygefügtten Zeichen ihres Märtyrer Todes, in nachstehender Ordnung

Petrus Andreas

Jacobus Maj: Johannes

Philippus Thomas

Salvator Mundi, Bartholomæus Matthæus

Eine steinerne Tafel, auf welcher der Hinausgang nach Golgatha, die Kreuzigung, die Begräbnis und die Aufersehung ausgehauen, darunter die Worte:

Jacobus Minor

Judas

Diese kunstreiche schöne Passions Tafel ist aus einem Stein gehauen.

Simon

Paulus

Auswendig auf dem Schranck stehet über denen Thür-Flügeln in 3 Reihen mit Römischen verguldeten Buchstaben.

zu Gottes Ehren und nach gethanen Gelübde hat Herr Hartwich von Bülow Dom-Dechant dieses Stiftes, und Erbgeseßen zu Porent, auf seine Unkosten diese verguldete alte Altar-Tafel mit des H. Christi und dessen zwölf Apostel von Silber gegossenen Bildnissen zieren, auch die eingeseßete aus einem Stein gehauene Tafel repariren, und alles was daran und umb ist, fertigen, und an diesem Ort aufreichten lassen.

nach Jesu Christi Geburt im 1634 Jahre.

Um das mittelfte der 3 darauf ruhenden Wapen ist zu lesen:

H. Hartwich von Bülow, Dom Dechant des Stiftes Naheburg, und an dem blauen Gewand, welches zum Grunde auf die Kirchen-Mauer gemahlet, gang zu oberst:

Der Seegen des Herrn komme über dem, der dieses Werck bewahren helfft.

Unter denen beyden Thüren stehet ebenfalls in drey Reihen, mit Römischer verguldeter Schrift:

Wer

„Wer an diesem, zu Gottes Ehren, dieser Kirchen Zierde, und Danckbarkeit als  
 „hier aufgerichtem und geheiligtem Wercke das geringste wissentlich besudelt, zer-  
 „bricht, verletzet, oder davon entwendet, der sei versucht an allen seinen Glied-  
 „maßen, an allen seinen Gütern, an allen Orten und zu aller Zeiten, und dieser  
 „Fluch bleibe kräftig, wenn schon einer sagen würde: der Segen des Herrn sey  
 „über dich

Das Epitaphium dieses Domdechanten, welches in der neben dem Chor  
 zur linken Hand anzutreffenden Capell, so errichtet worden, daß es die andere  
 Seite der Mauer, an welcher vorbeschriebener Schranck befestiget, einnimmt, hat  
 diese Inscription:

Der WohlEhrwürdiger und Edeler Herr Hartwig von  
 Bulow zu Pocerent Erbgessen, ist ao. 1568 am Ding-  
 stage nach Dionysii geboren, ao. 1571 Domherr ge-  
 worden, ao. 1599 in die Residenz alhier getreten, ao.  
 1611 der zwölffter Dom Dechant erwöhlet, ao. 1639,  
 11. Junii in festem Glauben an Christum gestorben, sei-  
 nes Alters im 71 Jahr, dessen Seele nunmehr in  
 Gott ruhend.

## Das XXIII. Cap.

### Land-Tag zu Rostock.

- §. 1. Der Land-Tag wird eröffnet.
2. Wird fortgesetzt. Die Sachsen werden aus Plaw weggeschafft.
3. Weitere Fortsetzung der Landtags-Handlungen.
4. Einige Gravamina werden abgethan.
5. Güstrowsche Vormundschafts-Sachen.

**W**ie die Verwüstung des Landes aufs höchste gekommen, und  
 die Mißhelligkeiten im Herkoglichen Hause sich noch immer  
 mehr und mehr erweiterten: so schrieb Herkog Adolph  
 Frid. einen Land-Tag nach Rostock aus, um mit den Ständen Noth  
 zu pflegen, wie solchem Unheil aufs möglichste abzuhelfen. Die Zu-  
 sammenkunft war auf d. 28. Aug. angesetzt. Der Herkog kam, wie  
 sonst, persöhnlich dahin, und hatte seinen andern Prinzen, Rahmens  
 Carl,

Carl, bey sich. So bald Claus Zahne zu Basdow, (Land-Marschall im Stargardischen) angelanget, ward ihm, in Gegenwart einiger Land-Rächte, von dem Herzoge ein Schreiben gesandt, darin S. F. G. ihn zum Land-Racht ernanten. Es war ihm aber sehr bedenklich, solches Ampt anzunehmen; weil er zum Güstrowschen Antheil gehörte, und wuste, was der Kayser in der Vormundschaftlichen Sache erkant hatte. Er suchte also, am folgenden Tage, durch den Land-Racht Cord Behr, Land-Marschall Jochim Moltzahn, und Major Jochim Hinrich Vieregge, solches Ampt zu verbitten. Diese gingen auch zu dem Herzoge, so in der Wittwe Balemanns Hause abgetreten war, lieffen sich durch den Cammer-Juncker Rabenstein anmelden, und brachten ihr Gewerbe mit einem Gruß von Claus Zahn an. Der Canklar J. Cothmann und die Rächte waren zugegen. Der Herzog sagte: Er wolle sich darauf bedencken, worauf jene einen Abtritt nahmen. Nach einer Viertel-Stunde wurden sie durch den Secretarium wieder gerufen, und gab ihnen der Canklar die Antwort: „S. F. G. bedancken sich gegen Hrn. Claus Hahnen des zuentbohtenen unterthänigen Grusses. Er könnte sich dieser Charge aus angeführter Ursache nicht entbrechen. S. F. G. würden sich hiebey (in der Vormundschafts-Sache) also comportiren, daß sie so wenig ihre Land- und Leute als sich selbst in Gefahr setzen solten.“ Es mußte auch Zahn sogleich sich selbst stellen, und ward in Gegenwart der Fürstl. Rächte beidiget. Weil er aber deswegen Verantwortung besürchtete; so ließ er alles was vorgegangen, zu seiner Verwahrung, durch einen Notarium in ein Instrument setzen, und solches hernach ins Landtags-Protocol mit einrücken.

Am 29. Aug. ließ der Herzog anzeigen, daß die Stände sich auf dem Racht-Hause, in dem grossen Audienz-Saal, zu versamlen hätten, wie auch geschah. An Land-Rächten waren da: Henneke Lützow, Johann Plesse, Cord Behr, David Rave, Claus Zane und Hinrich Lewezow. Land-Marschälle waren: Luder Jochim Lützow aus dem Schwerinschen, und Jochim Moltzahn zu Grubenhagen, aus dem Güstrowschen. Von Kostock, der Burgemeister Johannes Petträus und D. Anthonius Woltreich; aus Wismar, D. Arnoldus Böttcher, und der Syndicus, D. David Ranig. Um 10. Uhr kam der Herzog, der Prinz, der Canklar, die Rächte und Bedienten.

ten. Die Land-Räthe, Land-Marschälle, Rostockische und Wismarsche Deputirten stellten sich zur Rechten gegen Norden. Die Proposition geschah in des Regierenden Herzogs und seines Pupillen Nahmen, aufs weiltäufigste aus dem Gedächtnis, nach damahligem Gebrauch. Es ward zuerst der Vormundschafts-Sache gedacht, wie sie mit Vorwissen und Bewilligung der Land- und Geheimten Räthe angefangen und fortgesetzt, und wurden die dahin gehörige Schriften beygefüget. Darauf ward kühlich hinzu gethan, daß der R. u. L. rathsames Bedencken solte vernommen werden, wie dem höchst kläglichem Zustande des Landes in etwas wieder zu helfen, und fernern ruin vorzubauen. Der Land-Marschall Wolzahn antwortete, mit einem Glück-Wunsch. Der Canslar danckte dafür im Nahmen des Herzogs, und stellte ihm die Proposition zu.

2. Nachmittags kamen Ritter- und Landschaft auf dem Raths-Hause zusammen, und die Proposition, samt ihren 11. Beylagen wurden verlesen. Es übergab auch der Land-Marschall Wolzahn 3. Schreiben von der Fürstl. Frau Wittve zu Güstrow, welche gleichfalls mit ihren 7. Beylagen verlesen wurden. Es beschloffen aber die Stände: zuvörderst ihre Beschwerden aufzusetzen und zu übergeben.

Am 30. Aug. trug gedachter Land-Marschall vor: die gesamten Acta in der Vormundschafts-Sache mögten gesodert werden, um zu erkennen, ob vielleicht im Proceß etwas versehen. Weil auch neulich eine Botschaft nach Schweden war abgefertiget worden, und dieselbe wieder zurück gekommen; so wolten die Stände gerne wissen, was daselbst vorgetragen, und was für Antwort darauf erfolget wäre. Die Rostocker mögten zuerst votiren.

Die Rostocker beschwerten sich, daß unterschiedliche Schreiben im Nahmen Ritter- und Landschaft, an den Kayser und Herzog abgegangen, so die Bestätigung der Vormundschaft betroffen; wozu sie doch nicht gezogen worden. Sie hätten also wohl Ursach, sich auch jeko zu enthalten. Doch weil es zur Güte kommen könnte, so wolten sie ihre Bewilligung zur Abfoderung der Acten geben. Eben-also stimmere auch Wismar.

Die von der Ritterschaft sagten: von dem Schreiben, das an Kayserl. Majest. abgegangen, wüßten sie auch nicht. Welche Erinnerung die in Acht nehmen mögten, so das Siegel in Händen hätten.

ten. Der Ritterschaft Wort führete D. Zimr. Sibrand, welcher das für 30. Rthlr. empfing.

Für die Land-Städte sprach Lic. Schröder. Dieser sagte: die Städte wüßten gleichfalls nichts von der protestation und dem Schreiben an Kayf. Majest. doch traueten sie den Land-Rähten zu, sie würden es verantwortlich abgefaßt haben.

Die Land-Rähte entschuldigeten sich damit; es wäre damahls die Güstrowsche Seite allein verschrieben worden; wovon nachher etliche Land-Rähte verstorben. Zenneke Lüzow und Johann Pless wären nicht da gewesen. Die verstorbene waren, Bevernest und Voss. Die aber gleichfalls nicht darum gewußt, wie Moltzahn droben bezeuget. Man mögte also wohl fragen: wie viel Land-Rähte diese Sache durchgesetzt?

Als der Land-Marschall Moltzahn und Lüder Jochim Lüzow wegen Überreichung der Acten in der Vormundschafts-Sache, und wegen der Botschaft nach Schweden, zum Herzoge gegangen: so sagte der Herzog: die Acten könten abgefolget werden. Er wolle deswegen mit dem Canklar sprechen. In Schweden sey nicht viel anders ausgerichtet, als daß Schwerin, Doberan, Rühn, Güstrow und Dargun solten Salveguarde haben. Die Einquartirungen aber könten nicht aufgehoben werden, so lange die Kayserlichen noch in Dömitz und Plau lägen. Denn solche beyden Derter hatten sie durch die Sachsen besetzt. Doch wurden auch hier nunmehr andere Anstalten gemacht. Was Plau betrifft, so schickte der Schwedische Commendant Lille Sparre aus Wismar, im Anfang des Augusti, einige von seiner Besatzung dahin, das Schloß zu belagern. Die Belagerten capitulirten bald, und wolten gern nach Dömitz gehen; aber die Schweden schickten sie nach Havelberg, und sperreten darauf Dömitz d. 24. Sept. ein, womit also diß Vorwenden der Schweden wegfiel. Von dem, was sonst in Schweden vorgefallen, sagte der Herzog, wolle er die Acten communiciren, fals sie nur in Rock wären. Als man nachsah, funden sie sich daselbst nicht völlig, deswegen sie auch nicht erfolgten. Wegen der Vormundschafts-Sache riehten die Stände allerseits dem Herzoge zum gütlichen Vergleich; weil sie sahen, daß der Wittwe das Possessorium zuerkant wäre, welches sich auch der Herzog gefallen ließ.

Den

Den 31. Aug. brachte der Land-Marschall an: Es hätte Ritter- und Landschaft erinnert, daß dieses kein rechter Landtag sey; weil er nicht am gewöhnlichen Ort wäre, und daß eines jeden Gravamina mögten übergeben und angehört werden. Die Stände übergaben darauf des Orts halber eine Protestation beym Fürsten, und bedungen, daß durch ihre gegenwärtige Zusammenkunft dem Kayserl. Urtheil und der Fürstl. Wittwe nicht sollte präjudiciret werden.

Sonst ward vieles an diesem Tage gesprochen, wie Creditor und Debitor im Lande mögten erhalten bleiben, und daß man deswegen eine Verordnung beym Herzoge suchen wolte. Die Städte aber, denen der Adel vieles schuldig war, hatten keine Ohren dazu; sagten, man sollte der Justiz ihren Lauf lassen. Ein jeder mögte mit seinen Creditoren handeln, aufs beste er konte. Den 1. Sept. war Sonntag.

Den 2. Sept. trug der Land-Marschall vor: der Herzog verlange die Originalia der Schreiben von der Fürstl. Wittwe, auch was darauf sollte geantwortet werden, zu sehen. Desgleichen die Personen nahmkündig zu machen, welche die Stände gedächten an die Wittwe zum Vergleich zu senden. Die Stände gaben zur Antwort: zu Deputirten wolten sie vorschlagen, die Land-Räthe Carl Behre und Claus Zahne, den Land-Marschall Lüder Jochim Lügow, zwey von der Ritterschaft, als Jochim Moltzahn und Paschen von der Lühe, die vormahls schon waren gebraucht worden, die Güte zu versuchen. Von Kostock, Wismar und Neu-Brandenburg, solten die Bürgemeistere Peträus, Bötticher und Jacob Krauthoff, mit gehen.

Der exulirende Gebhard Moltke ließ durch seinen Sohn ein Schreiben übergeben, darin er bat, die Stände mögten für ihn intercediren; welches zu thun auch beschloffen ward. Als die Schrift, so deswegen aufgesetzt, vorgelesen ward; so zeigten die Kostocker an, daß sie noch eine ansehnliche Forderung im Gute Toitzwinckel hätten; weswegen sie auch schon, wieder den jetzigen Besitzer (den Schwedischen Obristen Ramsay) der Zinsen halber geklagt: worauf sich Moltke erbot, die Zinsen selbst abzutragen. Ein kluger Anschlag in Possession zu bleiben.

3. Am 3. Sept. wurden die General-Gravamina verlesen. Von dem

dem Concurſ-Proceſs, ſo wieder Hinrich Levegow Erben angeſtellet worden, ward viel geſprochen. Die Umſtände ſind zu weitläufig, wem damit gedienet, der kan ſie anderſwo leſen. q) Von des verſtorbenen Berend Ludolph Moltzahn Hinterlaſſenen, kam ein Schreiben an die Stände, um Interceſſionales an den Herzog. Es ward dieſer Sache mit in den Beſchwerden gedacht.

Jochim Moltzahn und Paſchen von der Lühe empfangen ihre Inſtruction, ſamt einem Schreiben an die Fürſtl. Wittwe zu Güſtrow, um zu erfahren, welchergelt dieſelbe zum gütlichen Vergleich geſonnen.

Den 4. Sept. wurden die Gravamina und Interceſſiones für G. Moltke und B. L. Moltzahn, durch den Land-Marschall übergeben. Dieſer ſoderte auch die Originalia von dem Schreiben der Fürſtl. Wittwe an die Stände wieder zurück, aber der Herzog wolte ſie bey den Acten behalten, womit doch der Land-Marschall nicht friedlich war, weil die Zurückgebung verheiſſen. Er that hnz: die Stände hätten ſchon mit den Land-Mächten gemurret, daß ſie die Originalia aus Händen gelaffen.

Den 5. Sept. wurden die Special-Gravamina verleſen, und durch den Land-Marschall übergeben. Die übrige Zeit brachte man mit der Credit-Sache zu; worin Ritterschaft und Städte ſich nicht einig waren.

Am 6. Sept. brachte Paſchen von der Lühe ad Protocolum, was er und Moltzahn zu Güſtrow ausgerichtet, übergab die Reſolution, ſo die Fürſtl. Wittve ihnen durch den Anhaltiſchen Cantzlar zuſtellet. Sie machte zwar noch wenige Hofnung zum Vergleich; doch ließ ſie ſich die zum Vergleich vorgeschlagene Deputirten gefallen. Es ward hierüber ordentlich votiret, und darauf dem Herzoge von allem Nachricht gegeben, und zwar mündlich; damit nicht, wenn es ſchriftlich geſchehe, darauf eine Wiederlegung erfolgen, und hieraus neuer diſput entſtehen mögte.

Am 7. Sept. fiel nichts in Landes-Sachen vor, ſondern die Land-Stände tradirten nur gütliche Handlung, zwiſchen Hans Barner und Caspar Fincken.

Den 8. Sept. war Sonntag. Nach der Predigt kamen die Stände, auf Erfordern des Land-Marschalls, zuſammen; weil der Herzog

Herzog seine Erklärung wegen gütiger Tractaten eingesandt, und der Schwedische Feld-Marschall Baner einen Vorschlag gethan. Die Land-Rähte und See-Städte funden für gut, daß Herzog Adolph Frid. selbst nach Güstrow reise, und den Prinzen Gustav Adolph mitnehme, doch aber bey sich behalte. Die Land-Städte waren hie mit einig. Die Land-Rähte und der Land-Marschall Moltzahn gingen mit diesem Vorschlage zum Herzoge, welcher sich denselben gleichfals gefallen ließ, und ward der 25. Sept. zur gütlichen Handlung angesetzt. Joch. Moltzahn aber und Paschen von der Lübe wurden deswegen abermahl nach Güstrow abgefertiget.

Am 9. Sept. geschah weiter nichts, als daß einige Beschwerden übergeben wurden. Es hatten dieselbe Schwerin, der Stargardische Craiß, und Matthias Thum, den Ständen zuvor überreicht. Auf dem Abend kamen gedachte Deputirten von Güstrow wieder zurück. Diese übergaben

den 10. Sept. die Resolution der Fürstl. Wittwe an die Stände, und stateten von dem übrigen ihre Resolution ab. Weil nun daraus erhellete, daß die Fürstl. Mutter ihren Prinzen wolte in der Calvinischen Lehre erziehen lassen: so ward noch einmahl an sie geschrieben, hievon abzustehen; anerwogen sie sich vorhin schon anders erkläret hätte; wo nicht, so würde Ritter- und Landschaft auf andere Mittel dencken müssen.

Damahls wurden der Land-Raht Zimr. Levezow und Otto Frid. Moltken zu Provisoren des Closters Ribniz erwöhlet. Weil die vorigen, als Voss und Joch. Levezow, gestorben.

Den 12. Sept. brachte der Fürstl. Secretarius Simon Gabriel Resolutiones auf die Gravamina. Sie wurden verlesen, die Stände aber waren nicht damit in allen zufrieden, folglich ward

den 13. eine Replie auf solche Resolutiones abgefasset, welche öffentlich verlesen, und von allen gut geheissen ward. Es reisete aber der Herzog um 2. Uhr nach Schwerin; weil ihm daselbst eine Tochter gebohren war; doch blieben die Rähte zu Sternberg.

4. Am 14. Sept. ward von den Ständen ein Supplicatum abgefasset, wie das Hof-Gericht zu bestellen. Es ward dieses auch dem Rectori Magn. gemeldet, ob die *Universitat*, welche einen Assessor beym Hof-Gericht haben solte, jemand aus ihrem Mittel, zur Berathschlagung



schlagung senden wolte. Der Rector ließ zur Antwort sagen: um 9. Uhr würde das Concilium zusammen kommen; wo dieses solche Beywohnung für nöthig erachtet, so könnte es geschehen. Damahls ward auch beschloffen, daß zu Gustrów solte die Güte versucht, und der Prinz Gust. Adolph in der wahren Augsbürgischen Confession erzogen werden.

Die Fürstl. Räte, als der Canklar Johann Cothmann, D. Bermann, D. Laur. Stephani, D. Albert. Zein und Joachim von Nessen, kamen zu den Ständen aufs Rast-Haus, und erbot sich der Canklar, auf hinterlassenen Fürstl. Befehl, die Stände ferner zu hören, und sich in mündliche Conferentz mit ihnen einzulassen. Der Land-Marschall Moltzahn bedanckte sich dafür im Nahmen der Stände. Paschen von der Lühe berichtete nochmahls, worin die Resolution der Fürstl. Wittve bestanden, und fügte hinzu: man hätte gern eine nähere Erklärung von ihr gehört; indessen käme es auf Handlung an. Der Erziehungs-Punct des Prinzen müste wohl zuerst vorgenommen werden. Der Canklar war hiemit einig.

Der Herzog hatte sich erklärt, hinsort keine Schreiben unter das Landes-Siegel, von den Ständen, anzunehmen, es sey denn auf Land-Tagen. Anerwogen die Stände vor alters kein Siegel gehabt, sondern es wäre ihnen nur, um der Contribution willen, concediret worden. Die Stände waren mit solcher Fürstl. Resolution nicht zufrieden, der Canklar aber sagte: Sie würden es dißmahl hiebey müssen bewenden lassen, bis sich der Herzog anders erklärte. Die Land-Räte Plesse und Lützow antworteten: sie wären in possession des Siegels, und könnten sich desselben nicht begeben. Wir haben droben gesehen, daß sie dasselbe schon Ao. 1555 gehabt.

Die Stände hatten gebeten, es mögte bey den Gerichten erlaubt seyn, von einer beschwerlichen Urteil, um Unkosten zu vermeiden, stante pede zu appelliren. Der Herzog aber hatte resolviret, es solte bey der alten Weise bleiben. Der Canklar, welcher vermuthlich die Herzogl. Resolution abgefasset, sagte auf das fernere Anhalten der Stände: von dem Gebrauch viva voce zu appelliren, wüste man nicht. Paschen von der Lühe antwortete: in der Cankley-Ordnung wäre es nicht verboten, sey den beschriebenen Rechten gemäß, beym Hof-Gericht gebräuchlich, und der Gústrowschen Cankley-Ordnung nicht

nicht zuwieder. Der Canklar antwortete: es wäre doch die Observantz also; aber die Land-Räthe widersprachen, und führten Exempel an, daß vordem schon stante pede appelliret worden. Der Fürstl. Hohheit würde damit nichts benommen. Es verstand sich auch wohl von selbst, daß niemand schuldig sey, unnötige Kosten zu machen.

Der Canklar war der Meinung, daß, wenn vom Cangeley-Gericht, worin er Praeses war, appelliret würde, sodann über die Erheblichkeit der vorgebrachten Beschwerden, und ob die Sache appellable oder nicht, das Cangeley-Gericht erkennen müsse. Womit aber die Stände gar nicht einig waren; sondern schlechterdings sagten: Judex ad quem müste hierüber erkennen. Den Canklar hatte auf solche seltsame Meinung der damalige berühmte Rechts-Gelehrte David Mexius gebracht, welcher, da er Syndicus in Stralsund war, unter andern geschrieben: „die Erkenntnis, ob und wie weit den angestellten Appellationen zu deferiren, sey dem judici a quo beygelegt und heimgestellt.“ r) Aber wer konnte glauben, daß Judex a quo sich selbst verwerfen würde. Die Liebe, so wir auch für unsre ungestalte Geburten haben, läst nicht vermuthen, daß hiemit einem Appellanten gedienet sey, weil auch in den Reversalen versichert war, „daß denen Appellationen ihr unbehinderter starcker Lauf zu lassen,“ so wolten die Stände hievon nicht wissen. Es ward aber noch viele Jahre hierüber gestritten, endlich stimmte Mexius den Ständen bey, wie er Ao. 1651. ihr Consulent war, welches zwar damals verursachte, daß ein Fürstl. Schreiben an ihn erging, darin es hieß: „er habe J. F. G. Unterthanen in ihrer ungerechten Meinung und Unfug, daß sie allen, auch denen frivolis malitiosis ceterisque prohibitis appellationibus deferiret haben wolten, gegen J. F. G. zu stärken und ferner zu verleiten kein Bedencken gehabt.“ Als aber Mexius so wohl sich, als die Stände, in einem Schreiben aus Güstrow d. 28. Oct. 1651. aufs beste entschuldigte: so blieb es dennoch dabey: daß die Cognitio: an appellatio frivola & malitiosa sit? dem Hof-Gericht zugehörig wäre. s) Und ob man zwar diesen Streit abermahls nach hundert Jahren erregte; so ward er dennoch auch für das Hof-Gericht decidiret. t)

Wegen der Cangeley-Taxt sagte der Canklar, daß sie sollte in

der Schwerinschen Canzley angeschlagen werden, wie schon in der Güstrowschen geschehen, und solte der älteste Secretarius auf die Copeyen schreiben, was die Gebühr wäre, welches auch nachhero so gehalten ward, und noch geschiehet.

Die Fürbitte für B. L. Moltzahn's Erben hatte wenig gestruhet. Der Herzog sagte: Er wäre meynedig geworden, indem er offenbahret, was insgeheim berathschlaget; womit er gemacht hätte, daß der Kayserl. Spruch wieder den Herzog ausgefallen.

Die Land-Räthe beschwerten sich, daß der Herzog die Accise aus den Städten zu sich genommen, die doch in den freywilligen Land-Kasten gehöre. Der Canklar konte es nicht entschuldigen, gab es aber auf die damahls verworrene Läufe, und gestand, daß es wieder die Reverfalen wäre.

Weil Claus Zahn, wie droben gesagt, war zum Land-Rath gemacht worden, ohne daß die Stände ihn dazu präsentiret: So hatten sie auch dieses mit unter ihre Gravamina angezogen. Der Herzog gab zur Resolution: Es wäre solches wegen seiner besondern Verdienste geschehen; künftig solten die Candidaten zu solchem Ampt von den Ständen recommendiret werden, u) und jeko gab der Canklar ad Protocollum: wegen Wahl der Land-Räthe bleibe er bey J. J. G. Erklärung.

Von der Commission, so in Rostock der Schuld-Sachen halber obhanden gewesen, ward viel gesprochen. Cord Behr sagte: die Land-Räthe hätten nicht zugleich pars und defensores der debitorum seyn können, deswegen sie gebeten, ihre Deputirten zu admittiren, welches zu thun zwar dem Bürger-Stand, aber nicht ihnen wäre erlaubt worden. Zudem so hätten die an sie ergangene Schreiben anders gelautet, als die Commission. Claus Zahn that hinzu: Es hätten die Copeyen anders als die Originalia gelautet. D. Zein konte solches nicht leugnen, wolte es aber damit entschuldigen, daß er sagte: die Copeyen wären nur ertheilet, so weit sie ihnen zu wissen gedienet. Claus Zahne antwortete: das wäre kein Gebrauch, die Copeyen anders zu ertheilen, als die Originalia lauteten. So bescheidenlich sagte man damahls einander die Wahrheit. Er ward nachher bey Hofe sehr hervor gezogen, aber die Landschaft hatte wenig Vertrauen zu ihm.

Die Land-Räthe beschwerten sich auch, daß dem Land-Räht Zenneke Lüzow, welchen sie zu Schwerin hatten, der Zutritt bey J. F. G. sey versaget, und er an den Secretarium, Simon Gabriel, gewiesen worden. D. Zein wolte es mit J. F. G. Behinderung entschuldigen, aber die Land-Räthe sagten: „das wäre nicht recht, könten J. F. G. sich entmüßigen, Simon Gabriel zu hören, so mögten sie auch die Land-Rähte hören, die wären wohl so viel als ein Secretarius,“ womit also der Land-Tag geendiget ward.

5. Hierauf sollte nun die Commission zur Güte, mit der Fürstl. Wittwe zu Güstrow, vor sich gehen. Es ließ sich aber nur schlecht damit an. Indessen blieb Herzog Adolph Fried. dabey, die gültliche Tractaten auf dem angefügten 25. Sept. anzuhoben, obgleich die Fürstl. Wittwe schon gegen Joch. Moltzahn und Paschen von der Lühe letztmahl ihre Gemüths-Meinung dahin geäußert hatte, daß es ihr um die Vermittelung der Stände nicht sonderlich zu thun sey. Denn so hatte sie von ihrem Sachwalter zu Wien neulich die Nachricht erhalten, daß der Kayser mit dem fordersamsten die Execution gegen dem Herzoge erkennen würde. Sie schrieb also an den Herzog, daß der angefügte Terminus zur Güte mögte prolongiret werden. Der Herzog ließ sich auch dieses gefallen, und schrieb darauf der Canslar Cochmann d. 23. Sept. aus Kostock an den Land-Marschall Joch. Moltzahn, that ihm kund, daß der Herzog d. 7. Oct. dazu angefüget, und ersuchte ihn, auch solchen neuen Terminum den Burgemeistern Peträus und Krauthoff, auch Böttchern und Cort Behr zu notificiren.

Inzwischen erging am 4. Octob. vom Kayser Ferdinand III. ein scharfes Rescript an Herzog Adolph Fried. bey Strafe 1000 Marck löh-tigen Goldes innerhalb 6 Wochen den vorigen Kayserlichen Befehlen Gehorsam zu leisten. Die Güstrowschen Stände wurden von dem Eide losgesprochen, den sie an Herzog Adolph Fried. abgelegt, und alle Beampte, Küchen-Meistere, Pächter und andere Bedienten an die Fürstl. Wittwe gewiesen; dagegen aber ward die vom Herzog Adolph Fried. zu Güstrow verordnete Regierung aufgehoben, dem ungeachtet sandte der Herzog aus Schwerin d. 4. Nov. ein Patent, daß die Calvinische Religion nur allein auf der Herzogin Leibgeding, vermöge der Eh-Pacten und Concession, sonst aber nirgendwo zu verstaten, und daß der Calvinische Prädicant, M. Wilhelmus Schna-

belius, sich des Predigens, Lehrens, Taufens und Administration des Nachtmahls an andern Orten des Herzogthums Mecklenburg zu enthalten hätte. Es hebet solches Patent an: Fügen allen und jeden Unsern und Sr. Ebd. Prälaten, Ämpt- und Lehn-Leuten, auch Burgemeistern etc. hiemit zu wissen. w) Ferner sandte er aus Schwerin d. 23. Nov. offene Edicta, in das Güstrowsche, auf die Befehle der Fürstl. Wittve nicht zu achten, schrieb auch d. 29. Nov. an den Land-Nacht Cort Behr und an den Land-Marschall Job. Moltzahn, daß sie solten zu ihm kommen, um dieselben zur Befoderung der Tractaten, zu verschicken.

Der Schwedische Feld-Marschall, Johann Baner, sandte aus Leutmeritz d. 24. Nov. einen Schutz-Brief an die Fürstl. Wittve unter seiner Hand und Siegel, und als der Kayserl. General, M. Gallas, eben dergleichen that: so fürchtete sie sich nicht weiter für Gewaltthätigkeiten, ward aber auch den gütlichen Tractaten so viel abgeneigter.

- p) *de Behr de Reb. Mecl. p. 1353.* q) *de Behr l. c. p. 1355. sq.*  
 r) *Rechtl. Bedencken über unterschied. Fragen in Sachen der Grund-Herren d. 18. Mart. 1639. abgefasst qu. 6. n. 577. sqq.*  
 s) *Ungn. Amoenit. p. 899.* t) *Just. Decif. in Causis Meclenb. Cap. IV. tit. 10. n. 3. de Ao. 1738.* u) *Auszüge aus den Landtags-Akten Tit. 13.* w) *Inform. J. & F. in causa Tut. Beyl. No. 14 - - - 18.*

## Das XXIV. Cap.

### Zustand der Kirchen und Gelehrten.

- §. 1. Von Gelehrten zu Güstrow, Rostock, Schwerin.
2. Zustand der Universität und der Kirchen.
3. Die Streitigkeit wegen der Vormundschaft zu Güstrow wird fortgesetzt.
4. Von gelehrten Männern in allerley Ständen.

**S**ie ineinander geflochtene Regierungs- und Hauf- Sachen unsrer Landes-Fürsten haben uns bisher so verstrickt gehalten, daß wir an den Zustand der Kirchen und Gelehrten wenig denken können. Wir wollen sie nun nachholen.

Zu Güstrow lebte noch der Rector an der Schule M. Georg Schedius, dessen wir schon einige mahl gedacht. Er war von Glaucha aus Meissen gebürtig; hatte zuvor eben dergleichen Ampt zu Cadan und Commodow in Böhmen geführt, war aber der Religion halber vertrieben worden. Darauf er nach Rostock kam, und auf eine kurze Zeit Rector zu Büzow ward, bis er Ao. 1629. seinen Beruf nach Güstrow erhielt. Hier lebte er bis 1650. und starb im 71. Jahr seines Alters. Er war ein sehr geschickter und fleißiger Schul-Mann, der viele Schriften hinterlassen. Sein Sohn Elias Schedius, dessen jugendliche Fehler in unsern Landes-Geschichten wir sehr oft bemercket, starb noch vor ihm, welchem zu Ehren der Dom-Prediger Stephanus Zahn eine lateinische Leich-Rede geschrieben. x)

Es starb auch zu Güstrow Ao. 1638. d. 12. Oct. nach einer kurzen Kranckheit, im 68. Jahr seines Alters der mehrerwehnte Superintendentens D. Lucas Backmeister, welchen die Fürstlichen Räte zu Grabe begleiteten. Die Leich-Rede hielt ihm M. Daniel Michaelis, eines Dorfs-Rüsters Sohn bey Anclam, der jezo Dom-Prediger zu Güstrow war, und darauf Superintendentens ward. y) Von Backmeisters Leben und vielen Schriften, davon wir schon etliche erwähnet, findet man anderswo ausführliche Nachricht. z) Der Rector M. zu Rostock Johann Zuswedel Prof. Philof. schrieb ihm das Programma. Seine letzte Leichen-Predigt hielt er auf Carl Matthias Ditzge, der auf Rossow, Supzin und Zapetendorff Erbgesessen, Fürstl. Regierungs-Rath zu Güstrow war, und d. 12. Mazi sein Leben im Gutower See geendiget. Den Leich-Text nahm er aus Jon. II. 2. = 8. Die Predigt ward zu Güstrow bey Joh. Jägers Erben in 4to mit beygefügtten Carminibus gedruckt, wie es damals schon gebräuchlich war. Backmeister hatte anfänglich Jura studiret, erwählte aber nachher, auf Zurathen seines Mutter-Bruders des Cantlars Jac. Bording, die Theologie. Hatte seit Ao. 1618. viel

viel Widerwillen mit den Calvinisten, und auch, zur Zeit des Herzogs von Friedland mit den Papisten. Diese brachten es so weit, daß seine Absetzung Ao. 1629. schon beschlossen war. Weil aber Wallenstein kein Verfolger der Evangelischen, und sein Staatthalter Wingiersky selbst dieser Lehre war: so konnten des Superintendenten Feinde ihren Zweck nicht erhalten.

Als die Pest Ao. 1638. auch nach Wismar kam, so nahm sie den Pastor M. Andr. Mart. Pauli mit hinweg. a)

Zu Rostock war der Superintendent Chrysolithus gestorben, und kam Ao. 1636. Constantinus Sidler an seiner Stelle, welcher Pastor an St. Marien war. Der Güstrowsche Superintendent jektgedachter Bacmeister mußte ihn, auf Herzogs Adolph Frid. Befehl, am IV. Advent dazu anweisen. b) Die dabey gehaltene Predigt ward Ao. 1637. bey Nic. Keyl gedruckt. c)

Ao. 1639. starb nicht allein der geschickte Redner und Medicus Petrus Laurenberg d) sondern auch Samuel Bohl, der in Morgenländischen Sprachen sehr berühmt geworden. Dieser war aus Greiffenberg in Hinter-Pommern gebürtig, und zu Königsberg Magister geworden. Zu Rostock ward er Ao. 1636. von dem Decano Stephanus Zein in die Philosophische Facultat aufgenommen. Ao. 1638. im Junio ward er Rätlicher Professor in der Gotts-Gelahrtheit, e) an stat D. Stephani Clogii, welcher Ao. 1636. zum General-Superintendenten nach Glensburg berufen ward. f) Es lebte aber Bohl noch kein Jahr in solchem Ampte; indem er schon d. 10. Maji verstarb. Die 3. Jahr über, welche er zu Rostock war, übernahm er sehr wichtige Arbeiten; worunter seine Ethica sacra, so eine Auslegung über die Sprüche Salomonis und seine Paraphrasis über die Psalmen die bekantesten sind. Diese hat D. Zach. Grap Ao. 1709. heraus gegeben, und in der Vorrede von Bohlii Leben und Schriften umständlich gehandelt. Er sagte sein Ende eine Stunde vorher, und starb mit Freuden g) indem ihm die Welt, durch vielen Verdruß in kurzer Zeit, verleidet war. Er hatte die Meinung, daß zusammengebrachte Kinder sich nicht heyrahten könten, wenn beyde Eltern der zusammengebrachten noch ein Kind gezeuget, worin er von Joh. Cothmann Prof. Theol. zu Rostock starcken Widerspruch fand. h) Indessen haben doch auch andere solche Meinung be-

liebet

liebet, und hat sie allerdings Grund; wenn man Lev. XVIII. 11. das Wort Moleded für ein participium in Hiphil annimt. Es wird aber kurz vorher v. 9. als ein substantivum gebraucht. Kommt an andern Orten H. Schrift nicht vor. Aber alle Composita desselben geben, daß es substantive zu nehmen, folglich Lutheri Übersetzung richtig sey.

Gedachter Cothmann ward Ao. 1625. vom Herzoge Hans Albr. berufen, und starb Ao. 1650. als Rector Magnif. dergleichen Exempel Rostock unterschiedliche gehabt, bey deren Beerdigung allezeit viele Feyerlichkeiten beobachtet worden.

Joachim Lürkemann, der mehr Ruhm als hier Platz hat, und gleichfals aus Pommern (von Demmin) war, kam Ao. 1639. nach Rostock, da er im Julio Diaconus zu St. Jacob, und im Sept. selbigen Jahres Archi-Diaconus ward i) wie man daselbst den ältesten Diaconum nennet.

Wieder das Uebel des Pennalismi, welches noch zu Rostock fortdaurete, ward in diesem Jahr abermahls eine ernstliche Verordnung angeschlagen, aber es half nicht. Die jungen Studenten mußten nach Art der Kloster-Leute ihr Prob. Jahr ausstehen. Daher auch diß Wort süglich von *πρωταλιξις*, auf die Probe stellen, mögte hergeleitet werden, wenn man denen, so den Pennalissimum aufgebracht, nur zutrauen könnte, daß sie so viel Griechisch verstanden. k)

Zu Schwerin war damahls D. Hadrian von Mynsicht Fürstl. Racht und Leib-Medicus, ein starcker Chymicus, der etliche Medicamenta erfunden, so noch jezo auf Apotheken unter seinem Nahmen bekant sind. War sonst auch Kayserl. Pfalz-Grav (Comes Palat.) und gekrönter Poët. l) Vielleicht ist er der erste gewesen, der bey uns, als ein Medicus den Titul eines Rachts geführet. Er krönete in diesem Jahr einen Poëten zu Rostock, Nahmens M. Petr. Me<sup>der</sup>, welcher von Geburt ein Siebenbürger war. So starck sich aber mit der Zeit die Rächte vermehret, so gänzlich haben sich die gekrönte Poëten verlohren.

2. Was den Zustand der Universität überhaupt betrifft, so nahm derselbe immer mit Theil an den Landes-Umständen, waren die schlecht, so war er auch schlecht, besserten die sich, so besserte er sich auch. Die Gegeneinanderhaltung der nächsten 12. Jahre wird solches zeigen.

Dreyzehendes Buch.

ff

Ao.



Ao. 1627. schrieb gedachter Johann Cothmann als Rector noch 133. ein, welcher zugleich in der Matricul bemerkte, daß Azarias Sturgius d. 28. Junii gestorben. Johann Quistorp aber, der den Winter darauf Rector war, schrieb nur 23. ein. Ao. 1628. schrieb Petrus Wasmund 37. Thomas Lindemann 20. ein. Er setzte dabey, daß der Krieg diese geringe Anzahl verursacht. Ao. 1629. waren der von Joh. Stockmann Eingeschriebenen schon wieder 51. Ao. 1630. unter Paul Tarnow 79. Dieser bemerket, daß damahls Phil. Jac. Fabricius gestorben, welcher Professor der Morgenländischen Sprachen gewesen, und nur 23. Jahr alt geworden. Sollte er wohl nicht sein Leben durch übermäßigen Fleiß verkürzet haben? Unter Joh. Quistorp wurden 17. immatriculiret, welcher gleichfals die Schuld auf den Krieg gab; indem die Eltern dadurch in den benachbarten Landen erschöpft würden, daß sie nichts an ihre Söhne wenden könnten. Ao. 1631. inscribirte Petrus Wasmund 58. Joh. Quistorp 45. Ao. 1632. besserte es sich. Denn nun schrieb D. Jacob Fabricius 192 ein, indem die Studenten von allen Orten nach Rostock kamen weil es hier noch ruhiger, als anderswo in Deutschland war. Unter D. Joach. Stockmann kamen 78. Dieser bemerket in der Matricul: daß Paul Tarnow d. 6. Apr. 1633. gestorben, nachdem er fast 30. Jahr Profess. Theol. gewesen. Unter Joh. Cothmann kamen 303. unter Stephan Clog 121. Ao. 1634. unter D. Hinrich Schuckmann Prof. Jur. 232. unter D. Nic. Schüge 269. Ao. 1635. unter Petr. Laurenberg 104. unter Georg Dasenius 104. Ao. 1636. unter Jac. Fabricius 58. unter Joh. Quistorp 82. Ao. 1637. unter Zinr. Bahn Prof. Jur. 253. unter Joh. Kleinschmid Prof. Jur. 48. Ao. 1638. unter Zinr. Bahn 57. unter Joh. Zuswedel 28. weil damahls das grosse Sterben in Mecklenburg war, so man die Pest nante. Ao. 1639. unter Johann Cothmann 111. unter Joh. Quistorp 68. Ao. 1640. unter Zinr. Schuckmann 127. unter Nic. Schüg 154. Womit es also wieder auf den alten Fuß kam, also, daß jährlich etwa 200 die Matricul empfangen. Wie denn auch Mecklenburg von nun an ziemliche Ruhe hatte; indem sich der Krieg nach den Ober-Enädern zog. Es besaget solches alles die Matricul, und erkennet man daraus zugleich, daß man in der Rector-Wahl nicht allemahl nach

nach Ordnung der Professoren sich gerichtet, auch wohl gar die Medicinische und Philosophische Facultät der Zeit vorbey gegangen. m)

Was die Besetzung der Pfarren anlanget, so ward es damit gehalten, wie die Stände auf letztem Land-Tage gebeten, der Herzog bewilliget, und nach dessen Abreise der Canklar Cothmann noch versichert; also, daß hie und da zwey geringe Pfarren zusammen gestossen, und in den kleinen Städten, wo sonst zwey Prediger gewesen, nur einer vors erst hingesezet ward, biß sich die Zuhörer vermehrten, und die Einkünfte besserten.

Die Reformirten hatten Hofnung zu Güstrow wieder empor zu kommen, denn die Fürstl. Wittve Eleonora Maria nahm nun das Schloß völlig wieder in Besiz. Des Herzogs Adolph Frid. Hofmeister, Fridrich von Ihlesfeld, hatte bißher noch ein Zimmer daselbst gehabt; aber die Fürstl. Wittve ließ ihm sagen, daß er es räumen solte. Als solches von ihm nicht geschah, so ließ sie es selbst thun. Die andern Zimmer, welche Herzog Adolph Frid. daselbst hatte, räumete sie ihren Schwestern ein; so mit ihr Reformirter Religion waren. Darauf fing sie an, auch im Schloß wieder öffentlichen Gottes-Dienst zu halten, und führte sich in allen, als eine Landes-Regentin auf. n) Ließ Patente anschlagen und, ertheilte dazu Befehle.

3. Damit aber Herzog Adolph Frid. den fernern Fortgang dieses Verfahrens hemmete, so wandte er sich an den König von Dänemarck Christian IV. welcher darauf an den Kayser schrieb, aus Glensburg d. 14. Apr. und meldete, daß er, der König, und Herzog Fridrich III. von Holstein sich viele Mühe gegeben: diese Irrungen zu Güstrow in der Güte hinzulegen, aber die Frau Wittve wäre nicht zu bewegen gewesen, das gute Herzogthum Mecklenburg wäre schon genug von den Schweden erschöpft, würde der Kayser seinen Spruch, darauf sich die Wittve verlasse, suchen zur Execution zu bringen, so würde das Land gar zu Grunde gehen. Der Kayser mögte also die Churfürsten mit zu Rahte ziehen, und verhüten, daß ein so ansehnliches Glied des Reichs nicht gar unterginge. o) Eben dergleichen schrieb dieser König an das Churfürstl. Collegium, welches auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg versamlet war. Die Churfürsten schrieben auch deswegen d. 7. Jun. an den Kayser, und baten für

Sf 2      unserm

unserm Herzoge, daß die Vormundschaft, welche Kayser Ferdinand II. selbst auf ihn erkant, ihm auch bleiben mögte. p)

Hierauf verließ sich nun unser Herzog, und wolte also keinesweges gestaten, daß sonst jemand dem Reformirten Gottes-Dienst der Fürstin zu Güstrow beywohnte. Als d. 11. Julii in dem Vorge-mach derselben geprediget ward: so ließen die Regierungs-Räthe, welche Herzog Adolph Frid. zu Güstrow hatte, durch die Bürger daselbst, das Schloß-Thor besetzen, und foderten alle Schlüssel zu den Gemächern von dem Haus-Vogdt. Der Herzog kam selbst des Abends um 7 Uhr dahin, ließ die Schlösser, durch einen Klein-Schmid, eröffnen, und strafte alle Calvinisten, welche auf dem Schloß, dem Reformirten Gottes-Dienst, wieder sein Verbot, mit beygewohnt, oder auch ihre Kinder daselbst taufen lassen. Deren einige 50 andere 60, 100, 200, biß 500 Rthlr. erlegen mußten, worunter auch der Fürstin Hof-Meister, und Hof-Gesinde war. Ihr Hof-Prediger, Secretarius und etliche andere machten sich aus dem Staube, worauf der Hof-Prediger Landes verwiesen, und der Secretarius citiret ward; der Frauen aber des Obristen Meyer, welcher Ampts-Hauptmann zu Jvenack war, 1000 Rthlr. Straf angekündigt wurden. Die Fürstin protestirte zwar d. 4. Jul. wieder diß Verfahren gegen ihre Bediente; aber der Herzog antwortete ihr d. 5. Julii, daß er es nicht anders machen können, weil sie ihm sein Jus Episcopale gekränkct, und sonst allerley Attentaten (Thätlichkeiten unter wählenden Proceß) wieder ihn vorgenommen. Die Fürstl. Wittwe schrieb darauf wieder d. 8. Julii: Sie würde schon im Stande seyn, des Herzogs Schreiben zu widerlegen, wenn sie nur einen Advocaten bey der Hand hätte; weil ihr aber dergleichen nicht erlaubt wäre, so müsse sie sich über diese Gewaltthätigkeit beklagen, verlasse sich indessen auf das Kayserl. Tutorium, und daß die Sache zur Execution stünde, welches Schreiben der Herzog d. 9. Jul. beantwortete; auch darauf d. 10. Jul. an den Kayser schrieb, und bat, daß das Mandat, so die Wittwe erschlichen, möge aufgehoben, er aber in seiner possession geschützet werden.

Als der Herzog Adolph Frid. der Stadt Güstrow nach ihren gar zu harten Drangsalen, gern wieder aufhelfen wolte: so überließ er derselben die Accise gegen eine recognition von 400. Rthlr. welches Geld den Prinzen Gustav Adolph zu Nutze kommen sollte. Die

Die Fürstl. Wittwe schrieb indessen alles an den Kaiser Ferdinand III. welcher auf dem Reichs-Tage zu Regensburg war. Desgleichen auch an den Reichs-Hof-Rath am 7. (17.) Aug. und beklagte sich heftig, daß sie als eine Gefangene gehalten würde. Es ward zwar auf ihr zu Güstrow genaue Acht gegeben, und würden einige von ihren Boten aufgefangen, aber diese Schreiben kamen dennoch zur Stelle. Worauf den 20. Aug. ein ernstliches Rescript an den Herzog erging, von solchem Unternehmen abzustehen; aber der Herzog wolte sich solches nicht insinuiren lassen. q) Wir gehen nun wieder nach der Universitatz.

4. Zu Rostock ward der vorerwehnte D. Joach. Stockmann in diesem Jahr Profess. Theol. ging aber Ao. 1643. nach Amsterdam, daher er nur wenig bekant bey uns geworden. r) Es ward auch nun D. Simon Pauli nach Copenhaven befodert, um daselbst Professor in der Anatomie zu werden. Dieser war ein Enckel von dem bekanten Theologo Simon Pauli. s) Zu dem, so ward Georg Witzleben, ein Thüringer, von Rostock nach Copenhaven berufen, woselbst er Profess. Theol. ward. Es starb auch in diesem Jahr d. 30. Januar. der General-Major Wilhelm von Lohausen, genannt Lohausen, von Gebuhr ein Schlesiſcher Edelmann, und in Herzogs Adolph Frid. Diensten; welcher billig mit zu den Rostockschen Gelehrten zu rechnen; indem er nicht allein in der Latein- und Griechischen Sprache erfahren war, sondern auch Spanisch, Französisch und Italiänisch redete. Aus dem Italiänischen übersezte er des Marchesen, Virgilio Malvezzi, Buch: der Verfolgte David, genant, welches er Ao. 1638. drucken ließ. War ein Mit-Glied der Fruchtbringenden Gesellschaft, welche sich damahls einer reinen deutschen Sprache befliß; nachdem die bundsbeckigte, von deren Ursprung wir droben gesagt, und davon wir bisher Proben angeführet, vielen Gelehrten eckelhaft geworden. Er schrieb sich: Obrist-Feld-Wachmeister zu Ros und Fuß, Hochfürstl. Mecklenb. Geheimt auch Krieges-Rath, (der erste dieses Tituls) Obrist und zur Zeit Ober-Gebietiger in Rostock t) die Worte: General-Major und Commandant, brauchte er nicht, weil solches seine Gesellschaft nicht litte; die aber auch in diesem Stück gar zu pünctlich war, und daher nicht von allen Gelehrten Beyfal erhielt.

Hieher gehöret auch Joach. Schnobel von Salkwedel aus der Marck gebürtig, woselbst er anfänglich Con-Rector war, darauf er Professor Juris in Rostock ward. Von hier berief ihn Herzog Adolph Frid. zum Informator seiner Prinzen. Er war ein guter Redner, und ward daher öfters in Gesandtschaften gebraucht, führte auch die Prinzen zu der Rede-Kunst an, doch so, daß seine Absicht dabey zugleich auf die Regierungs-Kunst war; wie er denn mit ihnen, und etlichen jungen Edelleuten, ao. 1640. d. 2. Aug. einen Actum oratorum anstellte, darin er die Berathsclagung des Königs Rehabeam vorstellte, welche er mit seinen alten und jungen Rächten gehalten; da das Volk über die schweren Auflagen klagte, und um derselben Linderung bat; welche zu Rostock, auf Fürstl. Erlaubnis, gedruckt ward. Darauf er abermahl dergleichen Actum im folgenden Jahr hielt, worin vom Frieden in Deutschland gehandelt ward. Die erste Rede hielt der Erb-Prinz Christian, von der Nothwendigkeit des deutschen Friedens, darin er beschrieb: wie bisher in Mecklenburg die Menschen verjagt, die Kirchen erbrochen, Pferd-Ställe daraus gemacht, Canseln und Stühle eingerissen, die Gräber eröffnet, die Priester geschlagen, mit allerley Martern gequälet, u. d. gl. u) daher man sich wohl einmahl nach den Frieden zu sehnen hätte.

- x) Thom. in Catal. Biogr. p. 66. Rost. Etw. P. I. p. 210. y) Thom. l. c. z) Rost. Etw. P. V. p. 113, 128, 151 --- 160. a) Schröd. Wisn. Pred. Histor. p. 183. b) Grap. Evang. Rost. p. 556. c) Rost. Etw. P. V. p. 159. d) ibd. P. V. p. 387. e) Rost. Etw. P. IV. p. 372. 660. f) Rost. Etw. P. I. p. 223. g) Rost. Etw. P. VI. p. 410. sqq. 433. 440. 465. 497. h) Pfeiffer. Dub. Vex. ad Lev. XVIII. p. 264. edit. 1699. i) Rost. Etw. P. IV. p. 712. k) Rost. Etw. P. II. p. 236. 483. l) Rost. Etw. P. IV. p. 748. m) Rost. Etw. P. IV. p. 719. 750. 783. 816. n) vid. die Absseiten Herzogs Adolph Frid. H. Z. M. in puncto tutelæ Ao. 1641. publicirte Refutation Lit. U. p. 72-76. o) Herzog Ad. Frid. Refut. Lit. C. p. 49. sqq. p) H. Ad. Frid. Refut. in calce Prodrumi de Ao. 1641. Beyl. Lit. K. L. M. p. 31 --- 43. q) Informat. Jur. & facti membr. 2. it. Refut. citata. r) Rost. Etw. P. I. p. 700. s) Rost. Etw. P. II. p. 287. t) Rost. Etw. P. IV. p. 711. sq. 749. u) Rost. Etw. P. VI. p. 154. 427. Das

## Das XXV. Cap.

## Convocations-Tag zu Schwerin.

1. Es wird wegen Beschickung des Reichs-Tages gerathschlaget.
2. Die Fürstl. Wittwe beschickt gleichfals den Reichs-Tag.
3. Was sonst wegen der Vormundschaft zu Güstrow und Regensburg vorgefallen.

**S**o hoch nöthig nun der Friede für Deutschland war, nachdem der Krieg schon 22. Jahr her gedauret hatte: so ernstlich ließ sich auch der Kayser Ferdinand III. die Befoderung desselben angelegen seyn; als welcher von der hohen Gefinnung seines Vaters abstand, und nur Krieg führte, um zum anständlichen Frieden zu gelangen. Er schrieb zu dem Ende einen Reichs-Tag nach Regensburg auf d. 16. Julii aus, und ward von der Zeit an, ganzer 8. Jahr, mit allem Ernst, auf den Frieden gedacht. Unser Herzog Adolph Frid. achtete gleichfals nöthig, solchen Reichs-Tag zu beziehen. Er schrieb deswegen am 12. Jun. eine Zusammenkunft nach Schwerin aus, um d. 19. desselben sich einzufinden. Es erschienen auch die 3 Land-Räthe aus dem Schwerinschen: Henneke Lügow, Curt Behr und David Kabe. Aus dem Güstrowschen aber waren keine zugegen, als welche sich ein theils entschuldigten, andern theils, noch vor Anlangung des Convocation-Schreibens, ausgereiset waren. Von Kostock war der Burgemeister Peträus, von Wismar D. Andr. Böttcher und Brandanus Eggebrecht, von Güstrow die Raths-Berwandten Nicol. Wichmann und Lucas Hagemeister, von Schwerin die Burgermeister Ulrich Fabricius und Stephanus Keyser. Die Burgemeister aus Güstrow blieben mit gutem Bedacht zu Hause, doch gaben sie den erwehnten Raths-Herrn Vollmacht.

Die Zusammenkunft war zu Schwerin auf dem Racht-Hause. Der Canslar Joh. Cothmann that die Proposition. Solche bestand aus 2. Puncten, als 1) zu berathschlagen: woher die Mittel zur Beziehung des Reichs-Tages zu nehmen, und 2) wie dem Herzoge Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg zu begegnen. Dieser Her-

zog hatte sich d. 12. Febr. mit der Güstrowschen Prinzessin, Christina Margareta, vermählt; deren Halb-Bruder Prinz Gustav Adolph war, um dessen Vormundschaft gestritten ward. Der Lauenburger hatte ausgesprengt, als habe unser Herzog Adolph Frid. verkleinerlich von Kaiserl. Majest. geredet. Welches dem Unstigen nicht wenig schmerzte, und also seiner Stände Racht begehrte, wie solche Verläumdung zu ahnden.

Die Stände hielten einhellig dafür, daß der Reichs-Tag zu beschicken. Sie schlugen den Canslar Corbmann und den Land-Racht Claus Zahn oder Paschen von der Lübe, dazu vor. Es ward aber der Land-Racht Curt Behr dazu genommen, wie aus der Resolution des Herzogs erhellet, die er den Ständen zu Schwerin d. 30. Aug. 1641. gegeben. Dieser Abzuordnenden Instruction lautete dahin, daß keine gewaltsame Abtreibung der Schweden vom Reichs-Boden zu beschliessen. Denn das würde Mecklenburg vollends zur Wüsteney machen; weil die Schweden sich zuletzt nach der Ost-See ziehen würden. Deswegen Mittel zu erfinden wären, wie die Schweden in Güte zu befriedigen. Der Kosten halber beklagte die Ritterschaft ihr Unvermögen, und frugen die See-Städte, ob sie nicht wüßten eine Summe aufzubringen, für deren Bezahlung sie alle wolten verhaftet seyn. Die See-Städte sagten: sie wären ganz ausge mergelt, auch nicht auf diesen Punct instruiert, weil im Ausschreiben nichts davon gedacht. Güstrow und Schwerin entschuldigten sich, sie wären allein von Städten zugegen, jede aus ihrem Theil, könnten also der andern nicht vorgreifen, hätten auch keine Mittel. Endlich beschlossen die Stände, sich zu erkundigen: wie hoch die Kosten anlaufen würden, und daß die Accise durchs ganze Land dazu zunehmen, auch die Stifte Schwerin und Rageburg mit dazu legen müßten. Die Stände baten hiebey: die Güstrowschen Land-Rächte und die Parchimsche Deputirten gleichfals zur Volziehung dieses Schlusses zu verschreiben, diß geschah nun zwar, aber es kam niemand. Die Güstrowschen fürchteten sich für die Fürstl. Wittve. Die Gegenwärtigen beschlossen also d. 22. Jun. etwa 5. biß 6000. Rthle für diese Gesandtschaft zusammen zu bringen. Endlich schlug Bürgermeister Keyser vor: Es würde Otto Köder in Lübeck das Geld noch wohl vorschießen, wenn er nur Sicherheit fände. Dieser Vor-

Vorschlag ward von allen beliebt, auch von dem Herzoge; welcher seinen Secretarium, **Simon Gabriel**, samt dem Bürgermeister **Keyser** nach **Lübeck** sandte, die ein Schreiben von den Land-Ständen mit nahmen; darin das Ampt **Mecklenburg** versetzt, und die Einlösung innerhalb zwey Jahren versprochen ward.

Auf den andern Punct wegen **Sachsen-Lauenburg** antworteten die Stände: „sie hielten für billig bey **J. F. G.** für einen Mann zu treten, und solches an den Herzog **Franz Albr.** schriftlich gelangen zu lassen.“

Als aber das Geld aus **Lübeck** nicht so geschwind erfolgete, als es nöthig that: so brachten die See-Städte ihr Antheil zu den 6000. Rthlr. selbst zusammen, als **Rostock** 500. Rthlr. und **Wismar** 333. Rthlr. 16. fl. womit die Gesandten nach dem Reichs-Tage abreiseten. Das übrige solte nachsandt werden.

2. Inzwischen war die Fürstl. Fr. Wittve zu **Güstrow** gleichfalls darauf bedacht, diesen Reichs-Tage zu **Regensburg** zu beschicken. Sie nahm dazu einen, Namens **Zacharias Oweg**. Der Kayser, welcher selbst zugegen war, ließ allererst am 13. Sept. den Ständen die Proposition von Wiederherstellung des Friedens thun. Den Tag vorher war schon erwehnter **Oweg** und sein Mit-Gesandter **Martin Melagius** angelanget. Diesen war auch alsobald Sitz und Stimme eingeräumt, doch mit Protestation, daß es dem Schwerinschen Hause unschädlich seyn solte. Als nun **J. Coehmann** und sein Gefehrte nachkamen: so wolten sie die **Güstrowsche** Abgeordnete gar nicht für Gesandte zum Reichs-Tage erkennen; gestalt sie Herzog **Adolph Frid.** nicht allein wegen der Schwerinschen, sondern auch wegen der **Güstrowschen** Stimme bevollmächtigt hatte. Sie übergaben solche ihre Vollmacht der Mainischen Canzelcy; mußten aber auch nun auf neue Instruction warten, bevor sie der Reichs-Berathschlagung mit beywohnen konten. Doch wir hüten uns, weitläufig zu seyn in Sachen, so auffer **Mecklenburg** vorgegangen, bevorab da sie schon längstens gedruckt sind. w) Es kam auch daselbst nichts anders vor, als viel Klagens von Seiten der Fürstl. Wittve; wovon wir die Ursachen bereits gehöret.

3. Solche Ursachen wurden in **Mecklenburg** noch vermehret. Die Rächte, welche Herzog **Adolph Frid.** zu **Güstrow** hatte, wolten



ten der Fürstl. Wittve nicht gestaten, die Ofens auf ihren Zimmern, gegen den Winter, ausbessern zu lassen. Den Posten ward verboten, ihre Briefe mitzunehmen; ihren Boten wurden die Briefe abgenommen; niemand von den Beampten im Lande durfte zu ihr kommen. Sie schrieb zwar deswegen d. 25. Nov. an Herzog Ad. Frid. und bat: dergleichen seinen Bedienten, gegen einer Wittve, nicht zugestaten. Der Herzog antwortete ihr d. 30. Nov. man hätte Briefe von ihr aufgefangen, die mit verborgenen Charactern geschrieben. Dis habe den Herzog aufmercksam gemacht; würde sie den Schlüssel zu solcher verborgenen Schrift senden, und also zu erkennen geben, daß nichts gefährliches dahinter stecke, so solten hinführo ihre Briefe besordert werden. Der Kayser verordnete zwar d. 14. (24.) Januar. 1641. aus eigenem Triebe, eine Commission, zur Güte, wozu der Kayserl. Hof-Nachts Præsident Johann Baron von Reck und Ferdinand Sigism. Graf Kurtz, nebst andern ausersehen wurden, wie Beylage zeigt. Aber die Gemühter waren zu sehr gegen einander erbittert, und ward noch immer mehr Del zum Feuer gegossen. Denn der Herzog sandte nun 8 Männer, samt einem Notario nach Güstrow, um daselbst am Schloß sein Wapen anzuschlagen, auch die Frau des Olai von der Lanken zu depossidiren; deren Mann bey der Fürstl. Wittve in Diensten stand, jeho aber nach Pommern verreiset war. Sie ging zwar hin zu Hartwig Passow, den ersten Minister des Herzogs zu Güstrow, schrieb auch an den Geh. Raht Laurentius Stephani in Schwerin, aber es war alles umsonst. Ehe noch Antwort anlangte, so wurden d. 30. Mart. ihre Zimmer, nach geschehener Verwarnung, aufgebrochen, ihr Hauß-Geräht heraus geworfen, und das Feuer ausgegossen. Sie selbst aber ward samt einem Kinde von 3. Monachten, durch 4. gemeine Kerls, mit Tobacks-Rauch herausgeschmauchet.

Die Fürstl. Wittve, so genaue Acht man auch auf ihre Boten hatte, berichtete dennoch solches alles an den Kayser, und klagte über Turbation. Aber der Herzog entschuldigte sich dagegen den 3. Maji aufs beste: die Fr. Wittve habe niemahls eine Possession der Vormundschafft gehabt, und dennoch wolle sie eine Turbation vorwenden. In ihrem Leib-Geding sey ihr nicht das geringste wiedriges geschehen. Sie ginge nur damit um, einen Calvinischen Dominat einzuführen.

Ao.  
1641.

zuführen. Es waren Juristische Belehrungen eingehohlet, welche dem Herzoge am 24. und 27. Mart. aus Greifswald und Ingolstadt gute Hofnung gemacht, in dieser Sache obzusiegen; wenn nur nachdrücklich vorgestellet würde, daß bereits, auf Kayserl. Veranlassung, die Sache dem Churfürstl. Collegio heingestellet worden. Weil aber dennoch die Fr. Wittve dem Kayser unaufhörlich anlag, und ihre Noht vorstellte, wie ihr und ihren Töchtern täglich nur zwey Schüsseln mit Fisch gereicht würden, um ihr Leben kümmerlich zu erhalten: so ward zu Regensburg d. 13. Mart. vom Kayser abermahls ein nachdrückliches Rescript abgefasset, die Wittve wieder in vorigen Stand zu setzen, und die Herzogl. Bedienten dazu anzuhalten, daß sie den Kayserlichen Befehlen gehorsamen. Damit auch das ganze Reich von der Sachen Beschaffenheit und Gründen benachrichtiget würde: so gab die Fürstl. Wittve nun eine Schrift in Druck; welche Informatio facti & juris genant ward. Die sie durch ihre Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regensburg dem Kayser, den Chur- und Fürsten, auch allen andern Ständen insinuiren ließ. Es säumeten aber die Abgesandten des Herzogs Adolph Frid. sich auch nicht, dieser Information eine Refutation entgegen zusetzen; welches die beyden Haupt-Schriften in dieser Sachen sind, darauf wir uns bisher öfters bezogen haben. x)

w) Londorp. Acta Publ. Tom. IV. l. 4. C. 42. p. 869. - - 874.

x) de Beehr de Reb. Mecl. p. 1387.

### I.

#### Kayserl. Vollmacht an die verordnete Commissarien in der Güstrowschen Vormundschaft Sache vom 24. Jan. 1641.

Der Röm. Kayserl. Majest. ic. Unserm allergnädigsten Herrn, ist unterthänigst referiret und vorgebracht worden; Was Herr Adolph Friederichs Herzogen zu Mecklenburg Fürstl. Gn. Fürstl. Herrn Gesandten, in unterschiedliche Memorialien, die Fürstl. Güstrowsche Vormundschaft, und was derselben anhängig, wie auch die im Fürsten-Rath bey hiesigem Reichstag von dem Güstrowschen eingenommene Session betreffend, unterthänigst angebracht und gebeten.

Ob nun zwar in obgerogter, zwischen ermeldtes Herren Herzog Adolph Friederichs Fürstl. Gnaden und der Fürstl. Güstrowschen Frau Wittiben, sich

haltenden streitigen Vormundschafts-Sache Kais: Bescheid vnd Urtheil ergangen, Jedoch weils vorhochgedachtes Herrn Herzog Adolph Friederichs Fürstl. Gn. mit seiner rechtlichen Nothdurfft vnd unterthänigsten Petition, sich ferner zu hören, gehorsambst dabey eingekommen, vnd allerhöchst gedachte Kais: Maj: jederzeit gültliche Tractaten zwischen zweyen so nahen Auerwandten Fürstl. Linien, gnädigst gern gesehen, auch bey allerhöchst gedachter Kais: Maj: von der Königl. Wird: in Dennemarck, Churfürstlichem Collegio, vnd andern Fürsten, zu beyderseits Veruhigung bewegliche Intercessionales vorgebracht worden.

Als haben Ihre Kais: Maj: zu gültlicher Hinlegung dieser Streitigkeit Dero Kais: Commission angeordnet, vnd solche Dero Kaiserl. Geheimden: vnd Reichs Hoff Råthen, Herrn Johann Freyherrn von Neck, ic. Reichs Hoff: Raths-Präsidenten, Herrn Ferdinand Sigmund Graf Kurzen, Reichs: Vice-Canzlern, Herrn Tobiasen von und zu Haubitz Freyhern, vnd Herrn Justo von Gebhart auff Petttschaw, aufgetragen, vnd denselben Vollmacht ertheilt, besagte Fürstliche Gesandte für sich zu erforschen, vnd sich dahin zu bemühen, damit diese Sach in der Güte, (jedoch in unverhoffter Entschung derselben salvo processu vnd eines jeden Rechten unbeschadet) wo möglich bengelegt werden möchte, welches allerhöchstged: Kais: Maj: beyderseits Fürstl. Abgesandten durch dieses Decret zu ihrer Nachrichtung anzeigen lassen wollen, vnd verbleiben mehr allerhöchstged: Kais: Maj: denselben sampt vnd sonders mit Kais: Gnaden gewogen. Signatum in Ihrer Kais: Maj: vnd des H. Reichs Stadt Regensburg vnter Dero aufgedruckten Secret-Inselgel, den 24. Januarii anno 1641.\*

V.

(L. S.)

Ferdinand Graf Kurz.

Johann Söldner D.

\* ex Refutation der kurzen Recapitulation des Meckl. Verlaufs in pro tutela Beyl. M. p. 47.

## Das XXVI. Cap.

### Land-Tag zu Schwerin.

§. 1. Proposition.

2. Gravamina.

3. Resolutiones.

4. Reichs-Landes-Universitäts- und Privat-Sachen.

Im

**I**m August-Monath ward auf Begehren der Land-Räthe abermahls eine Zusammenkunft nach Schwerin ausgeschrieben; doch wurden nicht alle Glieder der Ritterschaft dazu besonders eingeladen, sondern nur nach den Nemptern. Die Geladene erschienen auch nicht alle, weil es in der Erndte und am ungewöhnlichen Orte war. Die Fürstl. Wittwe protestirte zwar wieder solchen Land-Tage d. 17. Aug. weil er nicht mit ihrer Bewilligung ausgeschrieben war, aber er ging dennoch vor sich. Gedachte Proposition ward uneröffnet zurück, gegeben aber auch am 21. Aug. wiederhohlet. Die Proposition geschah d. 18. Aug.

Es ward darin zuörderst bedauert, daß die Gesandten nach dem Reichs-Tage (welcher noch fortwehrete) nähermalen, wegen Geld-Mangel, so spät abgehen müssen, woraus grosse Ungelegenheit entstanden sey. Ritter- und Landsch. mögte also vorjetz berathschlagen, wie die annoch erforderliche Kosten aufzubringen. Im hinterlegten Jahr hätte man nur auf ein halbes Jahr Anschlag gemacht, da es sich aber mit dem Reichs-Tage über solche Zeit verzöge, so würden wohl 10000. Rthlr. erfordert werden. Deren schleunige Aufbringung höchst nöthig sey, wo nicht die Abgesandten, und daher das ganze Land, in Schimpf und Schande gerathen solte.

Ferner ward die Wiederherstellung des Hof-Gerichts vorge- tragen, da denn zugleich gemeldet ward, wie es bisher mit Handhabung der Gerechtigkeit gehalten worden. Der Herzog habe eine Interims-Berordnung gemacht, daß in Appellations-Sachen die vom Herzoge bisher unterhaltene Cansley-Gerichte decretiren solten: ob die Appellation zu erkennen oder abzuschlagen (daher die droben erwehnte Klagen über dem iudice a quo entstunden) man habe so dann die Acta beym Hof-Gericht, und den noch übrigen Protonotarium in Schwerin zugegen gehabt. Wenn daselbst die Appellation erkant, so wären die Acta an eine Juristen Facultat verschickt. Weil aber die Cansley-Räthe sich gern mit solcher Bemühung, wovon sie nur Verlästerung hätten, wolten verschonet sehen; so solte das Hof-Gericht wieder in Gang gebracht werden, es würde also nur allein von dem Ort und von den Hülf-Mitteln zu rathe schlagen seyn.

Endlich ward auch begehret zu erwegen, wie die liebe Fürstenthum,

thum, welches bisher allen herein dringenden und durchziehenden, auch theils dem Herrn- und dienstlosen Gefindlein, gleichsam zur Aufbeute eine Weile her offen gewesen, wieder in Sicherheit zu stellen. Schliesslich ward abermahls erinnert, daß Ritter- und Landschaft abtragen mögte, was sie noch an Schulden (seit 1621.) so wohl dem Güstrowschen, als dem Schwerinschen Hause restire; damit die dringende Creditores könten befriediget werden.

2. Ob nun zwar die Zusammenbringung des Geldes, als der erste Punct, sehr eilfertig gemacht war: so schritten doch Ritter- und Landschaft nicht, von ihrem Herkommen auf Land-Tagen, ab, brachten also erst die Beschwerden zusammen, um derselben Abhelfung zu biten. Sie wurden damit d. 21. Aug. fertig, und bestanden solche in 28. Puncten worunter etliche waren, die schon längst vorgewesen. Es ward auch des Hof-Gerichts wieder gedacht, wovon der Herzog hernachmahls in der Resolution meinte: daß dieser Beschwerde schon in der Proposition abgeholfen. Eingangs protestirten sie wegen des ungewöhnlichen Ausschreibens und angelegten Ortes. Obwohl der Herzog ihnen bereits die Versicherung gegeben hatte, daß künftig ein Special-Schreiben an alle und jede von Adel ergehen, und die Zusammenkunft am gewöhnlichen Orte geschehen sollte. Auf die Proposition (schrieben sie) wolten sie sich berathschlagen, wenn die Abgeordnete der See-Städte gleichfals angekommen wären. Darauf baten sie.

I. Daß mit Wieder-Einrichtung der Pfarren mögte verfahren werden, wie auf dem Land-Tage 1639. versprochen. Sie brachten in Vorschlag

II. das Land- und Hof-Gericht Interims-Weise zu Rostock anzulegen; weil daselbst doch die meisten Gerichts-Personen jezo schaffhaft, und sodann der Universitäts-Assessor mit könte zugegen seyn. Es würden auch die von der Plünderung zu Sternberg noch vorhandene Acta in Rostock die beste Sicherheit haben. Doch baten sie solches Gericht, wegen Unvermögenheit des Landes, mit wenigern Personen zu besetzen, und zur völligen Einrichtung desselben gewisse Deputirten zu verordnen.

III. Wegen Unterschrift und Versiegelung der Supplicaten, so von Ritter- und Landschaft bisher an die Fürsten ergangen, war auf dem letzten Land-Tage zu Sternberg ein und anders vorgefallen.

Jezo

Jeho baten die Stände, daß der Herzog selbige annehmen wolte, wenn sie, ohne nahmentliche Unterschrift der Land-Rähte, unter des Landes-Siegel, gesandt würden. Kayserl. Majest. andere Potentaten, der Herzog selbst, und dessen Hr. Bruder g. g. wären damit zufrieden gewesen.

IV. Bey den Canzleyen Verordnung zu thun, daß die Canzley-Rähte keine Executions-Mittel wieder die Appellanten gebrauchten. Sich der Sachen fernern Cognition enthielten, auch dem alten Herkommen nach gestateten, wie in scriptis also auch stante pede zu appelliren.

V. In der Schwerinschen Canzley waren die *Sporteln* noch nicht nach der Hof-Gerichts-Ordnung eingerichtet; ob es wohl nähermalen, durch den Canslar, versprochen worden. Es war auch noch ein neues Gravamen hinzu gekommen; welches man das halbe Hülfs-Geld hieß. Deswegen die Stände baten solches gänglich abzuthun.

VI. Die Restitution der Ribnigschen Kloster-Güter war vielfältig gebeten, aber noch nicht erfolgt. Die daselbst befindliche Conventualen hatten sich kläglich bey Ritter- und Landschaft beschwert, daß sie keine Lebens-Mittel hätten; deswegen die Stände baten, ihnen dieselben reichen zu lassen.

VII. Die Stände hatten noch keine Quitung empfangen auf die 292126. fl. 16. fl. welche sie an den Herzog aus dem freywilligen Land-Kasten bezahlt.

VIII. Conrad Dobbin, welcher der erste Einnehmer bey diesem Kasten gewesen, war vieles schuldig geblieben, daher die Stände baten: solchen Nachstand von den Erben herbey zuschaffen.

IX. Auf dem Land-Tage zu Sternberg in Ao. 1637. war beswilliget, daß die *Accise* jeder Stadt, von Bürgemeistern und Räte sollte eingenommen, und in den freywilligen Contributions-Kasten geliefert werden; es war auch solches versprochen abermahl auf dem Land-Tage zu Rostock wiederhohlet, aber noch nicht erfüllet worden. Deswegen die Stände baten, nunmehr die *Accise* gänglich aufzuheben, und Rechnung davon thun zu lassen.

X. Wegen Ernennung der Land-Rähte wiederhohleten die Stände nochmahls ihr voriges Gravamen.

XI. Um die Abschaffung der Schwedischen Zölle zu Warnemünde

nemünde und Wismar hatten die Stände schon vielfältig gebeten; darauf sie hinzu gethan, wenn das vorjeho nicht zu erhalten wäre, daß doch der Herzog seine Quotam, so er davon zog, mögte fallen lassen; welches sie jeho wiederholten.

XII. Daß die Bürgen, so für die Landes-Herren caviret, nicht mögten mit Execution gedrenget, sondern schadlos gehalten werden.

XIII. Daß die ausgetretene Bauern mögten wieder abgefollget, und die noch in fremden Landen, als zu Lübeck, Hamburg und Strahlsund, durch Fürstl. Vorschrist, zurück gefodert werden.

XIV. Daß die, so für den freywilligen Land-Kasten caviret, mögten mit Execution verschonet werden; wie auch beym Hof-Gericht wäre verordnet worden. Denn sonst würde sich niemand mehr des freywilligen Land-Kastens annehmen.

XV. Daß eine Landes-Constitution gemacht würde, wie es wegen der Priorität in Concurs-Sachen zu halten, indem die Juristen-Facultaten bald so, bald so darin sprächen. Wobey zugleich der modus procedendi würde zu publiciren seyn; damit die weitläufige processen abgefürket würden.

XVI. Daß keine Adelige Güter an Fürstl. Aempter gekauft, sondern bey den Geschlechtern gelassen würden; wie bereits auf den Land-Tagen Ao. 1634. und 35. gebeten war.

XVII. Daß die schwere Contribution, so die Generalität von der Schwedischen Guarnison zu Wismar und Strahlsund dem Lande aufgelegt, mögte abgewandt, und solches nicht allein bey der Generalität, sondern auch bey der Königin von Schweden selbst gesucht werden; damit nicht viele verursacht würden: um dieser Contribution willen, wieder aus dem Lande zu gehen.

XVIII. Die Fürstlichen Beampte foderten, von den abgebranten und noch wüste liegenden Bauer-Gehöften der Closter-Aempter Dobberrin und Malchow, die vormahligen Pflichten, als: Ablagers-Gebühr, stehende Geld-Pächte, Königs-Bede, und geistliche Zebungen; verführer auch executive. Die Stände hielten sich versichert, wo keine Abnützung, da könne auch keine Abgift seyn. Sie baten also, daß solchen verwüsteten Höfen mögte nachgelassen werden, was zur Krieges-Zeit aufgeschwollen.

XIX. Der Zoll zu Lage war erhöhet worden; worüber die Stände

Stände schon öfters Beschwerde geführt, welche sie auch dißmahl wiederholten. Desgleichen

XX. daß die Fürstlichen Beampte solten dem Adel die Bau-  
ren wieder geben, welche sie ihm entzogen.

XXI. Daß in Sachen, die nicht auf Leib und Leben angingen,  
keine persönliche Arreste mögten angeleget werden. Die Ritterschafft  
bat insonderheit.

XXII. Daß der Umschlags-Punct, zwischen Creditoren und  
Debitoren mögte moderiret, und derselbe in reifliche Berahschlagung  
gezogen werden. Es waren aber die Städte bereits, auf vorigen Land-  
Tägen, mit dieser Bitte nicht einig gewesen; ohnzweifel, weil sie sich  
versichert hielten, daß ihnen der Adel mehr, als sie dem Adel schuldig  
wären. Denn der Krieg drückt immer den Land-Mann am meisten.  
Die Ritterschafft meinte, daß dieser Punct mehr nach der natürlichen  
Billigkeit als nach der gesetzlichen Strenge zu berichtigen sey, wie auch  
in andern Ländern damahls geschah. Die Bürger aber beschwerten  
sich dagegen.

XXIII. Daß sich bishero viele in den Städten eingeschlichen,  
welche den Magistraten sich nicht wolten verwandt machen, und die  
Stadt-onera mit tragen; welches der Policy-Ordnung zuwieder wä-  
re. Ferner

XXIV. daß durch die Fürstl. Cansley-Rähte, den Magistraten  
ihre Jurisdiction über die Bürger und Einwohner wolle gehemmet,  
ja gar genommen werden.

XXV. Die Beampten thäten ihnen nicht geringen Eingrif an ih-  
ren Freyheiten, Fischereyen, Seen und Vieh-Triften. Foderten

XXVI. noch von vielen Jahren restirendes Ablager-Geld und  
Orbähr; da doch die Städte so viel Ablagere an die Kayserliche  
und Schwedische gegeben, daß sie nichts darüber behalten, und die  
meisten Häuser noch wüßte stünden.

XXVII. Die Städte wären viel schuldig, und würden nun da-  
zu mit harter Execution beleet; worüber ihre Güter gar zu Grunde  
gingen. Schliesslich baten sie allesamt.

XXVIII. daß die Land-Rähte in Sachen, so das ganze Land  
beträfen, mögten, dem alten löblichen Herkommen nach, zu Raht ge-  
zogen, und ihnen freyer Zutritt bey J. S. G. gestattet werden.



3. Diese Beschwerden wurden d. 22. Aug. übergeben, und gebeten, selbige zuförderst zu erledigen. Es erfolgte aber darauf d. 23ten nur eine generale Resolution, darin der Herzog Adolph Frid. zu erkennen gab, wie es ihm nicht gefiele, daß die Stände nicht sogleich zur Berathschlagung der proposition geschritten, und sich über den ersten Punct derselben erkläret, da doch die größte Gefahr auf derselben Verzug hafte. Diß lasse, als wolten die Stände „J. S. G. den Modum, wie auf diesem Land-Tage zu verfahren, gleichsam vorschreiben,“ deswegen sie ermahnet wurden, von solcher Neuerung abzustehen.

Am 24. Aug. antworteten die Stände hierauf: „sie hätten einmütig für hochnötig erachtet, die von vorigen Land-Tagen unerörtert gebliebene, und dennoch dieses ganzen Landes Wohlfahrt concernierende Gravamina anfänglich vorzutragen, und deren Abhelfung zuförderst zu bitten.“ Es sey eben also in vorigen Land-Tagen, als Ao. 1620. 33, 34. und sonderlich 35. gehalten, da von den Gravaminibus der Anfang gemacht worden, baten also nochmahlen um gnädige Hülfe und Resolution. Hierauf kam d. 25. Aug. Abends um 8. Uhr die Antwort, welche fast wie die vormahlige lautete.

Jedennoch schritten Ritter- und Landschaft zur Beantwortung der Proposition, die sie d. 28. Aug. übergab. Sie stellten darin vor, daß die Unkosten zur Bezehung der Reichs-Tage nicht dem Lande aufzubürden, sondern aus der Fürstl. Cammer herbey zuschaffen. Was außserhalb Land-Tages im vorigen Jahr gewilliget, das wolten sie übernehmen, ein mehres aber müsten sie verbitten; damit sie nicht ihren Nachkommen präjudicirten. Was wegen des Land- und Hof-Gerichts proponiret, darauf hatten sie sich schon in den Beschwerden vernehmen lassen, welches sie nun weiter ausführten, und mit Gründen unterbaucten. Von den Landes-Mackereyen schrieben sie: Es wäre ihr Naht, deswegen eine qualifizierte Person nach Schweden zu senden, auch an die Generals zu Wismar und Strahlsund zu schreiben, daneben baten sie nochmahls um Abhelfung ihrer Beschwerden.

Es kam aber diese Antwort dem Herzoge etwas beschwerlich vor; weil die Stände nicht die Reichs-Tags-Kosten übernehmen wolten; da doch der Ausschuß, so im vorigen Jahr zu Schwerin gewesen, zu der Beschickung solches Reichs-Tages gerathen, und des ganzen

ganzen Landes Wohlfahrt mit darauf beruhe; wiedrigensfalls hätten J. F. G. mit weit geringern Kosten zukommen können; wenn sie demjenigen, den sie beym Churfürsten-Tag zu Nürnberg gehabt, auch diese Verrichtung aufgetragen. Es ward solcher Punct zwar weitläufig genug, aber nicht so triftig abgefasst, als der Canslar Cochmann zu thun pflegte; welcher nicht zugegen, sondern noch zu Regensburg war.

Des andern Puncts halber gab es keine Schwierigkeit. Der Herzog wolte Deputirten zur Herstellung des Land-Gerichts verordnen. Es solte aber zuvor der erste Punct seine abhelfliche Masse haben. Dennoch kam das Hof-Gericht nicht nach Rostock, wie die Stände gerathen hatten, sondern der Herzog machte eine *Interims-Verordnung*, welche in J. P. Krafts Historie von diesem Gericht zu lesen. y)

Wegen des dritten Puncts war der Herzog mit dem Gutachten der Stände einig, daß eine ansehnliche Legation nach Schweden an die Königin und Reichs-Räthe abzuschicken; fügte aber auch hinzu, daß keine Mittel hiezu vorhanden wären. Daher solcher Punct zur mündlichen Conferentz solte ausgestellt bleiben.

Den vierten Punct, die Abhelfung der Beschwerden, anlangend, ward geantwortet: „Ritter- und Landschaft wolle sich hiebey nicht aufhalten, sondern die Consultationes befördern, und auf gehorsames Bezeigen, gnädige und möglichste Abhelfung in Unterthänigkeit erwarten.“ Diese Resolution erging d. 30. Aug. da der Land-Tag schon 12. Tage gedauret.

Die Stände waren am folgenden Tage (d. 31. Aug.) schon mit ihrer Replik fertig. Sie baten zuvörderst um Resolution auf ihre jeko übergebene Gravamina. Denn (sagten sie) obzwar auf die Gravamina, so sie lezt auf dem Land-Tag zu Rostock übergeben, am 30. Jul. Resolutiones erfolget wären: so sey doch damit den Beschwerden noch nicht abgeholfen. Zu den Reichs-Deputations-Kosten wolten sie sich gar nicht gestehen; als welche das Land bisher noch nie getragen. Herzog Johann Albrecht I. hatte zwar die Stände darum angesprochen, wie wir im zehnten Buch gesehen, aber sie hatten nicht darin gewilliget; weil sowohl die Reichs- als Craiß-Deputations-Kosten bisher aus der Fürstl. Cammer genommen worden, daher die Stände nicht zweifelten „Ihro F. Gn. würde es auch jeko da

„bey bewenden lassen, und dero gehorsame Ritter- und Landschaft über altes Herkommen nicht beschweren, als wozu sich auch der Herzog gegen die Land-Räthe Henneke Lügow und Claus Zahn, am vergangenen Sonnabend, erkläret hätte. Es wäre solches, in dem Revers vom 25. Junii 1640. ausdrücklich enthalten. Zwar hätten die Fürsten Ao. 1634. solche Kosten aus dem Land-Kasten nehmen lassen, (worauf man sich jeso in der Fürstl. Resolution bezogen) aber es hätten sich auch die Stände dagegen höchlich beschweret, und gehöre dieses noch mit zu den unerledigten Gravaminibus. Daß die im abgewichenen Jahr Anwesende zu solchen Zweck 6000. Rthlr. bewilliget, das bliebe zu ihrer Verantwortung ausgestellt. Sie wären dazu nicht befugt gewesen, weil bekant, daß, zur Bewilligung der Reichs- und Craiß-Steuren, müsten Land-Tage ausgeschrieben werden. Jene hätten auch dabey bedungen, daß ihre damahlige Bewilligung nicht solte in Consequenz gezogen werden. Zudem so sey solche Anmühtung der Reichs-Deputations-Kosten wieder die Reversalen und des ganzen Reichs auch dieses Landes Observantz, daher die Bewilligung derselben für die Posterität nicht zu verantworten wäre.

Mit den übrigen Puncten, welche zur Conferentz ausgeset, waren Ritter und Landschaft zufrieden, übergaben aber doch nochmahlen ihre wiederholte Gravamina, darin sie zeigten, wie weit sie mit der Fürstl. Resolution friedlich wären oder nicht. Worauf zwar d. 3. Sept. abermalige Resolution erfolgte; doch auch diese war noch nicht zureichlich, die Stände zu vergnügen. Dennoch aber bewilligten sie nun insgesamt einmühtig die vorgedachte 6000. Rthlr. womit also der Land-Tag geendiget ward. Indessen sahe sich der Herzog genöthiget das Ampt Sternberg an den Major Baltzer von Zülow zu Stuten zu versetzen; weil er willens war seinen Erb-Prinzen, der nun 18. Jahr alt war, samt einen Hof-Meister Abraham Kayser in die Fremde zu senden, wozu doch kein Geld vorhanden war, wie der Revers bezeuget, welchen der Erb-Prinz d. 13. Oct. unterschreiben müssen, wovon bey Ao. 44. mit mehrren.

4. Sonst geschah auch auf diesem Land-Tage, daß der bishe-  
rige Provisor bey dem Ribnischen Closter Zinrich von Leregow den 23. Aug. sein Ampt schriftlich niederlegte. Es wegerten sich aber die Land-Räthe solche Abdanckung anzunehmen; bevor sie einen dazu geschick-  
ten

ten Mann wieder hätten. Sie ersuchten deswegen Eccard von der Lübe, ob er es wolte annehmen, und versprachen Frid. Moltken zu seinem Ampts-Genossen zu erwählen. 2)

Inzwischen erlangte der Reichs-Tag zu Regensburg auch einmahl sein Ende; nachdem er über Jahr und Tag gedauret hatte. Man war daselbst mit ganzem Ernst auf die Herstellung des Friedens bedacht gewesen; wozu man so viel mehr Hofnung hatte, weil der Schwedische General-Feld-Marschall, Johann Baner, neulich gestorben war, und seine Nachfolger in Uneinigkeit gerieten. Was sonst auf dem Reichs-Tage vorgefallen, und Mecklenburg angehet: als, daß der Erz-Bischof von Salzburg (welcher das Directorium im Fürstl. Collegio hat) bey Uebergebung einer Mecklenburgischen Schrift erinnert, da, der Titul: Durchlauchtiger, vor dem Titul: Hochwürdigster, gesetzt worden, welches wieder das Herkommen sey; desgleichen, wie die Schwerinsche Gesandten nicht stimmen, auch nicht den Reichs-Abschied unterschreiben wollen, weil sie mit den alternierenden Häusern, sonderlich mit Württemberg, in Streit gerathen; solches findet man in den Reichs-Tags-Acten. 2)

Herrzog Adolph Frid. hatte zwar, wie auf dem jüngsten Land-Tage gebeten, für die Stadt Güstrow Intercessionales, an den Obristen und Gouverneur zu Wismar, Erich Hanssohn Ulfsparr, d. 21. Nov. ertheilet, welche auch von Güstrow, durch D. Joachim Rismacher, Mit-Glied des Raths, nebst einem Schreiben von der Stadt, übersandt wurden. Diese hatte um Remission der angedeuteten Contribution gebeten, welche zu erlangen sie sich versichert hielt; indem bereits d. 29. Maji 1639. auf der Feste Jeneköpingen in Schweden, für Schloß, Stadt und Ampt Güstrow ein Salveguardie Brief ertheilet war, denn die Reichs-Räthe Jacobus de la Garde R. S. Mar. Gabriel Oxenstierna, Gustafs Sohn R. S. Trup. Erich Ryniagl. R. Admiral. Axel Oxenstierna R. S. Canzeller und Ache Axelsson an stat des Reichs-Schatzmeisters, unterschrieben. Es hatte auch noch neulich d. 18. Octobr. zu Strahlund der Schwedische General und Feld-Marschall Linnard Torstensohn solchen Brief confirmiret. Dennoch aber wolte dieses alles bey den Obristen Ulfsparr nichts versangen. Er antwortete zwar unserm Herrhoge auf gedachte Intercessionales, aber bald darauf kam an Güstrow eine Affignation

signation auf 280 Scheffel Roggen, für die Schwedische Besatzung in Wismar. Die Stadt mußte schon so nach Plaw, für die Schwedische Garnison, auf dasigem Schloß, monatlich 140 Rthlr. senden, die sogleich executive beygetrieben wurden. Deswegen sie die Unmöglichkeit dieser abermahligen neuen Forderung aufs beste vorstellte, aber bey dem Obristen war keine Erhörung. Die Stadt wandte sich also wieder d. 16. Dec. zum Herzoge Ad. Frid. und bat aufs beweglichste, sie von der Contribution nach Plaw abzuheffen. „Damit nicht (wie sie schreiben) die erschöppte Bürgerschaft mögte, aus desperation die Häuser stehen lassen, und ferner davon laufen.“ Als aber auch hiedurch wenig Trost erlanget, sondern vielmehr die Contribution nach Plaw noch auf 25. Rthlr. erhöht ward, so supplicirte die Stadt abermahl d. 15. Jan. 1642. an den Herzog und stellte vor, daß, nachdem sie von dem Schwedischen Feld-Marschall Torstensohn die Bestätigung des Königl. Salva-Guardie Briefs erhalten, sie noch höher als andere Städte in der Contribution angestrengt worden. Daher sie nur bat, wenn diese Last nicht gänglich zu heben, daß doch die andern Städte sie mit gleichen Schultern tragen mögten.

Ao.  
1642.

Es schrieb auch abermahls diese Stadt d. 17. Febr. an den Gouverneur zu Wismar, und bat ihn aufs beweglichste: Er mögte sie doch der Salva-Guardie, und der Fürbitte des Herzogs Adolph Frid. genieffen lassen, damit nicht diese Residenz-Stadt ihres jungen Prinzen Gust. Adolph gänglich ruiniret würde. Man findet aber nicht, daß was tröstliches darauf erfolget, deswegen die Stadt nochmahls an den Herzog Ad. Frid. supplicirte, auch den Nahts-Herrn Jochim Haltermann nach Schwerin sandte, welcher d. 23. Febr. die Antwort zurück brachte: der Herzog habe zwar an den Gouverneur in Wismar dieserwegen geschrieben, auch ihm ein Präsent offeriret, er wolle aber zuvor Ordre vom General Torstensohn haben, bey welchem der Herzog schon hoffe durchzudringen. Der Herzog schickte auch seinen Stallmeister, Wilhelm von Warnstedt an den Gouverneur, es kam aber doch nichts anders heraus, als daß die Stadt mußte 50. Mann einnehmen, weswegen der Herzog an seinen Hof-Meister Fritz Ihlenfeld, Ordre stellte.

Dieser Herzog sandte damahls an die Königin von Schweden, Christina, seinen andern Sohn Carl, (der älteste, Christian, war auf Reisen

Reisen in Holland) um für das erschöpfte Mecklenburg zu bitten, und die fernere Verwüstung desselben abzuwenden. Denn so war es Güstrow nicht allein, womit so hart verfahren ward. Die Stadt Parchim hatte allein von 1635 an bis 1641. über dritthalb Tonnen Goldes (263295 Rthlr.) zugebüffet, b) wobey es aber noch nicht blieb. Wegen Abschaffung des Zolls zu Warnemünde, mußte der Prinz Carl ebenfalls Vorstellung thun. Er war auch, wegen seines aufgeweckten Geistes, sehr beliebt in Schweden, und kam also mit grossem Ruhm zurück, aber dennoch ohne Hülfe. c)

Damals verkaufte Jobst Bülow zu Zapel, an Hartwig von Zundt, einen Bürger zu Lübeck, und auf Pokrent Erbgeseßen, sein Lehn-Gut Köselow, mit Bewilligung seiner Brüder, Victor, Fridrich und Christoph zu Gattow, welchen Kauf Herzog Adolph Frid. zu Schwerin d. 8. Mart. 1642. bestätigte. d)

Zu Rostock waren bisher einige Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und den Landes-Fürsten, wegen der Officialey und des Dobbranschen Hofes, daselbst gewesen. Es hatte ein Schlesiſcher Edelmann einen andern Studenten entleibet, und sich darauf in die Officialey begeben, woraus ihn der Herzog Adolph Frid. nicht wolte abfolgen lassen. Die Universität nebst dem Racht schickten deswegen Abgeordnete nach Schwerin, es wurden aber die Rächtlischen, als der Burgemeister Peträus und der Rachts-Verwandte Wolhart Stindt mit Arrest belegt; indem der Herzog eine Satisfaktion für die bisherige Eingriffe von der Stadt verlangte; doch kamen sie, auf Fürbitte ihrer Ampts-Genossen, wieder loß, und wurden die Mißhelligkeiten nun eins theils beygelegt, andern theils bis zum nächsten Land-Tage ausgesetzt. Der Vergleich, so durch die Land-Rächte, Levesgow, Behr und Kabe zu Schwerin d. 22. Nov. errichtet ward, findet sich bey dem Behr, e) welcher aber auch daran zweifelt, ob er nachher gehalten worden.

Sonst gab nun Rector und Concilium der Universität alhie d. 13. Nov. abermahl ein scharf Edict wieder den schon oft erwehnten Pennalismum heraus, als welcher in seiner Ungeschliffenheit immer gröber ward. Sie sprachen keinen jungen Studenten von der alten Mißhandlung frey, bis er die frevelhaftesten Begegnungen 1 Jahr 6. Wochen 6. Tage, 6. Stunden 6. Minuten ausgehalten, oder auch Geld

Geld dafür gegeben hatte, wovon die alten Schmaruzer auf der Universität viele Jahre lebten. f) Es daurete aber nichts desto weniger dieses Unwesen noch lange, ehe es völlig konte ausgetilget werden. Rector war damahls Joachim Schnobel, der auch in der Matricul angemerket, was es deswegen für Verdrießlichkeit gegeben. g) Es würde wohl immerhin also geblieben seyn, weil die alten Schlucker die jungen aufwiegelten, die Universität zu verlassen, wo ihnen solche Bosheit eingeschräncket würde; wenn nicht zusörderst Kostock und Witzenberg sich wegen der Abstellung vereiniget hätten, denen hernach die andern Universitäten mit der Zeit beytraten.

Es waren vor einigen Jahren die Peruquen aufgekommen, und wurden nun zuerst in Kostock, unter den Studenten, gesehen. Es lebte derzeit hier ein Prediger an Johannis Kirche, oder zu St. Georgi (wie er sich schrieb) Namens M. Joach. Schröder, dessen Bildniß in gedachter Kirche zu sehen. Dieser hielt nicht allein manche scharfe Predigt wider den Pennalismus, sondern eiferte auch nun, wie über alle neue Moden, also insonderheit über die Peruquen. In einer Predigt, so zu Kostock Ao. 1643. gedruckt, schreibet er: „die vermeinte Studenten, deren Köpfe sind gleich den Eulen, weil sie mit Paruken oder fremden, weiß nicht wessen, Haren sich behängen.“ h) Es scheint, als wenn diese Erfindung zuerst aus Italien gekommen. Denn hier heisset riccio eine Haar-Locke, und ist daher perruque so viel als perriccio, was durch und durch von Haar-Locken, oder gekräuset.

- y) *Ungn. Amoenit.* p. 435. z) *Ausz. der Landtags-Acten* tit. 27.  
 a) *Londorp. Acta Publ. P. V. L. I.* p. 717, 718. 724-728. b) *Cor-des. Parchim. Chron. Cap. X.* p. 62. edit. prior. c) *Chemnitz. Meckl. St. B. in vita Caroli II.* d) *Ungn. l. c.* p. 669 --- 675.  
 e) *de Rebb. Mecl. L. VII. C. 5.* p. 1395. *Urkundl. Bestätigung der Gerechtsame über die Academie von 1754.* S. 190. p. 95. it. *Beyl.* 106. & 107. pag. 191. f) *Kost. Ettw. P. II.* p. 483.  
 g) *Kost. Ettw. P. IV.* p. 784. h) *Kost. Ettw. P. VI.* p. 588.





richtung des Hof-Gerichts, als welches gar aus seinem Stande gekommen, wie auch wegen Uebermuth der Schäfer und des Gefindes (die in den bösen Zeiten sehr dünne, und daher trozig geworden) das nöthige vorgetragen, und verlangte der Herzog darüber „E. E. Ritter- und L. ihre vernünftige Gedancken und rahtsames Bedencken, wie diesem Werck aufm besten zuhelfen.“ Weiter: wie die wenigen Menschen, so noch im Lande wären, samt denen, die noch wohl dazu kommen dürften, mögten gegen die streiffende Rotten in Sicherheit, und die Fürsten in den Stand gesetzt werden, ihre Schulden abzutragen; zumahlen ihre Nempter an Gebäuden und Vieh in Ruin lägen; auch wegen Mangel der Mittel nicht wieder eingerichtet werden könnten. Insonderheit mögten die Stände die 10010. Rthlr. deren Bezahlung sie Ao. 1622. übernommen, auch bis 1627. verzinset, nunmehr abzutragen Anstalt machen, und hauptsächlich rahten, wie der König von Dänemarc zu befriedigen, als welcher die Hypotheken eingeräumet wissen wolte, so seiner Mutter der Königin Sophia (Herzogs Ulrich von Mecklenburg Tochter) gesetzt.

Die Stände baten sich darauf, wie gewöhnlich, die Proposition schriftlich aus, wie auch, daß sie D. Sibrand zum Consulenten annehmen mögten, welches sie beydes erhielten. Sie übergaben so fort d. 5. Julii eine Schrift, darin sie zusehenderst um Abhelfung ihrer Beschwerden antrugen; indem sie mit der Resolution vom 3. Sept. 1641. nicht friedlich seyn könnten. Sie baten darüm aufs allererfindlichste, weil es des ganzen Landes Wohlfahrt beträfe. Wie sie denn auch, wegen des alzurucken Termini im Ausschreiben (waren noch keine 3. Wochen) und wegen ungewöhnlichen Ortes beysprachen. Im übrigen aber gestündten sie sich nun nochmahls zu den 6000. Rthlr. Deputations-Kosten.

Hierauf erging am 6. Jul. die Resolution: es mögte bey den bewilligten 6000. Rthlr. bleiben, und könte R. u. Landesh. nur einen Modum dazu vorschlagen, der Herzog wolle ihn genehmigen. Die Stände mögten sich nun auf die übrige Punkte der Proposition gleichfalls erklären. „Bevorab weil J. Königl. Majest. zu Dänemarc Abgeordnete schon alhie angelanget, die um schließliche Erklärung sollicitirten, welche Fürstl. Nempter für gedachte Schuld anzuweisen. Was die Gravamina anbeträfe, so wolle sich der Herzog schon so erklären

klären, daß den Ständen die allermöglichste Satisfaction wiederfahren sollte. Hiernächst ward auch angeführet: der Herzog habe auf Begehren der Land-Stände, eine Gesandtschaft nach Schweden, mit großen Kosten, abgefertiget; so sey auch eine Friedens-Handlung zu Münster und Osnabrügge angefetzt, um die allgemeine Reichs-Ruhe wieder herzustellen. Wenn nun der Herzog sowohl seines Hauses, als des ganzen Landes Interesse wahrnehmen müste, und solches große Unkosten erfordern würde, so mögte R. u. Landsch. zu vorigen 6000. Rthlr. noch 4000 zulegen, und also J. F. G. mit 10000. Rthlr. aus unterthäniger affection gern und willig aushelfen, gestalt dann J. F. G. sie darum hiemit gnädig ersuchten.

Wir haben zu seiner Zeit gehört, was Maria von Pogwisch, aus Holstein, für einen starcken Geld-Posten nach Mecklenburg geliehen. Einer von ihren Erben war nun Thomas von Ahlfeld. Dieser brachte vom Könige zu Dänemarck Intercessionales an Herzog Adolph Friderich, um ihn zu seiner Schuld-Forderung zu verhelfen. Solche übergab der von Ahlfeld an den Herzog, und fügte dabey ein Supplicatum. Der Herzog aber hatte ihn d. 26. Junii auf den bevorstehenden Land-Tag verwiesen, weil die Stände seine Debitores wären. 1) Es ward auch nun das Supplicatum samt der Vorschrift den Ständen überreicht. Aber diese entschuldigeten sich d. 9. Julii mit der Noth, in welche sie die bisherige Reichs-Kündige Zeiten gesetzt, und baten daher um Gedult. Sie wolten gern bezahlen, so bald sie nur könnten, man mögte sie doch mit geldfressenden Processen verschonen.

2. Auf die Resolution vom 6. Julii hatten die Stände zu erkennen gegeben, daß sie nicht eher zur Berathschlagung schreiten würden, als biß ihre Gravamina erlediget. Hierauf ward am 9. Julii geantwortet: „es vernehmen J. F. G. aus der übergebenen Verantwortung mit Befremden, daß man die gegebene unterthenige Erklehrung, wieder alles verhoffen, mit gewissen Conditionen beschränken, die Gravamina vorher erlediget, und dem Haupt-Werck der abgelegten Proposition vorgezogen haben wolte.“ Man gedächte es hier so wieder, als zu Schwerin, zu machen. Die Stände mögten doch alle solche zur Weitläufigkeit dienende Disputationen zurück setzen, und zu dem Haupt-Werck schreiten. Wenn ihre Haupt-Resolution angelan-

get: so wolten J. F. S. gleichfals auf die Gravamina resolviren, welche schon zu ihrer Satisfaction gereichen sollte.

Die Stände aber hielten sich versichert, die Haupt-Sache auf Land-Tägen wäre, daß die Beschwerden abgethan würden; daher sie auch vielfältig um derselben Ausschreibung anhielten, welches sie nicht würden gethan haben, wenn es hauptsächlich auf Bewilligung der Contributionen angekommen wäre. Indessen bezeugeten sie nun d. 12. Julii, vor Gott und ihrem Gewissen, daß sie keinen Gefallen an Weiltläufigkeiten hätten, sondern gern ein resp. gnädiges und unterthäniges Vertrauen beybehalten wolten; zweifelten aber daneben auch nicht, J. F. S. würden die Beobachtung ihrer Besugnis nicht in Ungnaden vermercken; kraft welcher sie, um die Remedirung der von vorigen Land-Tägen noch unerörterten gravaminum bitten müsten. Zu den Legations-Kosten könten sie sich nicht verstehen. Jedoch erklärten sie sich endlich, wenn die Erörterung der Beschwerden würde annehmlich seyn, daß sie sich auf die Propositions-Puncta wolten vernehmen lassen.

Was den ersten Punct, wegen des Kirchen-Wesens betraf: so preiseten sie Gottes Güte, daß er bisher sein heilsahmes Wort im Lande erhalten, und daß S. F. S. für die Wiederherstellung der verfallenen Kirchen und Schulen, durch Verordnung einer Visitation, Anstalt machen wollen; baten daneben, wie schon sonst geschehen, daß hie und da einige Pfarren, zu besserer Erhaltung der Prediger, mögten zusammen gestossen, alles aber zuvor in ein richtiges Verzeichnis gebracht werden, damit man, bey bessern Zeiten, sie wieder auseinander setzen könnte. Den Priestern müste nicht gestattet werden, die wüsten Hüfen zu sich zu reissen, wie zeither geschehen; (ohnzweifel weil sie kein Meß-Korn noch sonst was zum Unterhalt davon bekommen) die Patronats-Rechte müsten einem jeden ungekränckt bleiben. Daneben die Stände im Vorschlag brachten, einen allgemeinen Buß-Bet- und Fast-Tag, gegen den bevorstehenden Friedens-Tractaten, auszuschreiben.

Den Justiz-Punct anlangend: so würde die Erhöhung der Sporteln und andere Neuerungen in den Canzleien, abzustellen seyn. Das Hof-Gericht, baten sie, ehismöglich wieder anzurichten, und zu dem Ende, auf gegenwärtigem Land-Tage, Deputirten zu verordnen, die sich darüber berathschlagen solten.

Wegen

Wegen der vielen Plackereyen durch die Schwedische Völcker im Lande, hielten sie fürs rathsamste, dieselben noch ferner bey der Cron Schweden und den Herren Generals zu verbitten.

Zu einer Schäfer- und Gefinde-Ordnung machten sie einige Deputirten aus, welche ihre Meinung davon aufsetzen mußten, die sie darauf dem Herzoge zu weiterer Verordnung übergaben. Wegen der Schäfer hieß es: „daß, da der von Adel mit den Schäfern vermengen kan, solches bey dem alten Herkommen, bey dem fünften Haupt, verbleiben muß, und was über dem Vermenge, daß der Grund-Herr die Helffte Lämmer und Wolle davon zu genießen haben solle. Wenn der aber mit dem Schäfer nicht vermengen kan, bekommt der Grund-Herr das dritte Lam, dritten Stein Wolle und helffte Milch.“ Es ist das Wort Gemenge schon droben in Contributions-Sachen etliche mahl vorgekommen, und findet sich vielfältig in den Edicten; deswegen wir es hier, mit angeführten Worten, erklären wollen. Was das Gefinde-Lohn anbetriß, so ward vorgeschlagen: einem Bau-Knecht, so alle Arbeit thun, und das Geräht dazu machen kan, eins für alles 16 fl. einem Fischer 16 fl. einem Bogdt, wenn er die Fischerey dabey treibt 20 fl. sonst aber 16 fl. einen Tagelöhner, bey Essen und Trincken des Sommers 2 fl. einer Frauen aber 1 fl. 6 Pf. einem Meyer, so sich auf dem Lande in der Erndte vermietet 5 fl. einer Binderin 2 fl. 12 fl. nebst Essen und Trincken zu geben. Wer seinen Acker in den Städten für Geld umbringen lasse, der solte für 1 Morgen (4 Schffl. Rostocker Maas) 3 fl. für alle 3 Jahren geben. Wie sich solches alles nachher verändert, und das meiste noch einmahl so hoch angestiegen, das ist Jedermann bekant; indessen wird man hieraus auch den Wehrt des damahligen Geldes gegen dem jetzigen in Mecklenburg, abnehmen können.

Schließlich ward wegen der Schulden, so auf dem freywilligen Land-Kasten hafteten, annoch hinzu gethan, daß den Unterthanen, so durch beharliche Krieges-Unruhen gänglich erschöpft, müste Zeit zur Verholung gelassen werden. Solte der König von Dänemarck nicht anders, als durch Abtretung etlicher Fürstl. Aempter, zu befriedigen seyn; so müste doch die Jurisdiction und Landes-Herrlichkeit, wie auch die Contribution, bey den Fürsten bleiben. Die 10010 Rthlr., deren in der Proposition gedacht, solten die Stände noch an dem Pringen

Gustav Adolph schuldig seyn, weil sie dessen Hr. Vater Hans Albrecht II. noch zu gute gehabt; aber die Stände erwiesen mit der Quitung, daß dieselben bezahlt.

Zulest bat Ritter- und Landschaft, der Herzog wolle es nunmehr zur mündlichen Conferenz kommen lassen, wie dem Land-Marschall Moltzahn verheissen war. Sie ernanten von ihrer Seiten dazu, die sämtliche Land-Räthe und Land-Marschälle, die Burgemeistere aus den See-Städten, Johann Luttermann, aus Rostock, und Arnold Böttcher, aus Wismar. Aus der Ritterschaft Paschen von der Lühe, Günther Passow, Daniel Plesse und Magnum Linckow, aus den Land-Städten: die Burgemeistere D. Frid. Corfey aus Güstrow, Nicol. Jäger aus Parchim, Daniel Krauthoff aus Neu-Brandenburg und Hinr. Wedemann aus Schwerin, wie auch D. Hinr. Sibrand, als der Stände Bedienten.

3. Auf diesem Land-Tage wolten die Land-Räthe sich, ihrer Stimmen halber, insgeheim besprechen; aber der Land-Marschall Moltzahn, welcher das Directorium hatte, widersprachen solchem Vorhaben; weil die Land-Räthe ihre Stimmen öffentlich geben müßten. k) Die Städte Waren und Gadebusch beschwerten sich, daß sie kein Ausschreiben zum Land-Tage bekommen.

Ritterschaft und Gesandten der See-Städte gerieten aneinander; weil die Ritterschaft den Vortritt haben wolte, wenn die gesamten Stände Deputirten an die Fürsten sandten.

Die Land-Städte beklagten sich sehr, wie sonst auch schon geschehen, daß sie durch die Accise an den Bettel-Stab gebracht würden, und wüßten sie nicht einmahl wo solches Geld bliebe; indem es zur Fürstl. Kenterey genommen würde, welches doch wieder die Revertales von 1555. wäre. Doch Günther Passow bedeutete sie, daß sie nichts dabey verlieren könnten, weil die Accise ein Theil der Contribution wäre; daher der Herzog sich dieselbe in der Contribution würde kürzen lassen. Womit die Städte friedlich waren. Die Ritterschaft bat, daß ihr die Güter, so vordem zum Kloster Ribnitz gehört, mögten wieder eingeräumet werden. Auch das die Güter, so von den Herzogen entweder gekauft, oder als eröffnete Lehne zur Cammer gezogen worden, mögten nach wie vor mit contribuiren; wie vordem schon öfters gesucht war.

Als es zur mündlichen Conferentz kam, so gab es mancherley Schwierigkeiten. Der Canslar wolte den Ständen das Landes-Siegel streitig machen. Es wäre solches, sagte er, allererst Ao. 1572. bey Gelegenheit der Contribution, aufgekommen. Als nach bezahlter Schuld diese aufgehört, sey auch das Siegel wieder weggeleget worden; bis die Stände, als sie darum gebeten, Ao. 1622. gleichfals um der Contribution willen, abermahls dazu Erlaubnis bekommen. Der Land-Räht Behr antwortete; sie hätten solches Siegel niemahls zum präjuditz der Fürsten, sondern nur zum Besten des Landes, in nöthigen Fällen, gebraucht. Es wäre ihnen auch sonst niemahlen, als nun neulich erst gestritten worden. Keine Stadt im Lande sey so gering, die nicht ihr Siegel hätte.

Wegen der Land-Rächte, daß dieselben von den Ständen vorzuschlagen, sagte der Canslar: der Herzog habe noch allemahl solche Land-Rächte verordnet, womit das Land können zufrieden seyn; wolle auch noch ferner also verfahren, und an stat der verstorbenen, jeko Paschen Tegendancf und Zartwic Bülow verordnen. Der Canslar machte hiemit, nach Art der Kunst-Redner, aus besondern Fällen einen allgemeinen Grund, und veränderte den Statum controversia. Aber die Deputirten antworteten: es könnte solches den Ständen gar nicht angenehm seyn, weil sie die Candidaten, so dazu tüchtig, zuerwehlen, und vorzuschlagen hätten.

Sie zeigten auch dem Canslar einen Brief aus Dobbertin vom 8. Jul. darin der Kloster-Provisor über die Fürstl. Beampten klagte, wie hart sie bey den Ablägern verführen, und frugen: Ob solche nicht mit Gelde abzukaufen? da es denn endlich geschah, daß das Dorf Dabel im Ampt Crivitz, welches das Kloster Ao. 1336. gekauft h) dafür abgetreten ward. Was muß also das Ablager wohl für eine Last gewesen seyn, und wie schwer haben sie wohl die Beampten nicht gemacht, da man ein Dorf dafür hingegeben, welches wenigstens 10000. Rthlr. wehrt, und noch zu verbessern ist.

4. Bissher hatte sich Herzog Adolph Friederich, nicht ohne Verdruß zu Güstrow sehr lang verweilet; indem die mündliche Conferentz bis d. 15. Julii gedauert. Endlich, da das Gerücht kam, daß die Kayserlichen abermahls in Mecklenburg rücken wolten, und der Herzog wohl sahe, daß der Stände Unterredung mit seinen Rächten

den abgezielten Zweck nicht erlangen wolte: so ging er weg, befahl aber vorher, daß ihm etliche von Ritterschaft und Städten nach Schwerin folgen sollten, woselbst das übrige, zum allgemeinen Vergnügen, sollte gehoben werden; den Tag dazu wolte er, durch die Land-Marschälle, wissen lassen. Es kam also dieser Land-Tag nicht zum ordentlichen Schluß. Daneben verordnete der Herzog noch vor seiner Abreise, daß die Land-Räthe und Gesandten von den See-Städten sich zu der Fürstl. Fr. Wittwe verfügen, und sie zum gütlichen Vergleich bewegen mögten. Wovon sich endlich die Wirkung im folgenden Jahr zeigte.

Den 17. Julii gingen die Stände wieder von Güstrow ab; beschlossen aber dennoch vorher, dem Herzoge 2000. Rthlr., durch den Land-Marschall Zenning Lügow, anzubieten. Dieser brachte auch solches Geld d. 2. Nov. nach Schwerin, und erlangte darüber, wiewohl kaum, eine Quittung von dem Secretario Beckmann. Als aber dennoch hiemit die Stände, so viel sie auch baten, den Herzog nicht bewegen konten, daß ihren Beschwerden wäre abgeholfen worden, so gereuete es ihnen, daß sie Geld gegeben, ehe sie noch die Waare gesehen, und wurden ganz verdrießlich, also daß auch der Land-Rath Carl Behr sagte: hinführo würde man niemand zur freywilligen Contribution nöhtigen können. m)

Bissher hatten die Kayserlichen noch immer in der Beste Dömitz gelegen, woselbst Erasmus Morosini ihr Commendant war. Die Schweden, welche die Besatzung, jedoch auf Mecklenburgs Unkosten, eingesperret gehalten, machten nun Anstalt zur Eroberung dieser Bestung. Der Gouverneur von Wismar, Erich Ulfsparr belagerte sie ordentlich, mit Anfang des Augusti, indem er 14. Stücke davor brachte. Den 16. Aug. ward das Städtlein erobert, worauf 2. Batterien gemacht wurden, die Bestung zu beschießen. Den 26. Aug. schrieb der Commendant an den Kayserl. General Matthias Gallas: wo er nicht Entsatz bekäme, so würde er eine billige Capitulation eingehen müssen. Diesen Brief fingen die Schweden auf, und wurden dadurch so viel muhtiger. Weil aber doch die Besatzung Proviant genug hatte, so hielt sie sich bis d. 12. Oct. Sie zog zwar mit allen Ehren-Beichen auch 2 Stücken aus, und sollte bis Magdeburg begleitet werden; aber unterwegs ging sie über zu den Schweden. n) Sie wurden

den darauf in Mecklenburg einquartirt, doch gingen sie bald darauf mit andern Schweden nach Pommern, um den General Johann Christoph Königsmark zu verstärken.

- i) *Ungn. Amoenit.* p. 898. k) *Ausz. der Meckl. Landtags-Acten* tit. 11. cf. *Bebr de Reb. Mecl.* p. 1400. l) *vid. supra L. VI.* p. 112. m) *Auszüge* tit. 23. cf. *Bebr l. c.* p. 1404. n) *Theatr. Europ.* P. V. p. 178.

## Das XXVIII. Cap. Der Friede nähert sich.

- §. 1. *Privilegium der piorum corporum.* Neue Unruhen. Die Güstrowsche Fr. Wittwe geht nach Strelitz.
2. Anstalt zum Westphälischen Frieden.
3. Gelehrte Sachen.
4. *Convocations-Tag* zu Schwerin.
5. *Convocations-Tag* zu Güstrow.

**A**uf dem Land-Tage zu Güstrow war von dem Herzoge Adolph Friederich bewilliget, daß hinführo Kirchen, Schulen und Armen-Häuser bey Concurfen die Priorität sogleich nach den privilegiatis haben solten. Die Constitution so darüber sprach, ward zu Schwerin d. 4. Febr. Ao. 1644. durch D. Albert Hein und Laur. Stephani, zu Güstrow aber d. 6. Febr. durch Joh. Cothmann, in den Cankleien daselbst publiciret. Auch an die Unter-Gerichte gesandt, beyder wesentliche Inhalt ist einerley, und ist die Schwerinsche in Klüvers Beschreibung gedruckt; die Güstrowsche ergeheth hiebey. Es ist aber nachher darüber gestritten worden, welche Creditores unter den privilegiirten zu verstehen, und ob dahin auch die eingebrachten Güter der Frauen eines Debitoris gehören, folglich dos den piis causis zu präferiren; anemwogen, die Dotalia in der Hof-Gerichts-Ordnung das Jus retentionis erhalten, folglich ein Privilegium für andere Creditoren haben.

Ao.  
1644.

L



Daß die Kayserlichen abermahls nach **Mecklenburg** kamen, hatte die Ursach: Der Schwedische General-Feld-Marschall **Torstensohn** hatte nun auch mit den Dänen angebanden, und war in **Holstein** gerückt. Der Kayserl. General **Gallas** gedachte ihn in die Klemme zu kriegen, und ging ihm also nach. Er kam über **Zavelberg** nach **Parchim**, **Grabow** und **Boicenburg**, welche Orter abermahls viel leiden mußten. Der Bürgermeister zu **Parchim** **Nicol. Jäger** ward d. 27. Jun. gefangen weggeführt, als die Bürger nicht sofort aufbringen konnten, was die Soldaten foderten. o) Zu **Boicenburg** lagen 60. Mann Schweden auf dem Schloß, nachdem aber die Kayserlichen desselben Muren untergraben, so sprengten sie eins mit dem andern in die Luft. Da es denn mit diesem uralten Sitz und Hoflager eilicher Grafen von **Schwerin** ebenfalls aus war. p) Als aber der König von **Frankreich** des **Torstensohns** Anrückung gegen **Dänemarc** also nahm, als wenn die Schweden ihm die Last des deutschen Krieges allein auf den Hals schieben wollen: so kam **Torstensohn** bald wieder zurück, ging ins **Raczburgische**, ließ sich von **Lübeck** Proviant zufahren, machte sich damit über die **Elbe** bey **Boicenburg**, und ging ins **Halberstadtische**, wo er den General **Königsmarc** an sich zog, um in die Kayserl. Erb-Lande einzufallen, und den Kayser dadurch zu nöthigen, daß er Ernst zum Frieden thäte. Denn weil nicht allein das ganze Römische Reich, sondern auch Schweden und **Frankreich** in diesem Kriege verwickelt waren, so ging es was langsam, ehe man wieder heraus finden konnte. Dagegen aber ward nun das bisherige Mißverständnis in dem Fürstl. **Mecklenb. Hause** glücklich gehoben.

Es hatte der Herzog **Adolph Frid.** auf jüngstem Land-Tage zu **Güstrow** den Land-Ständen vorstellen lassen, wie er nöthig und nützlich erachte, daß der Prinz **Gustav Adolph** sich mögte nach **Güstrow** begeben, um daselbst ferner erzogen zu werden. Wenn nur zuvor dessen Fr. Mutter, die Wittwe **Eleonora Maria** solche Residenz geräumet hätte. Die Deputirte an dieselbe, deren wir im vorigen gedacht, stellten solches der Fr. Wittve vor; sie selbst erkante wohl, daß die Stadt **Güstrow** sehr darunter leiden mußte, daß hier kein Fürstresidirte, worauf die Stadt ihre **Salva-gardie** Briefe erhalten hatte. Zu **Strelitz**, war es nun auch sicher, daher sie sich endlich entschloß, die bisher gestrittene Vormundschaft aufzugeben, **Güstrow** zu verlassen und nach ihrem Leib-

Leib-Bedinge Strelitz, zu gehen. Die Stadt Güstrow schrieb deswegen d. 3. Julii an Herzog Ad. Frid. daß „hochgedachte Fürstl. Fr. Wittibe sich genzlich von hier nach J. F. S. Wittiben: thuembs Ampt „Strelitz begeben,“ und baten, daß des Herzogs „hievor gel. beliebte „Intention nunmehr fürderlichst fortgesetzt werden mögte,“ diß war nun als ein gutes Vorspiel zu dem grossen Friedens-Werck anzusehen.

2. Damit Herzog Adolph Frid. bey der Westphälischen Friedens-Handlung so wohl sein eigenes, als seines Pupillen, des Prinzen Gustav Adolph, Bestes wahrnehmen mögte, und bey der Cammer hierzu kein Geld vorhanden war; so ließ er im Augusto die Land-Rächte und den Ausschuß nach Schwerin kommen, alwo der Herzog noch einmahl die Unkosten begehrte, so neulich nach Regensburg verwandt worden. Aber die Stände, welche noch keine Erledigung ihrer Beschwerden erhalten hatten, wolten sich gar nicht dazu bewegen lassen, bevor sie erhöret worden. Daher zu bedauern war, daß zur Handhabung der Gerechtigkeit, so die Stände allein begehrten, so langsam geschritten ward, da doch das Geld zum Friedens-Congress so hoch nöthig that. Der Herzog wiederholte seine Ansinnung d. 30. Aug. da denn die Stände beherrigten, was für ein grosser Schade darauf beruhen würde, wenn an die Abfertigung eines Gesandten etwas solte versäumt werden, und erklärten sich d. 6. Sept. daß sie die 12000. fl. so der Herzog noch von der freywilligen Steuer zu fodern hätte, dazu anwenden wolten; wenn der Herzog ihren Beschwerden abhelfen würde, wie auf letztem Land-Tage versprochen. Der Herzog wolte zwar solchen Vorschlag erstlich nicht annehmen, doch ließ er sich denselben am 8. Sept. gefallen, mit dem Bedinge: wenn sogleich innerhalb 8. Tagen, 2000. Rthlr. erlegt würden. Denn so viel waren des Herzogs Gesandten zu Regensburg schuldig geblieben. Wenn solches Geld erfolget, so wolte er ihre Beschwerden erörtern. Die Stände ließen sich dieses gefallen, und ward darauf von des Herzogs Seiten D. Albert Hein und D. Laur. Stephani, von der Stände Seiten aber Henning Lügow, Claus Zahne, Paschen von der Lübe, Caspar Oerg und Günther Passow ernant, über die Gravamina zu rathschlagen. Als es zur Conferentz kam, so waren die Stände vermuthen: es würden die Rächte mitgebracht haben, was so lange verheissen und wolten also zuerst die Resolutions der Beschwerden sehen. Die Rächte aber wolten, die Stände solten zu

vor den Modum zur Contribution übergeben. Als die Stände sich dessen weigerten; so nahmen es die Rächte übel, und sagten: der Herzog würde alles Gott und der Zeit anheim stellen, und hoben damit die Zusammenkunft auf. Die Stände antworteten: es fehle an ihnen nicht, sie wolten ihr Betragen gegen Gott und der Nachwelt verantworten, auch alles Gott und der Zeit anheim stellen. q) Der Herzog fand inzwischen dennoch Racht, daß er D. Abraham Kayser konte mit Ausgang des Decembr. nach Münster senden, um den Friedens-Tractaten beizuwohnen. r)

Es war dieses die ansehnlichste Zusammenkunft, so jemahls in Europa gewesen. Der Pabst *Innocentius X.* hatte dafelbst gleichfals seinen Nuntium, Namens *Fabius Chisi*, welcher hernach noch Pabst ward, den aber die Schweden nicht wohl vertragen konten. Da auch überdem die Schwedischen Gesandten den Franckösischen, noch diese jenen, weichen wolten: so ward diß Mittel erfunden, an zweyen Orten, nemlich zu Münster und Osnabrügge, wiewohl einhellig, an den Frieden zu arbeiten. Weil nun beyde Orter in Westphalen liegen, so heist er daher insgemein der Westphälische Friede; zu Osnabr. waren die Schwedischen samt den meisten Protestantischen Gesandten; zu Münster aber die Kayserl. samt dem Päbstl. Nuntio und allen Catholischen, als von Spanien, Franckreich, Catholischen Niederlanden und Deutschland. Die Schwedischen Gesandten waren der Reichs-Canklar Johann Graf von Orenstierna und Johann Adler Salvius. Kayserliche waren Maximilian Graf von Trautmandorffs, Johann Ludwig Graf von Nassau, Johann Maximilian Graf von Lamberg, Hinrich Kran und Isaac Volmann. Diese gaben sich viele Mühe, ein Mißverständnis unter den Protestanten zu erwecken, um etliche derselben von den Schweden ab- und auf ihre Seite zu ziehen. Aber die Tractaten gingen dennoch vor sich s) wiewohl sehr langsam. Daher die Schweden fürs rachtsamste hielten, dem Kayser in seinen Erblanden immer schärfer zuzusehen. Damit seine Gesandten sich die Beforderung des Friedens so viel ernstlicher angelegen sein ließen. Wir werden hernach ein mehrers davon hören.

3. Inzwischen sandte unser Herzog Adolph Frid. seinen Erbprinzen Christian über Holland nach Franckreich. Dieser junge Fürst war von eigener Gemüths-Fassung, welche sich schon etliche Jahre her

her geäußert; deswegen auch der Herr Vater ihn nicht sonderlich mehr vermogte. Dagegen aber liebte er seinen andern Sohn Carl sehr zärtlich, verordnete ihm zum Hofe-Meister Diederich von der Lühe, dessen Vater Vick von der Lühe Erb-Herr auf Zellow war, und gedachte ihm nicht allein das Stift Schwerin, welches der Vater dem Erstgeborenen entzogen, sondern noch wohl ein mehreres, zuzuwenden. Vor 3. Jahren hatte der Herr Vater schon den Erb-Prinzen genöthiget, daß er, noch vor seiner Abreise eine Schrift an Eydes stat, als vor dem Angesicht des Dreyeinigen Gottes, unterzeichnen und besiegeln müssen, daß er sich, wenn die Regierung auf ihn käme, alles wolle gefallen lassen, was der Vater deswegen im Testament oder sonst glaubwürdig verordnen würde. t) Bey dieser Abreise ging sein Bruder Carl und dessen gedachter Hofmeister mit ihm. Sie blieben ein Jahr in Franckreich darauf sie nach Italien gingen, welches der von der Lühe vordem schon durchgereiset war. Wohnten Ao. 1646. die Belagerung vor Dünkirchen mit bey, und kamen darauf wieder zurück. Es wäre Prinz Christian gern noch länger in Franckreich geblieben; gestalt er, wie er zur Regierung kam nirgends lieber als in Franckreich seyn mogte. Aber des Herrn Vaters Mittel waren nicht weiter zureichlich. Doch gab der König von Franckreich gleichfals ein ansehnliches zu dessen Standesmässigen Unterhalt. u) Denn dieser König ging damit um, viele auswärtige Fürsten und Herrn in sein Reich zu locken, um daselbst ihre Landes-Einkünfte zu verzehren; eine sonderbare Hochachtung für Franckreich zu gewinnen, und das Gehirn mit Eitelkeiten anzufüllen, davon seine Künstler den besten Vortheil zogen.

Zu Güstrow starb d. 7. Sept. der obgedachte Superintend. Dan. Michaelis. Welcher, da bey Hofe bald die Reformirte, bald die Catholische Religion galt, mancherley Aufsechtung gehabt, aber dennoch einen standhaften Muth erwiesen hatte. Er solte Ao. 1630. Superintendens zu Strahlsund, und Ao. 1632. Prof. Theol. zu Rostock werden, schlug aber beides aus. Ao. 1639. ward er sowohl in der Rostockschen als in der Güstrowschen Dioeces Superintendens. Der Rector zu Güstrow M. Georg Schedins schrieb ihm eine lateinische Leichen-Rede. Sein Sohn, der mit dem Vater gleiches Nahmens, ward Prof. Theol. zu Rostock Ao. 1649. d. 9. Oct. und Ao. 1650. zugleich mit Augusto Varenio, Doctor. x)

Zu Kofstock starb der Superint. Fidler in der Nacht zwischen d. 20. und 21. Oct. y) Sein Nachfolger ward Joh. Quistorp, von diesem erzehlet M. Michael Lilienthal, der die 3. berühmte Quistorpen beschrieb, so den Nahmen Johann geführet, daß er seines Vorfahren des Fidlers Stuhl von dessen Erben gekauft, und ihn auf seine Studir-Stube gesetzt; wie er des Morgens ganz früh hinauf kommt, findet er Fidlern auf solchem Stuhl. Fast aber das Herz und saget; moest my wicken! moest my wicken! z) daß dieser Superintendens noch plattdeutsch geredet, ist wohl gewiß; er wird aber dennoch ohnzweifel hochdeutsch geprediget haben. Wie auch andere Prediger nun schon hochdeutsch schrieben, und habe ich die zuverlässige Nachricht, daß in Daniel Sukow Pastoris zu Lüpsee Vocation, so lang vor dieser Zeit von Herzog Adolph Frid. ergangen, ausdrücklich enthalten gewesen, daß er hochdeutsch predigen sollte. Daß die Prediger hochdeutsch geschrieben, sieht man aus des obgedachten M. Joach. Schröders Buch, so er Friedens-Rähre Ehren-Kron genant; darin er, bey obhandenem Friedens-Geschäfte, anrug, die Reformation der hohen Schulen in Deutschland zu befodern, und insonderheit den verdammlichen Pennalismus abzuschaffen, als welcher, wie er sagt, nun in 30. Jahren mehr Schaden als alle Kriege gethan. a) Den Universitäten, so ihn abschaffen wolten, that er freylich grossen Schaden; indem so dann die Studenten davon gingen; Indessen blieb doch die Kofstocksehe noch immer in guten Ruhm. Denn Johann Quistorp, welcher Ao. 1641. im Herbst Rector ward, schrieb 66 ein, und Zinrich Schuckmann Prof. Jur. Ao. 1642. den Sommer über 191. im folgenden Winter 58. Ao. 1643. Stephanus Hein, und da dieser starb, D. Zinrich Rahne, Prof. Jur. den Sommer über 149. im Winter, Joach. Stockmann, Prof. Med. 49. Ao. 1644. Joh. Cothmann, Prof. Theol. 125. und Johann Quistorp, 58. Ao. 1645. gedachter Schuckmann 176. und Nic. Schütz, Prof. Jur. 84. b)

Ao.  
1645.

Zu solcher Zeit starb d. 19. Nov. 1644. der oft erwehnte Land-Raht Gebhard Moltken, da er beynah 70. Jahr alt war, und ward d. 25. Febr. 1645. begraben. Sein Vater war, Balthasar Moltken, Erbgeseßen zu Wesseldorff, Lützen und Neuen-Kirchen. Er war seit Ao. 1608. Land-Raht, und besaß Teitenwinkel; weil er aber zu viel Abhänglichkeit an Wallenstein geäußert, so fiel er in Ungnade, da

da er sich denn 14. Jahr zu Lübeck aufgehalten, biß er Ao. 1643. den 15. Oct. wieder nach Rostock gekommen, wie solches in dem Programme zu lesen, so ihm alhie geschrieben. c)

4. Die Stadt Güstrow hatte bisher vieles von den Schweden erlitten, ob sie gleich samt Schwerin, als Residenz-Städte, von der Einquartirung solten befreiet seyn, wie wir denn von ihren Salvaguarde-Briefen schon droben gehört. Weil aber der Gouverneur zu Wismar, Ulsparr, sich hieran nicht kehrete, vielleicht weil er bey damahligen Umständen, Güstrow, für keine Residenz hielt: so schrieb Herzog Adolph Frid. an den Feld-Marschall Linnardt Torstensohn. Dieser hatte damahls sein Haupt-Quartier zu Zeitz, und antwortete aus demselben am 14. Januar. sandte auch ein sehr ernstliches Schreiben mit an gedachten Gouverneur, so mit einer französischen Aufschrift versehen, als welche um diese Zeit eingeführet wurden, nachdem die Franzosen sich im bisherigen Kriege vielfältig in Deutschland aufgehalten, und man von ihnen gesehen hatte, wie bequem es sey, allen und jeden, an welche man schrieb, einerley Titul bezulegen. Der Brief ergeth hiebey. Es kam auch nun auf, daß man französische Wörter in die deutsche Sprache mengete.

Am 30. Dec. 1644. ward ein doppelter Convocations-Tag so wohl nach Schwerin als Güstrow ausgeschrieben, und hatte das Güstrowsche Ausschreiben, der Canklar Joh. Cothmann, unterzeichnet. Die Proposition geschah zu Schwerin in persöhnlichen Beyseyn des Herzogs Adolph. Frid. d. 15. Jan. Es war daselbst ein Ausschuß von den Schwerinischen Ständen, und unter denselben die Landrähte, Henneke Lützow zu Prigier, Curt Behr zu Grefe, David Kabe zu Steinfeld. Von Rostock, Burgemeister Pettråus, und der Rähts-Verwandte Joch. Kleinschmid, von Wismar, Hermann Werner, Secretarius; eine ziemliche Anzahl von Adel. Aus Parchin der Burgemeister Johann Schröder und der Rähts-Verwandte Nicolaus Holzke. Aus Schwerin, der Burgemeister Fabricius und Peter Malchow; auch Abgeordnete von Criviz, Sterneberg und Gadebusch.

Den Vortrag that der Fürstl. Räht Albert Zein, auf eine oratorische Art; hatte Gerhard Meyer und Peter Clemens bey sich, wo von dieser nachher Assessor beyim Hof-Gericht in Sternberg ward.

Zein

Zein stellte vor, was der Herzog für Mühe und Reisen angewandt, das für Deutschland so hochnöthige Friedens-Werck anzuhelen. Die Gesandten des Herzogs hätten Nachricht gegeben, zu was guten Umständen sich die Sachen zu Osnabrügge anliessen, die andern Reichs-Stände, auch die Catholischen, würden gerne sehen, wenn der Herzog selbst erschiene, um ferner zum Frieden zu cooperiren. Weil aber noch wohl Jahr und Tag damit hingehen würde, ehe man mit allem zum Stande käme: so könnte Ritter- und Landschaft leicht ermessen, daß dazu grosse Kosten gehören würden. Der Herzog hätte zwar zu derselben Erlangung, einen allgemeinen Land-Tage ausschreiben wollen, in Betracht, daß die Schwerinschen Stände allein vielleicht ein Bedencken haben mögten, sich heraus zu lassen; aber es haste die größte Gefahr auf den Verzug. So wäre auch schon die Beyhülfe von 6000. Rthlr. auf dem Land-Tage zu Güstrow Ao. 1643. bewilliget. Der Herzog habe nichts in Vorrath, und wüßte kaum, woher er den nöthigen Unterhalt für seine Prinzen in Frankreich nehmen sollte. Die Stände würden also die Gedanken, als wenn die Beliebung dieser Gesandtschafts-Kosten auf allgemeinen Land-Tage gehörten, bey Seite setzen, und bedencken „daß gleichwohl dieses Friedens-Werck ihre selbst eigene Wohlfahrt und von Gott so ängstiglich erbetene und „höchsterwünschte Beruhigung betreffe.“ Fast eben also lautete die Proposition, so zu Güstrow geschah.

Die Schwerinschen Stände hatten sich den Protonotarium bey dem Hof-Gericht, Ludwig Wolters, ausgebeten, ihnen mit Schreiben zu dienen. Als es hierauf zum votiren kam: so sagte Henneke Lüzow: der Herzog habe noch nicht die Gravamina erlediget, so zu Güstrow unerörtet geblieben, wie doch versprochen. Es wären die von Adel zu diesem Tage, nicht jeder für sich, sondern nur nach den Aemptern gefodert. Curt Behr sagte: in die 6000. Rthlr. hätten sie nur conditionaliter gewilliget, wenn den Beschwerden abgeholfen worden. Die Ritterschaft gab ihr Votum durch Hartwig Lüzow zu Saliz, und die Städte durch den Parchimischen Burgemeister, welche mit den Land-Räthlichen übereinstimmten; darauf ward der Stände Resolution durch Hartwig Lüzow, und Curt Restorff zu Radepohl, schriftlich verfasst, und d. 16. Januar. übergeben. Sie lautete, wie der Herzog schon vermuthet hatte: daß die

die Contribution, vermöge der brüderlichen Erb-Verträge und der Landes-Reversalen, ein gemeinschaftliches Werck sey, und müste von sämtlichen Untersassen beyder Dörter (Schwerin und Güstrow) einhellig bewilliget werden, welches nicht füglicher, als durch eine Convocation der sämtlichen Stände nach einem Ort geschehen könnte. Es wäre auch kein Zweifel, die Stände würden sich alsdenn bequemen, wenn nur die Tagefahrt gewöhnlich ausgeschrieben, und an den Land-Privilegiis nichts nachtheiliges erginge.

Des Herzogs Replica hierauf vom 17. Jan. war des Inhalts; Man habe Ritter und Landschafft, bey dieser beschwerlichen Winterzeit, insgesamt mit weiten Reisen an einen Ort zum Land-Tage vershonnen, und nicht alle mit einander, bey jetzigen hocherschöpfften Zustände mit schweren Zehrungs und andern Unkosten graviren wollen, und hätte E. E. Ritter und Landschafft hieraus nicht das geringste präjuditz zu befahren. Es schiene, als wolten die Stände J. F. G. nicht mehr wilfabren; würde ein Ausschuß verschrieben, so verschöbte man die Resolution auf einen Land-Tag; käme es zum Land-Tage, so brächte man die Zeit mit verdrießlichen Disputaten über die Gravamina zu; das Haupt-Werck würde bey Seite gesetzt; folglich würden dem Fürsten und dem Lande vergebliche Unkosten gemacht. Man hätte biß diese Stunde J. F. G. nicht worin gewilfabret, sondern einen Weg wie den andern die Regierung in höchster Bekümmernis, ohne Hülfe und Zuschub, bey diesen schweren Zeiten, führen lassen. Es mögte R. u. L. dieses alles reiflich bey sich erwegen. Die Stände antworteten hierauf noch an selbigem Tage d. 17. Jan. da es denn bey dem vorigen blieb; womit diese Zusammenkunft geendet ward.

5. Wer aus den Ständen zu Güstrow eigentlich zugegen gewesen, davon finde keine Nachricht. Aus der Antwort aber, welche die Regierung daselbst an die Versamlete übergeben, und darin der Stände Erklärung wiederhohlet, ist zu ersehen, daß die Stände vorgestellt. Sie hätten in allem gegen J. F. G. sich wilfährig erklärt; so weit sie Eydes und Gewissens halber thun können. Verhoffentlich würde nicht ein mehres, bey jetzigem elenden Zustande, ihnen zugemubtet werden; wie sie dann auch nicht ein mehres

Dreyzehendes Buch. ll thun



thun könnten. Diß hätten sie mit gutem Herzen zur Bezeugung ihrer Devotion und Erhaltung eines gnädigen Vertrauens bewilliget. Daneben hatten die Stände angedeutet: „dafern sie über alles verhoffen in ihrem unterthänigen Suchen, wegen Wiedereinrichtung des Hof-Gerichts und Abhelfung der übergebenen Gravamina nicht erhöret und J. F. G. (deren Fürst-Väterliches Gemüht ihnen sonsten ganz wohl bekant) von jemanden wieder sie solche ungleiche Impressiones beygebracht werden solten, daß unverrichteter Sache dieses Land-Tags-Versammlung zergehen und zer schlagen sollte sie zwar solches geschehen lassen müsten; aber doch für Gott J. F. G. und der lieben wehrten Posterität bedinglich anzeigen, daß solches ohn ihr Verursachen geschehen, und diejenigen so ein solches Misvernehmen stifteten, es vor Gott und männiglichem sehr schwer und hart würden zu verantworten haben.“ Sie lebten der unterthl. Zuversicht J. F. G. würden sie über Recht nicht beschweren, noch, daß solches geschehen möge, sich von einigen Menschen bewegen lassen, würden ihnen auch nicht verdenccken, daß sie ihre wohlhergebrachte Privilegia und Rechtsame, so weit es die Rechte zuliesfen, verbitten müsten.

Diese Resolution wolte nun den Regierungs-Räthen daselbst gar nicht gefallen. Sie gaben darauf eine sehr weitläufige Antwort, wie des Canklars Cochmann Weise war. Sie lautete dahin: es bestünde das scheinbare Vorgeben der Stände von Willfahung in leeren Worten. Sie wolten damit dem Herzoge nur einen bösen Ruf machen. Der gegenwärtige Ausschuß sey auf Gutbefinden der Land-Rähte berufen. Die Proposition habe in 3. Puncten bestanden. 1) Den Modum zu übergeben, wie der bewilligten 6000. Rthlr. Reichs-Tags-Unkosten, aufzubringen. 2) Ueber die Legations-Kosten zum Westphälischen Friedens-Congress zu rahtschlagen 3) den Rest der Hülfe, so Ao. 1621. versprochen, zur Befriedigung der andringenden Creditoren, abzutragen. Zu diesem Endzweck mögten die Stände den Land-Kasten und Ausschuß auch die jährliche ordinari Contribution wieder anrichten. Aber alle solche Puncte hätten die Stände nicht einmahl ordentlich beantwortet, sondern es sey ihnen die Conyocation nicht recht gewesen.

So meinten die Rächte; aber den Ständen war es nicht allein um die Convocacion sondern hauptsächlich um die Handhabung der Gerechtigkeit im Lande zu thun. Und wie leicht wäre es nicht gewesen, allen solchen Verdriesslichkeiten und vergeblichen Unkosten vorzubeugen, wenn es den Regierungs-Rächten so wohl zu Schwerin, als Güstrow gefallen hätte, die Gravamina einmahl zu erledigen, als worauf die Stände schon etliche Jahre her waren vertröstet worden. Jezzo ward ihnen abermahls versprochen, das Hof-Gericht sollte wieder zu Sternberg, nach vorigem Fuß, hergestellt werden, und zwar noch diesen Sommer, so doch gleichfals nicht geschah. Es blieb also noch immer beym vorigen, daß der Beschwerden viel, der Vertröstungen genug, der Hülsen wenig waren. Worüber die Stände zuletzt ganz verdriesslich wurden.

Was sonst noch in dieser Replie weitläufig angeführet ward, ist unnöthig zu wiederholen; indem es nicht zur Sache, sondern nur zu mehrer Uneinigkeith und Erbitterung der schon zu viel gereizeten Gemühter, dienete.

Hierauf brachte Herzog Adolph Friderich seinen Bruder Sohn, den Prinzen Gustav Adolph, am 21. Mart. selbst nach Güstrow, alwo er von den Einwohnern und benachbarten Ständen, mit vielem Frohlocken, empfangen ward. Damit auch dieser Prinz allen zeigete, wie er der Lutherischen Kirche beygethan, so ging er den 27. Julii, als am 8. Sontage nach Trinit. in der Dom-Kirche öffentlich zum heiligen Abendmahl; nachdem solches vorher in allen Kirchen, durch eine Fürbitte zu Gott, war kund gemacht, auch demselben dafür gedancket worden. d)

Am 29. Mart. erging ein Befehl an die Schwerinsche Canzelen, keine Appellation in klaren Schuld-Sachen, so auf Hand und Siegel beruheten, hinführo zu gestaten. Welches jedermann sehr wohl gefiel.

o) Cordes. Chron. Parch. C. X. p. 65. p) Baderi Histor. Belli Sveco-Danici L. II. p. 150. cf. Schröd. Wismar. Erstl. p. 274. q) Ausz. der Meckl. Landtags-Acten tit. 17. r) Theatr. Europ. P. V. p. 640. s) Pufend. Einleit. zur Hist. P. II. p. 800. sqq. t)

vid. die Absseiten Adolphi Frid. II. H. Z. M. in puncto success.  
 Gustrov. public. Facti Spec. Beyl. C. Kläv. Beschreib. Meckl.  
 P. III. b. p. 279. sqq. u) Des Güstrowschen Ober-Präsidenten  
 Dieder. von der Lühe Personalia bey der Reich-Pred. so ihm  
 Josua Arnd Ao. 1673. gehalten. Chemnitz, Behr p. 1414. w)  
 Thomæ Anal. Gustr. in Catal. Biogr. p. 10. x) Rostocksche  
 Nachr. von Ao. 1743. p. 110. y) Rost. Ettw. P. I. p. 628. z)  
 Rost. Ettw. P. V. p. 401. a) Rost. Ettw. P. VI. p. 553. b) Rost.  
 Ettw. P. IV. p. 784. c) Rost. Ettw. P. VI. p. 701. d) Thomæ  
 Anal. Per. III. §. 22. p. 188.

## I.

### HochFürstliches Privilegium piorum Corporum in Concurs-Sachen, de 6. Febr. 1644.

**D**es Durchleuchtigen Hochwürdigen Hochgebohrnen Fürsten vñnd Herrn, Herrn  
 Adolph Friederichen Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Admi-  
 nistratoris des Stifts vñnd Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock vñnd Stargardt  
 Herrn, Gott zu ehren vñnd zu möglichster Wiedereinricht. vñnterhaltung, der in J. J.  
 G. Fürstenthumben vñnd Landen, durch dieses noch wehrende betrübte Krieges  
 Vnwesen ruinirten vñnd in Abgangt gerathen Kirchen Schulen Deconomenen,  
 Hospitalien vñnd Armen Heuser gemachte gnedige Verordnung, vñnd deswegen in  
 Vormundschaft Nahmen des auch Durchleuchtigen Hochwürdigen, Hochgebornen  
 Fürsten vñnd Herrn, Herrn Gustaff Adolphen Herzogen zu Mecklenburg, postulir-  
 ten Bischoffen des Stifts Rageburgk, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin,  
 der Lande Rostock vñnd Stargardt Herrn an Dero Cangler, Directorem vñnd  
 Ráthe hiesiger Ihrer Egd. Regierung abgangenen gnedigen Befehlige zu Folge,  
 Ist hiemit mehr hochgedachter J. J. ad. an alle vñnd jede zu den Gerichten verord-  
 nete Bürger-Meister, Richter vñnd Ráthe, Stadtvöigte vñnd Gerichts Assessoren,  
 wie auch hochgedachtes Ihres geliebten jungen Herrn Wittern vñnd PflegeSohns  
 Egd. Beamte vñnd Lehenleute, vñnd sonst jedermanniglich, für welchen in Dero  
 Fürstenthumb vñnd Lande Güstrowschen Antheils, Kirchen vñnd Schulen Decono-  
 menen, Hospitalen vñnd Armen Heuser, vñnd deren Verwalter Vorseher vñndt  
 Deconomi ihrer Forderung halber zu thun vñnd zu suchen haben, dieser gnediger  
 vñnd ernster Befehlig, das sie in allen Concurs vñnd prioritet Sachen, so noch vn-  
 erörtert

erörtert hengen, und durch keine gerichtliche additiones in solutum ihre entschafft erreichen, oder auch künftig werden erregt und anhängig gemacht werden, in ertheil: vñnd Abfassung der, Vertheil und Bescheide aller Kirchen vñnd Schulen, Deconomeyen, Hospitalien und Armen Häuser, oder ihrer bestalten Verwalter, Oeconomorum vñnd Vorsteher ihrentwegen liquidirte Forderungen, es sein darüber Beschreibung aufgerichtet oder nicht, nur das sie sonst richtig und liquid gestracks denjenigen privilegiatis Creditoribus, welche allen Hypothecariis präferiret, und vorgezogen werden in den Vertheilen vñnd Bescheidten, nachsetzen, vñnd also die negste stelle vor allen Hypothecarys, Sie haben eine expressam oder tacitam, generalem oder specialem, publicam oder privatam hypothecam, denselben zu attribuiren und zu eignen, und da die Acta vñnd Urtheil sollen verschicket werden, diese J. J. gd. Verordnung, zu der Vertheil Faßer nachricht den Actis beylegen sollen; Wornach sie sich gehorsamblich zu achten, Verkündlich mit J. J. gd. zur Güstrowschen Regierung verordneten Sängley Insiegell befestiget, vñnd geben zu Güstrow den 6. February Anno 1644.

## II.

Des Königl. Schwedischen FeldMarechall v. Torstensohn  
Verweiß Schreiben an den Commendanten in Wismar, daß er die  
der Stadt Güstrow ertheilte salva garde Briefe nicht gebührend  
respectiret. de 14. January 1645.

HochEdler Gestrenger Herr Obrister und  
Gouverneur, vielgeehrter Bruder!

**V**ermittelt Verschließunge der Fürstl. Mecklenburgischen Güstrowschen Regierung an mich gethanen Schreibens gebe ich dem Herrn Bruder mit mehrern zu vernehmen, Was dieselbe wegen nicht erfolgender gehörigen Respectirunge meiner auff die Stadt vñnd Ambt Güstrow hievor ertheilten salva garde an mich clagend berichtet. Wie ich nun meine Hand und Siegel gebührendt observiret wissen und nicht verstaten will, das dieselbe auß ein: oder ander privat affecten violiret werden; Als thue den Herrn Bruder hiermit wollmeinendt dahin ermahnen, Er wolle nicht allein für seine Person angeregte salva garde hinsüro besser beobachten, sondern auch, daß dergleichen von andern geschehen müge, fleißige Obacht haben. Wsm Fall aber deswegen mehrere clagten einkommen solten, werde ich denjenigen, so dessen eine Ursache darüber zur gebührenden Antwortunge sehen,

Auch sonst den zugesügten Schaden von Ihme zu fordern wissen, Welches demselben  
nebst empfehlung Gottes also anfügen wollen. Datum im Hauptquartir Zeitz den  
24. January Anno 1645.

Des Herrn Bruders

Dienstwilligl.

Einnardt Forsten Sohn  
mppria.

A Monsieur,

Monseur le Colonell Eric Hanson Ulffspar  
Gouveneur

à

Wismar.

## Das XXIX. Cap.

### Der Friede verzögert sich.

- S. 1. *Hugonis Grotii* letzte Stunden.
2. Beschwerliche Friedens-Vorschläge zu Osnabrügge.
3. *Convocations*-Tag zu Schwerin.
4. Die Zusammenkunft wird fruchtlos geendiget.

**Z**u dieser Zeit hielte sich der hochberühmte Holländer Hugo Gro-  
tius, bey der Königin Christina, in Schweden auf, als deren  
Gesandte er in Franckreich gewesen war. Er ging mit einem  
Schif von Stockholm, und gedachte nach Lübeck. Es entstand  
aber ein Ungewitter, welches ihn 3 Tage lang sehr verfolgte; biß end-  
lich das Schif an den Cassubischen Küsten in Zinter-Pommern stran-  
dete. Er ließ sich von da, in die 60. Meilen, auf einem schlechten  
Fuhrverck, bis Rostock bringen, da es denn in fortdaurenden Regen  
und

und unfreundlicher Bitterung, so abgemattet ward, daß er, bey seiner Anlangung d. 17. Aug. sich zu Bette legen mußte. Er ließ den obgedachten Medicum **Joach. Stockmann** zu sich kommen, der bald merckte, daß er von Alter und ausgestandnem Ungemach ganz ausge- mergelt, sagte ihm also ungeheuchelt, daß sein Lebens-Ziel heran nahe. Am folgenden Tage, d. 18. Aug. ließ er den Superint. **Joh. Quistorp**, zu sich kommen, des Abends um 9. Uhr. Dieser fand ihn nun schon in seinem Letzten; bedaurete, daß er nicht mit ihm bey gesunden Tagen sprechen können. **Grotius** sagte: **So hat es GOTT gewolt.** **Quistorp** stellte ihm vor: wie er sich, mit Bereuung seiner Sünde, zum Abschiede zu bereiten hätte; da er denn unter andern des büßfertigen Zöllners gedachte; worauf **Grotius** antwortete: **Ich bin der Zöllner.** Wie **Quistorp** forstfuhr, ihn auf Christi Verdienst zu weisen, antwortete er: **Meine Hofnung steht allein auf Christum.** **Quistorp** betete ihm das Lied vor: **Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott;** und frug ihn: ob ers auch wohl verstanden: **Grotius** antwortete: **recht wohl.** Wie **Quistorp** ihn noch weiter zum Tode bereitete, und abermahls frug: **Ob er ihn auch wohl verstünde?** antwortete **Grotius:** **Eine Stimme hör ich, verstehe aber nicht alle Worte.** Darauf schwieg er ganz stille, und gab bald darnach, um Mitternacht, seinen grossen Geist auf, im 52. Jahre seines Alters. Im Gelehrten Lexico findet man eine umständliche Nachricht von ihm. Uns gehet er nicht weiter an, als daß er seine letzte Stunden bey uns zugebracht, wovon gedachter **Quistorp** an **Elias** (nicht **Bernhard**) **Taddel** so geschrieben, wie sie hier zu lesen. Dieser **Taddel** war vormahls Professor Theol. zu **Rostock** gewesen, seho aber Pastor in **Amsterdam.** Der Brief hebet an: **Contendis a me, amicissime Taddeli, ut perscribam &c.** und schliest: **Dabam Rostochy proprodie Michaelis Ao. 1645.** Er ist öfters gedruckt. e) Andere haben mancherley Umstände von **Grotii** Ende ertichtet, und ihn bald zu diesem bald zu jenem Glaubens Genossen machen wollen; aber dieses sind allein die wahren. f) Sein Leichnam ward nach **Holland** abgeführt, und zu **Delft** begraben. Sein Eingeweide aber in einem Kupfernen Kästlein, vor dem hohen Altar in **Marien-Kirche**, verwahret, die Stelle mit einem kleinen vierkantigen Stein, und dieser mit den Buchstaben

staben H. G. bemercket, wie vielen noch bekant ist. Es ward aber auch solcher Ueberrest in den neuern Zeiten aus Rostock abgehohlet. Wir kommen nun wieder zur Friedens-Handlung.

Ao.  
1646.

2. Die Schwedischen Gesandten zu Osnabrügge, foderten Ao. 1646. sehr hohe Kosten, welche ihr Reich an den deutschen Krieg, die 15. Jahr her, gewandt, unter andern auch die Stadt Wismar, die Insel Poel und die Veste bey Warnemünde, so sie zur Sicherheit des Zolls daselbst hatten, welchen Schweden nicht gedachte wieder abzutreten. Der Mecklenburgische Gesandte, Abrah. Kayser, den die Deputirten der Hansee-Städte unterstützten, gab mit allem Ernst zu erkennen, daß die Herzoge von Mecklenburg niemahls hier in willigen würden. Doch sollte der Wismarische Hafen allezeit, Winters und Sommers, zu der Königin und des Reichs Diensten seyn. Die Schweden antworteten: Es mögten die Herzoge nur bedencken, in was für Umständen sie gewesen und geblieben seyn würden, wenn nicht König Gustav Adolph, mit seinem Krieges-Heer nach Deutschland gekommen wäre. Sie hätten das ganze Land verlohren gehabt, warum sie nun nicht einen Theil davon an den bewilligen wolten, dem sie das ganze zu dancken hätten. Es könnte auch den Herzogen für diesen Abgang ein anderweitiger Zugang angedeyen. Schweden könnte Wismar nicht fahren lassen. Wallenstein hätte den Hafen daselbst brauchen wollen, die ganze Ost-See zu beunruhigen. Solche Zeiten könnten wieder kommen, darum müsten sie vorbauen. Endlich lieffen sie alles an die Königin nach Schweden gelangen. Diese antwortete: Sie solten Wismar nicht fahren lassen, es wäre ihrem Reich gar zu viel daran gelegen. Denn sie meinte, Pommern hätte sie gewiß, Bremen könnte ihr auch nicht entstehen. Sie müste also einen sichern Ort zwischen beyden haben, um so wohl das eine, als das andere, wenn es in Deutschland angefochten würde, aus Schweden zu behaupten. Die Kayserlichen waren bisher sehr dawieder gewesen, daß Wismar solte vom Römischen Reich abgerissen werden; weil aber die Schweden, so von keinem Stillstande hören wolten, unter ihren Feld-Herrn, Carl Gustav Wrangel, und dem General Johann Christoph von Königsmarck, immer weiter in des Kayfers Erb-Lande gingen, so willigten sie endlich in Wismars Abtre-

Abtretung auf gewisse Jahr, zuletzt aber gänzlich, doch mit dem Bedinge, wenn die Herzoge von Mecklenburg damit einig wären. Sie übergaben auch nunmehr einen Vorschlag zum Frieden, daß Schweden sollte die Bisthümer Bremen und Vehrden, dazu ganz Pommern und Wismar haben; falls die damit einig wären, so ein Interesse dabey hätten.

Unser Herzog Adolph Frid. erkante wohl, daß er seine Herstellung guten theils Schweden zu dancken hätte, meinte aber nicht, daß man ihm deswegen das beste Kleinod seines Landes entgönnen würde. Denn so sahe er Wismar an, als die einzige Zuflucht des Fürstl. Hauses bey trübseligen Zeiten. Es ward hierauf zu Osna-brügge von eilichen Gesandten in Vorschlag gebracht, daß Wismar gemeinschaftlich an Schweden und Mecklenburg bleiben könnte. Andere sagten: das Stifte Raceburg könnte an Mecklenburg für Wismar überlassen werden. Aber hiergegen setzte sich das Haus Lüneburg, gestalt es wieder den Vergleich von 1613. war, kraft welches Lüneburg und Mecklenburg in diesem Stift alterniren sollten. g) Die Kayserliche Gesandten hielten für unbillig, den Herzogen von Mecklenburg ihr Erb-Recht zu kräncken; aber die Reichs-Stände waren anders gesonnen, der Herzog Adolph Frid. müsse Wismar wohl gegen Raceburg abtreten. Der Mecklenbl. Gesandte Abr. Kayser wandte zwar dagegen ein: Raceburg gehöre dem Herzoge Gustav Adolph; aber es ward ihm geantwortet: der eine Herr hätte so viel, als der andere, der Cron Schweden zu dancken. Lüneburg könnte auch nicht dawieder seyn, weil sie durch den König Gustav Adolph in den 72. Nemptern, so sie bereits verlohren gehabt, wären wieder hergestellt worden, es gülten auch dergleichen Pacta, als die Häuser Lüneburg und Mecklenburg, wegen des Stifts Raceburg, aufgerichtet, in geistlichen Gütern, den Rechten nach, nicht. Der Schwedische Gesandte Salvius beehrte nun auch, daß zugleich mit Wismar und Poel die Veste, der Walfisch, und das Ampt Neuen-Closter, sollten abgetreten werden. Abr. Kayser ließ solches alles an Herzog Adolph Frid. gelangen. Aber der Herzog antwortete: er wolle lieber sterben, als das beste Kleinod seines Erb-Landes dahin geben. Der



Gesandte, welcher wohl sahe, daß hievon nicht würde abzukommen seyn, hielt dennoch, aus Fürsichtigkeit, mit dieser heftigen Antwort zurück. Es hat solches alles Sam. Pufendorff aus dem Schwedischen Archiv beschrieben. h) Wir kehren nun wieder nach Mecklenburg.

3. Herzog Adolph Frid. gab zu Schwerin d. 29. Jan. eine Constitution heraus: daß alle Zinsen an dem Orte, da das Capital in prioritatis sententia erkant, sollten gegeben werden, und daß priores Creditores innerhalb 12. Wochen taxationem der Güter befodern sollten. Ließ auch zu Doberan d. 17. Julii ein Schreiben, in seinem und seines Pupillen Nahmen, an etliche der Land-Stände ergehen, und foderte sie, als einen Ausschuß, nach Schwerin, auf den 16. October; um an diesem Ort allein zu versuchen, was vor mahls an zweyen nicht glücken wollen. Als die Verschiedene zusammen waren, so fehlte der Land-Marschall Zenning Lützow. Der Herzog wolte, es mögte einer aus dem anwesenden Adel solches Ampt übernehmen. Aber der Land-Rath Curt Behr sagte. Die Lützowen auf Eickhoff und Hülseburg hätten diß Ampt eigen, man mögte einem so alten Geschlecht nicht präjudiciren. Es könnte der Land-Marschall Joach. Wolzahn, aus dem Wendischen, dafür zutreten, welches sich auch der Herzog gefallen ließ. Ehe aber noch die Proposition geschah, so schickten die Anwesende eine Schrift an den Herzog den 16. October, darin sie vorstellten, daß sich ganz wenige eingefunden, weil das Ausschreiben nicht dem Herkommen nach, an jeden von Adel besonders ausgefertigt. In etliche Aempter sey es gar nicht gekommen, etlichen sey es zu spät insinuiret worden. Daher es nur zu weniger Wissenschaft gelangen können. Die Gegenwärtige sündten sich also nicht ermächtigt, etwas, zum präjuditz der Abwesenden, zu schliessen, anertwogen diese dagegen anziehen würden, daß sie nicht dazu gefodert, wie sie denn schon eins theils dawieder protestiret hätten. Weil auch Ritter- und Landschaft vernahm, daß die Proposition nicht auf dem Rath-Hause, sondern auf dem Schlosse (wie Ao. 1643. zu Güstrow) geschehen sollte: so verbatnen sie solchen Ort. Wolten sich zwar vorjeko auf dem Rath-Hause stellen; jedoch daß solches ins künftige

künftige zu Sternberg und Malchin, nach Inhalt der Reversalen, geschehen mögte. Doch da die Stände bedachten, daß an einem außerordentlichen Ort es kein präjuditz machen könnte, sie mögten erscheinen wo sie wolten, und es sich so dann besser schicke, daß der Knecht zum Herrn, als der Herr zum Knecht käme: so wurden sie sich einig, auf dem Schloß zu erscheinen.

Sie hatten sich bisher vorgestellt, es würde diese Zusammenkunft nur eine Fortsetzung des Güstrowschen Land-Tags von 1643. seyn: als sie aber hörten, daß eine ordentliche Proposition geschah, und darin was neues vorgetragen ward, folglich es ein neuer Land-Tag seyn sollte; so wolten sie die Proposition nicht zur Berathschlagung ausbitten; doch findet sich der Inhalt davon in der Vollmacht, so das Amt Mecklenburg seinen Deputirten zum folgenden Land-Tage ertheilet. Dagegen aber hielten die Land-Stände um einen Abtritt und Dilation an. Hierauf stellten sie nochmahls vor, was sie gegen diese Zusammenkunft hatten, und thaten hinzu, daß Ritter- und Landschaft ihnen keine Vollmacht gegeben, durch einen Ausschuß des Landes-Consilia zu tractiren. So wären auch die Stände ganz ungleich convociret. Denn die Städte wären allerseits verschrieben, von der Ritterschaft aber nur wenige. Baten also: der Herzog mögte einen Land-Tag, nach alten Herkommen und den Reversalen gemäß, ausschreiben; so würde niemand die Kosten ansehen, sondern einjeder zur Herstellung dieses Landes-Wohlfahrt, sich aufs höchste bemühen und mitwürcken. Solche Schrift ward durch den Land-Marschall Wolzahn den 19. October übergeben.

Der Herzog aber empfand sehr hoch, daß die Stände Belieben hätten, (wie es in der Resolution hieß) diesen Land-Tag unfruchtbarlich zu abrumpiren. Sternberg und Malchin wären, bey jetzigen Umständen, ganz unbequem zum Land-Tage. (Sternberg hatte sich schon soweit wieder gebessert, daß da seit Ao. 1640. nur ein Prediger Johann Swabe, daselbst 5. Jahr lang gewesen, auch nun der andere Johann Sparbort Ao. 1645.

dahin berufen worden.) Die Ausschreiben wären dem gewöhnlichen Stylo gemäß. Da nicht genug Exemplaria, wieder Vermuhten, in die Nempter gekommen, und daher etliche ausgeblieben; so könnten diese noch mit wenigen Kosten gefodert werden. Die Proposition sey nichts anders gewesen, als eine Wiederholung dessen, wobey man zu Güstrow bestehen geblieben. Hätten sie damals Vollmacht gehabt, so hätten sie dieselbe jezo noch. Die Land-Räthe selbst hätten diese Convocation ausgebeten. Es sey was unerhörtes, wenn denen, so zum Land-Tage verschrieben, solte frey gestellet werden, ob sie sich zur deliberation einstellen wolten oder nicht. Sie mögten sich eines bessern bedencken, sonst würden sie Anlaß zu Dingen geben, deren Aenderung sie eher wünschen, als beschaffen mögten. Diese Replica ward d. 20. Oct. signiret, und war der Schluß. „Erwarten darauf, ohne einige Schriftwechselung, ihrer gehorsamen Resolution.“

4. Dem ungeachtet kamen die Anwesende dennoch am folgenden Tage (d. 21. Oct.) mit einer Schrift ein; darin sie das vorige wiederholten, und das angeschuldete verbatnen. Die Land-Räthe hätten anderer gestalt nicht angehalten, als um Convocation der Deputirten, welche zur Fortsetzung des Güstrowschen Land-Tages von 1643. seyn solten, die schon längst absonderlich bevollmächtigt worden. Man hätte also dawieder anfangen sollen, wo es zu Güstrow gelassen. Jezo aber wäre ganz was neues, von Osnabrüggischen Legations-Kosten, vorgetragen worden; daher sie aufs kräftigste baten, entweder solche Deputirten, als einen Ausschuß, erfodern zu lassen, oder auch einen neuen Land-Tag, dem Herkommen nach, auszuschreiben.

Diese Schrift ward d. 22. Oct. beantwortet; damit (wie es hieß) Ritter- und Landschaft nicht meinen solten, als hätten sie gestern unwiederlegliche Gründe vorgebracht. Auf dem Güstrowschen Land-Tage wären allerdings die jezo gefoderte 6000. Rthlr. Legations-Kosten schon vorgetragen und wäre also dieser Tag nur eine Continuation von jenem. Von ihren Deputirten zu dergleichen Handlung hätten J. F. G. nicht gewust; weil sie dieselben nicht gebührend notificiret. Sie hätten ihre Deputirten jezo mit genugsamer Instruction abfer-

abfer-

abfertigen sollen. Es käme J. F. G. unleidlich vor, daß R. u. L. sie mit dem belegen wolten, was sie selbst verschuldet. Weiter würde man keine schriftliche Handlung annehmen, sondern Gehorsam und Resolution erwarten.

Als R. und Landsch. diese Schrift erhielten, wurden etliche darüber sehr mißvergnügt. Sie sagten: Auf Land-Tagen müsten sie gehört werden. Diß sey der Fürsten Ampt, und habe der Knecht so wohl, als der Herr, freye Macht, seine Meinung auf Land-Tagen zu sagen. Es müsse den Ständen auch Freyheit gelassen werden, ihre Beschwerden aufzusetzen, und beyzubringen. Wenn das nicht geschähe, so könten sie es kaum für einen rechten Land-Tag halten.

Der Land-Rath Curt Behr ging darauf d. 23. Oct. zu dem Herzoge, und bat ihn, die 6000. Rthlr. nicht eher zu fodern, bis die Stände den Modum dazu übergeben. Der Herzog antwortete: Die Stände hätten schon vor 3. Jahren diese Summe bewilliget, folglich Zeit genug gehabt, den Modum zu machen, und sey solches Geld unverzüglich aufzubringen; denn es haste des Landes Wohlfahrt daran. i) Hierauf heist es ferner: „Endlich ist dieser Rathschlag „geschehn, das weils J. F. G. auf Erlangung etwas bares Geldes an „gehalten, anwesende R. u. L. ohne einiges Präjuditz, aus unterthänig „Affection und Beybehaltung resp. gnädigen und unterthäniger „Vertrauens, so bald ein jeder an seinem Ort kommen würde, sich „dabin äusserst bemühen wolten, daß sie 2000. Rthlr. zur Hand „schafften, versprochen auch ferner: wenn der Herzog, innerhalb den „nächsten 4. Wochen, den von R. u. L. deputirten Ausschuß convo- „ciren, und also den zu Güstrow abgebrochenen Land-Tag fortsetzen „würde, um die Gravamina, nebst dem Modo contributionis abzu- „handeln: so wolten sie solches Geld auf Abschlag der 6000. Rthlr. „mitbringen. Diß ward d. 24. Oct. beschloffen, und an demselben „Tage desfalls eine Schrift gefertiget, darin sich die Anwesende be- „klagten, wie sie mit fast grosser Ungnade von J. F. G. angesehen „worden, da sie zum Präjuditz der Abwesenden nichts bewilligen „wollen. k) Diese Schrift legten sie bey dem Land-Tags-Protocoll, „zu ihrer künftigen Verantwortung gegen ihre Mit-Stände.

- e) Rost. Entw. P. VI. p. 542. f) Westph. de Consvet. p. 446. sqq.  
 g) vid. supra L. XI. C. 16. §. 1. h) L. XVIII. Rer. Svec. p.  
 627 --- 694. i) Ausz. aus den Meckl. Landtags-Acten tit. 23  
 & 25. ap. Behr de Reb. Mecl. p. 1426. k) Actum Swerin  
 d. 24. Octobr. 1646.

## Das XXX. Cap.

### Der Friede wird geschlossen.

- §. 1. Land-Tag zu Schwerin. Dessen Veranstaltung und Proposition.
2. Was darauf verhandelt.
3. Von Wismar und dem Zoll bey Warnemünde.

**W**eil der Herzog Adolph Frid. wohl sahe, daß seine Rächte nimmer einen Land-Tag zum glücklichen Schluß bringen würden, wo sie nicht ordentlich zu Werck gingen: so schrieb er alsbald d. 26. Oct. einen Land-Tag, dem Herkommen nach, aus. Es ward derselbe auf d. 25. Nov. angesetzt, und wurden alle und jede von der Ritterschaft, wiewohl abermahls nach Schwerin, eingeladen, die auch in ziemlicher Anzahl erschienen. Ich habe die Vollmacht, welche der Adel im Ampt Mecklenburg seinen Deputirten am 22. Nov. zu Wismar ertheilet, die Cuno Hans von Bülow, Matthias Sperling, Jochim Strahlendorff und Christoph Crivitz, Pensionarius zu Maslow, in habender Vollmacht seel. Lütke Bassevigen Wittwe, unterschrieben. Sie melden darin, daß die Fürstl. Abgesandten nach Osnabrügge, ein grosses verzehret, und einen guten Theil dem Wirth noch schuldig wären; daher J. F. G. nähermalen zu Schwerin vortragen lassen; weil der Abgesandte wieder dahin müste, indem man gute Hoffnung zum Frieden hätte, solches aber ohne Geld nicht geschehen könnte, und dennoch diese Abfertigung des Gesandten, dem Lande zum Besten, gereiche: daß Ritter- und Landsch. bedacht

bedacht seyn mögte, Mittel zu diesem Behuf anzuschaffen. Darauf heist es ferner: „Weil Legations- und dergleichen Spesen, aus der Fürstl. Rent-Cammer müssen genommen und Ritter- und Landsch. damit nicht beschweret werden, als werden sich unsre Deputirte dar- auf nicht einlassen, sie fügten hinzu: Wenn ja etwas von R. u. L. solte bewilliget werden, weil F. F. G. die Cammer-Gefälle sehr entgangen, daß die Deputirten doch solches „nicht als Legations-Gelder, sondern ex alio capite, und nicht anders, als daß es auf Abschlag des Nachstandes gezehlt, einwilligen solten, die übrigen Puncte dieser Vollmacht werden in den folgenden Gravaminibus des ganken Landes vorkommen. Mercklich ist der sechste Punct, darin sie ihren Deputirten aufgeben, sich mit den andern zu bereden, und nach Gutbefinden, bey F. F. G. anzusuchen, daß zur Verhütung fremder Religionen, welche bisher im Lande viele Ungelegenheit verursachet, der Herzog sich mit den Ständen vereinigen wolle, daß instünftige kein Fürst zum Regiment solte genommen, und ihm gehuldigt werden, so nicht der wahren Augsburgischen Confession oder Lutherschen Lehre zugethan. Ich finde aber nicht, daß hievon auf dem Land-Tage etwas vorgeschalen, war auch nicht rahtsam, weil zu Osnabrügge daran gearbeitet ward, daß sowohl die Reformirten als Evangelischen im Reich mögten geduldet werden. Der eilfte Punct heist: „Weil auch F. F. G. de facto und mit Gewalt, etwa für zweyen Jahren eine einseitige Contribution, wieder die Landes-Satzung, anlegen lassen, und als dieselbe von R. u. L. nicht gewilliget werden können, durch militärische Execution erzwingen lassen: und weil wir hiedurch mercklich graviret, als wollen sie (die Deputirten) um Restitution nicht allein anhalten, oder daß es bey jetziger Anlage der 6000 Rthlr. pro rata decurtiret werde; sondern auch, daß es hinsühro nicht mehr geschehen müge, verbitten helfen.“ Mercklich ist, was sie schreiben: Die Kirchen-Superintendenten- und andere Landes-Ordnungen wären nicht mehr zu bekommen, ja bey vielen Kirchen nicht mehr zu finden, man hätte also keine Wissenschaft davon, und solte sie doch observiren; deswegen die Deputirten um derselben neue Auslegung und Publicirung anhalten solten. Es ward darauf die Kirchen-Ordnung Ao. 1650. zu

Lüne

Lüneburg aufs neue gedruckt, doch aber nicht die andern Ordnungen.

Als der Land-Tag zu seiner Wirklichkeit kam: so that der Canklar Johann Cothmann die Proposition, welche, ausser denen Gesandtschafts-Kosten nach Regensburg von 1640. auf eine erkleckliche Hülfe zu den Westphälischen Friedens-Handlungen, und auf die Wiederanrichtung des freywilligen Land-Kassens ging, damit der Nachstand von den 5. Tonnen Geldes, so in Ao. 1621. versprochen, einmahl völlig mögte abgetragen werden, und hatte der Herzog schon bey vorigen Zusammenkünften die Stände bedrohet, fals sie hierzu nicht würden Anstalt machen: so wolte er seine Creditores an die Stände verweisen, und solchen Creditoren wieder Ritter- und Landschaft die hülfsliche Rechts-Mittel bieten und leisten. 1)

2. Die Stände antworteten d. 27. Nov. und offerirten zugleich von den 2000. Rthlr., wozu sie vor 4. Wochen Hofnung gemacht 1400. Rthlr., weil ihnen nicht möglich gewesen war, so bald die ganze Summa herbey zu schaffen. Daneben baten sie um Soldaten zur Execution, hauptsächlich aber um die Abhelfung ihrer Beschwerden. Als es zur Rahts-Pflegung kam, sagte der Land-Raht Curt Behr zu den Ständen, wenn sie genau bey dem Herkommen und Reverfalen bleiben wolten; so wären sie zu keinen Legations-Kosten verbunden. Die Land-Rächte erführen nicht einmahl, was die Gesandten in ihrem Auftrage hätten; da sie doch, vermöge der Reverfalen in wichtigen Landes-Geschäften solten mit zu Raht gezogen werden. Hierauf wurden sich die Stände einig, wieder bey den Beschwerden anzufangen, welche zu Günstrow nicht erörtert worden. Sie setzten dieselben auf, an der Zahl 22. die wichtigsten darunter waren: Die Fürstl. Beampten wolten die Kosten zu Kirchen-Visitationen nicht reichen; wie doch bey Einziehung der Clöster versprochen wäre. Es war auch nachher wirklich also gehalten worden; denn so findet sich, daß da Ao. 1623. Special-Visitation zu Sternberg angestellet, die Unkosten aus den Cammer-Gefällen bezahlet worden, wie des dasigen Pastoris Michael Gutzmer eigene Hand bezeuget. Aber durch die dazu gekommene grosse Veränderung und Landes-Berwüstung, da  
keine

keine Visitationes gehalten, war diß Versprechen der Fürsten und das Erfüllen der Beampten vergessen worden. Die Stände thaten hinzu: die Visitationes würden nicht ordentlich in Gegenwart der Personen gehalten, welche die Kirchen-Ordnung dazu erfodere; die armen Kirchen müßten dem Superintendenten und mitgebrachten Visitationes-Notario, jedem 1. Rthlr. geben. Das Closter Ribnig sey den Ständen noch nicht völlig wieder eingeräumet, und würde noch immer mit Ablagern beschweret. Die Appellationes ans Hof-Gericht hätten nicht ihren freyen Lauf, die Sportula bey den Canzley-Gerichten würden gesteigert. Es ergingen Befehle, dadurch die Justitz gehemmet würde, und achteten die Fürstl. Räthe nicht auf den Eyd, welchen sie wegen Handhabung der Gerechtigkeit gethan. Die Accise würde nicht wieder aufgehoben, wie doch verheissen, und käme sie nicht in den Land-Kasten, wozu sie doch eingeführet. Die Städte gingen, wegen des Schwedischen Zolles zu Warenmünde und Wismar, immer mehr und mehr zurück. Die Bauern solten noch nachgeben, was sie in den bösen Zeiten, an Ablagern, Königs-Beden und Korn-Beden, an den Aemptern schuldig geblieben. Daneben baten die Stände: daß ihnen mögte erlaubt seyn, des Landes-Siegel auch ohne Unterschrift zugebrauchen; wie sie solches bey Menschen-Dencken gethan hätten. Doch hievon ist schon genug vorgekommen, wie auch von den übrigen Beschwerden. Diese Schrift ward d. 2. Dec. eingereicht.

Inzwischen drang der Herzog darauf: die Stände solten den Modum heraus geben, nach welchem die gesoderte 6000. Rthlr. aufzubringen. Wenn das geschehen, so wolte der Herzog auf die Beschwerden antworten. Diese Versicherung kam an die Stände d. 30. November: diese erboten sich d. 2. December: sie wolten ihn heraus geben, wenn zuvor das Hof-Gericht wieder angeordnet. Die Fürstl. Canzley-Räthe wolten ungern hier an, gestalt sie es sehr bequem und vorthelhaft funden, wenn man ab eodem ad eundem appelliren müste, und sie alle Sportula zögen, welche sie noch dazu nach Gefallen steigerten. Wie sie denn ihre Canzley-Taxt viel höher als die Hof-Gerichts-Taxt angesetzt. Worüber sich die Stände



de schon am 6. Sept. 1641. beschweret hatten. Jeko sagten sie: die Erfahrung hätte sie gelehret, wenn sie vordem den Modum heraus gegeben, so wären zwar die Steuern darnach eingefodert, aber die Gravamina unerörtet geblieben. Der Herzog schlug also am 4. Dec. vor: gewisse Deputirten zu ernennen, um mit den Ständen über die Gravamina zu communiciren. Die Stände ernannten d. 5. Dec. aus den gegenwärtigen hiezü Curt Behr und Johann Plesse, nebst zweyen aus den Städten.

Die Ritterschaft wolte, daß das Hof-Gericht eins ums ander zu Bügow und Parchim zu halten, weil doch J. F. G. (wie es in der Mecklenbl. Instruktion heist:) „ob sie schon under ihrer „aufgegebenen Handt und Siegel Rostock erwehlet, jeko ganz „nicht dahin consentiren wollen.“ Die Wismarische Deputirten sahen für gut an, daß so wohl die Univerſitat als Stadt Rostock und Wismar einen Assessor zu den extraordinairn Gerichtstagen sendeten.

Der Fürstl. Raht, D. Albert Zein, drang nun ferner auf den Modum, alsdenn sollte auch die Beschwerde wegen der Accise gehoben werden. Die Stände hatten sich gefallen lassen, für dißmahl die 6000. Rthlr. aufzubringen, ohne die Fürstl. Aempter mit dazu zu ziehen, daher sie meinten es würde nicht nöhtig seyn, einen Modum zu übergeben; weil er doch die Fürstl. Aempter nicht mit fassen würde. Unter sich aber rathschlagten sie lange, was sie für einen Modum nehmen wolten. Der Canslar verwieß ihnen solches, und drang darauf den 8. December: der Herzog müste den Modum sehen, damit er, als Landes-Herr, verhüten könnte, daß nicht einer für den andern beschweret würde; die Gravamina solten schon abgeändert werden. Die Stände lieffen sich gefallen, auch dißmahl die Erörterung der Beschwerden hintenan zu setzen, machten darauf eine repartition, und assignirten jedem Adlichem Ampt und jeder Stadt soviel, daß die 6000. Rthlr. heraus kamen. Es ward zwar solche Repartition nachhero verworfen; wir wollen dieselbe dennoch hier anhängen, damit man sehe, wie sich damahl ein Ampt gegen das andere, und eine Stadt gegen die andere, verhalten. In den Fürstl.

Fürstl. Aemptern, so hier übergangen, als: Dobberan, Neuen-  
Kloster, Rehna, Waldsmühle, Neustadt, Dömitz, Eldes-  
na, Temzin, Marnitz, Mirow, Jarrentin, Jvenack,  
Wantzke, Dargun, Broda, Weseberg, Feldberg, Mas-  
mero, wohnten keine Edelleute. Es stand aber dieser Vorschlag  
dem Herzoge nicht an, sondern sagte: „gebt mir den Modum her-  
aus, so wil ich das Hof-Gericht wieder anrichten.“ Es hielten  
auch die Stände selbst für billig, daß ein ordentlicher Modus ent-  
worfen würde, damit sich niemand unter ihnen selbst zu beschwe-  
ren hätte. Indessen wolten sie doch nicht eher damit heraus, als  
biß die Gravamina abgethan; wie sie auch gleich von Anfang her be-  
dungen hatten.

Dem Herzog aber gefiel gar nicht, daß die Stände hier-  
auf so præcise beruheten, und sahe es an, als wolte man ihm vor-  
schreiben, in was für Ordnung auf Land-Tägen zu verfahren, wel-  
ches wieder den Respekt der von Gott vorgesezten Obrigkeit wäre,  
und hatte also den 9. Dec. Bedencken, den Ständen noch weiter  
schriftlich zu antworten; weil nur immer mehr Weiterungen dar-  
aus erfolgten. Die Stände aber baten dennoch, den 11. Dec.  
durch den Land-Marschall von Holzahn um schriftliche Antwort  
„damit bey der Ehrbaren Welt und lieben Posterität beweisliche  
Nachricht verbleiben möge,“ hielten sich auch versichert, daß sie  
nichts ungebührliches verlangten, sondern nur was Herkommens  
wäre. Es mögten nur jeho die alten Gravamina des Güstrow-  
schen Land-Tages abgethan werden, mit neuen wolten sie nicht be-  
schwerlich seyn. Es erfolgte aber hierauf den 12. Dec. keine andere  
Antwort, als daß die vorige Resolution wiederhohlet ward, und  
wolte es der Herzog dabey bewenden lassen. Folglich ward die Ab-  
änderung der Beschwerden hiemit abgeschlagen.

Die Stände lasen solches nicht ohne Bestürzung, antwortes-  
ten den 14. Dec. darauf: sie hätten zwar die 6000. Rthlr. unter der  
Bedingung versprochen, wenn ihre Gravamina erlediget würden,  
jedennoch wolten sie solche Summe, bey annoch währenden Land-  
Tage, würcklich offeriren, und zwar solcher gestalt, daß abgezo-

gen würde, was die See-Städte schon bezahlt, und die 1400. Rthlr. so sie dieser Tagen geliefert; was sodann an Restanten bliebe, das wolten sie zur Execution heraus geben. Als aber diß Erbieten dem Herzoge gar nicht anstand: so wurden die Stände den 19. Dec. allerseits dimittiret; worauf sie noch eine starcke Schrift einreichten, um die Schuld, daß dieser Land-Tag fruchtlos gewesen, von sich abzulehnen, die aber mit einer gleichfals weitläufigen Schrift beantwortet ward. Wir gehen nun wieder nach Westphalen.

Ao.  
1647.

3. Hier gab es auf dem Friedens-Congress Ao. 1647. nicht geringe Mißhelligkeiten wegen Wismar, und was sonstien die Schwedische Gesandten von Mecklenburg begehrt. Dem Herzoge Adolph Friderich wurden für Wismar, die Stifte Schwerin und Raczburg angeboten; also, daß er den Halbscheid der Canonicaten daselbst zu seiner Cammer legen könnte, aber er schlug es aus. Die Schwedische Gesandten frugen den Mecklenb. Abr. Kayser: ob der Herzog wohl nicht das Stift Minden annehmen sollte. Er würde dabey nichts verlihren. Von Wismar habe er jährlich etwa 250. Rthlr. gehabt; Minden aber trüge 20000. Rthlr. Kayser sagte: er habe keine Vollmacht solches anzunehmen. Bissher hatten die Schweden dem Herzoge noch ein condominium in gewisser Maaß über Wismar lassen wollen; aber nun wurden sie ganz verdrießlich, und erklärten sich: wenn der Herzog das nicht annehmen wolte, wozu sie sich erbotten, so würde ihre Königin sich gefallen lassen, Wismar zum Reichs-Lehn vom Kayser anzunehmen. Die Kayserl. Gesandten, welche bisher sehr dawieder gewesen, daß der Herzog sollte Neu-Closter abtreten, hielten es nun auch nicht mehr so starck mit den Mecklenburgischen, denn bissher hatten sie es angesehen, als sollte Wismar samt Neuen-Closter vom Römischen Reich abgerissen werden; aber durch den neuen Vorschlag der Schweden sollte es beym Reich bleiben. Der Herzog war indessen sehr wohl mit seinem Gesandten, Kayser, zufrieden, ließ auch eine Schrift drucken, die den Reichs-Ständen, auf dem Friedens-Congress, mit getheilet ward,

ward, warum er Wismar nicht könnte fahren lassen. Der Mecklenburgische Gesandte, da er weiter keine Instruction hatte, kam darauf zurück, und stellte dem Herzoge vor: er mögte sein Bestes bedencken, und für Wismar annehmen, was ichts zu erlangen; brachte auch Schreiben mit von den Kayserl. Abgesandten, welche den Herzog ermahnten, um des gemeinen Friedens und seines Landes Besten willen, sich nicht länger zu wiedersehen.

Aber es kam dem Herzoge gar zu schwer an, die herrliche Stadt Wismar, woran er sich, seit der brüderlichen Theilung, am meisten vergnügt hatte, aus seiner Bohtmäßigkeit zu lassen. Er sandte deswegen seinen Sohn Carl, samt dessen Hofmeister Died. von der Lühe nach der Königin in Schweden, und schickte ihm einen Nachtgeber nach an D. Albert Zeine. Die Königin bewirtete sie wohl, gab dem Prinzen 1000. Ungarische Ducaten Reise-Geld, und D. Zeinen eine güldene Kette, ließ sie gegen Michaeli wieder nach Mecklenburg, doch ohne Hoffnung zu Wismar. Es müste also Abr. Kayser abermahl nach Osnabrügge gehen, mit der Erklärung: daß der Herzog wolte Wismar an Schweden überlassen, doch nur in gewisser Maas, wie etwa die Ost-Friesische Stadt, Embden, derzeit an Holland.

Als nun Abr. Kayser sehr lange ausblieb, und daher des Herzogs Stillschweigen als eine Bewilligung angesehen ward; inzwischen aber die Gesandten zum Friedens-Congress fleißig an dem Instrument arbeiten, so schrieben die Kayserlichen Wismar den Schweden, ohne alle Bedingung, zu. Da mogte nun Abr. Kayser protestiren, was er wolte; so hieß es doch, was einmahl geschrieben, das könnte nicht wieder umgestossen werden.

Wären nun zu rechter Zeit der Land-Stände Beschwerden abgethan, um Geld zu erlangen, damit der Gesandte hätte beyzeiten wieder zu Osnabrügge seyn können, so möchte es dorten noch etwas besser ergangen seyn.

Jedennoch hielten sowohl die Französische als Schwedi-

sche Gesandten für billig, daß unserm Herzoge eine Vergeltung, für Wismar samt Zubehöri gen, würde. Die Franzosen stimmten nun auf den Halbscheid von Minden, welches vordem die Schweden dem Herzoge gänglich zu billigen wollen. Als aber der Herzog sich noch lange bedachte: so kam der Churfürst von Brandenburg Frieder. Wilhelm, und nahm Minden ganz weg. Man brachte das Stift Osnabrügge in Vorschlag, aber hiemit ging das Haus Lüneburg zum Halbscheid durch. Die andere geistliche Stifter, als Magdeburg, Bremen, Vehrden, Cammin, Halberstadt, Osnabrügge zum Halbscheid hatten auch schon ihre Herren, welche sie nun nicht als geistliche sondern als weltliche Fürsten besitzen sollten.

Es war also nichts mehr übrig, denn Raxenburg und Schwerin. Weil aber der Herzog hiemit nicht zufrieden war, so ward ihm frey gegeben, alle Dom-Herren-Stellen ausgehen zu lassen, und die Präbenden in seine Cammer zu ziehen. Die Elb-Zölle zu Dömitz und Boicenburg, die nur auf 20. Jahr erhöht waren, sollten auf ewig also erhöht bleiben, und sollte der Herzog von den künftigen Reichs-Steuren so viel einbehalten, bis es die Summa einer Tonnen Goldes betrüge.

Die Stadt Rostock, da sie vernahm, daß den Schweden alle Zölle in Pommern sollten überlassen werden, meldete sich bey dem Kayser Ferdinand III. und bat, die Schweden zu vermögen, daß sie von dem Zoll bey Warnemünde abstünden, als worüber bisher auf allen Land-Tägen so viel Klagens gewesen war. Der Kayser schrieb auch an seine Abgesandten nach Münster, sich dieser Sache angelegen seyn zu lassen. Als die Kayserlichen davon mit den Schwedischen sprachen; so sagten die Schwedischen: der Herzog von Mecklenburg hätte niemahls die Aufhebung dieses Zolles verlangt, sondern vielmehr darum angehalten, daß er bleiben mögte; in Hoffnung, er würde die Festung bey Warnemünde wieder bekommen. Nun ihn aber solches mißlinge, sey er nicht weiter hiemit zu hören.

Damit aber auch dieserwegen dem Herzoge eine Vergütung angedeyen mögte: so betrieben die Schwedischen Abgesandten, daß die

die eine Tonne Goldes von den Reichs-Steuren nun auf zwey erhöhet, und dem Herzoge zu den beyden Comtureyen in Mecklenburg, Nemerow und Mirow, Hofnung gemacht ward, die doch dem Johanner-Orden in gewisser Maas gehörten. m) Wir haben droben schon ein wehres davon gedacht.

4. Weil unser Güstrowscher Prinz, Gustav Adolph, sollte Administrator des Stifts Raceburg seyn, und nun solches Stift seinem Vater-Bruder dem Herzoge Adolph Frid. zugebilliget ward, so suchte er dafür eine Genugthuung; schrieb deswegen am 12. Apr. 1648. an die Schwedische Gesandten auf dem Friedens-Congress, und stellte vor: Er habe nicht allein das Stift Raceburg für sich, sondern auch bisher das Jus Episcopale mit seinem Vater-Bruder, über Wismar und Neuen-Closter, gemeinschaftlich gehabt; aber der Prinz kam hiemit fast zu spät. Denn es war das Friedens-Geschäft schon mehrentheils zu Ende gebracht, und das Instrument darüber gefertigt, deswegen dieser Punct mehr überhüpft, als sorgfältig fürgenommen ward.

Herzog Adolph Frid. war gleichfals noch nicht völlig zufrieden, deswegen sie beyde, durch ihre Gesandten zu Osnabrügge, Frieder. Runge und Abr. Kayser bäten, daß ihnen die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg mögte versichert, und die beyden Comtureyen Nemerow und Mirow eingeräumet; desgleichen 4. Canonicate, 2. zu Strasburg, 1. zu Magdeburg und 1. zu Halberstadt gegönnet werden.

Was die Anwartschaft auf Lauenburg betrifft, so haben wir vorlängst angeführet, wie dazu das Haus Mecklenburg berechtiget sey. Es schrieben auch die Chur-und Fürstl. Botschafter am 15. (25.) Julii beykommende Intercessionales an den Kayser; aber dennoch ward deswegen ein Zweifel erregt. Denn der Kayserl. Gesandte Graf von Trautmannsdorff gab den andern zu erkennen, daß das Haus Anhalt, die Anwartschaft auf Lauenburg schon weg hätte. Zudem so wären die Häuser Brandenburg und Bayern auf alle ledig werdende Reichs-Lehne expectiviret, wohinter nicht ein geringer Staats-Grif streckte. Denn das Haus Oesterreich sahe nicht gern, daß

Ao.  
1648

II.

daß bey dem Kayserthum mögten wichtige Reichs-Länder seyn, damit die Reichs-Stände genöthiget wären, wenn ein Kayser wenig an Ländern, als Kayser, sünde, allezeit bey dem Hause Oesterreich zu bleiben; auch geschähe es nicht ohne Ursach, daß eben die beyden mächtigsten Häuser, Bayern und Brandenburg, solche Expectantz zugleich erlangten, sondern die Absicht war, damit, wenn ein Reichs-Lehn ledig würde, diese beyden darüber aneinander gerähten, und sich selbst schwächen mögten, folglich der Kayser ihrenthalben so viel weniger dürfte besorget seyn, daß einer von beyden trachten würde, das Kayserthum an sich zu bringen, wie doch mit Bayern nachher geschehen, auch mit Brandenburg noch wohl geschehen kan. Doch wir kommen zu weit ab von unserm Zweck.

Was **Nemerow** und **Mirow** anbetrifft, so protestirte der Brandenburgische Gesandte wieder das Mecklenburgische Begehren, weil sein Churfürst Schutz-Herr (Advocatus) über die Güter wäre, so dem Johanniter-Orden von Malta in den sächsischen und wendischen Ländern gehörten. Doch empfahlen die andern Abgesandten die Mecklenburgische Sache dem Kayser aufs beste; schrieben auch an den Churfürsten von Brandenburg, darin zu willigen, daß die Herzoge von Mecklenburg diese Comtureyen erblich haben mögten; wenn sie die Investitur bey Brandenburg suchten, und die Lehns-Pflichten davon leisteten. Es konte auch der Churfürst hiemit schon zufrieden seyn; aber die Ordens-Ritter, welchen etwas entzogen ward, da sie sich doch in den deutschen Krieg nicht gemenget, haben niemahls darin willigen wollen; doch sind sie auch zu schwach, ihr vorbehaltenes Recht gegen dem ganzen Reich, welches dem Hause Mecklenburg eine Schadloshaltung schuldig war, zu behaupten. n)

Die **Canonicate** anlangend; so war es zwar an dem, daß auch zu **Strasburg** hätten zwey derselben erfolgen können, weil die Protestanten alhie in Ao. 1624. (so zum Grunde der Herstellung zwischen den Catholiken und Protestanten gesetzt ward) etliche Canonicate gehabt; es ward aber dieser Punct im Friedens-Instrument nicht ganz ausgemacht. Was **Magdeburg** und **Halberstadt** anbetrifft, so wurden zwar dem Herzoge daselbst die begehrte Canonicate

nicate versprochen; doch auch solches den Dom-Herren heimgestellt, weil es sich nicht schicken wolte, von fremden Gütern liberal zu seyn. o)

Die meiste Weitläufigkeit hat nachher noch immer der Zoll zu Warnemünde gemacht. Wir haben schon bey Ao. 1472. gesagt: daß der Kayser dem Herzoge von Mecklenburg bewilliget habe, einen Zoll zu Warnemünde anzulegen; davon doch der damalige Herzog wieder abgestanden; deswegen die Mecklenburgischen Land-Stände, bey jeder Gelegenheit, diesen Zoll als ein Gravamen anzogen. Denn sie stellten sich nicht anders vor, als daß der Herzog gedächte, ihn ewiglich zu behalten, wenn die Schweden ihn bey dem Frieden abtreten würden; indem der Herzog niemahls rechten Ernst beweisen wolte, den Zoll aus der Schweden Händen zu bringen; worunter gleichwohl das ganze Land leiden mußte. Es mißlung aber dem Herzoge dieses Vorhaben. Denn der Kayser hatte, wie er Wismar, Poel und Neuen-Closter, als ein Reichs-Lehn an Schweden verlihen, auch dieser Erone, die Zölle oder Licenten (wie man sie seit 20. Jahren nante) an den Pommerischen und Mecklenburgischen Ufern überlassen. Die Rostocker hatten ebenfals ihren Deputirten zu Osnabrügge, Nahmens Deichmann. Dieser merckte bald, daß über solche Worte, Streit entstehen könnte, und wolte, daß in dem Friedens-Instrument noch die Worte: in locis cessis (in den abgetretenen Dertern) solten eingerücket werden; aber er konte es nicht erhalten; indem man meinte, es verstünde sich von selbst, daß Schweden keinen Zoll begehren könnte, wo es keine Länder hätte; weil ja der Zoll einem Landes-Herrn für den Schutz gegeben würde. Nichts desto weniger haben doch die Schweden jene Worte also verstanden, als redeten sie auch von dem Zoll zu Warnemünde. Die Gesandten, so dem Friedens-Congress beygewohnt, solten eine Erklärung darüber geben, diese bezeugten einhellig: Es sey niemahls die Meinung solcher Worte gewesen, daß Schweden auch den Warnemündischen Zoll haben solle. Dennoch aber konten die Rostocker nicht zu ihrem Zweck gelangen. Es blieb also der Zoll in schwedischen Händen.



III. Endlich ward der Friede von allen Abgesandten d. 14. (24.)  
 IV. Octobr. unterschrieben und besiegelt, auch am folgenden Tage zu Mün-  
 ster und Osnabrügge, zur allgemeinen Freude, publiciret. Da denn  
 im 12. Articul verfasst war, was insonderheit Mecklenburg ange-  
 het, welches hier zur schleunigen Nachsicht folget; desgleichen auch,  
 was diese Begebenheit für eine Veränderung in dem Mecklenburgi-  
 schen Wapen veranlasset. Was die Stadt Rostock hievon für  
 Nachtheil mit der Zeit gehabt, und wie ihr Commercium abgenom-  
 men, davon schreibet der Canslar von Klein, daß zu seiner Zeit der  
 Warnemünder Zoll kaum jährlich 3000. Rthlr. getragen, da er vor-  
 dem 8000. Rthlr. soll ausgeworfen haben. p)

l) Memorial, wornach sich die von der Ritterschaft aus dem Ampt  
 Mecklenb. zu dem Land-Tage Abgeordnete richten und achten  
 wollen, Bismar d. 22. Nov. Ao. 1646. Died. von der Lü-  
 he Personalien von 1673. m) Pufend. de Rebus Svecic. p.  
 742. sqq. n) vid. supra L. X. C. 33. §. 1. o) de Behr de Rebb.  
 Mecler. p. 1444. seqq. ad ann. 1648. p) in der Fortsch. de ao.  
 1721. S. 49. P. 30.

## I.

## Beliebter modus oder Anlage,

wodurch die J. F. G. und Dero Jungen Herrn Bettern und Pflege-  
 Sohns J. G. bewilligte 6000. Rthlr. ohne præjuditz und  
 consequenz zusammen gebracht werden.

Schwerinschen Theils			Güstrowschen Theils		
	Adel.	Rthlr. fl.		Adel.	Rthlr. fl.
Im Ampte Schwerin.	112	24	Im Ampte Güstrow.	202	24
Grevesmühlen.	512		Der Adel im Amte Swaan		
Neuen-Bukow.	462	24	mit allen Rostocker Dörffern an		
Wittenborg.	135		beyden Seiten.	225	
Mecklenborg.	135		Goldberg.	60	
Ervisz.	135		Im Amte Plaw.	22	

Gades

	Rthlr.	fl.		Rthlr.	fl.
Gadebusch.	90		Stargard.	140	30
Sternberg.	45		Strelitz.	18	36
Lübke	56	12	Fürstenberg.	18	36
Grabow.	22	24	Wredenhagen.	45	
Neustadt.	45	24	Ribbenitz.	141	36
<b>Städte.</b>			Neuen Kalben.	74	18
Varchin.	180		Stavenhagen.	109	24
Schwerin.	90		Gnopen.	121	24
Sternberg.	45		<b>Städte.</b>		
Wahren.	45		Neubrandenburg.	200	
Eröpelin.	40	24	Güstrow.	112	24
Erisitz.	56	12	Malchin.	100	
Grevismühlen.	45		Friedland.	120	
Gadebusch.	45		Röbell.	90	
Dufow.	27		Plawe.	76	
Neustadt.	22	24	Malchow.	45	
Grabow.	36		Goldberg.	31	
Zarrentkr.	22	24	Deutzenburg.	45	
Wittenborg.	67	24	Woldeck.	55	
Dömitz.	36		Penglin.	38	
Hagenow.	45		Fürstenberg.	18	
			Wesenberg.	30	
			Gnopen.	44	
			Neuen Kalben.	40	
			Leterow.	25	
			Lessin.	26	
			Krafow.	15	
			Lage.	6	
			Marlow.	33	
			Sülze.	67	24
			Ribnitz.	85	
			Closter Dobbertin	60	
			Closter Malchow.	36	
			Die Stadt Rosock.	500	
			Die Stadt Wismar.	333	16
			Summa Summarum 6000. Rthlr. 22. fl.		

## II.

**Gesamter Churfürsten und Stände Intercessionales ad**  
 Sacr: Cæs: Majest: in puncto der Expectanz für das Hochf. Haus  
 Mecklenburg auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg de dato  
 Osnabrugg den 15. (25.) Jul. ao 1648.

Allergnädigster Herr etc.

**Ew. Kayf: Maj:** sollen wir allerunterthänigst nicht verhalten, und ist Deroselben ohnyweisslich vorhero aus der Relation Dero alhie anwesenden Plenipotentiarien mit mehreren Umständen allergnädigst bekant; wasmaßen die Friedens-Handlung mit der Eron Schweden durch Göttliche gnadenreiche Verleihung und ungesparten Fleiß, bevorab Hochwohlgedachter Euer Kayserl: Majest: Plenipotentiarien so weit gebracht worden, daß nunmehr fast alles, was zu derselben gehörig, außerhalb etlicher wenig Puncten, und fürnemlich unter denselben das Fürstliche Mecklenburgische Equipollenz, zu ihrer Perfection und Richtigkeit, und die Sache dahin gelanget, daß man mit denen Königl. Schwedischen Legaten gleichsahm im Schluß selbst begriffen. Wann nun allergnädigster Kayser und Herr, die Erörterung des ermeldten Fürstl. Mecklenburgischen Equipollentis unter andern Stücken vorneml. an allergnädigster Ertheilung der von Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg Fürstl. Gnaden vor sich, und nach Absterben seiner männlichen Descendenten, Dero minderjährigen Vetter und Pflege Sohn, Herrn Gustav Adolphs suchenden Kayserl. Expectanz auf das Fürstenthum Sachsen-Lauenburg haftet, und dann Churfürsten und Stände billig zu Herzen ziehen, wasgestalt hochgedachten Herzogs Fürstl. Gnaden zu dermaligen Wiederbringung des nun vor 30 Jahren exilirenden edlen Festebens im Heil. Römischen Reiche, so ansehnliche Pertinentien, und fast die Hauptstücke von dero Fürstenthume und Landen, als neml. Stadt und Haven Wismar, das Land Pöhl, nebst dem darauf erbaueten kostbaren Schloße, das Amt Neudorf, und die Insul Fort-Walkisch in die Königl. Schwedische Satisfaction kommen lassen müssen, wodurch zwar in Betracht des unästirlichen Kleinods, des vorgestellten Friedens, dem Heil. Römischen Reiche ein überaus großer Dienst geleistet, dem Fürstl. Hause Mecklenburg aber ein fast unerzähllicher Abgang und Schaden zugezogen worden; Als haben Churfürsten und Stände die vorgemeldete allergnädigste Kayserl. Expectanz auf gedachtes Fürstenthum Sachsen-Lauenburg, nebst noch etlichen andern Stücken, dergestalt bewandt befaunden, daß sie sich den wenigsten Zweifel nicht machen, es werden Ew: Kayf: Majest: sich selbst, noch vielmehr aber auf ihr, der Stände hiemit erfolgtes allerunterthänigstes Gutachten und Einrathen hochgedachtem Fürstlichen Hause Mecklenburg mit mehrgedachter Expectanz in Kayserl. Gnaden zu willfahren kein Bedencken tragen. Gelanget derohalben an Dieselbe, im Rahmen unserer gnädigsten und gnädigen Churfürsten und Herren, auch Obern und Committenten unsere allerunterthänigste

thänigste Bitte, Dieselben geruhen, mehr hochgedachten Herzog Adolph Friedrichs Fürstl. Gnaden, und dessen Fürstl. Herrn Pupillo, und dero Fürstl. Mannes. Des. freudenten auf mehrbesagtes Fürstenthum Lauenburg, dessen Hoheit, Regalien, Land und Leute, Jura, Jurisdictionalia, und alle andere Appertinentien, wie die Nahmen haben mögen, durch Ertheilung gewöhnlicher Anwarts-Briefe (jedoch salvo jure cujuscunque interessati) allergnädigste Expectanz zu conferiren, und dazu gedeyen zu lassen. Solches, wie es ic. ic. \*

\* ex Herzogs Christian Ludewigs Schreiben an die Reichs Versammlung wegen des Succession-Rechts ans Sachsen-Lauenbl. de 9 Juny 1690 Beyl. V. p. 15.

## III.

Extract aus dem Westphälischen Friedens-  
Instrument von 1648.

Art. XII. Für dasjenige aber, so dem Herzoge von Mecklenburg Schwerin, Herrn Adolph Frederichen mit der Veräußerung der Stadt und Havens Wismar abgethet, soll Ihm und seinen Mämlichen Erben zukommen, die Bisthümer Schwerin und Raseburg, als ein immerwährendes ohnmittelbares Lehn, (jedoch vorbehältlich des Hauses Sachsen-Lauenburg und anderer benachbarten, wie auch besagten Stiffts hinwieder an ihren zuständigen Rechten sammt allen Gerechtigkeiten, schriftlichen Urkunden, Archivo, Registern und andern zugehörigen, auch Freyheiten an beyden Orten, nach Abgang der jetzigen Zeit residirenden Canonicorum, die Canonicaten abzutilgen und alle Aufkünften und Gefälle der Fürstl. Tafel zu appliciren, und solle auch dieser Stifter wegen, bey den Reichs- und Nieder-Sächsischen Crayles-Conventen, seine Session, auch zweyfachen Fürstl. Titel und Stämme, haben. Und obzwar dessen Bruder Sohn, Herr Gustav Adolph Herzog zu Mecklenb. zu Güstrow, hiebevor Administrator zu Raseburg, designiret worden, dieneil Er jedoch nicht weniger als seines Vatern Bruder, die Restitution seiner Herzogthümer erhalten, hat man vor billig erkennet, weil seines Vatern Bruder von Wismar abstehet, daß Er auch hiegegen dieses Bisthums sich begeben und dasselbe abtrete. Es solle aber besagten Herrn Gustav Adolphen, zu einer Wiederlage, zwey derjenigen Canonicaten, so nach gegenwertiger Vergleichung der Gravaminum, den Mugsbürgischen Confessions-Verwandten gebühren eines im Stifft Magdeburg, das andere im Stifft Halberstadt, so mit dem ersten ledig fallen, conferirer und gegeben werden. So viel die zwey angesprochene Canonicaten des Thums zu Straßburg belanget, da ichtwas den Mugsbürgischen Confessions-Verwandten Ständen deswegen, vermöge gegenwertiger Transaction, davon gebühret, solle dem Hause Mecklenburg aus solchen Renten, die Portiones zweyer Canon-

eaten, jedoch ohne Nachtheil der Catholischen, angewiesen seyn. Da aber die Schwedische Manneslinie solte abgehen und die Güstrowsche überbleiben, alsdenn soll diese jener succediren. Zu mehrerer Bequüg: und Erstattung aber des Hauses Mecklenburg, sollen demselben die Commentureyen des ordens St. Johannis Hierosolymitani, Mirow und Demerow, so in selbigem Herzogthum liegen, vermöge der Verordnung, so im V. Art. S. 9. hier oben exprimiret, zu ewigen Tagen, bis der Zwispalt wegen der Religion im H. Römischen Reich, beygelegt, abgetreten werden, und zwar der Schwedischen Linie Mirow, der Güstrowschen Linie aber Demerow, mit diesem beding, daß Sie besagten ordens bewilligung selbst zu Wege bringen, und demselben, wie auch dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg, also dessen Patron, so oft sich der Fall begeben wird, was bisher geleistet worden, auch fort hin leisten: Es wil auch die Römische Kayserl. Majestl. dem Hause Mecklenburg die hiebevorige Zölle an der Elbe, zu ewigen Tagen bestätigen, mit Erlaßung der Reichs-Contribution, so inskünftige (jedoch aufgenommen was zu Contention der Schwedischen Völcker gehöret) angeleget werden möchten, so lange bis die Summa auf zwey mahl hundert Tausend Rthlr. ersetzt seyn wird. Es soll über das die gesuchte Wingerische Forderung, als welche aus Veranlassung des Krieges entstanden, und die darüber geführte Processen und ergangene Decreten allerdings aufgehoben seyn, also, daß weder die Herzogen zu Mecklenburg weder Hamburg darentwegen hinführo weiter nicht besprochen werden könne noch sollen.

## IV.

Continuirter Extract aus Joh. Daniel Suckow Schrift  
vom Mecklenburgischen Wapen.

**W**ie nehmen die große und remarquable Veränderung des Mecklenburgischen Wapens für, die sich zu Herzogs Christian Ludewigs Zeiten zugetragen. Es ward in den Friedens Tractaten zu Osnabrugge und Münster denen Herrn Herzogen von Mecklenburg gegen Abtretung der Stadt Wismar sammt den beyden Membern Neu-Kloster und Insel Poel an die Cron Schweden satisfactionem ange tragen, daß die beyde Fürstenthümer Schwerin und Rügen, welche damahls noch Bischofthümer hießen, und von denen Durchl. Herzogen von Mecklenburg schon eine geraume Zeit her als Administratoribus inne gehabt waren, ihnen sub titulo secularisirter Fürstenthümer cum sessione & voto in Comitibus übergeben werden solten; und dadurch nun ist das Hochfürstl. Wapen oder Schild zu einer Vergrößerung gedieen. Was nun dieselbe betrifft; so ist zwar auf keinerley weise bey obiger stipulirten satisfaction und wirklicher Secularisirung besagter beyden Stiffter davon etwas vorgefallen, ist aber ohne ausdrücklicher Belehren und Confirmation Kayser: Mayst: Ferdinandi III. nicht geschehen. Doch hat es sich

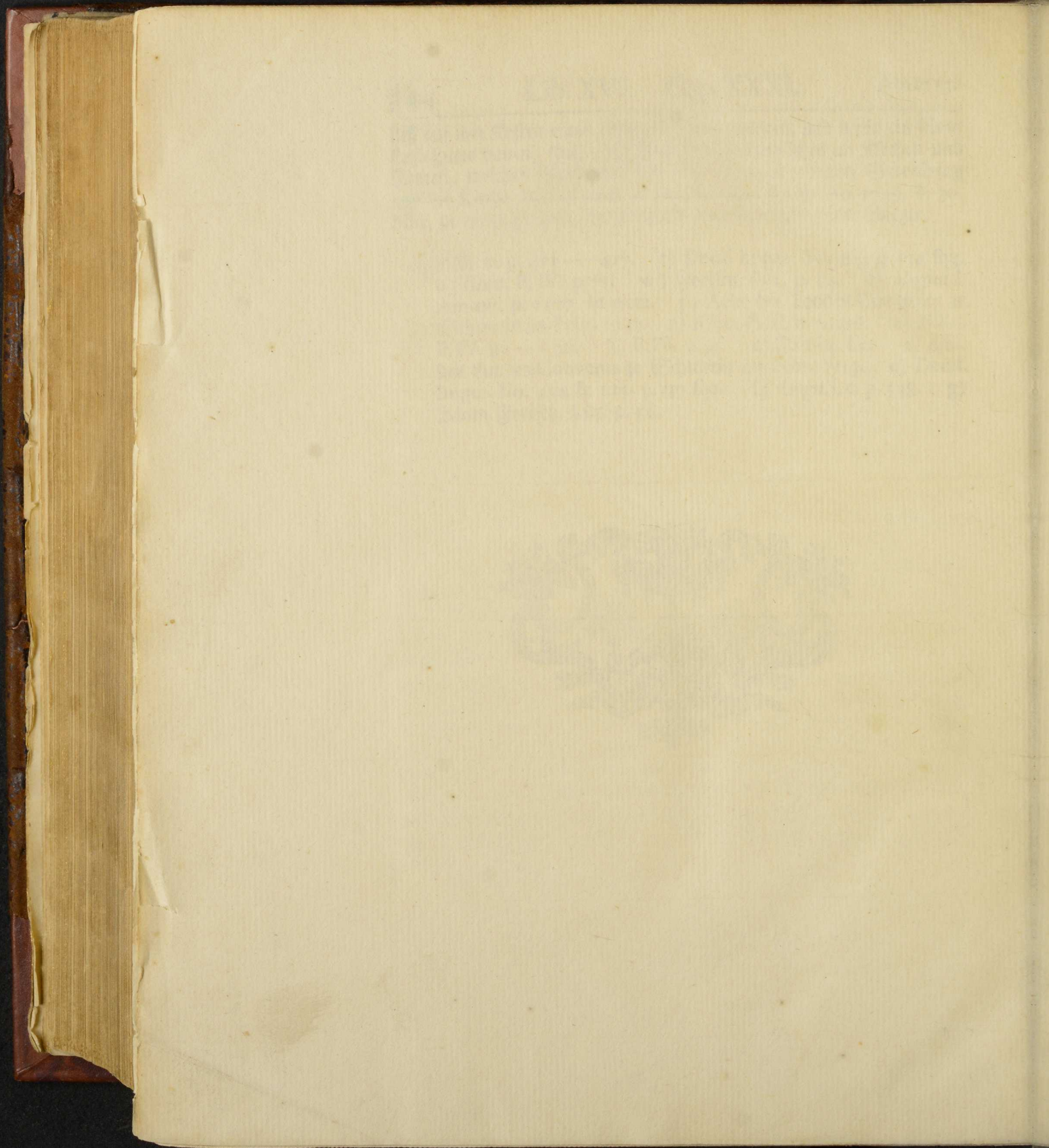
sich biß auf die Zeit Herzogs Christian Ludewigs damit verzogen: statemahl sein Herr Vater, Herzog Adolph Friederich, so lange er gelebet, wegen Vermehrung des Wapens in Ansehung der beyden neuen Fürstenthümer nicht bekümmert gewesen. Als aber selbiger 1658 in Gott selig verschied, und besagter sein ältester Prinz Christian Ludewig zur Regierung kam; warf er so fort seine Gedancken auf die Vermehrung des HochFürstl. Wapens. Es fügete sich nun eben, daß Sternberg, als woselbst bisher das HochFürstliche Hoff und Land Gericht gewesen, gar abgebrant, und keine Hoffnung, daß es so bald und leicht alda wieder angerichtet werden können, daher man zu Parchim Anstalt machte, es dahin zu verlegen; und da war man zu gleich gemüßiget, neue Siegel unter beyder Herrn Vetter Rahmen, als Christiani Ludovici und Gustavi Adolphi graben zu lassen. Diefemnach entwarf Herzog Christian Ludewig das Wapen also: Nemblich der Schild solte 2 mahl gespalten, und 2 mahl quer getheilet seyn: das würde 9 Fächer geben. Da solte nun Num: 1. der in der Fronte stehende uhralte Stierkopff sich finden. Num. 2. das Ragsburgsche Kreuz mit der Krone. Num. 3. der große Greiff. Num. 4. der kleine Greiff wegen des Fürstenthums Schwerin. Num. 5. der Gräfliche Schwerinsche Schild. Num. 6. die nackte Jungfrau mit der weissen über die Schaam gehaltene Binde im rothen Schilde, wie wir droben bereits angeführet haben, daß Pribislaus, Herr zu Parchim und Reichenberg, dieselbe im Schilde gehabt, und von welcher unser wohlgegründeten Meinung nach eben das jezige Stargardische Wapen, nemlich der Arm mit der Binde und Ring schon entstanden. Daraus man aufs neue ersiehet, wie auch Herzog Christian Ludewig die alte beständige Weise observiren wollen, mit der alten Vorfahren inventis und Wapenzierden mit der Zeit das Wapen in essentialibus zu vermehren; so daß auch Pribislai nackte Göttin oder Jungfrau daran sollen. Num. 7. Solte der Stargardische Arm seyn. Num. 8. das noch jezige Güstrowische StadtWapen, nemblich ein an einer Rosenstauden sich lehrender schwarzer Stier im güldnen Felde. Num. 9. der bekannte Quer Stierkopff. Die Oberwapen waren eben die, so heutiges Tages gebräuchlich in allen Umständen. Nun so war es mit dem neuen Wapen beschloffen, doch nur von Selten Herzog Christian Ludewigs. Sein Herr Vetter, Herzog Gustav Adolph zu Güstrow war damit nicht ein. Ihm ging zu Herzen, daß sein Herr Vetter dieses Wapen absolute so haben, und damit sich quasi eine Superiorität anmaßen wolte. Denn Herzog Christian Ludewig hatte dieses also beschriebene Wapen würcklich schon stechen lassen, wie dann der Stempel oder wenigstens dessen Abdruck, ungemein schön und sauber, an noch würcklich im HochFürstl. Archivo zu Schwerin zu sehen ist, allerdings nach unserm Abriß, so wir auf gültige Vergönßigung des HochFürstl. Archivarii Herrn Joh. Schulzen davon genommen, und Tab. 3. Num. 7. dem wehrten Leser mittheilen. Die jaloussie, so beyde Herrn Vettern wegen verschiedener Absichten unter ihnen fomentirten, sonderlich da Herzog Gustav Adolph, älterer Regierender Herr, aber Herzog Christian Ludewig an Jahren älter, und Caput familiae,

als primogenitus Lineæ primæ war, Beyde aber sich daher absonderliche Vortheil machen wolten, machete, daß Herzog Gustavus Adolphus, wie gleichwohl nöthig war, mit der Sache zum Stande zu kommen nicht einwilligen wolte, auch zum guten und raisonnablen Grunde anführte: Man habe bisher im Hoch Fürstlichen Hause die manie nicht gehabt, Wapen zu führen, dazu man keine Länder hätte; Es wären ja Königliche und Fürstl. Familien, die solche Wapen in ihrem Schilde führten; allein so hätten sie wenigstens an staat des wäreklichen Landes eine prætenzion damit aufzuweisen, und da müste man es gelten lassen. Die, da weder prætenzion noch Landt zu solchen zweyen neuen vorgeschlagenen Bildern, als die nackte Jungfrau, und der Güstromsche Stier, da dann ohnedem die nackte Jungfrau zu züchtig sey, als daß sie sonderlich in christlicher und noch dazu Evangelischer Fürsten-Schild sich öffentlich zur Schams wolte und mögte stellen lassen; so würde man schwerl. der Critique isiger so naseweisen Welt entweichen; Im Gegentheil einjeder werde die Herren Herzoge beschuldigen, als sey diese Vermehrung aus eitel Abficht vorgenommen, von welcher Imputation Fürsten und Herrn, als die sich in dem Credit je mehr und mehr festsetzen müsten, daß sie mit soliden prætenzionen umgehen, sich aufs möglichste befreyen müsten. Und wann Er: Liebden hierinn Dero Vorfatz ändern würden; so wolten Sie die sonst wegen Raseburg und Schwerin erwählte beyde Wapen Ihro gang gerne gefallen lassen. Nun solche solide rationes funden erwünschten ingres; daher bemeldete beyde Bilder abgeschafft, und der bereits gegrabene Stempel an die Seite geleyet worden. Man beliebte dann einmüchtig das Wapen, so noch heute aller Herzoge von Mecklenburg gewöhnliches Wapen ist, und selbtes mit dem Fürstl. Schwerinischen und Raseburgischen Schilde vermehret, ward durch den Abgesandten am Kayserl. Hofe zu Wien residirenden Hrn. Schwaan, Kayserl. Mayst: überreicht, und die Confirmation darüber ausgebetthen, die dann auch im HochFürstl. Archivo wäreklich zu finden.





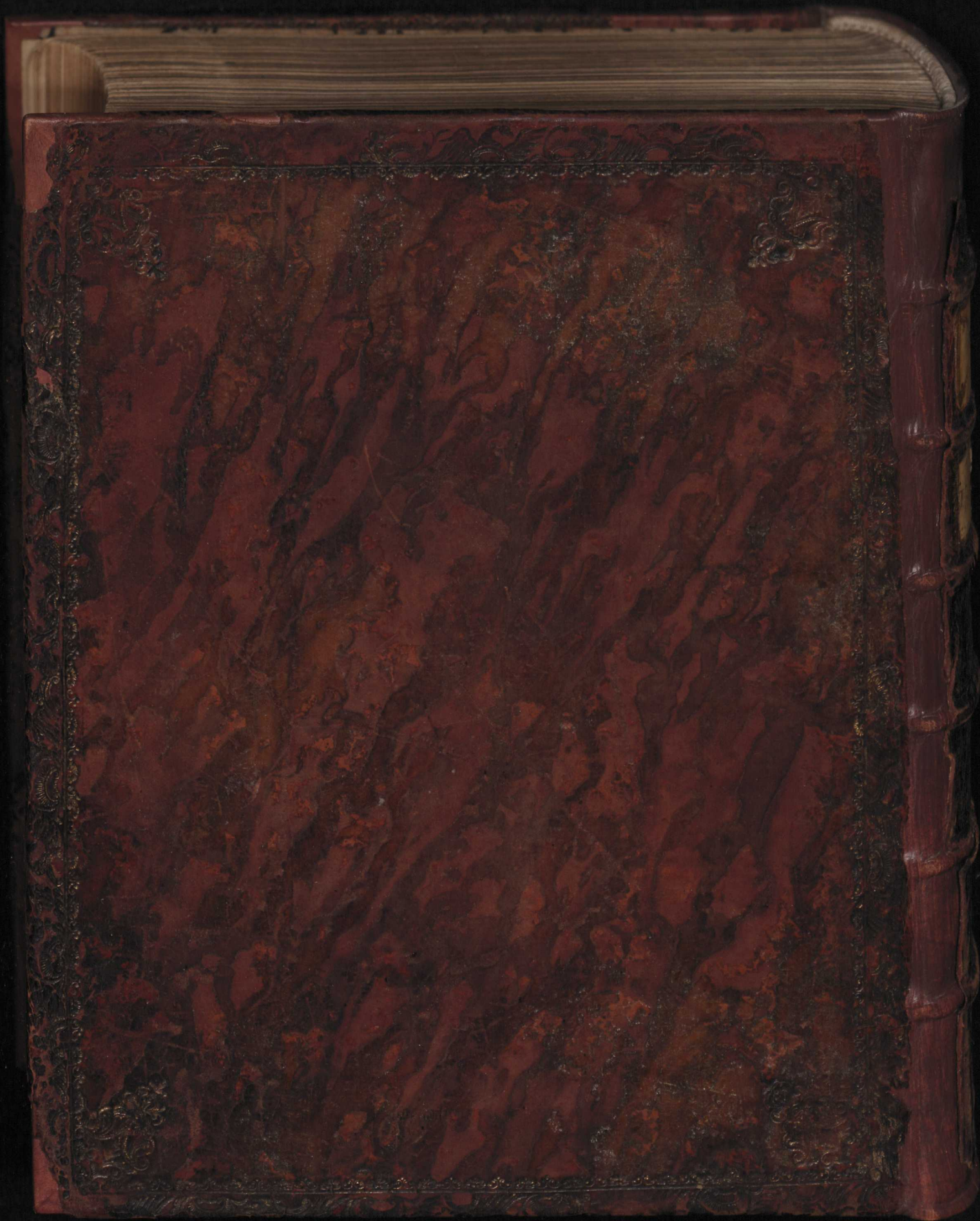




G-prüft  
Kein-Bauzustandungen  
Kommission  
zur Säuberung der Bäckereien  
- 5. Dez. 1946 *Wa*  
Ort, Datum Unterschrift







und besprachen sie sich über eine halbe Stunde. z) and deutsch und sprach holländisch.

Jan. erfolgte zu Wien das gebetene Protectorium. ein der Schwerinsche, sondern auch der Strreligische Frider. III. desgleichen die Reichs-Städte Lübeck darum angehalten. Der Kayser konte nicht länger die Reichs-Lande so vielen willkürlichen Bedrengnissen; wiederholte also, was Se. Majest. schon vor von Preussen Friderich, als Churfürsten von Brandenburg den Herzog von Wolfenbüttel Anthon Ulrich die, daß die annoch unpartheiische Niedersächsische zueziehung der benachbarten Craise und Stände, denen Reichs-Gliedern, zulängliche Hülfe verschaffen mögten. Obigen Tages an die Könige von Dänemarck (als stein) und Schweden geschrieben, die Krieges-Völ neutralen Reichs-Landen abzuführen, und den verur geziemend zu ersetzen. a) Es waren aber solche Würckung.

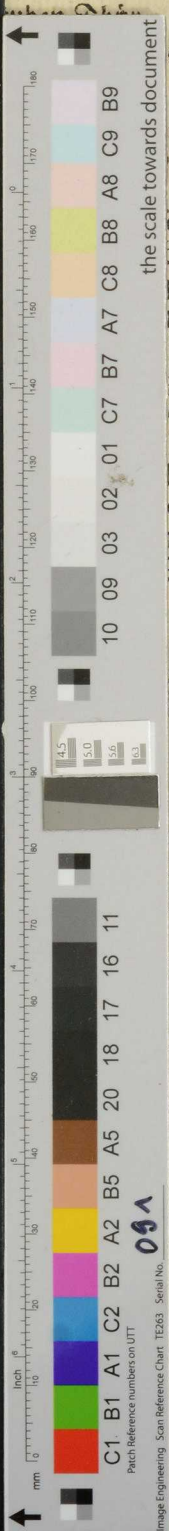
Friderich Wilh. hatte ein Regiment Cavallerie, un Waldow, am Ober-Rhein stehen, als woselbst der Krieg wieder Franckreich gedachte fortzusetzen. Die der Herzog aus Mangel des bedürftigen Unterhalts, und schrieb desfalls am 9. Febr. an gedachten Obr eine Vorstellung an den Reichs-Convent, so beym b)

Herzog hatte zu dieser Zeit, den oftgedachten berühmten hat. Grap, zum Superintendenten der Mecklenbur berufen. Er starb aber d. 11. Febr. an einer Scorbut. Das Programm schrieb ihm der Pro-Rector in.

Herzog selbst hielt sich damahls in Zamburg auf, hat y) beschieden am 22. Febr. wieder in Schwerin zu

U u 2

seyn,



the scale towards document

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11

091

Image Engineering Scan Reference Chart TE283 Serial No.